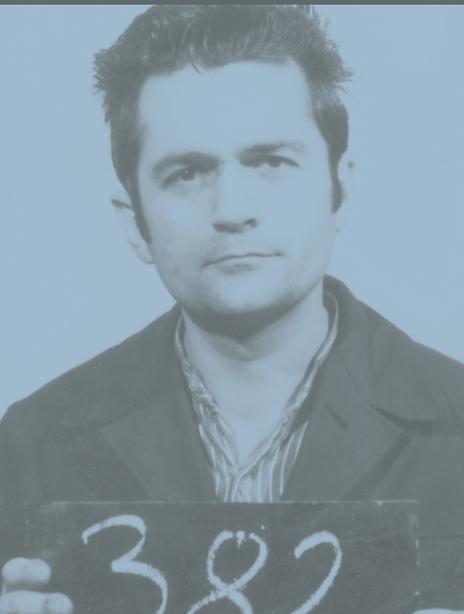


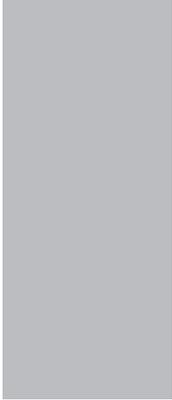
Lebenszeugnisse – Leidenswege

WEGE NACH BAUTZEN II

**Biographische und
autobiographische Porträts**

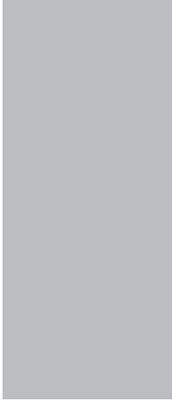


**Eingeleitet
von Silke Klewin
und Kirsten Wenzel**



Lebenszeugnisse – Leidenswege

Heft 8



WEGE NACH BAUTZEN II

**Biographische und
autobiographische Porträts**

**Eingeleitet
von Silke Klewin
und Kirsten Wenzel**

Dresden 2013

Lebenszeugnisse – Leidenswege
Eine Hefreihe herausgegeben
von Klaus-Dieter Müller, Siegfried Reiprich und Clemens
Vollnhals im Auftrag der Stiftung Sächsische Gedenkstätten
zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft
in Zusammenarbeit mit dem
Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V.
an der TU Dresden

Heft 8

© Stiftung Sächsische Gedenkstätten
zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft
(1998)
4. korrigierte Auflage 2013

Titelfoto: Hossein Yazdi bei seiner Einlieferung nach
Bautzen II, 1962

Satz: Walter Heidenreich, HAIT Dresden
Umschlaggestaltung: CCP Kummer & Co. GmbH, Dresden
Druck: Stoba-Druck GmbH, Lampertswalde
Printed in Germany

ISBN 978-3-9805527-7-6

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	7
Biographische und autobiographische Porträts	15
<i>Karl Wilhelm Fricke</i> Meine Wege nach Bautzen II	17
<i>Gustav Just</i> Der Reformkommunist	31
<i>Manfred Wilke</i> Heinz Brandt - in Selbstzeugnissen	45
<i>Hossein Yazdi</i> Als Iraner in Bautzen II	61
<i>Reinhard Borgmann</i> Die vier Leben der Erika Lokenvitz	77
<i>Jan-Henrik Peters</i> Adolf-Henning Frucht: Wissen- schaftler und Amateurspion	91
<i>Matthias Bath</i> Die Fluchthelfer Rainer Schubert und Hartmut Richter	105
<i>Kirsten Wenzel</i> Charlotte Raufeisen: Hausfrau und Mutter	121
<i>Silke Klewin/Cornelia Liebold</i> Bodo Strehlow - Der abtrünnige Maat der Volksmarine	131
Anhang	145

Einleitung

I. Der Haftort Bautzen

Bautzen kennt fast jeder. Der Name der sächsischen Kleinstadt steht im Bewusstsein der Ost- wie Westdeutschen synonym für politische Verfolgung, unmenschliche Haftbedingungen und Willkürjustiz in der DDR. Bautzen trägt diesen Ruf keineswegs grundlos. Tausende mussten aus politischen Gründen verhängte Haftstrafen in den beiden Gefängnissen der Stadt verbüßen: In Bautzen I, dem so genannten Gelben Elend und in Bautzen II, das umgangssprachlich auch als Stasi-Knast bezeichnet wird.

Bautzen I wurde 1904 im damaligen Königreich Sachsen als Strafanstalt für 1100 männliche Häftlinge am Stadtrand errichtet. Nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten füllte sich die Anstalt seit 1933 mit politischen Häftlingen. Vornehmlich waren es Kommunisten und Sozialdemokraten, bald auch Gefangene, die der rassistischen und völkischen Gesetzgebung der Nationalsozialisten zum Opfer gefallen waren. Ein prominenter Häftling dieser Zeit war der Kommunist Ernst Thälmann, der zwölf Monate Schutzhaft in Bautzen I verbüßte, bevor er im August 1944 im Konzentrationslager Buchenwald ermordet wurde.

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges richtete der Geheimdienst der sowjetischen Besatzungsmacht in der Strafanstalt Bautzen I ein so genanntes Speziallager zur Internierung von NS- und Kriegsverbrechern ein. Die Funktion des Lagers wandelte sich sehr schnell. Seit 1946 wurden zunehmend Häftlinge eingewiesen, die von sowjetischen Militärtribunalen (SMT) mit konstruierten Anschuldigungen wie „Spionage“ oder „antisowjetische Propaganda“ verurteilt worden waren. So wurden Gegner des stalinistischen Systems auf Jahre von der Außenwelt vollkommen isoliert. Zu den bekanntesten politischen Häftlingen zählten Walter Kempowski, der spätere Autor des literarischen Haftberichts „Im Block“ und Eduard Zimmermann, der spätere Fernsehjournalist der ZDF-Fahndungsreihe „Aktenzeichen XY ... ungelöst“. Vom Mai 1945 bis Februar 1950 durchliefen insgesamt rund 27000 Gefangene das Speziallager Bautzen. Mehr als 3000 von ihnen starben an den Folgen von Hunger, Krankheit und Kälte.

Nach Gründung der DDR wurde das Gefängnis Anfang 1950 mit rund 6000 SMT-Verurteilten an die Deutsche Volkspolizei übergeben. Erst 1956 erhielt die Mehrzahl der ehemaligen Speziallagerhäftlinge ihre Freiheit wieder. Bis zum Ende der DDR diente Bautzen I dem SED-Regime als Strafvollzugseinrichtung, in der auch immer politische Gefangene inhaftiert waren.

1990 übernahm das Sächsische Justizministerium den Gebäudekomplex, der bis heute als Justizvollzugsanstalt genutzt wird.

Bautzen II wurde 1906 in der Ostvorstadt als Gerichtsgefängnis für rund 200 Häftlinge eingeweiht. Auch hier wurden während der nationalsozialistischen Diktatur Regimegegner wie der tschechische Widerstandskämpfer Julius Fučík gefangen gehalten. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges nutzte die sowjetische Geheimpolizei das Haus bis zur Gründung der DDR als ein so genanntes Operativgefängnis. 1949 wurde Bautzen II den DDR-Behörden übergeben. Das Gefängnis diente dem Vollzug von Freiheitsstrafen an durchschnittlich rund 350 Häftlingen, darunter stets auch Gefangene, die aus politischen Gründen zu oftmals langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt worden waren. Im Jahr 1956 bekam das Gefängnis eine besondere Funktion zugewiesen. Die Anstalt wurde inoffiziell dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS) unterstellt und fungierte als „Sonderobjekt für besonders gefährliche Staatsverbrecher“, so die interne Bezeichnung. Bis Ende 1989 waren in Bautzen II vor allem so genannte Feinde der DDR inhaftiert.

Nach der Friedlichen Revolution nutzte man das Gefängnis zunächst als Justizvollzugsanstalt weiter. Anfang 1992 wurde Bautzen II wegen seiner politischen Bedeutung geschlossen. Seit 1994 befindet sich hier die Gedenkstätte Bautzen, die an die Opfer politischer Verfolgung in den beiden Bautzener Gefängnissen erinnert.

II. Bautzen II – Die Sonderhaftanstalt der DDR-Staatssicherheit

Die Strafvollzugseinrichtungen (StVE) der DDR unterstanden dem Ministerium des Innern (MdI), konkret dem Dienstzweig Strafvollzug der Deutschen Volkspolizei. Formal galt dieses Unterstellungsverhältnis auch für Bautzen II. Faktisch war das Gefängnis seit 1956 aber der Geheimpolizei der DDR unterstellt.

Nach der Verlegung der Häftlinge und der flüchtigen Renovierung der Zellen wurde die Haftanstalt am 9. August 1956 neu belegt. Ein geschlossener Häftlingstransport überführte 124 Häftlinge aus dem Isolationsbereich im Haus IV der Strafvollzugsanstalt Brandenburg-Görden nach Bautzen II. Mit dieser Neubelegung wies das SED-Regime Bautzen II die spezifische Funktion als Sonderhaftanstalt unter MfS-Regie zu. Fortan wurden in diesem Hochsicherheitsgefängnis Personen konzentriert, die als besonders staatsgefährdend galten. Zu den Häftlingen des ersten Transportes gehörten so genannte Staatsverbrecher wie der in Ungnade gefallene erste Außenminister der DDR Georg Dertinger und der aus West-Berlin entführte Journalist Karl Wilhelm Fricke. Außerdem zählten auch einige straffällig gewordene Funktionäre des SED-Regimes dazu, die sich verschiedenster krimineller Delikte schuldig gemacht hatten: Von schweren Devisenvergehen über Sittlichkeitsverbrechen bis hin zu Mord.

Das MfS war Teil des Herrschaftsapparates der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) – es bezeichnete sich selbst als „Schild und Schwert der

Partei“. In ihrer Funktion als Geheimpolizei überwachte und bekämpfte die Staatssicherheit vor allem politische Gegner der SED-Diktatur. Sie konnte Gegner des Systems selbst verhaften und in eigenen Untersuchungshaftanstalten gefangen halten. Zum Apparat der Staatssicherheit zählten insgesamt 17 Untersuchungshaftanstalten, in denen mitunter auch Freiheitsstrafen vollstreckt wurden, etwa an ehemaligen MfS-Mitarbeitern. Was dem MfS offiziell fehlte, waren Strafvollzugsanstalten – also Gefängnisse, in denen Häftlinge die von DDR-Gerichten verhängten Strafen verbüßen mussten. Gleichwohl wusste die Staatssicherheit auch auf diesem Bereich Einfluss zu nehmen: Zum einen übte der Mielke-Apparat über sämtliche Haftanstalten der DDR eine geheimpolizeiliche Aufsicht aus. Zum anderen sicherte sich das MfS besondere Zugriffsrechte auf Bautzen II und verfügte damit faktisch über einen eigenen Vollzugsgewahrsam.

Der unmittelbare Betrieb der Haftanstalt blieb der Volkspolizei vorbehalten. Diese Zuständigkeit bot arbeitsökonomische Vorteile. Da das SED-Regime stets bemüht war, den Schein der Rechtsförmigkeit zu wahren, diente sie vor allem der Optik und sollte Legalität stiften. De facto unterstand Bautzen II in allen wesentlichen Fragen der Weisung und Kontrolle des MfS, konkret der Hauptabteilung IX, dem Untersuchungsorgan. Die Hauptabteilung IX war zuständig für die Einweisung der Gefangenen, die Kontrolle des Haftalltages und die Überwachung der Außenkontakte. Die „politisch-operative Sicherung“ des Personals und die Außensicherung des Gewahrsams übernahm auch hier – wie in den anderen Vollzugseinrichtungen – die Linie VII der Staatssicherheit.

Einweisungen nach Bautzen II wurden mitnichten von der nominell zuständigen Behörde, dem Ministerium des Innern, angewiesen, sondern von der Staatssicherheit. Eine MfS-Dienstanweisung vom März 1975 bestimmte exakte Kriterien: „In die Strafvollzugseinrichtung Bautzen II sind solche rechtskräftig verurteilten Personen einzuweisen, die während der Strafverbüßung aufgrund ihrer gegen die DDR begangenen Straftat, ihrer vor der Inhaftierung ausgeübten Tätigkeit, ihrer Kenntnisse über Arbeitsmethoden des MfS, ihrer Zugehörigkeit zu imperialistischen Geheimdiensten, Zentren der politisch-ideologischen Diversion oder zu Menschenhändlerbanden besonders abgesichert, unter intensiver Kontrolle gehalten oder weiter operativ bearbeitet werden müssen.“

Inhaftiert waren in Bautzen II vor allem politische Gegner des SED-Regimes, zahlreiche Fluchthelfer, einige so genannte Republikflüchtlinge, viele tatsächliche oder vermeintliche Mitarbeiter westlicher Geheimdienste, aber stets auch Kriminelle: straffällig gewordene Funktionäre aus dem Partei- und Staatsapparat, deren Delikte der Geheimdienst vor der Öffentlichkeit verborgen halten wollte.

Die Staatssicherheit sicherte sich in Bautzen II somit den Zugriff auf Häftlinge, an denen sie auch noch während des Vollzugs der Freiheitsstrafe ein besonderes Interesse hatte und die besonders kontrolliert und abgesichert, gar hermetisch abgeschirmt verwahrt sein sollten.

Der letzte Anstaltsleiter von Bautzen II, Horst Alex, formulierte das Vollzugsprofil der Haftanstalt 1986 folgendermaßen: „Bautzen II ist (...) profiliert für

den Vollzug von Strafen mit Freiheitsentzug an besonders gefährlichen Staatsverbrechern. Der größte Teil der Strafgefangenen verfügt „über eine negativ-ideologische Grundhaltung, viele sind ausgesprochene Feinde unseres sozialistischen Staates und seiner Entwicklung“.

Zwischen August 1956 und Ende 1989 wies das MfS insgesamt 2 341 Gefangene zur Strafverbüßung nach Bautzen II ein. Bei einer Norm-Kapazität von genau 203 Haftplätzen war das Haus durchschnittlich mit 150 Häftlingen belegt. Der Anteil politischer Häftlinge lag dabei stets weit über 80 %. Obwohl die DDR-Führung beharrlich die Existenz politischer Strafgefangener in ihren Haftanstalten leugnete, war sie doch daran interessiert, genau zu wissen, wie viele Personen jährlich aus politischen Gründen in Haft waren. Die Belegbücher von Bautzen II weisen numerisch eigens die Rubrik „Staatsverbrecher“ aus. Für den 1. Juli 1962 wurden sogar 95 % der Gesamtbelegung von Bautzen II als „Staatsverbrecher“ rubriziert.

Zunächst wurden ausschließlich männliche Häftlinge in Bautzen II inhaftiert. Seit Juli 1963 wies das MfS auch weibliche Strafgefangene zur Verbüßung ihrer Haftstrafe nach Bautzen II ein. Bis Dezember 1984 waren insgesamt 426 Frauen inhaftiert.

Die Staatssicherheit bestimmte und kontrollierte auch den Vollzugsalltag in Bautzen II. So regelten Mielkes Mannen nicht nur, ob ein Gefangener in Einzel- oder Gemeinschaftshaft unterzubringen sei, sie legten auch fest, welche Freizeitaktivitäten und Kontakte den Häftlingen zu erlauben sind. Bei politisch prominenten Gefangenen kam es sogar vor, dass der Minister für Staatssicherheit persönlich die Unterbringung der Häftlinge bestimmte, die Mitgefangenen auswählte und die zur Bespitzelung einzusetzenden Inoffiziellen Mitarbeiter (IM) festlegte.

Vor Ort war das MfS durch einen Verbindungsoffizier vertreten, der seine Weisungen direkt aus der Berliner Zentrale erhielt und mit besonderen Kompetenzen ausgestattet war. Mit eigenem Büro im Hafthaus präsent, galt der Verbindungsoffizier sowohl bei den Bediensteten als auch bei den Häftlingen als der eigentliche Leiter der Anstalt. Der Verbindungsoffizier arbeitete mit einer hohen Zahl an Inoffiziellen Mitarbeitern aus den Reihen der Häftlinge zusammen. Daneben bediente er sich im Rahmen seiner „Abwehrarbeit“ weiterer geheimdienstlicher Methoden wie dem Abhören und teilweise auch optischen Aufzeichnen von Gesprächen zwischen den Häftlingen und ihren Angehörigen, auch Anwaltstermine wurden abgehört. Zudem waren bestimmte Zellen mit Abhörtechnik versehen, in die die Häftlinge bei Bedarf gezielt verlegt wurden.

Ein engmaschiges, kaum zu entwirrendes MfS-Netz gegenseitiger Absicherung und Überwachung überspannte die Haftanstalt. Spezifisch für Bautzen II ist die Existenz von zwei parallel existierenden Spitzelnetzen. Zur „politisch-operativen Sicherung“ der Haftanstalt arbeiteten sowohl die Linie VII als auch die Hauptabteilung IX mit zahlreichen Inoffiziellen Mitarbeitern aus den Reihen der Bediensteten und der Gefangenen zusammen. Niemand war vor Bespitzelung sicher. Sogar Häftlinge waren verpflichtet, Bedienstete zu überwachen.

Nicht zuletzt verdeutlicht auch die Besetzung der Leiterstelle, dass die Staatssicherheit in Bautzen II die Zügel in der Hand hielt. Seit Januar 1972 leitete Horst Faedtke die Strafanstalt. Als „normaler“ Strafvollzugs-Angehöriger getarnt, stand er gleichzeitig als Offizier im besonderen Einsatz hauptamtlich im Dienst der Staatssicherheit. Bis zu seinem Tod im Mai 1985 erfüllte Faedtke seinen Dienst stets im Sinne und zur Zufriedenheit des MfS.

III. Zur Idee des Bandes

„Wege nach Bautzen II“ lautet der Titel dieses Bandes, der der Geschichte des Haftortes zwischen 1956 und 1989 nachgeht. Viele Menschen verbinden das Stasi-Gefängnis Bautzen II vor allem mit berühmten Namen wie beispielsweise Walter Janka (Leiter des Ost-Berliner Aufbau-Verlages), Georg Dertinger (erster Außenminister der DDR), Erich Loest (Schriftsteller), Rudolf Bahro (Philosoph) oder Helmut Brandt (Staatssekretär im Justizministerium). Neben diesen durch öffentliche Aufmerksamkeit, Protestkampagnen, Schauprozesse oder auch Veröffentlichungen bekannten Fällen gibt es jedoch eine Vielzahl unbekannter Haftschicksale. Diese Publikation versucht, dem Verhältnis von Prominenten und „Namenlosen“ mit einer ausgewogenen Mischung der Porträts Rechnung zu tragen und eine große Bandbreite verschiedener „Wege nach Bautzen II“ zu zeigen, ohne statistische Repräsentativität zu beanspruchen. Zehn Schicksale politischer Verfolgung aus vier Jahrzehnten werden vorgestellt: Frauen und Männer, Ostdeutsche und Westdeutsche, Fluchthelfer und Spione, Antikommunisten und Reformkommunisten, ein abtrünniger Marine-soldat und die Frau eines MfS-Agenten im „kapitalistischen Ausland“. Zehn Schicksale aus dem Zeitraum von 1956 bis 1989, vom ersten Häftlingstransport aus Brandenburg in das „Sonderobjekt Bautzen II“ bis zur Entlassung des letzten politischen Gefangenen im Dezember 1989.

Was führte diese Menschen nach Bautzen II? Wie erging es ihnen während der Haft? Wie konnten sie ihre Erlebnisse im späteren Leben verarbeiten? Welche persönlichen und politischen Konsequenzen haben sie aus ihrem Schicksal gezogen? Niemand ist nur Staatsmann, Antikommunist, Widerstandskämpfer oder Spion. Persönliches und Politisches sind in der Regel lebensgeschichtlich eng verzahnt: aus individuellen Erlebnissen ziehen Menschen politische Konsequenzen und umgekehrt hat die Politik immer auch Auswirkungen auf das persönliche Leben. Die Beiträge in diesem Heft fragen deshalb auch nach dem Menschen „hinter“ dem Haftschicksal, nach seinem Leben vor und nach der Inhaftierung.

Die Porträtsammlung stellt darüber hinaus den Versuch dar, der komplexen Geschichte des Haftortes Bautzen II ein Stück näher zu kommen. Der Zugang über exemplarische Haftschicksale ist weit mehr als eine bloße Ergänzung oder gar Ersetzung des Aktenstudiums. Die lebensgeschichtliche Sicht lässt dieses besondere Gefängnis, seinen Alltag und seine Bedeutung für das Individuum für unsere Vorstellungskraft wieder lebendig werden. Jedes einzelne Schicksal

ist dabei auch eine Art Mosaikstein. Stein für Stein entsteht so ein Gesamtbild von Bautzen II, das über den rein institutionellen Charakter der Einrichtung weit hinausgeht.

Neben autobiographischen Berichten gibt es Schilderungen von Wegbegleitern. Sie kennen oder kannten die von ihnen porträtierten Menschen lange persönlich. Journalisten und Wissenschaftler repräsentieren schließlich die distanzierte Außensicht auf eine individuelle Biographie. Diese drei unterschiedlichen Zugänge zu den einzelnen Haftschicksalen stehen in diesem Band gleichberechtigt nebeneinander.

IV. Zu den Beiträgen

Am Beginn der Porträtsammlung steht der autobiographische Bericht von Dr. h.c. Karl Wilhelm Fricke. Fricke gehörte dem Transport aus der Haftanstalt Brandenburg-Görden an, mit dem die besondere Geschichte von Bautzen II im August 1956 begann. Als westdeutscher Journalist war er wegen seiner kritischen Berichterstattung über die DDR in den 50er Jahren vom MfS nach Ost-Berlin verschleppt und wegen „Boykotthetze“ zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt worden.

Auch Gustav Just, der von 1958 bis 1960 in Bautzen II inhaftiert war, berichtet selbst über sein Haftschicksal. Seine Verurteilung stand im Zusammenhang mit dem Vorgehen gegen Walter Janka, Erich Loest und vielen anderen, die nach der Kritik Chruschtschows an Stalin auf dem XX. Parteitag der KPdSU 1956 an eine politische Tauwetterperiode geglaubt und Konzepte für die Liberalisierung des Sozialismus erarbeitet hatten. Just engagierte sich 1989/90 in der neugegründeten Sozialdemokratischen Partei und wurde Alterspräsident des brandenburgischen Landtages. Wegen seiner Teilnahme an einer Erschießung von sowjetischen Zivilisten als Soldat der Wehrmacht 1941 musste er 1991 von diesem Amt zurücktreten.

Die doppelte Leidensgeschichte des Gewerkschaftsjournalisten Heinz Brandt im Dritten Reich und der DDR schildert Prof. Dr. Manfred Wilke, Leiter der Forschungsstelle SED-Staat der Freien Universität Berlin, anhand von Selbstzeugnissen Brandts. Brandt war 1958 aus der DDR geflohen und 1961 aus West-Berlin zurück in die DDR verschleppt worden. Eine internationale Protestkampagne führte 1964 zu seiner Freilassung aus Bautzen II. Wilke kannte Brandt persönlich aus langjähriger gewerkschaftlicher Zusammenarbeit.

Der Iraner Hossein Yazdi war in seiner Jugend ein glühender Anhänger des Kommunismus, hatte sich jedoch während seines Studiums in der DDR und angesichts ihrer Alltagswirklichkeit radikal von seinen alten Idealen distanziert. Der heutige Journalist beschreibt sehr anschaulich, wie er dem Geheimdienst des persischen Schah-Regimes von den Umsturzplänen der kommunistischen Tudeh-Partei berichtete, wie es 1961 zu seiner Verhaftung und Verurteilung kam und wie es ihm gelang, mehr als 15 Jahre Haft zu überstehen.

Die zwei Frauenschicksale, die in diesem Band dargestellt werden, könnten nicht gegensätzlicher und zugleich verbundener sein: Der Berliner Fernsehjournalist Reinhard Borgmann porträtiert die Büroangestellte und CIA-Spionin Erika Lokenvitz. Jahrelang hatte Erika Lokenvitz umfangreiche Informationen aus dem Politbüro der SED an die CIA melden können, bevor sie 1967 verhaftet und zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt wurde. Charlotte Raufeisen hingegen, ebenfalls wegen Spionage verurteilt, war ihr Leben lang Hausfrau und Mutter, verheiratet mit einem MfS-Mitarbeiter, der mehr als zwei Jahrzehnte in einem hannoverschen Energieunternehmen arbeitete und Interna in die DDR meldete. 1979 wurden die Raufeisen in die DDR zurückgerufen. Die Bemühungen der Familie, wieder in die Bundesrepublik zu gelangen, endeten mit der Verhaftung. Kirsten Wenzel, von 1996 bis 1998 wissenschaftliche Mitarbeiterin der Gedenkstätte Bautzen, hat dieses Schicksal aufgeschrieben.

Der erfolgreiche Naturwissenschaftler Adolf Henning Frucht arbeitete viele Jahre für die CIA und informierte sie über Chemiewaffenentwicklungen in der DDR. Nur knapp der Todesstrafe entgangen, war Frucht von 1968 bis 1977 in Bautzen II inhaftiert. Jan Henrik Peters, 1998 wissenschaftlicher Mitarbeiter der Gedenkstätte Bautzen, ist dem geheimnisvollen Spionagefall nachgegangen und sprach mit der Witwe und dem Neffen des 1993 Verstorbenen.

Ein Doppelpor­trät behandelt die beiden Fluchthelfer Rainer Schubert und Hartmut Richter. Beide hatten jahrelang Menschen aus der DDR herausgeschleust, bevor sie – unabhängig voneinander – 1975 verhaftet und zu jeweils 15 Jahren Gefängnis verurteilt wurden. Der Autor Dr. Matthias Bath, heute als Staatsanwalt in Berlin mit der Aufarbeitung des DDR-Unrechts befasst, war selbst nach einer Fluchthilfe von 1976 bis 1979 in der DDR inhaftiert. Mit Hartmut Richter, den er aus gemeinsamen Hafttagen in Berlin-Rummelsburg kennt, und Rainer Schubert ist er heute gemeinsam in verschiedenen Aufarbeitungsinitiativen engagiert.

Am Schluss des Bandes steht der Bericht über das Schicksal von Bodo Strehlow. Er verließ Bautzen II als einer der letzten politischen Häftlinge im Dezember 1989. Auf der Basis eines ausführlichen Interviews und historischer Recherchen porträtiert Silke Klewin, wissenschaftliche Leiterin, und Cornelia Liebold, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Gedenkstätte Bautzen, den Marinemaat, der mit allen Mitteln versuchte, aus der DDR zu fliehen. 1979 war Strehlow zu lebenslanger Haft verurteilt worden.

Das Erinnern an schwere Jahre eines Lebens ist ein schmerzhafter Prozess. Wir danken allen Beteiligten, dass sie es trotzdem auf sich genommen haben, uns an ihren Erinnerungen, ihrem Wissen und ihren Erfahrungen teilhaben zu lassen.

Alle in diesem Band abgebildeten Fotografien stammen aus dem Privatbesitz der Zeitzeugen und ihrer Familien. Für die freundliche Leihgabe sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Anmerkung zur 4. korrigierten und aktualisierten Auflage 2013

In nunmehr 4. Auflage erscheint 15 Jahre nach seiner ersten Veröffentlichung das Heft „Wege nach Bautzen II. Biographische und autobiographische Porträts“.

Insbesondere auch mit der Eröffnung der Dauerausstellungen der Gedenkstätte Bautzen in den Jahren 2001 („Chronik der Bautzener Gefängnisse“), 2004 („Geschichte des Speziallagers Bautzen. 1945–1956“) und 2006 („Geschichte der Stasi-Sonderhaftanstalt Bautzen II.1956–1989“) hat das Interesse an der jüngeren deutsch-deutschen Geschichte weiter stark zugenommen. Über 100 000 Besucher jährlich kommen inzwischen in Gruppen oder als Einzelbesucher in die Gedenkstätte Bautzen und setzen sich mit der komplexen Haftstättengeschichte Bautzens auseinander. Mithilfe der Kataloge zu den Dauerausstellungen können interessierte Besucher umfassende Informationen zu den beiden Bautzener Haftanstalten mit nach Hause nehmen. Doch gerade auch die persönlichen Erlebnisse und Erfahrungen, die individuellen Hintergründe der Inhaftierung, die Einzelschicksale der hier Inhaftierten und das ihrer Familienangehörigen interessiert die Menschen. Daher haben wir uns entschlossen, das Heft erneut aufzulegen. Die Inhalte wurden nochmals, wo nötig, sorgfältig korrigiert und es wurden den Zeitläufen geschuldete Aktualisierungen sowie Ergänzungen bei den Literaturangaben vorgenommen.

Bautzen, März 2013

Silke Klewin

Biographische und autobiographische Porträts



Karl Wilhelm Fricke wenige Wochen vor seiner Entlassung aus Bautzen II, Polizeifoto vom März 1959

Karl Wilhelm Fricke

Meine Wege nach Bautzen II

Der West-Berliner Journalist Karl Wilhelm Fricke wird aufgrund seiner kritischen Berichterstattung über die DDR am 1. April 1955 vom MfS nach Ost-Berlin entführt und als vermeintlicher Agent in Untersuchungshaft genommen. Mehr als ein Jahr später wird er in einem Geheimprozess wegen „Boykotthetze“ zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt. Bis zum letzten Tag verbüßt er seine Strafe in Brandenburg-Görden und Bautzen II. Seit seiner Entlassung im März 1959 arbeitet Karl Wilhelm Fricke an Veröffentlichungen zu den Themen Staatssicherheit, politische Strafjustiz und Opposition in der DDR. 1996 wird ihm aufgrund seiner Verdienste die Ehrendoktorwürde des Fachbereichs Politische Wissenschaft der Freien Universität Berlin verliehen.

Ankunft in Bautzen

Es geschah in der Nacht vom 8. zum 9. August 1956. In einem Konvoi von schätzungsweise zehn bis zwölf Gefangenentransportwagen, begleitet von zwei schweren Limousinen mit Funkgerät und mehreren Krad-Meldern, überführte ein Stasi-Kommando 80 bis 90 Strafgefangene aus Block IV des Zuchthauses Brandenburg-Görden in das frühere Gerichtsgefängnis Bautzen II. Einer von ihnen war ich. Nach mehrstündiger Fahrt hatte der gespenstische Nacht- und Nebel-Transfer sein Ziel bei Morgengrauen erreicht. Einzeln wurden wir, blasse Gestalten in blauer Gefangenenkleidung, im Gefängnishof von bewaffneten Posten und uniformierten Strafvollzugsbediensteten unter barschen Kommandos übernommen und provisorisch auf die Zellen des nach flüchtiger Renovierung leer stehenden Gefängnisses verteilt. Wir wussten zunächst nicht einmal, wohin wir eigentlich verlegt worden waren. Erst als wir in den folgenden Tagen registriert und „ordentlich“ in Zellen eingewiesen wurden, erfuhren wir, dass man uns nach Bautzen verbracht hatte.

In West-Berlin und der damaligen Bundesrepublik wurde die Gefangenenvverlegung erst elf Monate später bekannt. Eine Nachricht durchbrach die anonyme Isolation von Bautzen II und vermeldete erstmals die neue Zweckbestimmung dieses alten Gemäuers. Ein Zeitungsartikel – er erschien am 16. Juli 1957 in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* – machte auch die ersten Namen von Häftlingen in Bautzen II öffentlich: Georg Dertinger, ehemals Außenminister, Helmut Brandt, früher Staatssekretär im Ministerium der Justiz, der westdeutsche Jurist Eberhard Plewe – so wusste das Blatt zu berichten, „ferner ein Neffe des früheren Admirals Dönitz, zahlreiche Opfer großer Schauprozesse und der

West-Berliner Journalist Karl Wilhelm Fricke“. Bis dahin hatte sich mit dem Namen Bautzen stets nur die Vorstellung von jenem Gewahrsam verbunden, das im Volksmund Gelbes Elend hieß. Auch an ein Speziallager der sowjetischen Geheimpolizei erinnerte man sich, wenn in den frühen fünfziger Jahren die Rede auf Bautzen kam. Aber Bautzen II? – Nie gehört! Das sollte sich nun ändern. Fortan wurde Bautzen II zum Synonym einer Sonderstrafvollzugsanstalt für „besonders gefährliche Staatsfeinde“ unter Kontrolle der Staatssicherheit.

Im Visier der Staatssicherheit

Alles hat seine Vorgeschichte, auch mein Dasein in Bautzen, aber sie ist von kaum glaublicher Abenteuerlichkeit. Ich lebte seit 1952 in West-Berlin, nachdem ich am 23. Februar 1949 – damals neunzehneinhalb Jahre alt – nach Westdeutschland hatte flüchten müssen. „Flüchten müssen“ heißt, dass mir zur Flucht keine Alternative geblieben war, nachdem ich am Tage zuvor – wie es später in meinem Urteil hieß – „wegen hetzerischer Äusserungen im Lehrerkollektiv“ in der Volksschule meiner Geburtsstadt Hoym, einer Kleinstadt bei Ballenstedt, festgenommen worden war; hier war ich seinerzeit als Hilfslehrer für Russisch tätig. Meine Flucht gelang aus einer Dienststelle der damaligen politischen Polizei „K 5“ in Ballenstedt, Otto-Kiep-Straße, wohin ich nach meiner Festnahme verbracht worden war.

Nach dreijährigem Aufenthalt in Westdeutschland – wo ich die Gründung der beiden deutschen Staaten im Flüchtlingslager erlebte – nahm ich nach sozialwissenschaftlichen Studien an der Hochschule für Arbeit, Politik und Wirtschaft in Wilhelmshaven meinen Wohnsitz in West-Berlin, um hier mein Studium an der Deutschen Hochschule für Politik fortzusetzen und den Beruf des Journalisten auszuüben. 1952 wurde ich auf freiberuflicher Basis Mitarbeiter beim *Tagesspiegel*, einem bürgerlich-liberalen Blatt in West-Berlin, und ein Jahr später freier Korrespondent der Wochenzeitung *Rheinischer Merkur*, ferner Mitarbeiter an der damals von Rudolf Pechel herausgegebenen Monatschrift *Deutsche Rundschau*, schließlich auch beim *SBZ-Archiv* in Köln, einer Zeitschrift, aus der später das *Deutschland Archiv* hervorging. Thematisch hatte ich mich frühzeitig auf die DDR spezialisiert – mit den Schwerpunkten Staatssicherheit und Strafjustiz. Schon zu dieser Zeit war ich, ohne es zu ahnen, ins Visier der Staatssicherheit geraten. Akten belegen das.

Meine Spezialisierung auf diese Thematik hatte sich aus dem Schicksal meines Vaters ergeben. 1946 von den Russen interniert, gehörte er 1950 zu den Opfern der „Waldheimer Prozesse“, in denen er, Volksschullehrer von Beruf, zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, weil er den Nationalsozialismus propagiert und die Schulkinder im Nazi-Ungeist erzogen haben sollte. Eine individuelle Beweisaufnahme fand in der etwa halbstündigen Hauptverhandlung nicht statt. Zeugen waren nicht zugelassen. Nicht einmal einen Verteidiger durfte er haben. Es ging ihm nicht anders als den anderen Waldheim-Verurteilten. Er starb zwei Jahre später, 48-jährig, als Strafgefangener im Zuchthaus der säch-

sischen Kreisstadt. War sein Schicksal ein tragischer Zufall oder Ergebnis systembedingter Entscheidungen? Die Frage, ob und inwieweit das Justizunrecht der DDR systembedingt war, hat mich nicht mehr losgelassen. Sie hat mich mein ganzes berufliches Leben lang bewegt.

Die Entführung

Jede Geheimpolizei folgt ihrer eigenen fatalen Logik. Mir unterstellte die Staatsicherheit, dass meine Veröffentlichungen auf Informationen beruhten, die ich mir aus der DDR „illegal“ beschafft hätte. Die Konsequenzen dieses Verdachts bekam ich am 1. April 1955 zu spüren: Am Nachmittag jenes Tages wurde ich in einer – von mir als solche natürlich nicht erkannten – konspirativen Wohnung in West-Berlin von einem Manne namens Kurt Rittwagen und dessen Ehefrau Anne-Maria, die mir als Flüchtlingsehepaar aus Potsdam bekannt geworden waren, die aber in Wirklichkeit beide Geheime Mitarbeiter der Staatssicherheit mit Einsatz in West-Berlin waren, durch gemeinschaftliches Handeln betäubt und der DDR-Staatssicherheit überantwortet.

Seit ein paar Jahren sind die einschlägigen MfS-Akten zugänglich. Sie dokumentieren die planmäßige, monatelange Vorbereitung meiner Entführung durch die Geheimen Mitarbeiter „Fritz“ und „Peter“ – das waren die Decknamen der Eheleute Rittwagen –, die von einem Führungsoffizier zunächst in der Bezirksverwaltung Potsdam, hernach in der Zentrale des MfS gesteuert wurden, einem Hauptmann namens Alfred Buchholz. Nach Aktenlage wurde ich seit 1954 „operativ bearbeitet“. Nicht nur war in der DDR gegen mich legal ermittelt worden, zum Beispiel durch Recherchen in Aschersleben, wo ich bis 1948 das Stephaneum besucht hatte, eine Oberschule für Jungen, sondern verdeckt auch in West-Berlin.

In ihrem weiteren Vorgehen ließ sich die Staatssicherheit von der Spekulation leiten, dass sie – wenn sie meiner erst einmal habhaft geworden wäre und mich zu entsprechenden Aussagen genötigt hätte – auch meine Informanten festnehmen könnte, die sie in Ost-Berlin und der DDR vermutete. Das lässt sich sogar aus den Akten herauslesen. Am 28. März 1955, drei Tage vor meiner Verschleppung, legte Hauptmann Buchholz seinem Chef, Oberst Erich Jamin, damals Leiter der zur Bekämpfung politischer Untergrundtätigkeit zuständigen Abteilung 1 in der Hauptabteilung V der Stasi-Zentrale, eine Aktennotiz vor, in der es hieß:

„Die feindliche Tätigkeit von Fricke besteht darin, dass er durch Personen aus der DDR Unterlagen und Material über führende Funktionäre der Partei, Wirtschaft und Verwaltung erhält. ... Durch die Festnahme des Fricke soll erreicht werden, die Methoden unserer Feinde erkennen (sic!) zu lernen.“

So wurde am 1. April 1955 meine Verschleppung aus West-Berlin vollendete Tatsache. Wie ich in besinnungslosem Zustand in den Osten Berlins transportiert worden bin, kann ich aus eigener Erfahrung nicht bezeugen, ich war ja bewusstlos. Nach Aktenlage wurde ich in einem Schlafsack verschnürt und bei Dunkelheit von einer so genannten operativen Gruppe der Hauptabteilung VIII

in einem Pkw über die Sektorengrenze geschafft – zur Einlieferung in das Zentrale Untersuchungsgefängnis Berlin-Hohenschönhausen, die „deutsche Lubjanka“. In einer „Einlieferungsanzeige“ vom 1. April 1955 – alles war bei der Staatssicherheit bürokratisch-formalistisch geregelt – wurde als Zeitpunkt der so genannten Festnahme „gegen 23.00 Uhr“ genannt.

Aus den Akten ist weiter zu ersehen, dass die Entführung keine aus der Spontaneität des Zufalls geborene singuläre Operation, sondern Bestandteil einer stabsmäßig organisierten Großaktion war. Entsprechend einer Dienstanweisung Nr. 54/54 vom 16. November 1954 hatte der damalige Oberst Bruno Beater als Chef der Hauptabteilung V in der Zentrale der Staatssicherheit die Grobplanung einer umfangreichen Operation mit dem Ziel niedergelegt, „einen konzentrierten Schlag gegen die Untergrundbewegung zu führen“. Beater wiederum handelte auf ausdrückliche Weisung Erich Mielkes, des damals noch zweiten Mannes in der DDR-Staatssicherheit.

Zur Vorbereitung der Operation, die unter dem Codenamen „Aktion Blitz“ lief, wurde in Beaters Hauptabteilung ein sechsköpfiger Einsatzstab gebildet, der die Operation planmäßig vorbereiten und das Zusammenwirken mit den zuständigen Dienststellen in den Bezirksverwaltungen der Staatssicherheit koordinieren sollte. Das Aktionsfeld der Operation war von vornherein nicht auf die DDR beschränkt, sondern umfasste ausdrücklich auch West-Berlin und Westdeutschland. Außer Festnahmen in Ost-Berlin und der DDR waren also Entführungen aus West-Berlin und dem Bundesgebiet vorgesehen. Die Dienststellen der Linie V – so hieß das im Stasi-Jargon – wurden angewiesen, „Sachstandsberichte“ solcher operativen Vorgänge vorzulegen, „die zur Liquidierung reif und als Festnahmeaktion von Bedeutung sind.“ Und weiter wörtlich: „Besondere Bedeutung kommt hierbei den Vorgängen zu, deren Liquidierung in West-Berlin und Westdeutschland ihren Ausgang finden muss.“

Der „konzentrierte Schlag“ der Staatssicherheit sollte sich gegen Organisationen und Institutionen in West-Berlin richten, die oppositionelle und widerständige Kräfte in der DDR unterstützten, politisch und logistisch, wie die Ostbüros von SPD, FDP und CDU, die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit und den Untersuchungsausschuss Freiheitlicher Juristen. Die Staatssicherheit sah sie als „Agentenzentralen“ an. Tatsächlich verfügten sie auch über Informationsnetze in der DDR, ebenso wie westliche Geheimdienste, die durch die „Aktion Blitz“ zerschlagen werden sollten. Schließlich wurden in einem „Plan zur Operation ‚Blitz‘“ die konkreten Aktionen benannt – darunter auch Verschleppungen, die natürlich nicht als solche, sondern als „Überführungen“ bezeichnet wurden. Bestandteil dieses Operativplanes war auch der an mir verübte Menschenraub:

„Die Überführung des Fricke ist nach folgender Variante geplant: In engen sachlichen Beziehungen mit Fricke stehen die beiden überprüften GMs des Sfs¹ ‚Fritz‘ und dessen Ehefrau ‚Peter‘. Unsere GMs werden Fricke zu sich in die Wohnung einladen. Da der Fricke die genaue Adresse nicht kennt, wird er in

1 GM = Geheimer Mitarbeiter, damals Bezeichnung für Inoffizielle Mitarbeiter im Westeinsatz. Sfs = Staatssekretariat für Staatssicherheit. Als solches war das MfS zeitweilig, von Juli bis November 1955, dem Ministerium des Innern formell eingegliedert.

eine konspirative Wohnung in West-Berlin geführt, deren Inhaber in die Operation nicht eingeweiht wird und sich in dieser Zeit auf Urlaub in der DDR befindet. Fricke erhält im Getränk ein Schlafmittel. Die GMs ‚Fritz‘ und ‚Peter‘ werden nach Erledigung dieser Phase in ihre richtige Wohnung fahren, währenddem Fricke von einer Gruppe in den demokratischen Sektor gebracht wird.“

Kurt Rittwagen und seine Ehefrau Anne-Maria entledigten sich ihres Auftrages wie geplant und überließen mich nach meiner Betäubung in ihrer konspirativen Wohnung (immer nach Aktenlage) einer operativen Gruppe. Haupttäter bei meiner Verbringung war ein ehemaliger Lehrer – er hieß Kurt Schliep –, der nach seinem Ausschluss aus der SED zeitweilig nach West-Berlin gewechselt, aber nach Ost-Berlin zurückgekehrt war und sich hier als Geheimer Mitarbeiter „Stefen“ durch Einsätze für die Staatssicherheit in West-Berlin „bewähren“ wollte.

Jeder weitere Kommentar wäre überflüssig, wenn nicht zu wiederholen wäre, dass die Entführung keine Einzelaktion war. Sie entsprach ganz im Gegenteil einer langjährigen Praxis der Staatssicherheit. Insgesamt liegt die Zahl der von ihr in den fünfziger und sechziger Jahren getätigten Verschleppungen nach Ost-Berlin und in die DDR zwischen 600 und 700.

Ermittlungen gegen die Wahrheit

Was mich anbelangt, so befand ich mich – wie geschildert – seit dem Abend des 1. April 1955 im Stasi-Gefängnis Berlin-Hohenschönhausen, einem Kellergefängnis, wo ich rund fünfzehn Monate Untersuchungshaft in einer fensterlosen Zelle in totaler Isolation zubringen sollte. Über der Zellentür war innen eine vergitterte Glühlampe in die Wand eingebaut, die Tag und Nacht brannte. „Hotel zur ewigen Lampe“ nannte mein Vernehmer deshalb das Gefängnis. Es war seine Art von Humor. Während der Untersuchungshaft hatte ich weder Kontakt zu einem Anwalt noch durfte ich während dieser Zeit schreiben, Post erhalten oder gar Besuch empfangen. Ein Haftbefehl wegen Verbrechens nach Kontrollratsdirektive Nr. 38 wurde auf Antrag des Generalstaatsanwalts vom Haftprüfungsrichter beim Stadtbezirksgericht Berlin-Mitte erlassen – allerdings erst am 4. April, vier Tage nach meiner „Festnahme“. Juristisch war das zwar eine rigorose Missachtung der in Artikel 136 der ersten DDR-Verfassung niedergelegten Bestimmung, wonach ein zu Verhaftender „spätestens am Tage nach dem Ergreifen dem Richter vorzuführen“ war. Immerhin aber wurde die Untersuchungshaft auf diesem Wege im Sinne der DDR-Gesetzlichkeit legalisiert.

Mit Ausnahme der ersten Wochen wurde über mich Einzelhaft verfügt. Zu Anfang der Untersuchungshaft teilte ich meine Zelle mit einem Mithäftling, den freilich die Staatssicherheit genötigt hatte, als „Zellen-Informator“ tätig zu sein. Er spitzelte und schrieb, wenn er scheinbar zur Vernehmung geholt wurde, den Inhalt der Gespräche nieder, die er in der Zelle mit mir geführt hatte.

Der die „Strafsache Fricke“ bearbeitende Vernehmungsoffizier, Stasi-Oberleutnant Horst Bauer aus der für Untersuchungen zuständigen Hauptabteilung IX, ein fanatischer, gut geschulter Genosse der SED, Kettenraucher, erstaunlich

ungebildet, versuchte seinem Auftrag gemäß von Anfang an, mich zu einem „Geständnis“ zu bewegen. Die zentrale Frage der Untersuchung, die in der ersten Woche durch Tag- und Nacht-Vernehmungen eingeleitet wurde, lautete schlicht und einfach: „Zu welchen Personen im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik und im demokratischen Sektor von Berlin haben Sie verbrecherische Verbindungen unterhalten?“ – hier zitiert aus dem Vernehmungsprotokoll aus der Nacht vom 3. zum 4. April 1955. Die Frage wurde lautstark wiederholt, tages- und nächtelang, in seinen Verhören hämmerte sie mir der Vernehmer ins Bewusstsein, aber ebenso stereotyp wiederholte ich meine Antwort: „Ich verbleibe nach wie vor bei meinen bisherigen Aussagen, dass keinerlei Verbindungen verbrecherischen Charakters von mir zu Personen im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik und im demokratischen Sektor von Berlin unterhalten wurden.“ Auch dies ist ein Zitat aus dem erwähnten Vernehmungsprotokoll. Es weist wie alle Vernehmungsprotokolle die sprachliche Eigentümlichkeit auf, dass Aussagen vor dem „Untersuchungsorgan“ in ein gleichsam stasi-offizielles Deutsch übersetzt wurden. Ich dürfte in meiner Aussage kaum statt von Ost-Berlin vom „demokratischen Sektor von Berlin“ gesprochen haben.

Ich hatte in der Tat zu keiner Zeit Informationskontakte in Ost-Berlin oder der DDR unterhalten, aber das glaubte mir der Untersuchungsführer selbstverständlich nicht. Sein Vorurteil konnte ich nicht widerlegen. Im Grunde führte er Ermittlungen gegen die Wahrheit.

Anklage und Urteil

Freilich hätte es auch wenig genützt, wenn der Untersuchungsführer meinen Aussagen geglaubt hätte, denn über meine Verurteilung wurde ohnehin politisch, nicht juristisch entschieden – was keine polemische Übertreibung ist. Vielmehr geht das aus einem Briefwechsel zwischen der Obersten Staatsanwaltschaft und der Abteilung „Staatliche Verwaltung“ im Zentralkomitee der SED hervor. In einem Schreiben vom 19. April 1956 an Josef Streit, später Generalstaatsanwalt der DDR, damals Leiter des Sektors Justiz in besagter ZK-Abteilung, übersandte Bruno Haid, damals Stellvertreter des Generalstaatsanwalts, eine Anklageschrift in der Strafsache Fricke wegen Verbrechens nach Artikel 6 Absatz 2 der DDR-Verfassung zu dem Zweck, sie politisch überprüfen und genehmigen zu lassen. Man vergegenwärtige sich: Die oberste Anklagebehörde der DDR wandte sich an eine Dienststelle der Politbürokratie, um sich zu vergewissern, dass sie sich auf der richtigen politischen Linie bewegte. Der Kernsatz des Schreibens lautete: „Ich beabsichtige, gegen Fricke wegen Verbrechens nach Artikel 6 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik 15 Jahre Zuchthaus zu beantragen. Die Hauptverhandlung wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt.“

Das zweite Schreiben, unterzeichnet von Staatsanwalt Helmut Löser, ebenfalls von der Obersten Staatsanwaltschaft der DDR, datierte vom 26. Juni 1956, wurde also gut zwei Monate später zu Papier gebracht. Es betraf wiederum die „Strafsache Fricke“, aber mit ihm wurde „eine neugefertigte Anklageschrift“

vorgelegt und die zuvor übersandte Anklageschrift für „ungültig“ erklärt. Unter Hinweis auf nicht näher definierte „veränderte Gesichtspunkte“ wurde nun die Absicht bekundet, „eine Strafe von 4 Jahren Zuchthaus zu beantragen.“

Fünfzehn Tage später wurde ich vom 1. Strafsenat des Obersten Gerichts nach Artikel 6 Absatz 2 der ersten DDR-Verfassung in der Tat zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt.

Zu dieser juristischen Konstruktion muss man wissen, dass Artikel 6 Absatz 2 der DDR-Verfassung vom 7. Oktober 1949 den für die Strafjustiz der DDR folgenreichen Satz enthielt: „Boykotthetze gegen demokratische Einrichtungen, Bekundung von Glaubens-, Rassen-, Völkerhass, militaristische Propaganda sowie Kriegshetze und alle sonstigen Handlungen, die sich gegen die Gleichberechtigung richten, sind Verbrechen im Sinne des Strafgesetzes.“ Die Strafjustiz der DDR missbrauchte ihn bis zum Inkrafttreten des Strafrechtsergänzungsgesetzes vom 11. Dezember 1957 als Generalklausel zur Ahndung vielfältiger politischer Delikte.

Wie in vielen anderen Strafverfahren hatte die höchstrichterliche Instanz der DDR auch in meiner Sache auf justizförmige Weise formalisiert, was zuvor von der zuständigen Abteilung im Apparat des ZK der SED der Sache nach bereits entschieden worden war. Wie aber funktionierte diese Manipulation?

Nach meinen späteren, nach Aktenöffnung durchgeführten Recherchen hatte der Untersuchungsführer seine Ermittlungen im wesentlichen nach gut vier Monaten beendet. Seinen Schlussbericht legte er am 6. August 1955 vor. Obwohl es keinerlei Beweis dafür gab, wurde mir darin angelastet, „im Auftrage der Spionageorganisation ‚Gehlen‘, des ‚Ministeriums für gesamtdeutsche Fragen‘, der Terror- und Spionageorganisation ‚Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit‘ und der Spionagezentrale ‚Untersuchungsausschuss freiheitlicher Juristen‘ ... umfangreiche Verbrechen gegen die Deutsche Demokratische Republik durchgeführt“ sowie „fortgesetzt erlogene und verleumderische Artikel gegen die Deutsche Demokratische Republik geschrieben“ zu haben, und zwar „mit dem Ziel, die auf eine Entspannung der internationalen Lage gerichteten Bestrebungen des Friedenslagers und die Bemühungen um eine Verständigung über die Wiedervereinigung beider Teile Deutschlands zu verhindern.“

Das war starker Tobak. Für die Staatssicherheit waren das laut Schlussbericht „Verbrechen gemäß Artikel 6 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik in Verbindung mit Kontrollratsdirektive 38 III A III“. Wenn sich hernach die Anklageschrift nur auf Artikel 6 Absatz 2 der DDR-Verfassung stützte, so lag das daran, dass die Kontrollratsdirektive Nr. 38 inzwischen außer Kraft gesetzt worden war.

Zu dem Konglomerat der im Schlussbericht erhobenen Beschuldigungen kann ich hier aus räumlichen Gründen im einzelnen nicht Stellung nehmen. Ich darf aber, da ich absolut nichts zu verschleiern oder zu verschweigen habe, insoweit auf mein Buch „Akten-Einsicht. Rekonstruktion einer politischen Verfolgung“ verweisen, das 1995 erschien. Ich habe darin meinen Fall ausführlich dokumentiert und daraus auch die in dem vorliegenden Bericht verwendeten Zitate entnommen.

Stasi-Sippenhaft

Zu welcher Absurdität die Staatssicherheit fähig war, lässt sich im übrigen nicht nur an meinem eigenen Fall, sondern auch am Fall Edith Fricke ablesen – dem Fall meiner Mutter, die zur Zeit meiner Entführung in der DDR ansässig war, in Harzgerode. Sie wurde am 6. April 1955 unter der Beschuldigung festgenommen, für mich als Kurierin tätig gewesen zu sein. Natürlich hatte sie mich nach meiner Übersiedlung von Wilhelmshaven nach West-Berlin gelegentlich dort besucht, was bis zum 13. August 1961, dem Stichtag für den Bau der Berliner Mauer, ohne sonderliche Schwierigkeiten möglich gewesen war. Nur mit Kurier-tätigkeit hatte sie rein gar nichts am Hut gehabt.

Das glaubte ihr derselbe Untersuchungsführer, der auch meinen Fall bearbeitete, mitnichten. So blieb sie in Untersuchungshaft und wurde nach gut zehn Monaten, am 14. Februar 1956, vom 1. Strafsenat des Bezirksgerichts Halle zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt – allerdings nicht wegen Kuriertätigkeit, sondern wegen Staatsverleumdung und Devisenvergehen. Sie hatte laut Anklageschrift „in West-Berlin die gesellschaftlichen Verhältnisse in der Deutschen Demokratischen Republik verleumdet ...“, indem sie behauptete, die Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik stehe unter einem ständigen Druck seitens der Regierung, die politischen Verhältnisse seien sehr gespannt.“ Ihr Devisenvergehen hatte im Umtausch von 370 DDR-Mark gegen D-Mark bestanden. Ostgeld gegen Westgeld, wie man damals sagte – und das hatte sie nicht einmal für sich, sondern auf Bitten einer Nachbarin getan.

Immerhin hatten sich die Hallenser Richter geweigert, wie von der Staatssicherheit beabsichtigt, Anklage wegen vermeintlicher Kuriertätigkeit zu erheben. Das hätte ein erheblich höheres Strafmaß ergeben. Und sie beschlossen, die Reststrafe für Edith Fricke „wegen guter Führung“ mit Wirkung vom 1. November 1956 bedingt auszusetzen. Die Fehleinschätzung der Staatssicherheit als vermeintliche Kurierin hatte meine Mutter, obwohl völlig unschuldig, achtzehn Monate ihres Lebens hinter Eisengitter gekostet.

„Kafkaeskes Theater“

Der Schlussbericht in meiner eigenen Strafsache ging im weiteren Verlauf des Verfahrens zusammen mit ausgesuchten Akten aus dem Untersuchungsvorgang von der Staatssicherheit an den Generalstaatsanwalt, der nun die Anklageschrift ausarbeitete. Im Regelfall bestand sie aus einer stilistisch überarbeiteten und juristisch präzisierten Variation auf den Schlussbericht. Statt nun aber danach, wie es nach den Bestimmungen der DDR-Strafprozessordnung seine Pflicht gewesen wäre, die Anklageschrift unverzüglich dem zuständigen Gericht – im vorliegenden Fall dem 1. Strafsenat des Obersten Gerichts – zuzuleiten, legte er sie der Abteilung „Staatliche Verwaltung“ im ZK der SED vor. Hier wurde sie unter politischen Aspekten begutachtet – und hier wurde das beabsichtigte Urteil sanktioniert.

Beim ZK bestand damals in den fünfziger Jahren eine so genannte Justizkommission, der Klaus Sorgenicht, damals Leiter der Abteilung „Staatliche Verwaltung“, ferner Walter Ziegler, damals Vizepräsident des Obersten Gerichts, Ernst Melsheimer, damals Generalstaatsanwalt, Hilde Benjamin, seit 1953 Justizministerin, und Erich Mielke für die Staatssicherheit angehörten. Diese Justizkommission trat nach Bedarf zusammen, wenn es politisch relevante Strafsachen zu erörtern galt, und ihrem Votum gemäß fertigte Sorgenicht für die Abteilung „Staatliche Verwaltung“ eine Beschlussvorlage aus, die nach Kenntnisnahme vom Politbüro oder auch nur durch Walter Ulbricht persönlich bestätigt, gelegentlich auch verändert wurde, zum Beispiel durch strafverschärfende Vorschläge. Im zeitlichen Kontext ging die Anklage zum Obersten Gericht, das nun in aller Form die Eröffnung des Hauptverfahrens beschloss und den Termin zur Hauptverhandlung anberaumen konnte.

In der „Strafsache Fricke“ aber sollte sich die Entscheidungsfindung in Auswirkung des im Frühjahr 1956 nach dem XX. Parteitag der KPdSU und der 3. Parteikonferenz der SED aufziehenden „politischen Tauwetters“ ungewöhnlich verzögern. Bekanntlich waren auf dem Moskauer Parteikongress die Verbrechen Stalins durch Nikita Chruschtschow gleichsam parteioffiziell verdammt und die „Wiederherstellung der sozialistischen Gesetzlichkeit“ proklamiert worden, und die SED hatte in Ost-Berlin eine entsprechende Kursschwenkung vollzogen. Objektiv waren nun die in meiner Sache Verantwortlichen im Apparat des ZK und in der Staatssicherheit in ein für sie unvorhersehbares Dilemma geraten. Parteioffiziell war auch in der DDR „die strikte Wahrung der sozialistischen Gesetzlichkeit“ beschworen worden, doch unter eben dieser Voraussetzung war es plötzlich politisch problematisch geworden, im Fall Fricke ein Strafurteil nach den alten stalinistischen Maximen – sprich: 15 Jahre Zuchthaus – herbeizuführen, ohne erneut die „sozialistische Gesetzlichkeit“ zu verletzen. Umgekehrt erschien meine Verurteilung unumgänglich, sollte nicht die Staatssicherheit desavouiert werden. Sollte sie in mir etwa einen Unschuldigen entführt haben? Das konnte nicht sein, weil es nicht sein durfte. So kam es zu einem Strafmaß von vier Jahren Zuchthaus unter Anrechnung der Untersuchungshaft.

Auch dies war ein Unrechtsurteil, zweifellos, aber es war gleichwohl ein für mich relativ günstiges Urteil – verglichen mit den ursprünglichen Absichten des Generalstaatsanwalts. Glück im Unglück. Dennoch spiegelte sich auch in diesem Urteil die politische Instrumentalisierung der Justiz. Es kam überhastet, in eintägiger Hauptverhandlung, zustande. Am Vormittag fand vor dem 1. Strafsenat des Obersten Gerichts unter Vorsitz von Vizepräsident Ziegler die Beweisaufnahme statt, in deren Verlauf die aus den vorliegenden Vernehmungsprotokollen enthaltenen Aussagen rekapituliert wurden. Be- oder Entlastungszeugen waren nicht geladen. Nach der Mittagspause plädierten der Vertreter des Generalstaatsanwalts, Oberstaatsanwalt Friedrich Jahnke, sowie der mir als Pflichtverteidiger beigeordnete Rechtsanwalt Friedrich Wolff, danach erhielt ich Gelegenheit zu einem letzten Wort, und gegen 16.30 Uhr wurde das Urteil verkündet: Es entsprach genau dem fünfzehn Tage zuvor dem ZK zugeleiteten Vorschlag.

Wie formalistisch das Gericht verfuhr, mag folgende Episode aus dem Gerichtssaal illustrieren: Die Staatssicherheit hatte im Schlussbericht darum „gebeten“, die Hauptverhandlung „unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchzuführen“. Obwohl kein Publikum anwesend war, stellte der Vertreter des Generalstaatsanwalts einen diesbezüglichen Antrag nach Eröffnung der Hauptverhandlung. Das Gericht zog sich kurz zur Beratung zurück. Hernach verkündete der Vorsitzende mit toderner Miene, dass der Antrag abgelehnt wäre. Die nichtanwesende Öffentlichkeit war mithin nicht von der Verhandlung ausgeschlossen. Trotzdem war es natürlich ein Geheimprozess, der hier in Szene gesetzt worden war. Kafkaeskes Theater.

Wie geplant gründete sich das Urteil auf Artikel 6 Absatz 2 der ersten DDR-Verfassung, der nach rechtsstaatlicher Auffassung überhaupt nicht als Strafrechtsnorm gelten konnte, denn er enthielt weder eine Tatbestandsdefinition noch eine Strafdrohung und einen Strafraum. Dennoch bot er der Strafjustiz der DDR bis zum 1. Februar 1958, dem Inkrafttreten des Strafrechtsergänzungsgesetzes vom 11. Dezember 1957, eine Handhabe für Tausende (Tausende!) von Zuchthausurteilen wegen politischer Delikte – und in etwa fünf Dutzend Fällen sogar zu Todesurteilen, die auch vollstreckt wurden. Seine Anwendung durch Analogie fast ein Jahrzehnt lang kam einem fortwährenden Verstoß gegen den in Artikel 135 enthaltenen Verfassungsgrundsatz gleich, wonach in der DDR Strafen „nur verhängt werden“ durften, „wenn sie zur Zeit der Tat gesetzlich angedroht“ waren.

Verunsicherte Richter

Umgekehrt sollte die „Tauwetter“-Periode in der Justiz der DDR weithin Verunsicherung auslösen, gegen die selbst die höchstrichterliche Instanz nicht gefeit war. Walter Ziegler, als kommissarischer Vizepräsident des Obersten Gerichts immerhin an schwerem Justizunrecht beteiligt, schien nun die „Wahrung der sozialistischen Gesetzlichkeit“ ernst nehmen zu wollen. Beleg dafür ist unter anderem seine Kritik an der Untersuchungspraxis der Staatssicherheit, die er in einem Schreiben an den Generalstaatsanwalt vom 13. Juli 1956 artikulierte. Er rügte darin die Dauer meiner Untersuchungshaft und tadelte zugleich die Tag- und-Nacht-Vernehmungen der Staatssicherheit: „Es kann unmöglich geduldet werden, dass Häftlinge eine Woche lang jeweils die ganze Nacht und dabei an 3 Tagen Tag und Nacht vernommen werden. Wenn solche Häftlinge ihre in derartigen Vernehmungen gemachten Aussagen widerrufen, halte ich es für unmöglich, unter solchen Umständen gemachte Aussagen als beweiskräftig anzusehen“, schrieb er wörtlich. „Obwohl ich überzeugt bin, dass nach dem XX. Parteitag der KPdSU und der 3. Parteikonferenz der SED schon ein Teil der vorstehenden Mängel beseitigt worden ist, halte ich es doch mindestens für erforderlich, die vorstehenden Tatsachen auszuwerten und zu prüfen, ob und welche Maßnahmen erforderlich sind, um eine Wiederholung solcher oder ähnlicher Gesetzeswidrigkeiten auf jeden Fall zu vermeiden.“

Ich zitiere Zieglers Kritik hier, weil mit ihr ein hoher Justizfunktionär selbst die unmittelbaren Auswirkungen des XX. Parteitages der KPdSU und der 3. Parteikonferenz der SED auf die Justiz der DDR eingeräumt hat. Die von mir aufgezeigten politischen Zusammenhänge in meiner eigenen Sache habe ich also keineswegs konstruiert, sie waren real. Indes hatte Ziegler mit seiner Kritik den Bogen überspannt. Zwar hatte er sich als Vorsitzender des 1. Strafsenats in den Schauprozessen gegen Wolfgang Harich und andere sowie gegen Walter Janka und andere wieder als willfähriger Richter gezeigt, aber es half ihm nichts mehr. Hilde Benjamin machte ihn für „Liberalisierungstendenzen“ unter einigen Richtern am Obersten Gericht verantwortlich, sprach von „Aufweichung“ und zieh ihn sogar einer „gewissen Gegnerschaft gegen das MfS“.

In Auswirkung dieser Kritik wurde Ziegler nicht, wie ursprünglich vorgesehen, 1957 zum Vizepräsidenten des Obersten Gerichts gewählt, sondern zur Bewährung an das Bezirksgericht Frankfurt (Oder) strafversetzt, wo er sich durch gnadenlos harte Urteile gegen Regimegegner der Politbürokratie erneut als williger Helfer empfahl. 1962 durfte er als Vizepräsident des Obersten Gerichts nach Ost-Berlin zurückkehren. Ein Gedanke an Justizkritik ist ihm bis zu seinem Tode 1977 nie mehr in den Sinn gekommen.

Doch zurück zu meinem eigenen Verfahren. Da das Urteil unmittelbar Rechtskraft erlangt hatte, wurde ich zunächst in das Zuchthaus Brandenburg-Görden eingeliefert, wo schon in der Zeit der NS-Diktatur politische Häftlinge inhaftiert worden waren, u. a. übrigens auch Erich Honecker. Von Brandenburg-Görden kam ich dann in dem eingangs geschilderten Sammeltransport in der Nacht vom 8. zum 9. August 1956 nach Bautzen II. Hier verbüßte ich die mir auferlegte „Strafe“ als Einzelhäftling bis auf den letzten Tag.

Strafvollzug in Bautzen II

Den Umstand, dass ich auch während des Strafvollzugs in Einzelhaft gehalten wurde, hatte ich, wie aus meinen Akten ersichtlich, dem MfS zuzuschreiben. Um meinen Wortschatz nicht verkümmern zu lassen, machte ich täglich für eine halbe Stunde Leseübungen, das heißt, ich las aus den mir überlassenen Büchern halblaut Texte, sorgfältig artikuliert, oder lernte Gedichte auswendig. In der Gefängnisbibliothek existierte eine sechsbändige Auswahl der Werke Heinrich Heines aus dem Aufbau-Verlag, die ich mir wiederholt auslieh. Herausgeber war, wie das Schicksal so spielt, Wolfgang Harich, seit 1957 politischer Häftling in Bautzen II. Mein Verlangen, gemeinsam mit anderen Häftlingen zu produktiver Arbeit eingesetzt zu werden, wurde von der Leitung des Gefängnisses zurückgewiesen. Umgekehrt weigerte ich mich, in Einzelhaft einer stumpfsinnig-monotonen Arbeit nachzugehen, wie sie etwa durch das Sortieren und Eindrücken von Druckknöpfen auf Dutzendkärtchen möglich gewesen wäre. Trotzdem hieß das für mich nicht Beschäftigungslosigkeit, denn mir war die Erlaubnis erteilt worden, neben der allen Gefangenen zugänglichen Belletristik zusätzlich „gesellschaftswissenschaftliche“ Literatur zu lesen und,

da mir sogar Papier und Bleistift zugestanden waren, auch zu konspektieren. So fertigte ich Auszüge und Analysen aus den Werken von Karl Marx, Friedrich Engels und Wladimir Lenin – Stalins Werke durften nicht mehr ausgeliehen werden –, auf dass ich die Zeit meiner Haft zum Selbststudium nutzen konnte.

Einen erzieherischen Effekt im Sinne eines politischen Wandels konnte der „sozialistische Strafvollzug“ bei mir nicht erzielen – was sogar schriftlich festgehalten wurde. In meinen Akten findet sich unter dem Datum des 11. Juli 1958 eine Aktennotiz des „Stellvertreters Allgemein“, Leutnant Lorenzkowski, der in Bautzen II für den Vollzugsdienst zuständig war. Sein Fazit aus meiner Arbeitsverweigerung fasste er zu der Erkenntnis zusammen, „dass Fricke ein unversöhnlicher und eingefleischter Gegner der Deutschen Demokratischen Republik ist“. Falsch war das gewiss nicht. Auch in einem „Führungsbericht“ über den Strafgefangenen Fricke spiegelte sich diese Einschätzung wider.

Da mir im Urteil die Untersuchungshaft angerechnet worden war, wurde ich am 31. März 1959 termingerecht aus Bautzen II entlassen, legal nach West-Berlin, von wo ich illegal entführt worden war. Als mich der Kommandoleiter etwa zwei oder drei Monate vorher befragte, wohin ich entlassen werden wollte, musste er zur Kenntnis nehmen, dass ich selbstverständlich nach West-Berlin entlassen werden wollte, denn ein Leben in der DDR wäre für mich nur im Gefängnis denkbar. „Ihre Haltung ist mir unverständlich“, meinte er. „Gehen Sie zurück in dem Sumpf, aus dem Sie hergekommen sind. Sie werden sehen, was aus Ihnen wird.“ Mithin wurde mir ein Entlassungsschein nach Berlin-Steglitz ausgestellt. Auf der Rückseite trug er den Vermerk: „Der Inhaber dieses Entlassungsscheines wurde darüber belehrt, dass er auf der ihm vorgeschriebenen Fahrtstrecke in kürzester Zeit das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik zu verlassen hat.“ Es hätte dieser Belehrung nicht bedurft.

Information als politische Waffe

Was aber ist aus mir geworden? Ich begann nach ein paar Wochen Urlaub unverzüglich über meine Erlebnisse zu schreiben. Es dauerte nicht lange, bis meine ersten Schilderungen im Druck erschienen: Eine Reportage in der *Illustrierten Berliner Zeitung*, einem im Verlag des *Tagesspiegel* damals erscheinenden Journal, sowie jeweils drei Folgen im *Rheinischen Merkur* und im *SBZ-Archiv*.

Mein Erlebnisbericht, der in der Schweiz, in den Niederlanden und in einer New Yorker Zeitung nachgedruckt wurde, war zugleich der Wiedereinstieg in den Beruf, den ich fortan freilich noch stärker als vor meiner Gefängniszeit politisch begriff. Information als politische Waffe in der Auseinandersetzung mit der SED – das war gleichsam die selbst auferlegte Verpflichtung, mit der ich aus dem realsozialistischen Knast heimgekehrt war. Ich habe sie nie vergessen.

Meine Enthüllungen über meine Entführung zeitigten zudem eine ungeahnte Konsequenz, von der ich allerdings erst dreißig Jahre später erfahren sollte, bei Akteneinsicht. Kurt Rittwagen und seine Frau waren, nachdem sie an mei-

ner Verschleppung mitgewirkt hatten, nach Ost-Berlin zurückgekehrt. In West-Berlin war ihnen der Boden unter den Füßen zu heiß geworden. Groteskerweise fühlte sich Rittwagen, inzwischen „legalisiert“ und Offizier der Staatssicherheit, nach meiner Entlassung „bedroht“ und betrieb seine dienstliche Versetzung zur Bezirksverwaltung Rostock des MfS. Er fühlte sich, wie die Akten belegen, nach meinen Veröffentlichungen über ihn allen Ernstes in Ost-Berlin nicht mehr sicher. Erst Jahre später wagte er sich zurück. 1993 ist er verstorben. Seine Schuld blieb ungesühnt.

Anne-Maria Rittwagen hingegen wurde von der 34. Strafkammer des Landgerichts Berlin am 29. September 1997 wegen ihrer Mitwirkung an meiner Entführung zu sieben Monaten Freiheitsstrafe verurteilt – auf Bewährung natürlich. Die Strafjustiz des Rechtsstaates lässt die Straftäter des Unrechtsstaates höchst glimpflich davonkommen. Der meinen Fall seinerzeit bearbeitende Vernehmungsoffizier blieb ungeschoren, da er sich nach dem Strafrecht der DDR nicht schuldig gemacht hatte.

Von den an meiner Sache beteiligten Staatsanwälten und Richtern überlebte nur einer die Zeit des Umbruchs – ein beisitzender Richter aus der Hauptverhandlung vor dem Obersten Gericht. Wegen mehrerer Fälle von Rechtsbeugung angeklagt, wurde er zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und neun Monaten verurteilt, nicht allerdings wegen meiner eigenen Sache. Hier konnte das Gericht ihm ein Unrechtsbewusstsein nicht nachweisen. Er starb, bevor das gegen ihn ergangene Urteil rechtskräftig wurde.

Gast in Bautzen

„Meine Wege nach Bautzen II“ habe ich diesen Bericht betitelt. Der Plural ist begründet. Das zweite Mal betrat ich das Gefängnis 1990 als freier Bürger. Diesmal war der Weg ein anderer als vierunddreißig Jahre zuvor. Ich flog mit der Lufthansa von Köln nach Dresden und fuhr von dort im Taxi nach Bautzen. Drei Tage lang, vom 8. bis 11. November 1990, wurde im Haus der Sorben referiert und diskutiert. Die Friedrich-Ebert-Stiftung hatte fünf Dutzend ehemalige politische Häftlinge zum Ersten Bautzen-Forum eingeladen. Das Generalthema „Stalinismus – Analyse und persönliche Betroffenheit“ wurde in verschiedenen Vorträgen von Annemarie Renger, Joachim Gauck, Hermann Weber, Manfred Hertwig, Gustav Just, Dieter Rieke ausgeleuchtet. Ich selbst referierte einleitend über „Stalinismus in der DDR“. Im Rahmen der Veranstaltung wurde auch eine Führung durch das alte Gefängnis arrangiert, obwohl Bautzen II zu dieser Zeit sogar noch als Justizvollzugsanstalt genutzt wurde. Es war für mich eine bewegende Stunde, als ich mich bei meinem Besuch so konkret mit meiner Zeit hinter Gittern konfrontiert fand, als ich mich in „meiner“ Zelle wiedersah, Zelle 7 auf Station IV nach der damaligen, später geänderten Nummerierung. In ihr hatte ich die meisten meiner 965 Tage und Nächte in Bautzen II zubringen müssen.

Im Zeichen der historischen Aufarbeitung von DDR-Vergangenheit führten mich weitere Wege nach Bautzen II. Gelegentlich einer Informationsreise, die



Karl Wilhelm Fricke, 1997

Roman Herzog am 21. März 1995 nach Bautzen unternahm, begleitet vom sächsischen Ministerpräsidenten Kurt Biedenkopf und Justizminister Steffen Heitmann, ließ es sich der Bundespräsident nicht nehmen, während seines Aufenthaltes in der Sorbenstadt auch das inzwischen zur Gedenkstätte umgestaltete Gefängnis zu besichtigen. Zehn ehemalige Häftlinge, darunter ich, hatten die ehrenvolle Aufgabe, ihm über ihre Jahre hinter Bautzener Mauern Rede und Antwort zu stehen - im Konferenzraum der Gedenkstätte.

Zuvor schon, am 17. Januar 1995, war ich in Bautzen II zu einer öffentlichen Lesung aus meinem Buch „Akten-Einsicht“ gewesen. Es war die erste Lesung überhaupt, die ich aus diesem Buch hatte - und ich hatte gewollt, dass sie hier stattfand. Mancher mag das als politische Sentimentalität belächeln, aber ich bekenne mich dazu. Etwa fünfzig Bautzener Bürgerinnen und Bürger, darunter ein Dutzend ehemaliger politischer Häftlinge, waren in die Gedenkstätte gekommen, um zu hören und zu diskutieren. Begegnungen, die man nicht vergisst.

Gustav Just

Der Reformkommunist

8. März 1957: Nach seiner Zeugenaussage im Prozess gegen Wolfgang Harich u. a. wird Gustav Just im Gerichtssaal verhaftet. Vier Monate später verurteilt das Oberste Gericht der DDR den ehemaligen stellvertretenden Chefredakteur des „Sonntag“ zusammen mit Walter Janka, Heinz Zöger und Richard Wolf wegen „Verbrechen gegen Artikel 6 der Verfassung der DDR“ zu vier Jahren Zuchthaus. Just verbüßt zwei Jahre seiner Gesamthaftzeit in Einzelhaft in Bautzen II. Nach seiner Entlassung 1960 lebte er als freischaffender Übersetzer tschechischer Literatur mit seiner Familie in Prennden bei Berlin. Am 23. Februar 2011 verstarb er.

Die Verhandlung

1957. Ein heißer Julitag. Ich stehe vor dem Obersten Gericht der DDR, angeklagt der konterrevolutionären, staatsfeindlichen Tätigkeit. Vor mir, für mich hoch oben, die drei Richter in schwarzen Roben, rechter Hand der Generalstaatsanwalt Melsheimer und ganz rechts unterm Fenster als interessierte Zuhörerin die Justizministerin Benjamin, die gefürchtete „rote Hilde“. Die Zuschauerbänke sind gefüllt, mit wem wohl? Markige Sätze stößt Melsheimer hervor. Ich wolle die sozialistische Ordnung der DDR beseitigen, die volkseigenen Betriebe auflösen, die landwirtschaftlichen Genossenschaften liquidieren und so weiter und so fort. Ich höre ihm zu und denke, das ist doch alles nicht wahr, das Gegenteil ist der Fall. Alles was ich dachte und tat, war darauf gerichtet, den Sozialismus in der DDR von den Entstellungen zu befreien, die ihm den Zugang zu den breiten Massen verwehrten - ihn auch für die Menschen im anderen Deutschland attraktiv zu machen, ihn zu demokratisieren, im Sinne des XX. Parteitags der sowjetischen Kommunisten. Ich bin doch Kommunist und kein Konterrevolutionär, so verteidige ich auf die Fragen der Richter und Staatsanwälte meine Konzeption eines demokratischen Sozialismus, über die wir im Kreis von Gleichgesinnten so leidenschaftlich diskutiert hatten. Einige davon sitzen jetzt mit mir auf der Anklagebank: Walter Janka, Direktor des Aufbau-Verlages, Heinz Zöger, mein Mitredakteur im *Sonntag*, der kulturpolitischen Wochenzeitung und der Rundfunkredakteur Richard Wolf. Wir werden als staatsfeindliche Gruppe bezeichnet. Genauso war man im März dieses Jahres mit Wolfgang Harich, Philosoph und Cheflektor im Aufbau-Verlag, Manfred Hertwig, Redakteur der *Zeitschrift für Philosophie* und dem Wirtschaftswissenschaftler Bernd Steinberger verfahren.

Als der so genannten Harich-Gruppe im März 1957 der Prozess gemacht wurde, war ich zwar schon vom *Sonntag* entlassen, von der Zentralen Parteikon-



Gustav Just ein halbes Jahr vor seiner Verhaftung, 1956

trollkommission der SED und von der Staatssicherheit eingehend verhört, aber noch auf freiem Fuß. Ich wurde als Zeuge vorgeladen und folgte der Aufforderung gern, hielt ich doch die in der Presse gegen Harich vorgebrachten Anklagen für falsch, ja verlogen, und war gewillt, ihn vor Gericht zu verteidigen. Als ich meine Aussage gemacht hatte, schrie mich Melsheimer an: „Wenn Sie den bisherigen Verlauf der Verhandlungen verfolgt hätten, würden Sie verstehen, warum ich Sie jetzt verhaften lasse!“ Der Satz traf mich wie ein Keulenschlag: Ich stieß nur hervor: „Ja, gib’t denn so was!?!“, dann musste ich aus einem mir bis heute unerfindlichen Grunde den Tascheninhalt, die Uhr und den Ehering abgeben, der mir jetzt wie geschmiert vom Finger glitt, weil mir am ganzen Körper kalter Schweiß ausgebrochen war. Ich wurde von Polizisten abgeführt, in eine Art Lieferwagen verfrachtet und weggebracht. Auf einem von hohen Mauern umgebenen Hof wurde ich ausgeladen und in eine winzige Zelle verbracht, wo ich die erste Nacht meines Gefangenendaseins in einem Zustand zwischen Empörung und Furcht, Benommenheit und Aufbegehren verbrachte. Ich war in dem berüchtigten „U-Boot“, dem unterirdischen Zellentrakt des Stasi-Untersuchungsgefängnisses in Berlin-Hohenschönhausen gelandet.

Es folgten über vier Monate zermürender Untersuchungshaft, in der mir die Vernehmer meine staatsfeindliche Tätigkeit nachzuweisen versuchten. Da ich mir nach wie vor keiner von der Justiz zu verfolgenden Schuld bewusst war, legte ich freimütig meine Gedanken zur demokratischen Reform der sozialistischen Ordnung dar, immer bemüht, die verdrehte Auslegung dieser Gedanken zurückzuweisen. Vergebliche Liebesmüh. Bevor es zur Sache selbst ging, eben meiner politischen Konzeption, wurde eingehend mein bisheriges Leben durchgenommen, in erster Linie meine politische Entwicklung. Den Vernehmern ging es darum, mich zu überführen und zu beweisen, dass ich mich gewissermaßen als verkappter Feind in die SED eingeschlichen und schon immer abweichende Meinungen vertreten hätte. An letzterem war etwas dran, und es ist vielleicht von Interesse, einige Stationen im Leben eines Mannes des Jahrgangs 1921 zu beleuchten.

Eine Jugend im Dritten Reich

Aufgewachsen bin ich in Nordböhmen, dem damals von Deutschen bewohnten Gebiet der Tschechoslowakei. Mein Vater war Arbeiter, überzeugter Kommunist, was jedoch nicht verhinderte, dass ich mich vom 12. Lebensjahr an in einer Jungengruppe der Bündischen Jugend betätigte: Wanderungen in der Natur, Romantik der Zeltfahrt und des Lagerfeuers, Großfahrten in die weitere Heimat und ins Ausland. Das befriedigte die jugendliche Abenteuerlust. Die Liebe zum Deutschein, zu Deutschland, ohne nationalistische Hypertrophie ließ mich den Anschluss der Sudetengebiete an Deutschland begrüßen und führte dazu, dass ich mich nach meinem Abitur 1940 an einem deutschen Gymnasium kriegsfreiwillig meldete, wie übrigens die meisten meiner Mitabiturienten auch. Das Vaterland rief uns – und wir gingen, so meine damalige Einstellung. Fast fünf Jahre war ich Soldat in diesem schrecklichen Kriege, zuletzt als Leutnant

der Panzerjäger. Dass diese Periode in den Augen der Stasi besonders belastend war, versteht sich von selbst. Für sie war es *die* faschistische Wehrmacht, als wäre es nicht eine Armee des ganzen deutschen Volkes gewesen, in der es – wie im Volk auch – Faschisten, aber eben nicht nur Faschisten gegeben hatte. Man braucht ja nur an die Männer vom 20. Juli 1944 zu erinnern. Ich glaubte, es meinem Vaterland schuldig zu sein, meinen Mann zu stehen.

Das bestürzende Erwachen kam erst mit dem Ende des Krieges, das ich als Verwundeter in einem Lazarett erlebte. Ich empfand es nicht als Befreiung, sondern als Zusammenbruch. Ich hatte überlebt, aber was lag hinter mir? Berichte, Zeugnisse über deutsche Verbrechen stürzten über uns herein. Die Konzentrationslager öffneten sich, die grauenvolle Wirklichkeit des Faschismus wurde offenbar. Fragen über Fragen: Welcher Sache habe ich gedient? War ich so blind, dass ich nicht sah, wohin dieser Krieg zielte? Hatte mich mein Vater nicht gewarnt, dass dieser Krieg Deutschland ins Verderben und die ganze Welt in eine Katastrophe stürzen würde? Er, ein einfacher Arbeiter, hatte recht behalten, und ich war in die Irre gegangen.

Das neue Leben muss anders werden

Deutschland konnte nur eine Zukunft unter der Führung bewährter Antifaschisten haben, und die sah ich in der damaligen sowjetischen Besatzungszone am Werk. Die Vertreibung der Deutschen aus ihrer angestammten böhmischen Heimat lief bald an, und ich geriet mit meiner Frau durch einen solchen Transport im Sommer 1946 in den Kreis Quedlinburg in Sachsen-Anhalt. Nach der Absolvierung eines Neulehrerkurses war ich als Lehrer tätig, überzeugt von den Ideen des Marxismus, in denen ich Antworten auf die mich bedrängenden Fragen fand. Gefühle von Schuld und Scham und das Bestreben, wieder gut zu machen, was wir, die verführte Jugend, angerichtet hatten, leiteten mich bei der Mitwirkung am gesellschaftlichen Leben. Mit voller Überzeugung trat ich in die SED ein, die 1946 aus der Vereinigung von Sozialdemokraten und Kommunisten entstanden war. Dass dabei ein beträchtliches Maß an Zwang und Verfolgung geherrscht hatte, war mir nicht bekannt. Ich glaubte, was man mir sagte: „Das ist eine neue Partei, die die Vorzüge der SPD und der KPD in sich vereinigt und die Fehler beider in der Vergangenheit ein für allemal ausschließt.“ Ich fühlte mich aufgehoben im Kreise der Genossen, sowohl ehemaliger Sozialdemokraten als auch Kommunisten. Stutzig machte mich nur, dass auf meinem Dorf einige ältere Sozialdemokraten die Vereinigung nicht mitgemacht hatten. In meinem jugendlichen Bekehrungseifer versuchte ich, sie zu überzeugen, dass doch auch ihr Platz in der SED sei. Vergeblich. Sie hielten mir entgegen, dass das alleinige Ziel der Zwangsvereinigung die Vernichtung der Sozialdemokratie und die Alleinherrschaft der Kommunisten sei. Und ich mit meinem „Edelkommunismus“ würde so oder so eines Tages scheitern. Wie recht sie doch behalten sollten.

Eine Tbc-Erkrankung zwang mich, aus dem Schuldienst auszuschneiden. Daraufhin holte mich die Kreisleitung der SED in Quedlinburg, die mich offenbar

als Agitatoren und Propagandisten schätzte, in ihren Apparat, verantwortlich für Schulung und Werbung. Da die SED als die herrschende Partei in der Sowjetzone und späteren DDR einen großen Bedarf an Nachwuchskadern hatte, konnte es nicht ausbleiben, dass ich in der Hierarchie des Apparats, der so genannten Nomenklatur, rasch aufstieg – wie so viele junge Menschen, die sich dem Sozialismus verschrieben hatten. Man holte mich in den Landesvorstand der Partei nach Halle, wo ich die Leitung der Kulturabteilung zu übernehmen hatte. Und bereits 1952 arbeitete ich in der Kulturabteilung des ZK in Berlin.

Die Stasivernehmer diffamierten mich später als Karrieristen, obwohl ihnen doch selbst klar sein musste, dass man als Mitarbeiter im Parteiapparat nicht selbst über seinen Aufstieg (oder Abstieg) entschied und persönlich wenig dazu beitragen konnte, sondern dass man „Parteisoldaten“ einsetzte oder absetzte, ohne sie lange zu fragen.

In der Kulturabteilung des ZK hatte ich vor allem mit Schriftstellern und Künstlern zu tun, und dabei geriet ich immer häufiger in Konflikte mit meinem Parteiauftrag. Hier zeichnete sich bereits eine Entwicklung ab, die letztendlich nach Bautzen führen sollte. Bezeichnend ist, was später nach meiner Verhaftung Mitarbeiter des ZK über mich bei der Staatssicherheit aussagten: „Mit Just hatten wir schon 1953, als er hier im Apparat beschäftigt war, Auseinandersetzungen. Damals war er der Meinung, dass die Intelligenz von der Partei unterdrückt wird. Im wesentlichen ging es um folgende Frage: Soll der Genosse Just die Auffassung der Intelligenzler in der Partei vertreten und in die Partei hineinragen, oder soll er die Auffassung der Partei bei den Intelligenzlern vertreten und in die Intelligenz hineinragen. Über diese Frage gab es mit ihm lange Auseinandersetzungen, und auch die Grundorganisation hat gegen ihn einen längeren Kampf geführt.“

Der „Neue Kurs“ und der 17. Juni 1953

Um so verwunderlicher und wie einen Befreiungsschlag für meine Nöte empfand ich es, als ich im Frühjahr 1953, kurz nach Stalins Tod, in eine Kommission des Politbüros berufen wurde, in der die politischen Aspekte eines Kurswechsels diskutiert wurden – später mit dem Schlagwort „Neuer Kurs“ definiert. Mit einer Offenheit, wie ich sie bis dahin in der Partei noch nie erlebt hatte, wurden die so genannten heißen Eisen angefasst. Die Repressalien gegen die Kirche sollten zurückgenommen werden, mit der Intelligenz war ein echtes Vertrauensverhältnis herzustellen, die forcierte Kollektivierung der Landwirtschaft war zu bremsen, die Bildung von Vereinen aller Art war zu gestatten, auf allen Gebieten sollte mehr als bisher auf die Stimmung der Bevölkerung gehört werden und so weiter und so fort. Bekanntlich wurde dieser „Neue Kurs“ nicht umgesetzt, der Volksaufstand vom 17. Juni 1953 schuf eine neue politische Wirklichkeit, und die Stalinisten in der DDR mit Ulbricht an der Spitze, der ohnehin diesen Kurswechsel sabotiert hatte, saßen fester im Sattel als zuvor. Ich

musste aus der Kulturabteilung ausscheiden, fiel aber weich: Als Sekretär des Schriftstellerverbandes und ein Jahr später als Redakteur beim *Sonntag*.

Aber die Ideen des „Neuen Kurses“ ließen mich nicht los. Sie bekamen neue Nahrung durch den XX. Parteitag der KPdSU, wo Chruschtschow als der damals höchste Repräsentant der Kommunisten den so genannten Personenkult um Stalin anprangerte und Stalin scheußlichster Verbrechen zieh. Überall, vor allem an den Universitäten, in den Verlagen und Redaktionen entbrannten leidenschaftliche Diskussionen. Auch bei uns im *Sonntag* und im Aufbau-Verlag. Damals begannen meine engeren Beziehungen zu Janka und Harich. Da die Parteiführung der SED mehr als zurückhaltend auf den XX. Parteitag reagierte, verbanden sich unsere Erörterungen über das Wesen des Stalinismus und die Wege zu seiner Überwindung im Sinne eines demokratischen Sozialismus mit der harschen Kritik an Ulbricht und seinen Mannen, die wir immer mehr als unverbesserliche Stalinisten erkannten. Aus diesen Diskussionen im kleinen Kreise – eine große öffentliche Diskussion, die wir gewünscht hätten, war nicht möglich – kristallisierte sich eine politische Konzeption heraus, über die es leider nie zu einer zusammenfassenden Aussprache kam. Harich hatte auf meinen Vorschlag hin die Aufgabe übernommen, sie schriftlich auszuarbeiten, damit wir sie nach gemeinsamer Beratung an die obersten Parteigremien bzw. als einen Artikel an die *Einheit*, die theoretische Zeitschrift der SED, einreichen könnten. Harich war mit der Ausarbeitung fast fertig, als er verhaftet wurde. Ich bekam das Papier nicht zu Gesicht, erst in der Untersuchungshaft wurde es mir in verfälschter Form um die Ohren gehauen. So kann ich nur wiedergeben, was ich persönlich für erstrebenswert hielt, ohne sagen zu können, inwieweit ich mit den anderen konform ging, die mit mir auf der Anklagebank saßen.

Meine politische Konzeption von 1956

Als ich 1946 in die SED eintrat, stand die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands auf friedlicher, demokratischer Grundlage im Vordergrund der politischen Agitation. Spätestens nach der XI. Parteikonferenz der SED im Sommer 1952 ging es aber nur noch um den Aufbau des Sozialismus in der DDR. Der Wille zur Einheit verkam immer mehr zu einer Floskel. Genau wie meine Gesinnungsgenossen hielt ich die Wiederherstellung eines einheitlichen deutschen Vaterlandes für die der Normalität und dem Wunsche aller Deutschen entsprechende Hauptaufgabe: Nur in einem geeinten Deutschland konnten sozialistische Ideale angestrebt und verwirklicht werden. Da nach dem Stand der Dinge aber nicht daran zu denken war, dass die Bundesrepublik die DDR als gleichberechtigten Staat anerkennen würde, sah ich die Aktivität der Bundesländer als eine Möglichkeit an, die zur späteren Einheit führen könne. Eine gewagte, schwierige, aber zu bedenkende Konstellation: fünf sozialistische Länder streben über eine Konföderation die spätere Vereinigung mit den elf kapitalistischen Bundesländern (einschließlich West-Berlin) an. Voraussetzung wäre natürlich die friedliche Koexistenz der beiden Weltlager; die schien nach dem XX. Partei-

tag nicht ausgeschlossen. Deshalb wären in der DDR die Länder wiederherzustellen, die 1952 durch einen mit keiner Volksabstimmung abgesegneten Verwaltungsakt aufgelöst und durch Bezirke ersetzt worden waren. Und in diesen Ländern, also in der gesamten DDR, wären Reformen durchzuführen, die garantiert hätten, dass auch in einer solchen mit freien Wahlen verbundenen Konföderation der Sozialismus nicht sang- und klanglos unterginge, sondern im Gegenteil für das ganze Deutschland attraktiv und anregend wirkte.

Eine Illusion vielleicht, aber der Diskussion und des Durchdenkens durchaus wert. Und eigentlich auch im Interesse der Sowjetunion, ohne deren Zustimmung sich sowieso nichts bewegen ließe.

Aus diesen Überlegungen heraus formierte sich eine ganze Reihe von Reformideen, die viel stärker die nationalen Besonderheiten betonten, entsprechend der vor Jahren aufgestellten und bald grimmig verworfenen Theorie von dem besonderen deutschen Weg zum Sozialismus. Befruchtend waren die vom XX. Parteitag der KPdSU ausgehenden Impulse für die Demokratisierung des Systems, die Überwindung der brutalen Verstöße gegen die Gesetzlichkeit und das humanistische Grundanliegen des Sozialismus. Die starre, ineffektive Kommandowirtschaft wäre durch Marktaktivitäten aufzulockern. Die Planung der Volkswirtschaft hätte sich auf Richtwerte und auf bestimmte Schlüsselindustrien zu beschränken. Die Betriebe sollten eigenständig arbeiten, wozu ihre Selbstverwaltung in Form von Arbeiterräten und von den Belegschaften gewählten Direktoren Voraussetzung wäre.

Die gewaltsame Kollektivierung der Landwirtschaft sollte eingestellt, bäuerliche Familienbetriebe unterstützt und Genossenschaften nur auf absolut freiwilliger Basis gegründet werden. Überstürzt gebildete unrentable LPG wären aufzulösen. Überhaupt sollte bei der Kollektivierung der Landwirtschaft, die ich im Grunde für richtig und notwendig hielt, auf ältere deutsche Traditionen zurückgegriffen werden, wie Raiffeisengenossenschaften und andere Erzeuger- und Vermarktungsvereinigungen.

Diese neue Wirtschaftsführung hätte eine ganze Reihe der zahlreichen Industrieministerien überflüssig gemacht, wie überhaupt die aufgeblähte Bürokratie drastisch einzuschränken wäre. Warum sollten die Hoch- und Fachschulen durch ein eigenes Ministerium administrativ geleitet und kontrolliert werden, täte es nicht auch ein „Rektorenrat“ mit dem Ziel der traditionellen Autonomie dieser Lehreinrichtungen? Überhaupt müsste dem geistigen und kulturellen Leben volle Freiheit gewährt werden, bis auf Kriegs- und Rassenhetze, versteht sich. Wozu brauchen wir eine literarische Zensur, wo doch die Verlage und Medien von staatstreuen Leitern geführt werden?

Zu der geforderten geistigen Freiheit gehörte die wahrheitsgetreue Berichterstattung der Medien statt der gängigen Schönfärberei. Die Presse sollte nicht nur das Sprachrohr der Partei zu den Massen darstellen, sondern müsste umgekehrt die Meinung der Bevölkerung in allen kritischen Aspekten öffentlich machen. Der verhängnisvolle Satz von Lenin, wonach die Massenorganisationen Transmissionsriemen der Partei zu den Massen seien, war vom Kopf auf die Füße zu stellen. Gewerkschaften, Frauenbund und Vereine sollten den mo-

bilisierenden Sauerteig innerhalb der stagnierenden Gesellschaft bilden. Als ehemaligem Angehörigen der Bündischen Jugend lag mir die FDJ besonders am Herzen, die zu einer Kadernachwuchsorganisation der SED verkommen war. Gebildet wurde sie 1946 als eine überparteiliche, das heißt alle demokratischen Richtungen umfassende Organisation. Warum wohl hieß ihr höchstes Organ Parlament? Also war die FDJ umzuwandeln in eine Dachorganisation mit unterschiedlichen Jugendbünden, Pfadfindern, sozialistischen, christlichen und liberalen Jugend- und Studentengruppen.

Ein besonderer Dorn im Auge war mir, war uns, das Ministerium für Staatssicherheit, das wir für hauptverantwortlich an den Verletzungen der Gesetzlichkeit hielten. Weder im Kaiserreich noch in der Weimarer Republik hatte es eine derartige Institution gegeben. Spionage und Spionageabwehr gehörten zum Militär, und die Bekämpfung politischer Kriminalität oblag der Kripo.

Wir diskutierten auch, wer als Hauptschuldiger für die verfehlte Politik seinen Posten zu räumen hätte, ohne dass wir Überlegungen anstellten, wie das zu geschehen habe und wer dafür neu antreten sollte. Mit Ulbricht, der Benjamin, mit Mielke und Melsheimer war eine neue Politik ausgeschlossen, das war uns klar. Ein deutscher Gomulka war nicht in Sicht - vielleicht das ehemalige Politbüromitglied Paul Merker, der zu Unrecht inhaftiert gewesen war? Eine Zusammenkunft mit ihm bei Janka überzeugte uns, dass mit ihm nicht zu rechnen war.

Soweit nur einige Aspekte, die wir leidenschaftlich und engagiert diskutiert hatten und die Harich, wie bereits gesagt, als Konzeption eines demokratischen Sozialismus niederschreiben sollte. Er wurde im November 1956 verhaftet, Janka kurz darauf im Dezember. Zöger und ich kamen nach unseren Zeugen-Aussagen im Harich-Prozess an die Reihe.

Die Interpretation unserer Konzeption durch die Staatsmacht

Wir beließen es bei Diskussionen im engeren Kreise, eine Gruppe im Sinne der Anklage waren wir nicht. Dass wir dabei eine gewisse Konspiration wahrten, war den politischen Verhältnissen geschuldet. Wie gern hätten wir uns an einer breiten Aussprache beteiligt, was eigentlich nach dem sowjetischen Parteitag notwendig gewesen wäre. Aber die Stalinisten um Ulbricht taten alles, um sogar die Rede Chruschtschows vor der Bevölkerung geheim zu halten. Sie hätten sich ja selbst als Mitschuldige an Stalins Verbrechen bekennen müssen. Offenbar sahen sie in unseren Aktivitäten, die ihnen durch Spitzel nicht verborgen blieben, größere Gefahren, als wir selbst ahnten und einschätzten. In dieser Beziehung war uns eine gewisse Naivität anzukreiden.

Unsere Bestrebungen waren auf die Stärkung des Sozialismus, auf seine Verankerung im Denken und Handeln der Bevölkerung gerichtet. Die blind ergeben im Dienste der stalinistischen Parteiführung stehende Justiz drehte sie ins Gegenteil um. Im Prozessbericht des von neuen Leuten redigierten *Sonntag* hieß es z. B.: „Es wurde bewiesen, dass die Angeklagten eine staatsfeindliche Gruppe bildeten mit dem Ziel, die gesetzlich geschützten Verhältnisse in der Deutschen

Demokratischen Republik mit ungesetzlichen Mitteln zu verändern und die Regierung zu stürzen. ... Das Oberste Gericht stellte in der Urteilsbegründung fest, dass Janka, Just, Zöger und Wolf mit Harich gemeinsame Sache machten, dass sie die volkseigenen Betriebe, die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und die Maschinen-Traktoren-Stationen zum großen Teil beseitigen wollten. So beabsichtigten sie einen Teil unserer Betriebe westdeutschen Unternehmern auszuliefern. Sie planten die Dezimierung des Staatsapparats, besonders auf dem Gebiete der Justiz. Die Verwirklichung ihrer Pläne hätte bedeutet, den Aufbau des Sozialismus aufzuhalten und eine Rückwärtsentwicklung in Richtung auf die Wiederherstellung kapitalistischer Verhältnisse herbeizuführen.“

Eine andere Zeitung behauptete: „Zur Konzeption der Gruppe gehörte die Entfernung führender Persönlichkeiten der Regierung und des ZK der SED, die Abschaffung der zentralen Wirtschaftsplanung, die Auflösung aller Maschinen-Traktoren-Stationen“ (was übrigens kurze Zeit später offiziell geschah!), „die Liquidierung der Industrieministerien, des Ministeriums für Kultur, des Ministeriums für Staatssicherheit ...“

Starker Tobak, noch verschärft durch die Sätze in der Urteilsbegründung, die einen weltpolitischen Zusammenhang beschworen: „Diese Handlungen bekommen ihr gefährliches und damit auch strafrechtlich besonders bedeutungsvolles Gepräge dadurch, dass sie zu einem Zeitpunkt unternommen wurden, als die imperialistischen Provokationen gegen das Weltfriedenslager einen offen erkennbaren Höhepunkt erreichten. Ihre Handlungen waren um so gefährlicher, weil sie nicht von außen – also deutlich als feindliche Angriffe erkennbar – wirken, sondern von innen her das Staatsgefüge erschüttern und zerbrechen sollten.“

Hauptverhandlung und Magdalene

Über die Hauptverhandlung vor dem Obersten Gericht der DDR im Juli 1957 habe ich schon gesprochen. Nachzutragen ist, dass ich mich als nicht schuldig im Sinne der Anklage bekannte, ebenso wie meine Mitangeklagten. Unsere Anwälte plädierten auf Freispruch. Genützt hat es nicht, das Urteil stand längst fest. Das Gericht hielt sich brav an die Vorgaben der Partei- und Staatsführung. Bemerkenswert ist dieser Umstand dennoch, weil er etwas Einmaliges in den zahlreichen Schauprozessen vor stalinistischen Gerichten darstellt. Was dort in der Regel über die Bühnen rollte, war stets mit Schuldbekennnissen verbunden, obzwar von Schuld keine Rede sein konnte. Das Wort Bühne ist auch bei unserem Prozess angebracht, denn die Verhandlung hatte viel mit einer Theateraufführung gemeinsam. Der Saal war mit ausgewählten Zuschauern gefüllt, neben offensichtlichen Stasileuten und Parteifunktionären, die pflichtschuldig ihre Abscheu vor den Staatsverbrechern bekundeten, einige bekannte Intellektuelle wie Anna Seghers, Willi Bredel, Helene Weigel und andere. Ihnen wurden stellvertretend für aufmüpfige Geister die Folterinstrumente gezeigt, was bewirkte, dass sich niemand, obwohl von unserer Unschuld überzeugt, für uns einsetzte, dass sich lange Zeit keine oppositionellen Nachfolger fanden (auch Havemann

hielt damals noch der Partei die Treue) und dass im Lande Friedhofsruhe einkehrte. Die Berichterstattung der Presse trug das Ihre dazu bei. Die Westpresse war nicht zugelassen, so dass nur einseitige und gefilterte Berichte an die Öffentlichkeit drangen. Gerade die Beteuerung unseres „Nichtschuldig“ blieb weithin unbekannt.

Da für die uns angelasteten Verbrechen von Konterrevolution und Staatsfeindlichkeit keine juristischen Paragraphen zu finden waren, nahm der Staatsanwalt Zuflucht zu dem berüchtigten Artikel 6 der Verfassung der DDR, der Mord-, Kriegs- und Boykotthetze unter Strafe stellte. Mir wurden vier Jahre Zuchthaus auferlegt.

Dann geschah etwas Merkwürdiges. Ich wurde nicht, wie ich angenommen hatte, in einen normalen Strafvollzug überführt, sondern blieb in der Obhut der Staatssicherheit, in ihrem Gefängnis in der Magdalenenstraße. Dort begannen neue Vernehmungen. Diesmal ging es nicht in erster Linie um mich, sondern um Freunde und Bekannte in Leipzig. Was ich über den Schriftsteller Erich Loest und den Journalisten Jochen Wenzel wisse. Von Loest überhaupt nichts, ich hatte nur gelegentlich mit ihm Kontakt, als ich Sekretär des Schriftstellerverbandes war. Und von Wenzel nur so viel, dass er Redakteur am *Börsenblatt* war und gelegentlich für den *Sonntag* schrieb. Er informierte uns über Leipziger Vorgänge, unter anderem über die infame Hetze, die der dortige Sekretär des Kulturbundes, der spätere langjährige Sekretär des Schriftstellerverband Henniger gegen uns, speziell gegen mich betrieb. Bald wurde mir klar, wohin die neuen Vernehmungen zielten. Man bereitete in Leipzig den Prozess gegen Loest, den Slawisten Ralf Schröder und andere vor. Auch Wenzel sollte mit auf die Anklagebank. Er sollte als Verbindungsmann der Leipziger Opposition zu uns fungieren, woraus man vielleicht eine gesamtstaatliche Verschwörung konstruieren könnte. Jedenfalls ließ es der Vernehmer nicht an drohenden Hinweisen fehlen, dass unser Fall noch einmal im größeren Zusammenhang aufgerollt werden könne. Warum es nicht dazu kam, weiß ich nicht. Offenbar spielte der Tod von Jochen Wenzel eine Rolle, der im Haftkrankenhaus sein junges Leben beenden musste. Nicht einmal dem Todkranken gewährten diese Verbrecher Haftverschonung.

Die Prozesse in Leipzig, Halle, Jena und Potsdam gegen reformkommunistische Oppositionelle fanden statt wie gehabt. Inzwischen hatte man ein Strafrechtsergänzungsgesetz aus dem Hut gezaubert, nachdem den Angeklagten viel höhere Strafen zudiktiert wurden als uns, obzwar man ihnen eigentlich viel weniger am Zeug flicken konnte. Schmach und Schande über die damaligen Volkskammerabgeordneten, die willfährig zu solchen inhumanen, die Menschenrechte missachtenden Gesetzen die Hände hoben und sie heute in Unschuld waschen möchten.

Endstation Bautzen II

Am 5. Februar 1958 wurde ich aus der Zelle geholt, immer noch in dem dünnen Drillichanzug, den man mir nach der Urteilsverkündung verpasst hatte. In

Handsellen wurde ich in einen Gefangenenwagen gesteckt, der in mehrere durch Blechwände getrennte winzige Käferchen unterteilt war. Ich konnte darin nur unbeweglich sitzen, die gefesselten Hände auf den Knien. Dass ich die stundenlange Fahrt im dünnen Drillich bei Februartemperaturen ohne wesentliche gesundheitliche Schäden überstand, ist nur dem Zorn über diesen unbarmherzigen Transport zu verdanken, der in mir brannte und das Blut erhitzte.

Es war schon dunkel, als wir irgendwo anlangten. Auf einem dunklen Hof, von Scheinwerfern angestrahlt. Barsche Polizisten holten mich wortlos aus meinem Verlies und führten mich ebenso wortlos in ein Zellengebäude bis hinauf in den fünften Stock. Ich war in der Strafvollzugsanstalt Bautzen II in der Mättigstraße gelandet, die für die nächsten Jahre mein Zuhause sein sollte.

Später bekam ich mit, dass am Tage vor unserem Abtransport – die Mitverurteilten hatten ebenfalls in diesem Wagen gehockt – eine ZK-Sitzung stattgefunden hatte, auf der die hohen Funktionäre Schirdewan und Wollweber gemäßregelt wurden. Aus den Erinnerungen des im Juli 1998 verstorbenen Schirdewan ist zu erfahren, dass er sich in der Parteiführung gegen die Schauprozesse gewandt hatte, mit denen die reformkommunistische Opposition zerschlagen werden sollte. Unsere Hoffnungen, selbst in der obersten Parteiführung reformwillige Kräfte zu finden, waren also doch nicht ganz abwegig gewesen.

Über die Haftbedingungen in Bautzen II ist schon umfassend berichtet worden. In meinem Buch „Zeuge in eigener Sache“ habe ich mich detailliert geäußert. Markante Details, die die Besonderheit dieses Zuchthauses ausmachten, waren vor allem die strenge Einzelhaft und die Anonymisierung der Gefangenen auf ihre Häftlingsnummer. Bis auf wenige Monate saß ich in Einzelhaft, nicht nur allein auf der Zelle, sondern auch bei dem häufig mehr als kurzen Hofgang. Lese ich anklagende Berichte inhaftierter Terroristen in der alten Bundesrepublik über angebliche „Isolationsfolter“, zwingt mir das nur ein müdes Lächeln ab. Arbeit, ebenfalls auf der Zelle, wurde als Belohnung für gute Führung gewertet, dementsprechend war auch die Bezahlung. Bei Erfüllung der hochgesetzten Norm konnte man pro Monat mit fünf bis zehn Mark für den so genannten Einkauf rechnen. Dabei waren es Tätigkeiten, für die man in der Freiheit einen Stundenlohn von mehreren Mark erwarten konnte. Den Gipfel an Unverschämtheit erlebte ich zu Weihnachten. Ich durfte kein Paket von Zuhause bekommen, musste aber eines an meine Familie schicken. Meine anfängliche Weigerung wurde mit der Drohung gekontert, ich würde sonst keinen Einkauf erhalten. So schickte ich Frau und Kindern nach einer mir vorgelegten Liste Süßigkeiten, Schreibwaren und andere Kleinigkeiten. Welche Gefühle diese Geschenke bei den Empfängern auslösten, brauche ich nicht zu beschreiben. Mir ist nicht bekannt, dass man jemals im deutschen Strafvollzug auf eine so perverse Idee verfallen wäre.

Von Zeit zu Zeit wurde ich zum Anstaltsleiter geholt, wo ich in Gegenwart eines Mannes von der Staatssicherheit über meine Einstellung zu meinem Verbrechen befragt wurde. Da ich unbeirrt bei meiner Meinung blieb, dass von einem Verbrechen keine Rede sein könne und ich mich zu Unrecht verurteilt fühle, dauerte diese „Seelenfيلzung“ nie lange. Das schlug sich in den mir im

nachhinein zugänglichen Akten nieder – ich sei und bliebe uneinsichtig, so dass eine vorzeitige Haftentlassung nicht in Frage komme. Aber nur mit dieser Haltung konnte ich die Haft durchstehen.

Alles in allem waren die Haftbedingungen so, dass ein kritischer Anhänger des Realsozialismus zu einem erbitterten Feind des Systems werden musste. Ich hatte Zeit genug, über mein bisheriges Leben, mein Denken und Handeln nachzudenken. In meinem Fall hatten die Partei und die von ihr geleiteten Organe gelogen, wo also hatten sie noch gelogen und logen weiter? Wo hatten sie nicht gelogen? War nicht alles auf Lüge aufgebaut? Mehr und mehr erschien mir die Partei, an die ich nach dem Krieg solche Hoffnungen geknüpft hatte, die ich wie eine heilige Jungfrau betrachtet hatte, als eine blutbesudelte Vettel. Nein, mit dieser Partei und mit diesem Staat hatte ich nichts mehr im Sinn. Und das war nicht nur eine emotionale Reaktion auf das mir angetane Unrecht, sondern die Frucht gründlichen und rationalen Nachdenkens.

Leben nach der Haft

Als ich im November 1960 infolge einer allgemeinen Amnestie drei Monate vor Ablauf meiner Frist entlassen wurde, war ich, wie ich meiner Frau beim Wiedersehen sagte, durch und durch von Hass vergiftet. Ich konnte nicht recht begreifen, dass das Leben draußen weitergegangen war, als wäre nichts geschehen. Waren keine Signale von unseren Prozessen ausgegangen? Hatte ich, hatten wir, die harte Haft umsonst erlitten? Freunde hatten sich abgewandt, es waren also falsche Freunde gewesen. Zuflucht und Halt fand ich nur in der Familie, die treu und unbeirrt zu mir gehalten hatte. Die Kinder waren vier Jahre älter geworden, vier lange Jahre mussten sie ihren Vater vermissen. Um so inniger und herzlicher war jetzt unser Miteinander. Die angeschlagene Gesundheit und familiäre Überlegungen hielten von einer sofortigen Flucht in den Westen ab. Der Bau der Mauer im August 1961 beendete ohnehin derartige Überlegungen. Allmählich kehrte ich in ein normales Leben zurück. Neue gleichgesinnte Freunde fanden sich. Die in der alten Heimat erworbenen Kenntnisse der tschechischen Sprache ermöglichten mir den Einstieg ins Übersetzergewerbe, das mich und die Familie in den folgenden 30 Jahren ernährte. Meine in der Haft gewonnenen politischen Erkenntnisse vertiefte ich durch die Lektüre politischer und historischer Literatur, die mir wohlmeinende Freunde aus dem Westen besorgten. Politische Sendungen in Rundfunk und Fernsehen taten das Übrige. Unvergessen die Freundeshilfe, die mir sozialdemokratische Freunde der Vertretung der Bundesrepublik in der DDR gewährten. Die mich vergiftenden Hassgefühle schwächten sich ab und machten einer gefestigten politischen Einstellung Platz. Ich wollte mich nicht bis in alle Ewigkeit in einer negativen Abhängigkeit von diesen Verbrechern festkrallen, die eines Tages so oder so auf dem Müllhaufen der Geschichte landen würden – um einen Ausdruck zu verwenden, den die DDR mit Vorliebe für ihre Gegner gebrauchte. Dass das noch volle 30 Jahre dauern würde, konnte ich mir allerdings nicht vorstellen.



Gustav Just zeigt seiner Frau den „Verwahrraum“ des ehemaligen Strafgefängnisses 4/58, 10.11.1990

Bei den „Seelenfilzungen“ hatte man mir häufig vorgehalten, meinen Reformideen läge anarcho-syndikalistisches und sozialdemokratisches Gedankengut zugrunde. Was wir angestrebt hätten, sei auf die Sozialdemokratisierung des DDR-Sozialismus hinausgelaufen. Als ich einräumte, ich sei wohl immer eher Sozialdemokrat als Kommunist gewesen, gab man sich zufrieden. Kommunisten stalinistischer Prägung mögen es nicht, wenn sich jemand für einen besseren Kommunisten hält. Einer der Gründe dafür, dass der Realsozialismus im Grunde nicht reformierbar ist. Deshalb scheiterten auch die Aktivitäten der tschechoslowakischen Kommunisten für einen „Sozialismus mit menschlichem Antlitz“. Bei uns hatten Schauprozesse ausgereicht, in Prag musste man 1968 militärisch intervenieren. Die Panzer der „Bruderländer“ machten den letzten Versuch zunichte, zu neuen Ufern aufzubrechen.

Heute stellt sich nur noch die Frage, ob die von Lenins bolschewistischem Putsch des Oktobers 1917 in Russland eingeleitete Entwicklung von Anfang an verfehlt war oder ob sie nur durch die Politik entstellt und verdorben wurde. Die Antwort darauf haben sozialdemokratische Politiker sofort nach der so genannten Oktoberrevolution gegeben. So schrieb Karl Kautsky 1923 in seinem Buch „Mein Lebenswerk“:

„Sobald ich einigermaßen klar sehen konnte, was in Russland seit der Oktoberrevolution 1917 vorging, hielt ich es für meine Pflicht, dagegen aufzutreten, sowohl gegen den Glauben, ein so rückständiges Land wie Russland könne auf der Bahn des Sozialismus dem industriellen Westen vorangehen, wie gegen den Wahn, der Sozialismus könne mit einigen wuchtigen Schlägen aufgebaut werden, und zwar von einer privilegierten Minderheit, im Gegensatz zur großen Volksmehrheit, die sie mit Waffengewalt und Terror im Zaume halten müsse ...“



Heinz Brandt, 1958

Manfred Wilke

Heinz Brandt – in Selbstzeugnissen

16. Juni 1961: Der Gewerkschaftsjournalist Heinz Brandt wird bei einem Kongress in West-Berlin von Agenten des MfS in den Ostteil der Stadt verschleppt und in der DDR wegen Spionagetätigkeit zu 13 Jahren Haft verurteilt. Er wird in Bautzen II inhaftiert, bis eine internationale Protestkampagne 1964 seine Freilassung erwirkt. Der jüdische Kommunist Brandt hatte bereits im Dritten Reich Jahre in Konzentrationslagern verbracht. Nach Kriegsende hatte er sich zunächst in der SBZ/DDR engagiert, sich jedoch nach dem Arbeiteraufstand am 17. Juni 1953 mehr und mehr vom SED-Regime entfernt und war 1958 nach West-Berlin geflohen. Bis zu seiner Pensionierung war Brandt als Redakteur der Gewerkschaftszeitung „metall“ tätig. Er starb am 8. Januar 1986 in Frankfurt am Main.

Die Entführung und der 17. Juni 1953

Am Abend des 16. Juni 1961 wollte Heinz Brandt, Redakteur der Gewerkschaftszeitung *metall*, bei seinem Freund, Professor Ossip Flechtheim, übernachten. Aber die Familie Flechtheim wartete vergebens auf seinen Besuch. Am Nachmittag hatte Brandt eine Bekannte im West-Berliner Bezirk Steglitz besucht. Vor ihrem Haus wirkte das Betäubungsmittel, das dem Whisky beigemischt war, den er zuvor getrunken hatte. Er brach zusammen und konnte noch wie im Nebel erkennen, dass bereits „hilfreiche Gestalten“ auf ihn warteten, bevor er ohnmächtig wurde. Das Bewusstsein erlangte er erst wieder im Zentralen Untersuchungsgefängnis Berlin-Hohenschönhausen des MfS in Ost-Berlin. Der Zeitpunkt der Entführungsaktion der Staatssicherheit war von symbolischer Bedeutung. Sie geschah am Vorabend des Tages der Deutschen Einheit, der zum Gedenken an den Volksaufstand in der DDR am 17. Juni 1953 in der Bundesrepublik ein gesetzlicher Feiertag war.

Der 16. Juni 1953 war ein Dienstag, und routinemäßig tagte das Politbüro der SED. Brandt arbeitete zu diesem Zeitpunkt als Agitationssekretär in der Berliner Bezirksleitung der Partei. Nachdem er den Demonstrationzug der Bauarbeiter am Alexanderplatz gesehen hatte, handelte er. Er setzte im Sekretariat der Bezirksleitung den Antrag durch, das Politbüro aufzufordern, die Normenerhöhung sofort zurückzunehmen. Er fuhr selbst zum Politbüro, das nach langen Debatten diesem Antrag der Bezirksleitung zustimmte. Die Rücknahme der Lohnsenkung durch das Politbüro, die der Rundfunk bekannt gab, konnte aber die Volkserhebung gegen die SED-Diktatur am nächsten Tag nicht mehr verhindern.

Auch am darauffolgenden Tag mischte sich Brandt in die Geschehnisse ein. In seiner Autobiographie „Ein Traum, der nicht entführbar ist“ hat er seine Rolle an diesem Tag beschrieben: „Als ich morgens zu dem mir zugeteilten volkseigenen Großbetrieb Bergmann-Borsig in Berlin-Wilhelmsruhe kam, wurde dort keine Hand gerührt. Die Arbeiter diskutierten am Arbeitsplatz und führten in den Hallen kleine Versammlungen durch. ... Vor kurzem war hier ein so genanntes Kulturhaus mit einem riesigen Saal fertiggestellt worden, der allen Belegschaftsangehörigen Platz bot. Interessant war meine Begegnung mit dem Parteisekretär des Betriebes. Er meinte, im Betrieb würde es ‚ruhig bleiben‘. An Arbeit sei allerdings kaum zu denken. Ich veranlasste ihn, die gesamte Belegschaft durch den Lautsprecher in den großen Saal des Kulturhauses zu rufen. In wenigen Minuten war der Riesenraum von einem einzigen Brodeln erfüllt. In diesem Moment, da die Arbeiter hier in Aktion versammelt waren, so fuhr es mir durch den Kopf, und nur für die Dauer dieser Aktion, gehört dieser Betrieb wahrhaft ihnen. Genau das sagte ich auch: ‚Heute ist dieser Betrieb euer Betrieb geworden, aber damit steht ihr auch in eurer Verantwortung, was aus ihm wird. Erstens: nichts zerstören; zweitens: hier und sofort einen Betriebsausschuss wählen!‘ Dieser Vorschlag wurde ohne Diskussion angenommen und unmittelbar verwirklicht.“

Es folgte eine elementare, leidenschaftliche Auseinandersetzung. Brandt wurde Zeuge einer historischen Abrechnung der Arbeiter mit dem SED-Regime. „All das, was sich bisher gestaut hatte, nie offen in Versammlungen ausgesprochen worden war, brach sich jetzt Bahn. Aus eigenem Erleben, in der drastischen, ungekünstelten Sprache des erregten Menschen, der von seinen persönlichen Erfahrungen ausgeht, wurden zahllose empörende Beispiele von Rechtswillkür angeführt. Namen von Arbeitskollegen aus dem Betrieb wurden genannt, die verhaftet, verurteilt, misshandelt worden waren, deren Angehörige nichts mehr von ihnen gehört hatten. Es wurde eine EntschlieÙung angenommen, die den gewählten Arbeitsausschuss bevollmächtigte, die wirtschaftlichen und politischen Interessen der Belegschaft zu vertreten und sich mit ähnlichen Ausschüssen in anderen Betrieben in Verbindung zu setzen. Als politisches Hauptziel wurde die Wiedervereinigung Deutschlands durch freie demokratische Wahlen gefordert.“

Nachdem die sowjetische Besatzungsmacht in der DDR in den nächsten Tagen wieder „Ruhe und Ordnung“ hergestellt hatte, rechnete Walter Ulbricht mit unbotmäßigen SED-Funktionären ab. Er begann mit Wilhelm Zaisser und Rudolf Herrnstadt, den gewichtigsten Gegnern im Politbüro der SED; sie wurden aus dem Gremium entfernt. Danach wurde die Berliner Bezirksleitung reorganisiert. Hans Jendretzky wurde als erster Sekretär der Bezirksleitung abgesetzt, und Brandt gehörte dem neuen Sekretariat nicht mehr an. In den Westen floh er erst 1958, und der Chefredakteur der *metall*, Kuno Brandel, gab ihm als Journalist eine neue Chance.

Das MfS plante die Entführung von Brandt sorgfältig und führte sie mit Hilfe seiner Agenten im Westen durch. Eine Schlüsselrolle spielte dabei Hans Beyerlein aus der Vorstandsverwaltung der IG Metall. Brandt vertraute ihm, und beide wohnten im gleichen Haus. Während eines Urlaubs vertraute Brandt Beyer-

lein Unterlagen an, aus denen eindeutig hervorging, dass er schon vor seiner Flucht mit der IG Metall und dem Ostbüro der SPD in Verbindung stand. Beyerlein leitete diese Unterlagen an die Ost-Berliner MfS-Zentrale weiter. Sein Führungsoffizier in der MfS-Zentrale, Paul Laufer, leitete dieses Material des MfS-Residenten „Bayer“ am 4.2.1960 an Generalmajor Markus Wolf, Leiter der Hauptverwaltung Aufklärung, weiter. Es handelte sich um die persönlichen Aufzeichnungen von Brandt über die Führungskonflikte in der SED, die durch den Kurswechsel ausgelöst wurden, den die sowjetische Führung gegenüber dem Generalsekretär Walter Ulbricht und dem Ministerpräsidenten Otto Grotewohl Anfang Juni in Moskau anordnete. Brandt beschrieb in seiner nun dem MfS vorliegenden 43-seitigen Aufzeichnung u. a. die „Missgeburt“ des „Neuen Kurses“ in der DDR, die direkt zur Volkserhebung am 17. Juni 1953 führte. Laufer ließ von diesen Aufzeichnungen nur eine Kopie herstellen und bat in seinem Schreiben an Wolf aus Gründen des Quellenschutzes mit diesem Material „vorsichtig“ umzugehen. Im Hauptvorstand der IG-Metall verortete Laufer „unter Leitung von Sigggi Neumann ein gefährliches Feindnest mit wahrscheinlichen Agenten-Verbindungen in unsere Partei. Zu erwähnen ist, dass Sigggi Neumann und Heinz Brandt vor und nach 1933 der Fraktion der Versöhner, d. h. der Bucharin-Fraktion angehörten“. Nikolai Bucharin wurde 1938 im letzten der drei Moskauer Schauprozesse zum Tode verurteilt und erschossen. Seine deutschen Anhänger wurden in der KPD ebenfalls als „Parteifeinde“ behandelt und soweit sie sich als Emigranten in der Sowjetunion befanden, verhaftet. Nach dem Vermerk auf der Kopie des Briefes leitete Wolf Anschreiben und Anlage am gleichen Tag direkt an den Genossen „Minister“ Mielke weiter. Ein Jahr später in den Vernehmungen in Hohenschönhausen hat das MfS Brandt seine eigenen Aufzeichnungen vorgehalten und der „Resident“ Beyerlein hatte ihn auch „unter tausend Kniffen mit jener Frau, jener ‚literaturbeflissenen‘ Eva Walter zusammengebracht, die mir dann Monate später, am 16. Juni 1961, den Whisky mit dem Betäubungsmittel kredenzte“.

Die Entführung von Brandt im Juni 1961 mitten in der zugespitzten Atmosphäre der zweiten Berlin-Krise war seitens der SED-Führung nicht ohne politisches Risiko. Es bleibt die Frage offen, warum sich die SED zu dieser riskanten Operation im amerikanischen Sektor von Berlin entschloss? Die Antwort hat zu tun mit der Rolle von Brandt am 16. und 17. Juni 1953 und der Veröffentlichung dieser SED-Parteiheimnisse nach seiner Flucht in den Westen 1958. Bis zur Öffnung der SED-Akten nach 1989 war das Zeugnis von Brandt eine erstrangige Quelle nicht nur für alle Zeithistoriker, sondern auch für das politische Urteil über die Bedeutung dieser Tage im Juni 1953 für das geteilte Deutschland und das gesplante Europa. Brandt: „Der 17. Juni hatte vor aller Welt offenbart, dass die SED keine Basis im Volk hatte, sich nicht ohne den bewaffneten Schutz der Sowjettruppen an der Macht halten konnte. Er hatte gezeigt, dass die Partei hohl war: Sie barst, als das Volk sich erhob.“

Die Löschung seines Namens

Erich Mielke, Minister für Staatssicherheit, war Berichterstatter, als sich das SED-Politbüro mit dem Verfahren gegen Brandt im Februar 1962 befasste. Es verfügte, dass gegen Brandt und seine Mitangeklagten Karl Raddatz und Wilhelm Fickenscher eine Anklageschrift auszuarbeiten ist, in deren Mittelpunkt die Tätigkeit der Angeklagten für westliche Agentenorganisationen stehen sollte. Nach Vorlage der Anklageschrift sollte entschieden werden, ob der Prozess öffentlich oder nichtöffentlich geführt werden kann. Ende März wurde die Anklageschrift vom Politbüro „bestätigt“, Brandt wurde wegen „Agententätigkeit“ und für seinen „Kampf gegen die Arbeiter- und Bauernmacht“ angeklagt. Das Politbüro wies zugleich das Presseamt beim Ministerrat der DDR an, dem Generalstaatsanwalt den Brief des Vorsitzenden der IG Metall, Otto Brenner, zur Beantwortung zu übergeben. Dem Generalstaatsanwalt wurde aufgegeben, wie er zu antworten hatte: „Die Anklageschrift gegen Brandt wird vorbereitet. Brandt ist ein Bürger der DDR, er hat zwölf Jahre lang Agententätigkeit in der DDR für Westdeutschland und für ausländische Geheimdienste geleistet. Diese Mitteilung erfolgt auf der Grundlage der der Anklagebehörde vorliegenden Materialien.“ Am 10. Mai 1962 wurde Brandt in einem Geheimprozess vor dem 1. Strafsenat des Obersten Gerichts der DDR zu 13 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Seine Einzelhaft in Bautzen II begann im Oktober 1962. Er wurde zum Strafgefangenen 558, sein Name wurde ihm erneut genommen. Zwanzig Jahre zuvor erlebte er das schon einmal. Im Oktober 1942 war Brandt in einem Viehwagon mit anderen jüdischen Häftlingen aus dem KZ Sachsenhausen nach Auschwitz verbracht worden. „Räder rollen für den Sieg“, verkündete die Lokomotive. Aber die Räder an den Viehwaggons, in denen wir zusammengepfertcht transportiert wurden, rollten für den Mord. Sie rollten nach Auschwitz, und das eingeladene Vieh waren wir. Wieder ging es durch ein KZ-Tor. Der Torbogen verkündete: ‚Arbeit macht frei‘ – ‚Sklaverei verzögert Vergasung‘ wäre die sinn-gemäße Übersetzung dieses SS-Deutsch. Die ewig gleichen Lagerstationen: Entlausung, Bad; aber dann etwas Neues. Nachdem wir überall am Körper gescho-ren worden waren, wurden uns Nummern in den linken Unterarm eingeätzt. ‚Damit wir die Leichen besser sortieren können‘, höhnte die SS. Fortan war ich die Nummer 69912.“

Brandt trug nun den „Sklavenstempel“, denn „wo der Mensch zur Sache de-gradiert ist, zum Werkzeug, tritt die Nummer sinngemäß und durchaus logisch an die Stelle des Namens.“ Der Sklavenstempel von Auschwitz war für die betroffenen Menschen nicht allein eine Frage des Überlebens, es ging auch um ihre Menschenwürde unter den Bedingungen eines erbarmungslosen Lagerregimes, in dem Arbeitsunfähige selektiert und vergast wurden. In dieser Hölle sicherten solidarische Hilfe von Mitgefangenen oder die rücksichtslose krimi-nelle Energie dem Einzelnen Überlebenschancen. Der gewaltsame Tod, willkür-lich vollstreckt, war unberechenbar allgegenwärtig. Das Ende gedanklich vor-zubereiten war die Methode, mit der sich Brandt der eigenen Angst widersetzte. In Bautzen kehrte die Todesnähe zurück und mit ihr die bedrückende trauma-

tische Erinnerung: „Wie oft habe ich damals in Nazi-Haft und nun im SSD-Verlies meine Hinrichtung trainiert – völlig fiktiv, sie drohte mir nie. Aber falls sie mir drohte, wie würde ich das bestehen? Im Training kam ich mit knapper Not durch; aber die Wirklichkeit musste unvorstellbar, unausdenkbar grausig sein.“ Zwei Jahre vor seinem Tod hatte er in einer seiner letzten autobiographischen Arbeiten mit dem bezeichnenden Titel „Im Loch von Bautzen – Selbstbildnis aus der Zellen-Perspektive“, die 1984 erschien, andeutungsweise diese quälenden Traumerlebnisse beschrieben: „Manchmal schreckte ich des Nachts mit einem Entsetzensschrei auf: Ich habe in der Bautzener Zelle vom KZ geträumt. Sonst fühlte ich mich – wachwerdend – frei, erlöst. So aber bin ich aus dem Alptraum KZ in die Wirklichkeit Isolierungshaft gerissen – kein schönes Erwachen. Zuweilen rufe ich auch im Schlaf um ‚Hilfe‘, dann befinde ich mich im Traum (aus der Betäubung zu mir kommend) plötzlich in den Fängen der DDR-Kidnapper – und durch meinen Schrei erwachend in der Zelle. Vergleiche ich im nächtlichen Grübeln meine Lage hier in der DDR-Isolation mit der im Nazi-KZ, so kommen mir zunächst Fetzen aus einem Brief in den Sinn, den Paulus einst an die Korinther schrieb: ‚Ich bin in Gefahr gewesen durch die Mörder. ... in Gefahr unter den falschen Brüdern‘. In der Tat, ich bin – zunächst – in Gefahr gewesen unter den Mördern, in Gefahr unter den echten, den erkannten Feinden, den höchst aufrichtigen Mördern. ... Hier in meiner Bautzener Einzelzelle bin ich durchaus nicht in unmittelbarer Lebensgefahr.“

Der Nachgeborene bekommt durch die Beschreibung dieser Alpträume eine Ahnung von der quälenden Ungewissheit des Lebens in Isolationshaft, das sich zwischen den Polen widerständiger Hoffnung und verzweifelter Ausweglosigkeit an einem Abgrund bewegte. Aber seine Ängste, Empfindungen, Überlegungen, seine Selbstzweifel musste der Strafgefangene 558 in Bautzen mit sich selbst abmachen. Für den Isolationsgefangenen gab es keine Gemeinschaft der Häftlinge. Gegründet auf gelebter Gefangenschaft verglich Brandt die Haftbedingungen von Bautzen mit denen der Konzentrationslager und Zuchthäuser der Nationalsozialisten: „Im übrigen erscheint mir aus der Bautzener Zellenperspektive, so entsetzlich, so absurd es auch klingt, selbst Auschwitz noch in einem entscheidenden Punkt überlebenserträglicher als diese infame, verdammte strikte Isolierung hier. Bei nüchternem Vergleich lerne ich einen wesentlichen Umstand schätzen, der es mir erleichterte, selbst dem Tod von Auschwitz von der Schippe zu springen: die Gemeinschaft. Als Zuchthäusler lag ich in Drei-Mann-Zellen und arbeitete mit vielen anderen gemeinsam in großen Hallen; als SS-Sklave lag ich in Barackengemeinschaft und kam auf Außenkommandos; so war ich weder von den Menschen gelöst noch von der Natur.“

Der Überlebenswille von Brandt setzte in Sachsenhausen, Auschwitz und Buchenwald auf die Gemeinschaft, während er in Bautzen auf sich selbst angewiesen war. In Auschwitz war Brandt als politischer Häftling beteiligt an der Dokumentation der Todesfabrik, die von den Häftlingen erstellt, aus dem Lager geschmuggelt und über einen Sender der polnischen Widerstandsbewegung aus Krakau nach London gefunkt wurde. Brandt berichtete darüber in seiner Autobiographie:

„Was wir schreiben, sind keine ‚Milieuschilderungen‘. Es sind knappe Angaben: Taten, Täter, Namen, Termine, Opfer, Zahlen, Herkunft der Todestransporte, präzise Darstellungen, wie die Gaskammern, wie die Krematorien ‚funktionieren‘, welches Beutegut in die Lust- und Raubmord-Zentrale Berlin geht. Es sind vor allem die Ungarn-Transporte, von denen wir berichten können. Viele von ihnen gehen ‚geschlossen ins Gas‘. Das ‚Reich‘, das da mit preußischer Perfektion mordet, führt mit gleicher preußischer Präzision korrekte Mordstatistik. Unsere Verbindungen reichen in jedes Zweiglager, reichen ins Stammlager, auch in die Schreibstuben. Der illegalen internationalen Häftlingsorganisation im KZ sind auch die Details der großen Todesfabriken zugänglich. Was der BBC da an exakten Einzelheiten über Auschwitz meldet ... ist so präzise, so aktuell, dass die ‚politische Abteilung‘ (die SD-Zentrale im Lager) fest davon überzeugt ist, die Informanten seien leitende SS-Offiziere, ‚Schweinehunde‘, die sich rückversichern wollten – sie sind auf falscher Fährte. Sie suchen vergeblich.“ Den Schutz der Häftlingsgemeinschaft erlebte Brandt, als er 1945 den Todestransport von Auschwitz nach Buchenwald überlebte. Dort erkannten ihn zwei ihm bekannte politische Gefangene. Sie waren Kapos, Funktionshäftlinge, und sie entschieden, dass er, der kommunistische Genosse und Jude, leben sollte. Der entkräftete und dem Tode nahe Brandt wurde in Buchenwald noch vor der Befreiung des Lagers wieder aufgepäppelt.

Welcher Unterschied zu Bautzen! Hier, in der Isolationshaft, fühlte er sich als „Kosmonaut, gewissermaßen, im schweigenden Weltall“. Vor ihm stand die bange Frage, wie überleben ohne aufzugeben? Es blieb der eigene Kopf, die Erinnerung und der Aufbau einer eigenen imaginären inneren Gegenwelt jenseits der Zellenwirklichkeit. In seiner Autobiographie heißt es: „In meinem Kopf tanzen die seligen Dämonen; er ist mein ‚großes Schauspielhaus‘; immer ausverkauftes Haus natürlich. Ich bin Intendant, Ensemble und Publikum in einem.“

Johann Wolfgang von Goethe und Georg Büchner sind bevorzugte Autoren in diesem Theater, in dem namentlich ‚Dantons Tod‘ oft auf dem Spielplan steht. Ausdrücklich zitiert Brandt den Schluss des Dramas, in dem „die verzweifelte, durch den Terror wahnsinnig gewordene Revolutionärin, ... mit dem Selbstmordruf ‚Es lebe der König!‘ den Sinn der erkämpften Republik in Frage stellt“. Eine naheliegende Analogie zur politischen Biographie des Gefangenen. In seinem Selbstbildnis aus der Zellen-Perspektive zieht er die selbstkritische Konklusion über den erkannten eigenen Irrweg in der kommunistischen Partei: „Allzu lange habe ich – teils auch durch unzureichende Informationen in den zehn Jahren der Nazi-Haft – das Wesen des Stalinismus verkannt, Kritik nur an Teilbereichen geübt. Es bedurfte eines bitteren Lernprozesses, um mich radikal von ihm zu lösen, mich vom kritischen Kommunisten zum Anti-Realkommunisten zu wandeln, der strikten Widerstand leistet. Eine schlimme Realität gab sich als die Verwirklichung – dazu noch die einzig denkbare – jener faszinierenden Idee aus, der ich anhing. Die Lüge behauptete sich durch Terror, der Terror durch die Lüge. Der Moment, da man sich stark genug fühlt, den Trennungsstrich zu ziehen, entbindet ein unbeschreibliches Glücksgefühl.“

Die faszinierende Idee, auf die sich Brandt immer wieder bezog, ist der kategorische Imperativ von Karl Marx, der forderte, „alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist“. Diese sozialistische Vision, die in der jüdisch-christlichen Kultur wurzelt, verlieh ihm „Lebenskraft“. An ihr hielt er fest auch nach seinem Bruch mit der kommunistischen Partei. Er übernahm eine Lebensmaxime von Manès Sperber, der bereits 1937 angesichts der Moskauer Prozesse mit den Kommunisten brach: „Ich bin ein alter Revolutionär, der den Hoffnungen, die er begraben musste, treu geblieben ist.“

Der Schwur von Buchenwald

In der Bautzener Einzelzelle hatte Brandt endlos Zeit, um sich seines Lebensweges immer wieder prüfend zu vergewissern. Das Schlüsselerlebnis ist für ihn ohne Frage der Erste Weltkrieg. Das fünfjährige Kind erlebte bewusst 1914 die Mobilmachung in der Garnisonsstadt Posen. Schmerzhaft erfuhr er danach den Tod von Anverwandten und Freunden der Familie auf den Schlachtfeldern des Krieges. Aber, so fragte er 70 Jahre später:

„Was zwang mich in meine Bahn? Hatte ich das nötig? Klug genug war ich ja, um zu wissen, wie ich das doppelte Risiko – erst den Nazi-Kerker, dann den DDR-Knast – hätte vermeiden, umschiffen können. Doch bin ich von Anbeginn lebensgefährlich lebensaktiv. Immer erneut imaginierte ich mir Bilder von einst. Die totale Einsamkeit dehnte die Zeit und gebiert eine Art Wiederholungszwang. Das grübelnde Fragen, das Gespräch mit sich selbst, die innere Auseinandersetzung, sind zellenbedingt, zellenverstärkt – über meinen Hang (auch da draußen) zum Tagträumen hinaus. Zugleich – und als Gegenmittel – zwingt es mich, das große Welttheater in ein höchst subjektives Kopfdrama zu verwandeln, in eigene Regie zu nehmen.“

Es ist ein endloses Im-Kreis-Grübeln, dem er sich ausliefern muss. Er besteht diese Prüfung und kann in Bautzen wichtige Stationen seines eigenen Lebensweges für sich klären, so dass er nach seiner Haftentlassung zügig seine Autobiographie schreiben kann, die 1967 erscheint.

Eine für seinen Weg nach Bautzen wichtige Entscheidung traf Brandt im Jahr 1928. Er wurde Mitglied des Kommunistischen Jugendverbandes und der roten Studentengruppe an der Berliner Universität, an der er Volkswirtschaft studierte. „Ich war 19 Jahre alt, und alles war mir klar.“ Er war begeistert und voller Hoffnung: „Der Sozialismus, der Kommunismus, die klassenlose Gesellschaft, die Menschheit befreit von Ausbeutung, Unterdrückung und Krieg; Frieden und Humanismus als Grundlage der neuen, der wahrhaft menschlichen Gesellschaft.“ Als er 30 Jahre später aus der DDR floh, wusste Brandt, „Mittel, Weg und Ziel stimmten nicht mehr überein. Mittel und Weg löschten das Ziel aus, anstatt es zu verwirklichen. Die Praxis widerlegte die Theorie.“ Aber zuvor half ihm sein Glaube, gegen die Nationalsozialisten zu kämpfen und die Jahre in ihren Zuchthäusern und Konzentrationslagern zu überleben.

Brandt blieb zeitlebens ein gläubiger Aufklärer. Er wusste, Menschen können sich irren, sich aber auch immer wieder neu entscheiden und begangene Irrtümer erkennen und korrigieren. Das menschliche Verhalten ist nicht genetisch festgelegt, es ist veränderbar. Das bewies der lebensaktive Jungkommunist bereits 1931, kurz nach seinem Eintritt in die KPD. Damals kreuzten sich die Schicksalslinien von Brandt, Ulbricht, damals politischer Leiter des Bezirks Berlin-Brandenburg der KPD, und Mielke zum ersten Mal. Eine wichtige Station auf dem Weg zum Untergang der Weimarer Republik war der von NSDAP und KPD gemeinsam betriebene Volksentscheid gegen die sozialdemokratisch geführte preußische Landesregierung am 9. August 1931. Der Volksentscheid scheiterte. Aber um die politische Niederlage der Kommunisten zu kaschieren, starben auf dem Berliner Bülow-Platz an diesem Tag zwei Polizeioffiziere. Sie wurden niedergestreckt von einem Kommando des Parteiselbstschutzes der KPD, und Mielke war unter den Mördern.

Brandt widersetzte sich in der KPD dieser Politik der Aktionseinheit mit der NSDAP. Er schloss sich den „Versöhnlern“ an, der letzten Fraktion innerhalb der Partei nach deren Stalinisierung. Die Versöhnler versuchten, den Kurs der KPD von innen zu verändern, sie widersetzten sich der damals geltenden so genannten ultralinken Linie. Die Kommunistische Internationale, die von einer bevorstehenden Revolution in Deutschland ausging, erklärte die Sozialdemokratie zum Hauptfeind innerhalb der Arbeiterbewegung. Mit diesem Kurs waren Abkommen zwischen den Führungen der sozialdemokratischen und kommunistischen Partei zum Schutz der Republik für die Kommunisten abgeschlossen. Die Versöhnler in der KPD dagegen befürworteten solche Bündnisse gegen die drohende nationalsozialistische Gefahr. Laufers Brief von 1960 zeigt, die SED hatte diese politische Abweichung weder vergessen noch war sie vergeben.

Solidarität, die gegenseitige Hilfe in der Nachbarschaft und im Betrieb, war in der sozialistischen Arbeiterbewegung die grundlegende ethische Norm. Ohne die Bedeutung dieses Leitbildes sind in der politisch und ideologisch immer zerstrittenen sozialistischen Bewegung weder Brüche in Lebensläufen noch Parteienwechsel oder die uneigennützigte Hilfe für in Not geratene Kollegen oder Genossen zu erklären. In dem Leben von Brandt gab es viele Beispiele für solidarisches Verhalten. Eine herausragende Bedeutung für sein Leben hatte Sigismund (Siggi) Neumann. Als Brandt 1933 die Prügel in der SA-Kaserne Hedemannstraße überlebt hatte und freigelassen wurde, beschwört ihn Neumann zu emigrieren, mit ihm nach Paris zu gehen. „Hier kommst Du um, kommst Du mit Sicherheit um“, hatte er gesagt, „Wenn Du ihnen noch einmal in die Hände fällst, bist Du verloren. Du weißt, dass sie noch lange an der Macht bleiben werden. Früher oder später haben sie Dich wieder“. Ich hatte nicht auf ihn gehört – hatte meinen Frontfimmel. Berlin, das war der Kampfplatz, den ich mir bestimmt hatte.“

Neumann ging allein in die Emigration, aber Brandt informierte ihn bis zu seiner eigenen Verhaftung im Dezember 1934 über aktuelle Ereignisse im Dritten Reich, die dieser veröffentlichte. Brandt selbst organisierte in Berlin eine illegale Betriebszeitung, den „Siemens-Lautsprecher“. Als ihn die Gestapo ver-

haftete, bereitete er sich gerade auf eine Reise nach Moskau vor, um die Lenin-Schule zu besuchen. Von dem Lehrgang des Jahres 1935 an der Kommunistischen Internationalen Schule sind die meisten Kursanten der stalinschen Kommunistenverfolgung ebenso zum Opfer gefallen wie die deutschen „Versöhnler“, die sich vor Hitlers Verfolgung im Moskauer Exil sicher wähnten. Genauso sicher glaubten sich seine Geschwister Richard und Lili, die er 1932 in ihrer Absicht bestärkt hatte, in die Sowjetunion zu fahren, um dort zu arbeiten. Der Bruder kam durch den stalinschen Terror ums Leben, seine Schwester Lili wurde für 17 Jahre nach Sibirien verbannt.

Im Selbstbildnis von 1984 schilderte Brandt seine Alpträume in der Bautzener Zelle, die sich mit dem Schicksal seines Bruders Richard beschäftigten: „Vergleiche ich meine Lage in Isolationshaft und als KZ-Sklave, drängt sich mir zugleich die Erinnerung an Richard auf, meinen jüngeren Bruder. Er emigrierte – und tat das auf meinen Rat – aus Berlin nach Moskau, flüchtete vor dem erkannten Feind, dem Nationalsozialismus, zum vermeintlichen Freund, ins ‚Vaterland aller Werktätigen‘. Richard wurde im Jahre 1938 – es war die Hoch-Zeit der stalinschen ‚Säuberungen‘ – verhaftet, gefoltert und vom Moskauer Militärgericht unter den landesüblich-absurden Beschuldigungen zur schwersten Haftform: zehn Jahre ‚ohne Schreiberlaubnis‘ verurteilt, was der Todesstrafe gleichkam: Er ist im Gulag verschollen. ... Heute habe ich ein Kanzleipapier der Chruschtschow-Ära in Händen, wonach Richard im Jahre 1956 ‚postum‘ (d. h. nach seinem Tode) ‚rehabilitiert‘ wird. ... Was ist mit, was ist in meinem Bruder vorgegangen? Er ahnte, dass ich im KZ war, und wird mich doch beneidet haben – wusste ich doch, wofür und bei wem ich saß. Wann erkannte er, dass er in Gefahr war unter den falschen Brüdern, in Feindeshand? Ich habe ihm leichtfertig, fahrlässig einen tödlichen Rat erteilt. Vergleiche ich unser, geographisch getrenntes, gleichzeitiges Sklavendasein – ich in Auschwitz, er irgendwo im Gulag –, so ist nur eines sicher: Ich bin durchgekommen, er ist untergegangen; ich war einen jeden Tag im Leben als SS-Sklave bei allem und auf meine Art immer noch glücklich dran – er war jeden Tag im Gulag-Leben allein im Unglück, im Unglück allein.“

Die Verhaftung durch die Gestapo war für Brandt im Nachhinein auch eine Lebensrettung. Es ist ein mörderischer Diktaturenvergleich, der ihm aufgegeben war. Das Schicksal seines Bruders Richard und seiner Schwester Lili in der Sowjetunion war nicht die einzige Bürde im Gedächtnis des Strafgefangenen 558 in Bautzen. Da war noch das Schicksal der Eltern und des jüngsten Bruders Wolfgang, die zu den Opfern des Völkermordes an den europäischen Juden gehörten. Die Eltern wohnten 1939 mit seinem kranken jüngeren Bruder Wolfgang noch in Posen und damit in Polen. Am 1. September begann Hitler seinen Krieg gegen das Land, und nach dem deutschen Sieg im „Polenfeldzug“ wurden die Angehörigen von Brandt „der Endlösung entgegen aus Posen ins Ghetto Ostrow-Lubelski getrieben. Sie verstehen nicht, was ihnen geschieht, wissen nicht, was ihnen bevorsteht, lassen sich ihre Illusionen über das deutsche Kulturvolk nicht nehmen“, schreibt Brandt in seinem Selbstbildnis aus der Zellen-Perspektive. Und er räumt ein, es ging ihm damals nicht viel anders. „Auch ich übrigens, der doch den Nationalsozialismus zu kennen glaubte, hatte die generalstabsmäßige

industrielle Ausrottung nicht vorausgesehen, deren Zeuge ich dann in Auschwitz wurde. Auf der Spur verschollener Briefe meiner Mutter aus dem Ghetto bin ich auf eine Widerstandsgruppe im Ruhrgebiet gestoßen, einen Bund, der sich ‚Gemeinschaft für sozialistisches Leben‘ nannte. ... In ihren Briefen (einige sind erhalten geblieben) berichtet meine Mutter kaltblütig und warmherzig vom Schreckensort. Sie zeigt zugleich, wie sie dort – und unter zunehmend tödlichen Bedingungen – den Kindern eine kärgliche Oase sichert. Es gibt stets – in welcher Lage auch immer – die Chance zum Humanverhalten. Und wer wollte sagen, dass es umsonst war, nutzlos, was meine Mutter an Liebe, Trost, an Wärme gab, nur weil diese Kinder ohnehin rettungslos verloren waren, ihr grausiges Ende unabwendbar? Als meine Mutter ihre Briefe schreibt, sind mein Vater und mein Bruder Wolfgang bereits im Ghetto umgekommen; sie weiß mich im KZ und meinen Bruder Richard im Gulag. Sicherlich hoffte sie verzweifelt, dass wir überleben und einst ein Zeugnis von ihr vorfinden, so ist ihre Botschaft – zuletzt ein Notschrei – indirekt auch an uns gerichtet. Mich hat sie erreicht. Wir drei Menschen einer Familie, eines Ideenkreises – meine Mutter, mein Bruder Richard und ich – sind zu gleicher Zeit an gleich bösem, doch ungleichem Ort: voneinander getrennt, von der Gesellschaft ausgestoßen, isoliert und doch – ohne voneinander zu wissen – miteinander im Geist verbunden. Nur ich überlebte. Die beiden anderen, hingemordet, sterben für sich allein.“

Seine Befreiung aus Buchenwald und Bautzen benannte Brandt mit einem Wort aus dem Neuen Testament, das die Hoffnung gläubiger Christen ausdrückt: Auferstehung. Die erste erfolgte im April 1945 in Buchenwald. In seiner Autobiographie beschrieb er den Schwur der befreiten Häftlinge als Hoffnung auf ein Leben in Frieden und Freiheit: „Es gibt wenige Lager, die sich selbst befreien. Es gibt kein Lager, das sich so organisiert befreite wie Buchenwald. Der ‚Buchenwaldschwur‘ wird zum Symbol, zum Befreiungsgelöbnis schlechthin. Wir stehen da oben, fahlhäutige Skelette, auf dem Appellplatz, die dünnen Arme empor gestreckt, die spitzen Finger stechen den Eid in den Himmel. Wir sind zusammengeströmt, Eidgenossen, nicht angetreten, nicht aufmarschiert, nicht ausgerichtet. Gestern noch waren wir Sklaven, kommandiert zum Appell: Moribundi – zum ‚Block‘ geordnet, todesstarr formiert in ‚Reih und Glied‘. Heute stehen wir in der lebendigen Ordnung der Freiheit und appellieren an die Welt.

Wir haben wieder eine Gegenwart. Unser Schwur – in die Zukunft gerichtet, beschwört die Vergangenheit. Was hinter uns liegt, bindet uns, so meinen wir, für immer. Trunken verweilen wir im Augenblick. Und so fragen wir uns nicht, was eigentlich nie wiederkehren soll. Auschwitz? Unbewusst verstehen wir dies ‚Nie Wieder‘ allumfassend, so total wie das, was uns in den vergangenen zwölf Jahren begegnete. Alles scheint einfach heute.“

In diesen Zeilen wird das Gefühl der Auferstehung nachvollziehbar, das die Häftlinge in diesem April 1945 einte. Aber nach seiner Rückkehr aus Bautzen kannte Brandt auch das trennende, das in den letzten zwei Jahrzehnten zwischen die befreiten Häftlinge getreten war. Er fährt fort:

„Morgen schon wird alles fraglich sein. Niemand von uns ahnt das Entsetzliche. In wenigen Monaten schon wird die Bombe auf Hiroshima fallen; wie

bald wird Workuta in aller Munde sein; wenige Jahre nur, dann hängen Rajk, Kostoff und Slansky, ereignet sich die Tragödie des 17. Juni, wird die ungarische Revolution im Blut erstickt, brennen die Dörfer Vietnams – entlaubte Wälder, geflutete Felder. Heute eint uns der gemeinsame Abscheu vor den Verbrechen der Vergangenheit. Morgen wird uns die unterschiedliche Beurteilung der neuen Verbrechen trennen.“

SED-Funktionär auf Widerruf

Im Sommer 1945 kehrte Brandt wieder nach Berlin zurück und schloss sich erneut der KPD an. Der Aufruf des Zentralkomitees vom 11. Juni 1945 schien der Hoffnung von Buchenwald zu entsprechen. Die Parteiführung betonte ausdrücklich, „dass der Weg, Deutschland das Sowjetsystem aufzuzwingen, falsch wäre, denn dieser Weg entspricht nicht den gegenwärtigen Entwicklungsbedingungen in Deutschland. Wir sind vielmehr der Auffassung, dass die entscheidenden Interessen des deutschen Volkes in der gegenwärtigen Lage für Deutschland einen anderen Weg vorschreiben, und zwar den Weg der Aufrichtung eines antifaschistischen, demokratischen Regimes einer parlamentarisch-demokratischen Republik mit allen demokratischen Rechten und Freiheiten für das Volk.“

Brandt wurde Angestellter des Magistrats von Groß-Berlin und arbeitete für den Hauptausschuss „Opfer des Faschismus“, der sich als zentrale Stelle mit den existentiellen sozialen Fragen der Opfer der nationalsozialistischen Diktatur zu beschäftigen hatte: Dazu zählten die Beschaffung von Wohnraum, ärztliche Versorgung und die Verteilung von Lebensmittelkarten und Kleidung. Der Berliner Hauptausschuss „Opfer des Faschismus“ übernahm eine politische Leitfunktion für ähnliche Ausschüsse in der sowjetischen Besatzungszone. Hier lernte Brandt auch Karl Raddatz kennen, seinen späteren Mitangeklagten von 1962. Auf der Leipziger Konferenz der Ausschüsse der Opfer des Faschismus der SBZ im Oktober 1945 sprach Brandt über die Notwendigkeit, neben der Anerkennung der politischen Widerstandskämpfer durch die Ausschüsse sich auch der rassistisch Verfolgten anzunehmen. Elke Reuter und Detlef Hansel zitieren in ihrem Buch „Das kurze Leben der VVN von 1947 bis 1953“ Brandt: „Es sei unmöglich, einerseits eine Aufklärungspolitik im deutschen Volk zu betreiben, die das verbrecherische Wesen der Nazi-Ideologie gerade auch an der Vernichtungspolitik gegenüber den Juden klarmachen will, während man andererseits erkläre, die Juden als Opfer des Faschismus nicht anerkennen zu wollen.“

1946 zwang die KPD mit Hilfe der Besatzungsmacht die SPD in der sowjetischen Besatzungszone zur Fusion in die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED), Brandt wird ihr Mitglied. 40 Jahre später gab er auf einer Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung Auskunft über seine auf die damaligen Erfahrungen gegründete Sicht der Dinge: „Unter allen sozialdemokratischen, gewerkschaftlichen, kommunistischen Genossen, mit denen wir diskutierten in Luckau und Brandenburg und vorher im Übergangsgefängnis Kantstraße, dann später im KZ Sachsenhausen, Auschwitz, Buchenwald – es gab ja unerhört intensive

Diskussionen – unter ihnen allen habe ich nicht einen einzigen kennen gelernt, nicht einen einzigen Genossen, der mir gesagt hätte, ‚Wir müssen in der Weise neu beginnen, dass ein Zusammengehen mit dem Kommunismus von vornherein ausgeschlossen ist. Das kann für uns kein Weg sein, das ist kein Weg‘. Das ist mir nicht begegnet.“

13 Jahren nach ihrer Trennung in Berlin traf Brandt erneut Siggie Neumann. Er fordert Brandt auf, sofort die SBZ zu verlassen und mit ihm nach Hannover, dem Westen Deutschlands, zu gehen, um Mitglied der sozialdemokratischen Partei zu werden. Brandt referiert in seiner Autobiographie dieses Gespräch: „Du warst‘, sagte er, ‚zehn Jahre vom Leben isoliert. Du hast in dieser schrecklichen Zeit deiner Nazi-Haft den Verfall des Stalinismus, die Entartung der russischen Revolution, die Tragweite all dessen, was geschehen ist, nur mangelhaft erfahren und erkennen können. Der Stalinismus ist bankrott, der Marxismus-Leninismus endgültig kompromittiert. Also sind letzten Endes auch Lenin, auch die ‚Versöhnler‘, auch Trotzki, gescheitert. Sozialismus ist nur auf demokratischem Wege möglich. Wir müssen von vorn beginnen‘. Soweit, so gut. Wie aber sollte ich mich entscheiden? ‚Du wirst‘, sagte Siggie, ‚den Stalinisten in die Hände fallen, früher oder später. Ihr Spiel spielst Du nicht, und sie werden Dich vernichten, was immer Du auch tun wirst. Hast Du noch nicht genug? Du hast damals nicht auf mich gehört – tu es jetzt‘. Fatale Wiederholung: Meine ‚Front‘ ist Berlin – nicht Hannover. Ich werde in Berlin bleiben, aber ich werde – wie einst im Dritten Reich – die Verbindung zu Siggie nicht abreißen lassen. Ich werde ihn über alles unterrichten, was sich im sowjetisch besetzten Teil Deutschlands einer demokratischen Entwicklung entgegenstellt.“

Die Wiederaufnahme einer unterbrochenen Freundschaft war ein weiterer gewichtiger Schritt, der Brandt nach Bautzen führen wird. Neumann baute im SPD-Parteivorstand das Ostbüro auf, das nach der Gründung der SED notwendigerweise illegale Verbindungen in die SBZ und spätere DDR unterhielt. Beziehungen, die seitens der SED als „Spionagetätigkeit“ für einen westlichen Geheimdienst verfolgt wurden.

Neumann hatte sich auch diesmal in seiner Prognose nicht geirrt. Anfang 1953 wurden in der SED die Personalakten der jüdischen Funktionäre eingesammelt, in Moskau wurden die jüdischen Kreml-Ärzte verhaftet. Erneut drohte eine stalinsche Säuberungswelle, aber diesmal starb der Despot, bevor seine Pläne auch in der DDR Wirklichkeit werden konnten. Brandt stellte sich am 17. Juni auf die Seite der streikenden Arbeiter und wurde dafür aus dem hauptamtlichen Parteiapparat der SED ausgeschlossen. Nach dem XX. Parteitag der KPdSU 1956 fuhr er nach Moskau, um nach Bruder und Schwester zu suchen. Hier lernte er sich eine Vorstellung von dem zu machen, was „Stalinismus“ wirklich bedeutete. Erst durch die Erzählungen in Moskau 1957/58 begriff Brandt, „dass Stalinismus ein Millionen-Mord-Regime gewesen ist, und nicht das, was ich vorher angenommen hatte.“ Nach der blutigen Niederschlagung der ungarischen Revolution im November 1956 schwand jede Hoffnung auf baldige Entstalinisierung in der DDR. Er brach mit der SED und floh 1958 in den Westen. Die

Verbindung zu Neumann erwies sich als tragfähig für einen Neuanfang als Journalist der Gewerkschaftszeitung *metall*. Neue politische Heimat wird für ihn die SPD.

Die Kraft der Solidarität

Die Kidnapper des MfS zerstörten 1961 diesen Neuanfang im Westen. Sie zwangen Brandt zum Diktaturenvergleich aus der Häftlingsperspektive. Die gelegentlichen Besuche seines Ost-Berliner Anwalts Dr. Wolff waren in Bautzen seine einzige dünne Verbindung zur Außenwelt. Die Isolationshaft von Brandt in Bautzen wurde schließlich nicht durch die Einsicht der Machthaber in ihr begangenes Unrecht beendet, sondern durch eine politische Kampagne erzwungen. Seine Frau Annelie begann unmittelbar nach seiner Entführung, den Kampf um die Befreiung ihres Mannes aus Bautzen zu organisieren. Brandt erfährt Solidarität. Erich Fromm hat in seiner Einleitung zur Autobiographie von Brandt Umfang und Bedeutung der Kampagne zusammengefasst: „Seit seiner Verschleppung während seiner drei Gefängnisjahre war es Brandt nicht erlaubt worden, mit jemandem zu sprechen, noch wusste er irgend etwas von den Bemühungen um seine Befreiung, die schon einige Tage nach seiner Entführung einsetzten. Liberale, Sozialisten, Pazifisten und Gewerkschaftler sowie Organisationen wie ‚Amnesty‘ verlangten unentwegt Brandts Befreiung. Als



Heinz Brandt (links) mit Otto Brenner und Werner Thönnessen, Pressekonferenz der IG-Metall zu seiner Freilassung aus Bautzen, 1964

Bertrand Russel dieser Kampagne ihren größten Auftrieb gab, indem er einen Orden, den die ostdeutschen Kommunisten ihm verliehen hatten, zurücksandte, geschah das Wunder. Die Ulbricht-Regierung gab dem Druck der nicht-kommunistischen ‚Linken‘ nach, begnadigte Brandt und erlaubte ihm die Rückkehr in die Bundesrepublik.“

Auf drei Aspekte dieser Kampagne soll noch kurz eingegangen werden. Selbstverständlich setzte sich die IG Metall nachhaltig für die Freilassung ihres Funktionärs ein. Ihr Vorsitzender Otto Brenner verlangte immer wieder öffentlich „die sofortige Freilassung unseres zu Unrecht verurteilten Kollegen!“ Der Sozialistische Deutsche Studentenbund (SDS) hatte ebenfalls einen gewichtigen Anteil an dieser Kampagne für die Freilassung von Brandt und trug diese Forderung auch in Ost-Berlin vor. Als erster Studentenverband aus der Bundesrepublik beteiligte sich der SDS im Mai 1964 mit einer offiziellen Delegation am Deutschlandtreffen der FDJ in Ost-Berlin. Der zweite Bundesvorsitzende des SDS, Hellmut Lessing, forderte öffentlich die Freilassung von Heinz Brandt und die Beendigung der politischen Justiz in ganz Deutschland.

Nicht nur die SED war Adressat der Forderungen nach Freilassung von Brandt. Ende 1963 weilte auf Einladung der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (KPdSU) eine Delegation der Französischen Sozialistischen Partei in Moskau. Die französischen Sozialisten forderten die Freilassung von Brandt und übergaben eine Liste mit Namen von Sozialdemokraten, die sich noch in osteuropäischen Gefängnissen befanden. Die KPdSU sicherte die Prüfung dieser Fälle zu und betonte, die Freilassung dieser politischen Gefangenen wäre ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Entspannung zwischen Ost und West. Schließlich protestierte das Internationale Lagerkomitee von Häftlingen aus den KZ-Lagern Auschwitz und Buchenwald in Paris gegen die Inhaftierung von Brandt und Raddatz in der DDR und verlangte ihre Freilassung.

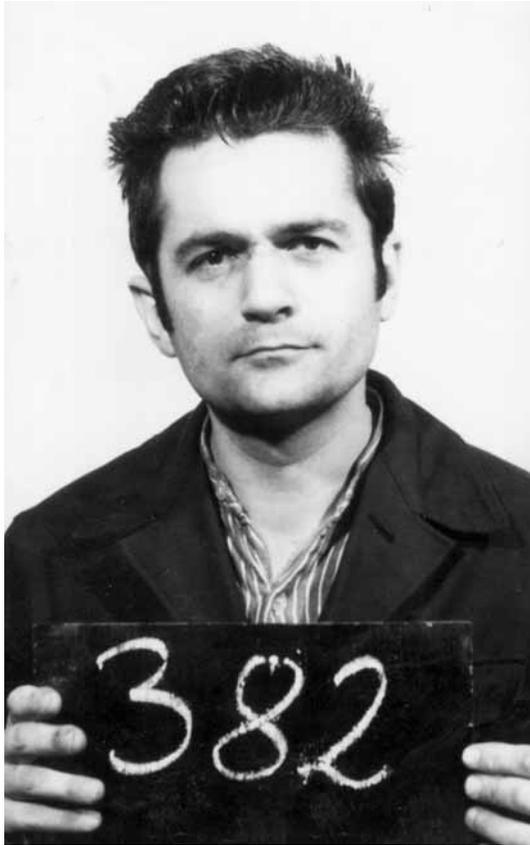
Hoffnung auf die Opposition im Osten

Brandt suchte auch nach 1964 weiterhin nach Mitstreitern für den Kampf um seinen Traum von einer gerechten Welt. Er solidarisierte sich kritisch mit der Studentenbewegung 1968, hoffte auf den Prager Frühling und blieb unbeirrbar solidarisch mit der bürgerrechtlichen Opposition gegen den realen Sozialismus in den Ländern des sowjetischen Imperiums. Abschließend zwei Beispiele für Brandts solidarisches Handeln. Als Jürgen Fuchs 1976 im Zusammenhang mit der Ausbürgerung von Wolf Biermann inhaftiert wurde, gründete sich in Berlin ein Schutzkomitee „Freiheit und Sozialismus“. Heinz Brandt gehörte zu seinen Aktivisten. Als Fuchs zehn Monate später aus dem MfS-Untersuchungsgefängnis Hohenschönhausen entlassen wurde und nach West-Berlin kam, traf sich Brandt mit Fuchs, der gerade seine erste Presseerklärung abgegeben hatte. Fuchs nahm kritisch Stellung zur Praxis des innerdeutschen Menschenverkaufs aus DDR-Gefängnissen und sprach offen über die Rolle, die der Vertrauensanwalt des MfS, Wolfgang Vogel, dabei spielte. Der Kommentar von Brandt:

„Wer noch so eine Presseerklärung nach seiner Haft abgibt, den haben sie nicht gebrochen.“

Der Atom pazifist Brandt war ein entschiedener Gegner der militärischen, aber auch der friedlichen Nutzung der Kernenergie. Immer wenn es um den Kampf gegen die Atomrüstung in der von der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten dominierten bipolaren Weltordnung ging, war Brandt dabei. So auch in der Protestbewegung gegen den Nato-Doppelbeschluss von 1979. Im Mai 1981 bereitete die westdeutsche Friedensbewegung die große Demonstration gegen die drohende Nachrüstung der Nato im Bereich der Mittelstreckenraketen vor. Zur Vorbereitung dieser Demonstration entstand ein Komitee, dem auch Brandt angehörte, aber sein Thema widersprach dem so genannten Minimalkonsens, auf den sich die Organisatoren einigten, um die DKP nicht ausschließen zu müssen. Brandt, der ethische Gesinnungspazifist, verlangte nicht nur das Gespräch über die sowjetischen SS20-Raketen, die bereits stationiert waren, sondern auch über die sowjetischen Panzer, die in und um Polen die polnische Freiheitsbewegung Solidarność bedrohten. Er ahnte, was die sowjetische Führung in Polen plante und wusste, dass die SED ein zuverlässiger Partner sein würde, wenn es um die Unterdrückung der polnischen Freiheitsbewegung ging. Er war verzweifelt und verbittert über diese Friedensbewegung, die so moralisch auftrat, aber leichtfertig einer doppelten Moral huldigte, indem sie wegsah, als es in Polen um Freiheit und Demokratie ging.

Für Heinz Brandt gibt es keinen Grabstein. Er hatte es zu seinen Lebzeiten abgelehnt, nach seinem Tod irgendwo beerdigt zu werden, er verwies auf das Schicksal seiner Familie. Der Bruder Richard wurde in den Weiten Russlands verscharrt, die Mutter wurde in der Gaskammer ermordet. Er wollte kein Grab. Uns bleibt nur das Erinnern an sein Leben.



*Hossein Yazdi bei der Einlieferung nach
Bautzen II, 1962*

Hossein Yazdi

Als Iraner in Bautzen II

26. Oktober 1961: Der iranische Staatsbürger Hossein Yazdi wird vom Staatssicherheitsdienst der DDR verhaftet. Auf der Grundlage des „Gesetzes zum Schutz des Friedens“ wird Yazdi zu lebenslanger Gefängnisstrafe verurteilt. Für den iranischen Geheimdienst hatte er bis zu seiner Verhaftung über die Aktivitäten der kommunistischen Tudeh-Partei, die von der DDR aus operierte, berichtet. 13 Jahre seiner Haft verbringt Hossein Yazdi in Bautzen II. Seit 1979 lebt er als Journalist in West-Berlin.

Jugend in Teheran

Meine Eltern lernten sich in Berlin kennen. Genauer gesagt in der Charité, wo mein Vater Assistenzarzt war. Morteza (meine Mutter nannte ihn später Mohrchen) war aus dem fernen Iran gekommen. Mein Großvater, ein bekannter moslemischer Geistlicher, hatte ihn zum Medizin-Studium nach Deutschland geschickt. Damit fing eigentlich mein späteres Bautzener Verhängnis an. Deutschland am Ende der zwanziger Jahre war ein politisches Chaos. Zwischen Anarchisten, Sozialisten, Nazis und Kommunisten entschied sich mein Vater für die Letzteren, um seinen zukünftigen Lebensweg zu bestimmen. Er büffelte zusammen mit anderen Landsleuten die Schriften von Marx und Engels. Meine Mutter, eine blauäugige Blondine, die damals den Familiennamen „Bedürftig“ trug, war politisch völlig unbefleckt; und das blieb sie auch bis an ihr Lebensende. Die Beamtentochter war Chefsekretärin im Postministerium und wollte meinem Vater die abendländische Kultur beibringen. Ihr erster Versuch war, „Mohrchen“ in die Oper unter den Linden zu schleppen. Das ging schief. Als die Akteure loslegten, war es um meinen Vater geschehen. Er bekam einen Lachkrampf, der die Stimmen der Sänger an Lautstärke noch übertraf. Zwei Hünen führten ihn hinaus. Fräulein Bedürftig war blamiert. Das war bestimmt nicht der einzige Ausrutscher meines Vaters. Trotzdem wurde aus ihm ein hervorragender Chirurg. Vater kehrte in die Heimat zurück. Fräulein Bedürftig hängte die Beamtenlaufbahn an den Nagel und folgte ihrem „Mohrchen“ in den Orient. Wir schreiben das Jahr 1932.

Kindheit in Teheran

1934 wurde ich geboren. Vater spielte Hebamme und gab mir den ersten Klaps. Das war auch die einzige körperliche Züchtigung, die ich von ihm erhielt. Rich-

tige Dresche bekam ich später nur von Mutter – und das nicht zu wenig. Als ich ihr das später einmal vorwarf, meinte sie: „Sonst hättest Du die Härten des Lebens nicht meistern können.“ Vaters Laufbahn im Iran ging steil bergauf. Er wurde Professor an der Teheraner Universität und Arzt an der Deutschen Botschaft. Ein Haus wurde gebaut, das oberste Stockwerk zum Krankenhaus hergerichtet. Im Nebenbau hatte mein Vater seine Praxis. Mutter half ihm und machte auf vornehm – ein Kindermädchen musste her und wurde aus Deutschland eingeflogen. Das Kindermädchen war jung und hübsch, und mein Vater stellte ihm mit Erfolg nach. Als Mutter dahinter kam, wurde die Kleine schleunigst wieder ausgeflogen.

Das nächste Kindermädchen hieß Marta, war mittleren Alters, korpulent und hatte Haare auf den Zähnen. Letzteres hatte ich mal in einem Gespräch aufgeschnappt. Die Folge war, dass ich bei Tisch immer auf Martas Zähne glotzte. Als ich deshalb zurecht gewiesen wurde, erklärte ich meinen Forscherdrang. Mutter wurde puterrot und klebte mir eine. Das saß: Ich suchte auch später nie mehr Haare auf den Zähnen anderer Leute. Im Januar 1937 wurde mein Bruder geboren, auch zu Hause. Als ich die neue Brut sah, fiel ich vom Nachttopf. Aus Eifersucht mied ich den neuen Hausbewohner. Später wurden wir Freunde und führten so manchen Streich gemeinsam aus.

1939 wurde mein Vater wegen der Teilnahme an marxistischen Zirkeln verhaftet. 53 Personen wurden angeklagt, alles gebildete Leute, die meisten hatten im Ausland studiert. Vater bekam fünf Jahre Gefängnis. Während dieser Zeit mussten wir uns einschränken. Marta musste nach Deutschland zurückreisen.

Vier Jahre später, als die Alliierten den Iran besetzten, wurde mein Vater entlassen. Seine Gesinnungsgenossen gründeten die Tudeh-Partei, eine ideologisch kommunistisch ausgerichtete Organisation. Mit der Entlassung meines Vaters kehrte der Luxus zurück. Seine Praxis war überfüllt. Nebenbei war er noch Chef eines großen staatlichen Krankenhauses. Der Höhepunkt der Machtentfaltung kam 1946, als einige Kommunisten ins Kabinett berufen wurden: Mein Vater wurde Gesundheitsminister. Da war ich zwölf und beendete gerade die Grundschule. Die angenehmen Seiten der Ministerkarriere meines Vaters fühlte ich an meinem Geburtstag. Wildfremde Menschen kamen und brachten mir Geschenke, darunter einen Ziehharmonika-Fotoapparat, an den ich mich bis heute erinnere. Nach einem Vierteljahr war Kabinettsumbildung – das Aus für die Minister-Karriere meines Vaters. Zu der Zeit besuchte ich das beste Teheraner Gymnasium, das „Alborz-College“. Hier begann mein politisches Desaster. Vater war mein Vorbild, deshalb ging ich zur Jugendorganisation der Tudeh-Partei. Zudem wurde mein Vater immer wieder einmal verhaftet. Ich legte mich voll ins Zeug. Der größte Reiz war, dass die Tudeh-Partei verboten war und wir Gymnasiumsschüler uns in geheimen Zirkeln trafen. Wir verschlangen ins Persische übersetzte sowjetische Literatur und waren glücklich, wenn wir im sowjetischen Kulturzentrum einen russischen Film sehen konnten. Als der Koreakrieg tobte, hefteten mein Bruder und ich eine große Koreakarte an die Wand unseres Zimmers und markierten mit roten Fähnchen die militärischen Eroberungen der Nordkoreaner. Stalin und Lenin schnitten wir aus sowjetischen Zeit-

schriften heraus und stellten sie auf unseren Schreibtisch. Das war 1952. Von unserer Jugendorganisation erhielten wir den Auftrag, ins Fußballstadion zu gehen und beim Eintreffen des Schahs Flugblätter zu verteilen. Mein Bruder saß neben mir auf der Tribüne. Kaum hatte ich mit der Aktion begonnen, wurde ich von Zivilisten heruntergeführt und von Militärs in Empfang genommen. Auf einem Lastwagen saßen schon mehrere meiner Mitschüler. Alle zusammen kamen wir in eine Art Jugendhaftanstalt. Wir fühlten uns als Helden und waren sehr stolz. Meinem Bruder erging es wesentlich schlechter. Er kam nach Hause und berichtete meiner Mutter, was geschehen war. Und die reagierte erst einmal mit einer Tracht Prügel. Mein Onkel Mohammad kannte den Justizminister, der meine Freilassung anordnete. Traurig war ich nur, weil ich meine Genossen im Gefängnis allein zurück lassen musste. Zu Hause angekommen, war Mutters Wut verfliegen: Ich bekam keine Prügel.

Zum Studium in die DDR

Nach dem Abitur beschloss mein Vater, mich nach Deutschland zu schicken. In den sozialistischen Teil Deutschlands, versteht sich. Er befürchtete, dass ich im politischen Übereifer irgendwelche Dummheiten anrichten könnte. Seine alten Genossen, die sich meist ins Ausland abgesetzt hatten, organisierten meine Aufnahme in die DDR. So flog ich im Sommer 1954 mit einer KLM-Maschine erst nach Wien, wo mich Vaters Freunde in Empfang nahmen. Drei schöne Monate verbrachte ich in dieser romantischen Stadt, die damals noch in Besatzungszonen geteilt war. Am ersten September 1954 bestieg ich ein tschechisches Flugzeug, das mich über Prag nach Ost-Berlin brachte. Beim Anflug dachte ich, wir müssten auf einem Acker notlanden. Der Flughafen Berlin-Schönefeld bestand damals aus einer Baracke, die von oben kaum zu sehen war. Ein Herr vom „Staatssekretariat für Hochschulwesen“ begrüßte mich. Sein Gruß: „Willkommen in der Deutschen Demokratischen Republik“ machte Eindruck. Er brachte mich mit seinem Fahrer in ein riesiges Gebäude in Ost-Berlin. Es war Mittag, und ich wurde zunächst einmal in die Kantine geführt. Ein Nudelgericht mit Tomatensoße war meine erste Mahlzeit in sozialistischer Umgebung. Nachmittags fuhren wir mit 20 Nordkoreanern im Bus nach Leipzig. In das „Heim der Freundschaft“. Hier waren ausländische Studenten vieler Nationen unter einem Dach zusammengewürfelt.

Meine ersten Tage in der DDR vergingen mit dem Ausfüllen von Formularen. Durch meine Mutter konnte ich zwar Deutsch, doch das Ausfüllen von Fragebögen machte mir trotzdem Schwierigkeiten. Beim „Rufnamen“ kam ich ins Schleudern. Eigentlich heiße ich Hossein, aber meine Mutter hatte mich im Iran immer Peter genannt. Das trug ich ein, und von da an hieß ich in allen DDR-Dokumenten Peter Yazdi. Ändern sollte sich das erst mit meiner späteren Verhaftung.

Ich wählte das Landwirtschaftsstudium, denn Arzt wollte ich wegen der ständigen Berührung mit Kranken nicht werden. Auch zuviel Mathematik sollte

mein Studienfach möglichst nicht enthalten. Zu Beginn meines Studiums wurde ich in das Studentenwohnheim für angehende Journalisten verlegt, das später durch das Buch von Brigitte Klump als „Rotes Kloster“ bekannt wurde. Egon Rheinholz war mein Betreuer. Egon war auch Parteigenosse, was ich damals gut fand. In einer Bücherei wollte er mir die deutsche Literatur näher bringen. Er sprach von Goethe und Schiller. Ich aber hatte meine eigenen Vorstellungen und kaufte ein paar Partisanenbücher und ein Stalinbild. Als ich das Bild dann noch über meinen Schreibtisch aufhängte, flippte Genosse Egon aus. „Hier ist doch kein Parteibüro“, schrie er. Ein Jahr später hängte ich es wieder ab, und bei meiner späteren Übersiedlung nach Ost-Berlin blieb Stalin in Leipzig zurück.

Nach zwei Semestern im Hörsaal ging es in die Praxis. Ich kam zusammen mit 20 anderen Studenten nach Gundorf bei Leipzig auf ein Universitätsgut. Es war ein hartes Jahr. Befreundet war ich mit Dieter Horn, einem Sorben. Er nahm mich zu Weihnachten zu seinen Eltern mit, in ein Dorf in der Nähe von Bautzen. Meine erste Begegnung mit der Stadt, die in meinem Leben noch eine zentrale Rolle spielen sollte.

Der enttäuschte Jungkommunist

Je länger ich mich im Ostteil Deutschlands aufhielt, umso mehr schmolz meine rote Überzeugung dahin. Gerade während des Praktikums unter den Landarbeitern merkte ich, wie weltfremd ich gewesen war. Ich hatte zwar, wie alle Kommilitonen, die obligatorischen Mitgliedsausweise der FDJ, der GST (Gesellschaft für Sport und Technik) und der DSF (Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft), eine Bindung dazu konnte ich jedoch nicht entwickeln.

Nach dem Praktikum kam ich nach Berlin und setzte mein Studium an der Humboldt-Universität fort. Ich hatte mich in Geneviève, eine Französin, verliebt. Sie arbeitete in der IDFF (einer internationalen kommunistischen Frauenorganisation) mit Hauptsitz Berlin, Unter den Linden. Ein Jahr später wurde unser Sohn Parviz geboren.

Meine Sympathien für den Sozialismus waren mittlerweile auf den Nullpunkt gesunken. Das konnte nicht das Ideal sein, dem ich zusammen mit meinen Mitschülern im Iran gefolgt war. Dafür konnte auch mein Vater nicht mehrmals ins Gefängnis gegangen sein. Einmal politisch engagiert, hört man nicht mehr auf. Nach der großen Enttäuschung gab es nur noch den großen Richtungswechsel. Ich drehte nicht durch, sondern um – und zwar um 180 Grad. Den Anschlag bekam ich 1957 von einem Vertreter der kaiserlich-iranischen Botschaft, den ich in West-Berlin aufsuchte. Ich wollte einfach wieder weg aus Ostdeutschland. Der Diplomat klärte mich über meine aussichtslose Lage auf: der Vater Kommunist, ich selbst Student in einem östlichen Land – suspekter ging es nicht. Im Iran hätte ich keine berufliche Chance. Wenn ich mich aber in den Dienst meiner Heimat stellen würde, so schlug er vor, könne ich mich von dem politischen Verdacht wieder reinwaschen. Die Gelegenheit dafür war denkbar günstig. Moskau schob gerade seine iranischen Exil-Kommunisten in die

DDR ab, um die Beziehung zu Teheran zu verbessern. Die DDR war damals weltweit nicht anerkannt und somit ein diplomatisches Piratenland. Es konnte ungeniert Exil-Kommunisten aufnehmen und ihnen ermöglichen, gegen das Regime in ihrer Heimat aktiv zu werden. 1957 trafen zahlreiche Mitkämpfer und Freunde meines Vaters in der DDR ein. Ich hatte ihr volles Vertrauen und wurde sofort in ihren Kampf gegen das Schah-Regime eingespannt. Moskaus Führung hatte die „iranischen Genossen“ der SED-Spitze wärmstens ans Herz gelegt. Es sollte den Abgesandten der iranischen Arbeiterklasse an nichts fehlen. Weder privat noch an politisch-subversiven Möglichkeiten. Privat ging das bis zum Klavier fürs Töchterchen. Politisch wurde innerhalb eines Jahres eine Zentrale mit Druckerei und ein täglich in den Iran ausgestrahltes einstündiges Rundfunkprogramm in Persisch zur Verfügung gestellt.

Top-Spion des Schahs

Ich war mittendrin und für Teheran der wichtigste Späher im feindlichen Ausland. James Bond gab es damals noch nicht, aber als Jugendlicher genoss ich das Kribbeln. Die Zentrale der SAVAK (des damaligen iranischen Sicherheitsdienstes) kannte die Materie nicht und konnte mir daher keine Einzelaufgaben geben. Ich war auf mich allein gestellt. Alles was ich über meinen Kanal nach Köln lieferte, war neu für Teheran. Meiner Phantasie waren also keine Grenzen gesetzt.

Ich schrieb eine Serie über das Lotterleben der iranischen Kommunisten-Führer in der DDR und veröffentlichte sie in der Zeitschrift „*Akhbare Iran*“ (Iran-Nachrichten). Die monatlich erscheinende, regierungsnahе Zeitschrift war für Iraner im Ausland bestimmt. Die dreiteilige Serie verfehlte ihre Wirkung nicht. Das Tollste aber war: Die Betroffenen beauftragten gerade mich, den „Schreiberling“ (der sich als Insider ausgab) herauszufinden! Ein weiterer Streich: Der Generalsekretär der Tudeh-Partei war oft auf Reisen. Die „Bruderparteien“ hatten ständig irgendeinen Kongress, zu dem der Partei-Chef eingeladen wurde. Die bildhübsche Frau des iranischen Kommunistenführers war deshalb oft allein und von vielen Genossen umschwärmt. Die Trophäe fiel an mich. Jahrelang vertrat ich den Generalsekretär im Bett und kam so an wertvolle Informationen für Teheran. Ich scheute nicht einmal davor zurück, das Adressbuch meiner Geliebten zu stehlen und der SAVAK zur Auswertung zu schicken!

Im Rundfunksender der Tudeh-Partei gehörte ich zu einer fünfköpfigen Redaktion. Wir arbeiteten im staatlichen Rundfunkkomitee der DDR in der Nalepa-Straße in Ost-Berlin. Rechenschaftspflichtig waren wir nur der Tudeh-Partei, doch der DDR-Rundfunk zahlte unsere Gehälter. Für mich waren das zusätzlich 800 Mark zu meinem monatlichen Stipendium von 300 Mark. Für damalige Zeiten ein Haufen Geld.

1959 wurde der Parteisender nach Bulgarien verlegt. Ich ging nicht mit. Zu viel hielt mich in der DDR. Mein Landwirtschaftsstudium musste ich beenden. Mit meiner damaligen Lebensgefährtin Geneviève und meinem Sohn Parviz

konnte und wollte ich nicht nach Sofia umsiedeln. Außerdem hatte ich in West-Berlin meine Freundin Erika. Die Frau des Partei-Chefs wollte ich auch nicht allein lassen. Und vor allem konnte ich von Ost-Berlin aus weiterhin mehr Informationen nach Teheran liefern als aus Bulgarien. Teheran war begeistert. Hossein Yazdi, der Sohn von Partei-Mitbegründer Dr. Morteza Yazdi, der sich zu dem Zeitpunkt im Teheraner Gefängnis befand, war der Top-Mann der SAVAK. General Alavi-Kia, damaliger Chef des iranischen Geheimdienstes, nutzte eine Deutschlandreise, um mich, den Yazdi-Jüngling, einmal persönlich kennen zu lernen. Wir trafen uns Mitte 1961 in Köln, in der Villa eines iranischen Diplomaten, meines Verbindungsmannes nach Teheran. Der General und ich waren uns vom ersten Moment an sympathisch. Lachend empfing er mich und rief mit Anspielung auf mein Verhältnis zur Frau des Generalsekretärs: „Das ist die Krönung, damit hast Du die ganze Tudeh-Partei gef...!“ Das Treffen nutzte ich auch für persönliche Anliegen. Dem General schilderte ich den Widerspruch meiner Arbeit zur Inhaftierung meines Vaters. Alavi-Kia gab mir das Versprechen, mein Vater würde sehr bald frei kommen. Zum anderen brauchte ich einen deutschen Reisepass. Ich begründete das mit den Reisen im Parteauftrag, um an noch mehr Informationen heranzukommen. In Wirklichkeit brauchte ich den Pass, um mit meiner deutschen Freundin Erika gemeinsam in einem Hotelzimmer übernachten zu können, denn in der damaligen sittenstrengen Zeit durften nur Ehepaare ein Hotelbett teilen. Auch hier versprach der General Hilfe. Den deutschen Reisepass bekam ich einen Monat später. Dr. Nollau, damaliger Regierungsrat und späterer Chef des Verfassungsschutzes, wollte mich erst persönlich treffen, um zu prüfen, inwieweit mir ein deutscher Reisepass „zu Gesicht stünde“. Dank meiner deutschen Mutter war das kein Problem. Ich könnte wirklich auch als Deutscher überall durchgehen. Den Namen suchte ich mir selbst aus: „Heinz Berger“. Meine Freundin hieß „Erika Berger“. Parteaufträge erfüllte ich mit diesem Pass nicht, dafür bescherte er mir herrliche amouröse Reisen!

Endstation Checkpoint Charlie

Mittlerweile war auch mein Bruder Feridoun in die DDR gekommen und studierte Bauwesen an der Technischen Hochschule Dresden. Mit ihm teilte ich schon als Kind viele Geheimnisse. In der DDR wurde ihm das schließlich zum Verhängnis.

Mein letzter Coup war das Ende. Nach einer Liebesnacht in der Villa des Parteichefs in Leipzig raubte ich den Panzerschrank aus und brachte die internen Dokumente nach West-Berlin. Dort deponierte ich sie in der Wohnung einer Cousine meiner Mutter und fuhr dummerweise wieder nach Ost-Berlin zurück. Ich wog mich wie gewohnt in Sicherheit und ahnte nicht, dass die iranischen Genossen die Staatssicherheit eingeschaltet hatten.

Es war der Abend des 26. Oktober 1961. Mit meinem VW-Käfer wollte ich wieder nach West-Berlin. Mit im Wagen waren mein Bruder und Ralph Gavargiz,

ein Schulfreund aus Teheran, den ich nach Deutschland eingeladen hatte. Ralph gehörte wie ich der Jugendorganisation der Tudeh-Partei an. Uns verband nicht nur eine tolle Schülerfreundschaft, wir waren auch in der gleichen Gruppe der Jungkommunisten gewesen, die ich in Teheran geleitet hatte. Damals war ich ein Vorbild für ihn gewesen, doch sieben Jahre später fand er einen völlig veränderten Freund vor. Meine Äußerungen, ich könne die iranischen Kommunistenführer „umbringen“ oder die Soldaten an der Mauer seien Mörder, konnte Ralph nicht verkraften. Es war auch keine Zeit mehr, ihm das zu erklären.

An jenem kühlen Herbstabend, als wir drei den Checkpoint Charlie Richtung West-Berlin erreichten, war Endstation. Alle drei wurden wir getrennt in vergitterte Wohnungen geführt und Tag und Nacht verhört. Am schlimmsten war der Chef-Vernehmer: Ein fetter Sachse mit Froschaugen, den ich in späteren Träumen nicht mehr loswurde. Nachdem sie meine Notizbücher ausgewertet und die geraubten Dokumente zurückgeschafft hatten, war es soweit. Die Stasi-Wohnungen hatten direkten Zugang zum Gefängnis in der Magdalenenstraße. Einen Tag später wurden wir in die Stasi-Untersuchungshaft Hohenschönhausen verlegt.

Untersuchungsgefängnis Hohenschönhausen

Glück im Unglück. Wir gehörten zur ersten Generation von Häftlingen, die den Neubau dieses Gefängnisses belegten. Der Altbau war, wie wir später erfuhren, ein fensterloser feuchter Keller, der bei den Opfern „U-Boot“ genannt wurde. Die Zellen des Neubaus aber waren blaugrau gestrichen, hatten eine Holzpritsche und einen fest eingemauerten Tisch mit verankertem Hocker. In der Ecke befand sich ein Spülklosett ohne Brille. Das Fenster bestand aus Glasbausteinen, die so dick waren, dass die Tageszeiten nur schemenhaft wahrgenommen werden konnten. In der Tür war eine kleine Klappe, durch die die Mahlzeiten gereicht wurden. Morgens ging die Tür auf, es wurde eine mit Wasser gefüllte Waschschüssel, Zahnbürste und Becher hineingestellt. Keine Zeitung, kein Buch, kein Papier, nur zwei Blatt Klopapier.

Wenn die Tür mit großem Getöse geöffnet wurde, musste man mit den Händen auf dem Rücken zum „Fenster“ treten, mit dem Gesicht zu den Glasbausteinen. Erst nach dem Befehl: „Komm' se“, folgte man dem Wachtmeister. Dann ging es durch Flure, wo rote Lampen brannten. Das war das Zeichen, dass kein anderer Häftling den Flur betreten durfte.

Im Sommer teilte mir mein Vernehmer mit, dass meine West-Berliner Freundin Erika eine Tochter zur Welt gebracht hatte. Diese Nachricht löste bei mir mehr Trauer als Freude aus. Meine Tochter Pamela sollte ich erst 15 Jahre später kennen lernen.

Täglich war „Freistunde“. Das waren zehn Minuten Aufenthalt in einem eingemauerten Hof von 2 x 3 Metern, oben mit einem Netz abgeschirmt. Eine willkommene Abwechslung war der Vorbeiflug einer alliierten Verkehrsmaschine am vernetzten Himmel. In der nackten Zelle herrschte Monotonie. Kein Buch, keine Zeitung, keine Post, nicht mal eine Uhr. Im Gehirn pochte es: Wer wurde

noch verhaftet? Was macht meine Lebensgefährtin Geneviève, mein vier Jahre alter Sohn Parviz? Hat man den ahnungslosen Ralph laufen lassen?

Später erfuhr ich, dass unsere Eltern sechs Monate lang ohne Nachricht über unser Schicksal waren. Sie schickten einen in West-Berlin studierenden Schulfreund nach Ost-Berlin, um uns zu suchen. Die Nachbarn meiner Wohnung sagten ihm, was ihnen die Stasi aufgetragen hatte: Ich sei nach einem Verkehrsunfall im Krankenhaus!

Prozess in Leipzig

Der Prozess kam. Abtransport nach Leipzig. Eine „Minna“, bestehend aus engen dunklen Kästen für die Häftlinge. Handschellen. Am Hüfteln erkannte ich meinen Bruder. Dann die Klage eines Landsmannes, man solle die Handschellen nicht zu fest anlegen. Das war Hamid Zahedi, ein exzellenter iranischer Violonist. Seine zarten Künstlerhände vertrugen das kalte, schwere Eisen nicht. Zahedi wohnte in Weimar, hatte eine deutsche Frau und zwei kleine Mädchen. Mit meiner Sache hatte er nichts zu tun – glaubte ich.

Untersuchungsgefängnis Leipzig. Eine um die Jahrhundertwende gebaute dunkle Festung, geeignet für Dreharbeiten von Gruselfilmen. Der Rechtsanwalt, ein schüchtern wirkendes Männlein, kam einen Tag vor dem Prozess. Ursprünglich hatten meine Eltern viel Geld ausgegeben, um den damaligen Staranwalt der DDR, Professor Dr. Kaul, für die Verteidigung ihrer Söhne zu verpflichten. Die Stasi aber holte ein Rechtsanwaltshepaar Kollberg aus Halle, um den gesamten Fall zu übernehmen: Meinen Bruder und mich, meinen Schulfreund Ralph und den Geiger-Virtuosen Zahedi. Herr Kollberg empfahl mir, geständig zu sein. Er würde auf Milde angesichts meiner Jugend plädieren. Für meinen Einwand, für inneriranische Angelegenheiten wäre die DDR nicht zuständig, hatte er nur ein müdes Lächeln übrig.

Der Prozess war streng geheim. Mein Bruder und ich wurden dem Gericht gemeinsam zugeführt, für den Schulfreund Ralph und den Violonisten gab es parallele Gerichtstermine. Uniformierte Wachposten gab es nicht. Dafür waren Stasi-Vernehmer anwesend. Der von der SED eingesetzte Staatsanwalt Wagner, ein fanatischer Inquisitor, schilderte die „Verbrechen“ im schlimmsten SED-Jargon. Der Richter nickte mit dem Kopf und die zwei Schöffen, beide über 80 Jahre alt, nickten ein. Das wiederum führte zu einem kaum zu unterdrückenden Lachkrampf meines Bruders und mir. Das inszenierte Schauspiel nahmen wir beide erst ernst, als am nächsten Tag die Urteile fielen. Lebenslanges Zuchthaus für mich, acht Jahre für meinen Bruder. Verurteilt aufgrund des „Gesetzes zum Schutze des Friedens“. Wir hätten der iranischen Arbeiterklasse schweren Schaden zugefügt, hieß es in der Urteilsverkündung.

Ich war blass vor Wut und schwor innerlich Rache. Mein Bruder nahm es schicksalhaft hin: Er wird es überleben. Den anderen beiden „leichten“ Fällen erging es schlimmer. Ralph bekam zwei Jahre, nur weil er im falschen Moment in meinem Wagen saß. In Wirklichkeit ging es der Stasi darum, ihn erst einmal

aus dem Verkehr zu ziehen. Immerhin wusste er über meine Liebesbeziehung zu der Frau des Partei-Chefs. Damit hatte ich bei ihm geprahlt. Der Violonist war aufgefallen, als auch er wieder zurück in die Heimat wollte. Das kostete ihn vier Jahre, als Warnung für Nachahmer.

Leben in Bautzen

Nach dem Prozess ging es für zwei Monate zurück nach Berlin-Hohenschönhausen. Diesmal war der monotone Alltag erträglicher: wir durften Bücher lesen. Und wir bekamen die erste Post aus Teheran. Mein Vater wurde einen Tag nach unserer Urteilsverkündung freigelassen. Der General hatte Wort gehalten.

Oktober 1962, Abtransport nach Bautzen, in den Strafvollzug Bautzen II. Ich kam mit meinem Bruder auf eine Zelle. Das war eine Ausnahme und Order der Stasi. Die „Belange der iranischen Arbeiterklasse“ durften keine Verbreitung finden.

Bautzen II, im Winter eine Eishölle. Ein Dampfrohr erhitze sich zwei bis dreimal am Tag für einige Minuten. Wir froren den gesamten Winter hindurch. Ein Blechnapf, ein Trinkbecher aus Emaille, ein Löffel, eine Waschschüssel und zwei Krüge für die tägliche Wasserration. Duschen alle 14 Tage (7 Minuten, Kernseife und Waschpulver als Haarwaschmittel). Mein Bruder hieß ab jetzt „383“, ich „382“. Meldung machen, Päckchen bauen (Hose, Hemd und Jacke päckchenmäßig am Tage auf das Bettende, nachts auf einen Hocker stapeln). Ein Mithäftling war zum Rasieren abgestellt. Anfang der 60er Jahre durften wir kein Messer, keine Rasierklinge und kein Glas „auf Zelle“ haben. Den gemütlich wirkenden Barbier fragten wir als erstes, in welcher Stadt wir uns befänden. Er verriet uns das Geheimnis: Bautzen. Nach diesem Vertrauensbeweis wurden wir noch neugieriger und wollten wissen, ob es hier auch mal Spiegeleier zu essen gibt? „Natürlich“, antwortete er uns Neulingen verspottend: „Wenn ich Euch den Spiegel zwischen die Beine halte, habt ihr sie!“ Wir lachten nicht. Wir hatten einfach nur Sehnsucht nach ganz einfachen Dingen, die wir vermissten.

Alltag im Knast

Arbeiten war Pflicht und die Leistung genormt. Mein Bruder und ich machten daraus eine Tugend. Wir arbeiteten mit hoher Leistung. Das ließ die Zeit schneller vergehen und brachte uns am Ende des Monats ein paar Mark mehr zum „Einkauf“. Anfang der 60er Jahre wurden gute Arbeitsleistungen mit monatlich ungefähr 15 Mark (in Form von Coupons) vergütet. Damit konnte man sich zusätzlich etwas Zucker, Margarine oder eventuell Obst kaufen. Das war bitter nötig. Denn das Essen war „Zuchthaus klassisch“: Rüben- oder Graupeneintopf, Heringe mit fauligen Pellkartoffeln. Die Pelle formten wir in Bällchen und legten sie vor die Zellentür. Einer der Wachtmeister war besonders scharf darauf: er sammelte die Bällchen für seine Kaninchen. So bekam er von den Häft-

lingen den Namen Meister „Karnickel“. Auch die anderen Wachtmeister hatten Spitznamen. Ihre richtigen Namen durften wir nicht wissen. Da gab es „Bobby“, den „Schnellsprecher“, den „Italiener“, „Kanonenstiefel“, „Mäggie“ oder „Kuchenzahn“. Der gefürchtete Stasi-Vertreter hieß „Schiefmaul“, der Leiter „Seele“ und der für „Erziehung und Kultur“ zuständige Offizier „Makarenko“.

Das erste Jahr arbeiteten mein Bruder und ich im Elektro-Motorenbau, danach an Stanze und Presse. In der Arbeitszelle waren wir weitgehend von den Mitgefangenen isoliert – damit die Geheimnisse der iranischen Arbeiterklasse keine Verbreitung finden, heißt es in den Gauck-Akten. Trotzdem war der Strafvollzug nicht vollständig kontrollierbar. Meinen streng isolierten Schulfreund Ralph traf ich rein zufällig für Bruchteile von Sekunden auf der Treppe. Mit irren Augen rief er mir auf persisch zu: „Tschera, tschera“? (warum, warum?). Bei einer Kino-Veranstaltung sah ich in der Vorderbank meinen Landsmann, den Violonisten Zahedi. Das einzige, was er uns zuflüsterte, war, dass man ihn ermorden wolle. Pure Angst und Verfolgungswahn ließen seine Stimme erzittern.

Die Mithäftlinge

Viele Gefangene ertrugen die primitiven Lebensumstände, verbunden mit der Sorge um ihre Familie, nicht und drehten durch. Die Schreikrämpfe von Wahnsinnigen klingen mir heute noch in den Ohren. Mein Bruder und ich hatten den großen Vorteil, zusammen zu sein. Das Leid verteilte sich, wir konnten sogar vieles witzig finden. Bei angestauter Aggression prügeln wir uns kurz, was wir von Kindheit an gewohnt waren.

Ein älterer Häftling (wir beide waren damals Mitte 30) fiel uns auf, weil er immer so freundlich grüßte, wenn wir den Flur entlang zur Arbeit gingen. Wir grüßten lächelnd zurück. Das war Dertinger, der ehemalige Außenminister der DDR. Die anderen Häftlinge mieden ihn weitgehend, weil er als Minister den Vertrag über die Oder-Neiße-Grenze unterschrieben hatte. Mein Bruder und mich interessierte dieser Punkt nicht. Einigen Häftlingen begegneten wir häufiger, mit manchen hielten wir Verbindung über Kassiber oder „illegale“ Gespräche durch das Zellenfenster (eine klappbare Luke). Feste Verbindungen, die sich später auch nach der Entlassung fortsetzten, hatten wir merkwürdigerweise nur zu Gefangenen, die wegen Spionage verurteilt waren. Einer davon war der alte Recke Hans Möhring. Er hatte meist einen lockeren Spruch drauf, machte sich lustig über die Zustände. Nach 17 Jahren Haft ist aus ihm ein lebenslustiger Rentner geworden. Ein anderer war Professor Adolf-Henning Frucht, empfindsam und familienanhänglich. Um ihn machten wir uns damals Sorgen. Jedesmal wenn er isoliert wurde, drehte er durch. Während des täglichen 20-minütigen Freigangs gab er laut wirres Zeug von sich. Der dicke Ottomar Ebert war meist streng isoliert. Trotzdem kannten viele seine Agentengeschichten, mit denen er prahlte. Seinen Leibesumfang pflegte er damals mit Nachschlag, egal was es gab. Der zuckerkranke Chinese Kuo foppte die Wachtmeister und büßte das häufig mit Arrest in den schlimmen Isolationszellen, bekannt

geworden als „Tigerkäfige“. Ehrhard Göhl war der einzige, der die Stadt Bautzen seine Heimat nennen konnte. Als er zu vorlaut wurde, stellte ihm ein stasi-treuer Häftling ein Bein. Er fiel die Treppe hinunter, brach sich das Bein.

Mit den Jahren gab es Verbesserungen. Mitte der 60er Jahre wurde eine Zentralheizung installiert, Strohsäcke wurden durch Matratzen ersetzt. Jetzt durfte man jede Woche einmal duschen. Auch der monatliche Eigenverbrauch steigerte sich um ein paar Mark. Ende der sechziger Jahre ersetzten etwas hellere Farben das Dunkelgrau des Zuchthauses.

Plötzlich allein

Je näher die Entlassung meines Bruders heranrückte, desto mehr drehte sich unser Gespräch um das, was „draußen“ gemacht werden musste. Durch Briefe (die streng kontrolliert wurden) und Besuche (zweimal kam Mutter aus Teheran) konnten wir erahnen, dass für unsere Freilassung viel getan worden war. Mein Bruder sollte diese Bemühungen, wenn er draußen war, weiter vorantreiben.

Ständigen Ärger hatte man mit den Päckchen von außerhalb. Zweimal im Jahr, zum Geburtstag und zu Weihnachten, gab es einen Paketschein. Die meisten Päckchen ohne Paketschein wurden rigoros zurückgeschickt. Auch hier sollte mein Bruder Druck machen. Am 26. Oktober 1969 waren seine acht Jahre rum. Er wurde aus der Zelle geholt. Ich stand im leeren Raum. Jetzt hatte ich niemanden mehr, bei dem ich meiner Seele Luft machen konnte. Ich bekam Magengeschwüre. Auch die Arbeit verschlechterte sich. Ich musste jetzt Schrauben vorbereiten! Ein Federring und ein Zwischenring waren auf eine Schraube zu ziehen. Und das drei Jahre lang. Dann wurde es etwas abwechslungsreicher: Lötarbeit. Die vom Band gebrauchten Köpfe der Elektroschrauber brachen ab, ich lötete sie wieder zusammen.

Die Kuchen Zahn-Affäre

Den Wachtmeistern war es verboten, sich mit Häftlingen zu unterhalten. Meister „Kuchen Zahn“ machte öfter mal eine Ausnahme und begann ein Schwätzchen mit mir. Als wir uns einmal über Westsachen unterhielten, machte ich ihm ein Angebot. Mein Bruder, den er auch kannte, sei ja nun in Freiheit. Er könne ihm so manchen Wunsch erfüllen, wenn er Briefe, die ich schriebe, nach draußen befördern würde. In diesen Briefen wollte ich dann seine Wünsche mit hineinschreiben. Kuchen Zahn war einverstanden.

Ich hatte schon 14 Jahre rum. Die „Kuchen Zahn-Affäre“ war für mich *der Lichtblick* überhaupt. Das wichtigste war das Gefühl, schreiben zu können, was man will. Ohne Zensur. Auch die Antworten kamen über Kuchen Zahn. Hier schrieb mein Bruder detailliert über Initiativen für meine Freilassung. Der Höhepunkt war, als ich eines Tages ein Flugblatt der „Gesellschaft für Menschenrechte“ in den Händen hielt. Das hatte ich meinem entlassenen Mithäftling

Freiheit für politische Gefangene in der DDR



HOSSEIN YAZDI

seit über 15 Jahren
in politischer
DDR-Haft



HANS MÖHRING

nach über 17 Jahren
politischer DDR-Haft
in FREIHEIT

Hilferuf an die Öffentlichkeit

HOSSEIN YAZDI, iranischer Staatsbürger - deutscher Volkszugehörigkeit - wurde am 26. Oktober 1961 vom Staatssicherheitsdienst der DDR verhaftet. Er war damals 27 Jahre alt - heute ist er 42 -.

Als junger Mensch begeisterte er sich für den Sozialismus. Er wurde Anhänger der iranischen Tudeh-Partei, die im Iran verboten war. Die Parteiführung hatte in der DDR Asyl gefunden, von wo sie ihre Untergrundarbeit in Persien betrieb. Auch der junge HOSSEIN YAZDI und sein Bruder fanden in der DDR Aufnahme und einen Studienplatz. HOSSEIN beherrschte - durch seine deutsche Mutter - die Deutsche Sprache so gut, daß er als Dolmetscher zwischen der SED-Führung und ihren persischen Genossen eingesetzt wurde. Die Einblicke, die er dabei in das Denken und die Pläne der kommunistischen Führer gewann, enttäuschten den jungen Idealisten tief. Er trennte sich innerlich von Ihnen und berichtete in seine Heimat, was er mit ansehen und erleben mußte.

HOSSEIN YAZDI hat sich niemals nach dem Strafgesetzbuch der DDR strafbar gemacht. Als persischer Student im Asyl wurde ihm von den "Organen" der DDR das Recht verwehrt mit seinem Heimatland in Verbindung zu treten oder bestehende Verbindungen aufrecht zu erhalten. Nach dem

"Gesetz zum Schutz des Friedens"

wurde HOSSEIN YAZDI zu LEBENSLANGEM ZUCHTHAUS verurteilt. Auch sein Bruder Feridun mußte acht Jahre in Haft sitzen, ehe er 1969 nach West-Berlin entlassen wurde.

HOSSEIN YAZDI SITZT NOCH HEUTE - SEIT ÜBER 15 JAHREN - in der Sonderhaftanstalt des Staatssicherheitsdienstes Bautzen-II, Mättigstrasse, DDR-8600 Bautzen/Sa.

UNMENSCHLICHKEIT OHNE GNADE ?

Mehr als 15 Jahre, zum Teil totale Isolierhaft! Krank und zermürbt, oft jahrelang keinen Besuch. Jahrelange Bemühungen seiner deutschen Mutter aus Teheran, iranischer Behörden sowie seines Bruders aus West-Berlin, blieben bisher ohne Erfolg.

In Briefen an die GESELLSCHAFT FÜR MENSCHENRECHTE e.V. bitten die Mutter und Bruder die DEUTSCHE ÖFFENTLICHKEIT um Hilfe.

Sein Bruder Feridun schreibt: "Mein Bruder wird wie ein Pestkranker von der Gemeinschaft der anderen Häftlinge abgeschirmt. Ich, als einziger Bruder, bekomme keine Besuchserlaubnis! Das Urteil ist ein Hohn auf das Völkerrecht!"

Seine Mutter Hella Yazdi schreibt aus Teheran: "Mein Mann ist 78 Jahre alt, und ich bin 76 Jahre und auf die Hilfe unserer Kinder angewiesen. Bitte helfen sie uns, damit wir unseren Sohn HOSSEIN in unseren letzten Lebenstagen noch einmal bei uns sehen können."

Auszüge aus:

ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE

Artikel 5 Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

Artikel 13 (2) Jeder Mensch hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen sowie in sein Land zurückzukehren.

Artikel 19 Jeder Mensch hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht umfaßt die Freiheit, Meinungen unangefochten anzuhängen und Informationen und Ideen mit allen Verständigungsmitteln ohne Rücksicht auf Grenzen zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

Das Flugblatt der Gesellschaft für Menschenrechte, von dem Hossein Yazdi im Gefängnis erfuhr, 1976

Ehrhard Göhl zu verdanken, der in dieser Organisation aktiv war. Außerdem erfuhr ich, dass der Chinese Kuo im Springer-Verlag arbeitete und dass dort auch über mich geschrieben wurde. Ich weinte vor Freude. Kuchenzahn erfüllte mir auch persönliche Wünsche. Ein Bier, eine von meinem Bruder geschickte Flasche Whisky. Das war dann schon ein schwerer Brocken. Kuchenzahn hatte Nachtschicht und steckte mir den Whisky zu. Bis zum Morgen musste er ausgetrunken sein. Als ich mich am anderen Morgen von der Zelle zur Arbeit abmeldete, lallte ich und hatte eine enorme Fahne. Der diensthabende Wachtmeister blickte argwöhnisch und fragte, ob ich krank sei. Ich schüttelte den Kopf, er auch und fügte hinzu: „Wenn wir nicht hier drin wären, hätte ich gesagt, Sie sind besoffen. Abtreten!“

Das „Meisterwerk“ der Kuchenzahn-Affäre war ein Transistorradio auf meiner Zelle. Zunächst schrieb ich die Idee an meinen Bruder. Das Radio musste klein und leistungsstark und nur über Kopfhörer zu hören sein. Als es dann eintraf, überließ es mir Kuchenzahn nur nachts und nur dann, wenn er Nachtschicht hatte. Bei den ständigen Kontrollen durch den Spion sah man nur den Kopf des Häftlings Yazdi, Transistor und Kopfhörer waren unter der Decke versteckt. Am besten bekam ich den Deutschlandfunk herein. Nach 14 Jahren erstmals richtige Nachrichten und gute Musik. Den Segen wollte ich nicht nur für mich allein haben. Hans Möhring, Professor Henning Frucht und Ottomar Ebert bekamen die neuesten Nachrichten, etwas Whisky und ein Pornofoto, das ich ebenfalls über meinen Bruder geordert hatte. Die Weiterleitung an Möhring und Frucht übernahm ein mit West-Zigaretten bestochener Kalfaktor. Eberts Zelle lag über meiner. Die Verbindung klappte mit Hilfe eines Hosensbindfadens von Fensterklappe zu Klappe.

Und wieder Hohenschönhausen

Nach zehn Monaten schlug die Stasi zu. Kuchenzahn wurde nach Berlin zitiert. Am selben Tag ging ich auf Transport. Nach vier Stunden Minnafahrt im dunklen engen Kasten kam ich in der Untersuchungshaftanstalt Hohenschönhausen an. Mir gegenüber „Froschaug“, der frühere Chef-Vernehmer. Nur hatte er diesmal einen anderen Häftling vor sich. Mich schreckten nach 14 Jahren weder Gitter noch Vernehmungen. Außerdem wusste ich ja, dass die Bemühungen um meine Freilassung voll im Gang waren. Im Anschluss musste ich noch eineinhalb Jahre in der mit Glasbausteinen vermauerten fensterlosen Zelle verbringen. Aber die Haftbedingungen waren nicht mit den früheren zu vergleichen. Mittlerweile gab es diplomatische Beziehungen zum Kaiserreich Iran. Jeden Monat kam der Vertreter der Botschaft, brachte persische Bücher, Zeitschriften und Päckchen. Ein oder zweimal konnte ich auch meine inzwischen 14 Jahre alte Tochter Pamela sehen.

„Froschaug“ traf ich nur noch einmal. Er las mir meine Begnadigung durch den Staatsratsvorsitzenden Erich Honecker vor. Ich glaubte es nicht und fragte

den Dicken, ob er keine Witze macht. Es war ernst. Die Begründung dafür las ich später in den Gauck-Akten: „Freilassung wegen Schah-Besuch!“

Duschen, „solange Sie wollen“, sagte der Wachtposten gönnerhaft. Privatkleidung durfte ich plötzlich tragen, meine Sachen, die mir vor fast 16 Jahren abgenommen waren, wurden mir ausgehändigt. Darunter ein Feuerzeug, ein Geschenk meiner Freundin Erika. Dann endlich das, was ich mir jahrelang vorgenommen hatte: „Mal sehen, ob es noch brennt.“ Es brannte!

Die neue Freiheit

Ich wurde einem Vertreter der kaiserlichen Botschaft übergeben und zur iranischen Residenz in Berlin-Karlshorst gefahren. Dort gab es einen riesigen Frühstücksempfang des Botschafters und seiner Mitarbeiter. Kerzenständer, üppig beladene Büffets und jede Menge Bedienung. Von dort ging es zum Flughafen Schönefeld. Ich sollte über Moskau nach Teheran fliegen. „Das war die Bedingung der DDR“, berichtete mir der Botschafter. Ost-Berlin wollte die Sache möglichst lautlos hinter sich bringen. Zusammen mit einem Begleiter der Botschaft bestiegen wir zuerst eine russische, ab Moskau dann die iranische Maschine nach Teheran. Ankunft war um Mitternacht. Vater, Mutter, Feridoun Dariusch (ein Jugendfreund) und jede Menge Verwandte erwarteten mich am Flughafen. Ich lachte, schüttelte Hände, war wie benommen. Meine Geburtsstadt hatte sich verwandelt, ich war über 20 Jahre abwesend. Auch meine Eltern wohnten jetzt in einem neuen hübschen Haus im Norden der Stadt. Früher war hier Steppe gewesen.

Politisch wurde aus mir eine Hassmaschine. Die verlorenen Jahre, die zahlreichen Demütigungen und das Miterleben von Schicksalen, denen es noch schlimmer als mir ergangen war, machten mich zu einer rasenden Bestie. Ich ging zum Geheimdienst SAVAK und fragte, ob sie nicht einen Vernehmerjob für eingesperrte Kommunisten hätten. Hatten sie nicht. Ich fragte, ob ich an der Schah-Delegation nach Ost-Berlin teilnehmen könne. „Nein, das würden die Ostdeutschen als unfreundlichen Akt ansehen“, wurde mir geantwortet. Also schrieb ich zunächst eine Artikelserie in der *KAYHAN*, einer der größten Teheraner Tageszeitungen. Dort schilderte ich ausführlich das Gefangenleben in der DDR. Später wurde ich beim staatlichen Fernsehen eingestellt. Mein erster Beitrag war ein Interview mit einem abtrünnigen Kommunisten. Mein Vater wagte kein einziges politisches Gespräch mit mir.

Dann wurde ich vom Schah empfangen. Er wunderte sich über meine geistige und körperliche Verfassung nach so langer Haftzeit. Ich erklärte ihm mein Überlebensprinzip: Sich immer wieder Hoffnungen machen. Und vor allem, als Mensch nicht versagen. Ich berichtete ihm, wie ich meine abgewetzten Hosen nachts unter die Matratze gelegt hatte, damit ein Hauch von Bügelfalte hinein kam. Wie ich den Wäsche-Kalfaktor bestochen habe, damit er mir keine zerlumpten Gefangenhemden gab, oder wie ich meine abgetragenen Armeeschuhe immer wieder auf Hochglanz brachte. Und auch wie ich meine Gesin-

nung zur Schau trug, in dem ich sein Postkartenfoto an die Zellenwand klebte. Ein Roman, den ich während der Haftzeit las, hatte mich auf diese Idee gebracht. Engländer, die auf einer einsamen Insel gestrandet waren und nur noch in Lumpen herumliefen, hatten sich einige gerettete Kleidungsstücke aufbewahrt, mit denen sie sonntags, feierlich plaudernd, am Strand auf und ab liefen. Und noch ein anderes Buch prägte mich im Gefängnis. Robinson Crusoe. Ich träumte immer wieder vom freien Leben auf einer sonnigen Insel mit einem Papagei auf der Schulter.

Flucht und Neuanfang in Deutschland

Dann kamen 1979 die Mullahs im Iran an die Macht. Der Schah musste das Land verlassen. Bei der Khomeini-Revolution mischten auch meine alten Feinde, aus der DDR eingereiste Funktionäre der Tudeh-Partei, mit. Ich flog nach West-Berlin. Dort machten mich Freunde mit dem Springer-Verlag bekannt. Zuerst arbeitete ich bei der hauseigenen Nachrichtenagentur, später wechselte ich zur Boulevardzeitung.



Hossein Yazdi - mit einem seiner geliebten Papageien, 1998

Einen Teil meines Traums von der sonnigen Insel habe ich mir inzwischen erfüllt. Seit 20 Jahren lebe ich jetzt schon mit Ludwig zusammen. Der Papagei ist immer bei mir. Und bei Frauenbekanntschaften ist seine Meinung ausschlaggebend. Mittlerweile sind noch vier Artgenossen dazu gekommen, mit denen er sich aber nicht versteht.

Ost-Grusel bekam ich noch einmal – als ich meine Stasi-Akten durchstöberte. Prozess-Akten, Spitzelberichte aus Bautzen II, IM-Berichte über meine Mitgliedschaft in vielen Häftlingsvereinen oder Anti-DDR-Organisationen, Telefonüberwachungen und das Aufzählen meiner Liebschaften gehörten zur Stasi-Buchführung.

Mittlerweile hat sich die Welt gründlich geändert. Ich zähle heute mit zu den Siegern der Geschichte. Seit dem Fall der Mauer hege ich kaum noch Hass. Heute arbeite ich mit Kollegen zusammen, die früher in „Partei-Organen“ gearbeitet haben. Ich könnte, glaube ich, mit „Froschaug“ oder „Schiefmaul“ auch ein Bier trinken gehen. In meinen Träumen vermischen sich Vergangenheit und Gegenwart. So habe ich bei gegenwärtigen Träumen über Bautzen II auch Ludwig auf der Schulter. Ein Tick ist mir übrigens geblieben. Ich meide, wenn irgend möglich, ehemaliges Ostgebiet. Auf dem Weg zur Arbeit mache ich noch heute eher einen Umweg, als Ost-Berliner Boden zu betreten.

Die vier Leben der Erika Lokenvitz

16. März 1967: Die damals 46-jährige Erika Lokenvitz wird wegen Spionage in schwerem Fall zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt. Die ehemalige Agentin des amerikanischen Geheimdienstes CIA verbringt die ersten zwei Jahre in Einzelhaft im Zuchthaus Bautzen II. Nach insgesamt fünf Jahren Haft wird sie im Dezember 1971 durch eine Amnestie vorzeitig entlassen. 1982 verstirbt sie in der DDR an Herzversagen.

Eine geheimnisvolle Frau

Wer war Erika Lokenvitz? Einerseits eine alleinerziehende Mutter zweier Kinder, erfolgreich in ihrem Beruf als Stenotypistin und Sekretärin; zugleich aber auch Mitarbeiterin des Ministeriums für Staatssicherheit, die ihre Wohnung für konspirative Treffs von Führungsoffizieren mit ihren IM (Inoffizielle Mitarbeiter) zur Verfügung stellte. Außerdem: Agentin der CIA, die zusammen mit ihrer Freundin das Zentralkomitee der SED ausspionierte, und: Agentin des Landesamtes für Verfassungsschutz, die geheime Informationen aus ihrem Betrieb an die West-Berliner Behörde weiterleitete. Das sind die vier Leben der Erika Lokenvitz. Aus ihnen fügt sich das Bild einer ungewöhnlichen Frau.

Erika Lokenvitz wurde am 10. Dezember 1921 in Berlin-Wilmersdorf als viertes Kind einer Arbeiterfamilie in bescheidenen Verhältnissen geboren. Ihr Vater, Ferdinand Hahn, war als Heizer beim Bezirksamt beschäftigt und engagierte sich politisch als überzeugter Kommunist. Er war bereits 1919 der KPD beigetreten, die erst kurz zuvor von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg gegründet worden war. Die Mutter von Erika, Luise Hahn, war im Gegensatz zu ihrem Mann eine stark religiös orientierte evangelische Christin. Die unterschiedlichen Auffassungen der beiden Eltern führten im Hause Hahn zu häufigen Auseinandersetzungen, die Erika schon als Kind aus nächster Nähe mitbekam. Bisweilen warf der Vater mit Pantoffeln, wenn die Mutter sonntags die Predigt des Pfarrers im Radio hören wollte. Doch das war noch harmlos. Größere Probleme für das Kind gab es durch die Alkoholsucht des Vaters. Zeitweise misshandelte er im Vollrausch seine Ehefrau und auch seine Tochter.

Trotzdem absolvierte das fröhliche und aufmerksame Kind später erfolgreich die Kaufmännische Handelsschule und arbeitete danach als Stenotypistin. Im Februar 1941 heiratete Erika Hahn den Arbeiter Heinz Lokenvitz, von dem sie zwei Töchter bekam. Doch der Vater hatte kaum Gelegenheit, seine Kinder kennen zu lernen. Er fiel im letzten Kriegsjahr und Erika Lokenvitz stand mit ihren



Erika Lokewitz (links) und Gertrud Liebing, Ost-Berlin 1958

zwei kleinen Kindern allein da. Wenig später heiratete die Witwe ein zweites Mal. Auch diese Ehe brachte ihr kein Glück: Sie fand erst nach einiger Zeit heraus, dass ihr Mann Epileptiker war. Seine Anfälle wurden immer häufiger, er wurde ständig aggressiver und bedrohte schließlich Frau und Kinder. Im Jahre 1950 trennte sie sich von ihm und nahm danach wieder den Namen ihres verstorbenen ersten Mannes an.

Ihr Vater arbeitete während dieser Zeit als Maschinist im Kabelwerk Oberspree in Ost-Berlin. Er war inzwischen Mitglied der SED und hieß wegen seiner politischen Einstellung bald der „Rote Hahn von Schöneeweide“. Doch der überzeugte Kommunist zeigte sich zunehmend kritischer gegenüber dem SED-Regime. „Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg würden sich im Grabe umdrehen, wenn sie sehen könnten, was aus ihren Idealen geworden ist“, sagte er oft im Kreise der Familie. Doch nach außen präsentierte er sich stets als aufrechter Genosse. Ferdinand Hahn bemühte sich schließlich um eine Arbeitsstelle für seine alleinstehende Tochter. Im Juli 1950 begann Erika Lokenvitz ebenfalls im Kabelwerk Oberspree eine Tätigkeit als Stenotypistin im Versandlager. Sie fand Anerkennung bei ihren Kollegen und bewährte sich in ihrer Arbeit. Zwei Jahre später stieg sie auf: Sie wechselte zum Betriebsschutz im gleichen Werk und versah dann ihren Dienst als Schreibkraft in Uniform im Geschäftszimmer. Kurz darauf bemühte sie sich um Aufnahme in die SED. Sie wurde dabei vor allem von ihrem Vater bestärkt, der trotz seiner Kritik an der SED stolz darauf war, dass seine Tochter zur Partei wollte.

Zu dieser Zeit wohnte sie mit ihren beiden damals 11- und 12-jährigen Kindern unter katastrophalen Bedingungen in einer Kriegersruine. Da sie trotz vieler Bemühungen keine andere Wohnung zugewiesen bekam, schrieb sie eine Eingabe an den damaligen Präsidenten der DDR, Wilhelm Pieck. Die Reaktion kam prompt: Die Kandidatin der SED, Angehörige des Betriebsschutzes und Tochter eines verdienten Genossen erhielt im März 1953 eine Neubauwohnung mit zwei Zimmern in der Stalinallee.

Beim Arbeiteraufstand am 17. Juni 1953 hielt Erika Lokenvitz fest zum Regime: Sie bekam sogar bei einer Rangelei mit Jugendlichen wegen ihrer Uniform als Betriebsschutzangehörige einige Rippenstöße ab. Doch das störte sie nicht. Sie war Tag und Nacht mit ihren Genossen von der Volkspolizei im Einsatz und hielt im Geschäftszimmer des Kabelwerks Oberspree Telefonwache. Ihre Eltern unterstützten sie in dieser Zeit und nahmen die Kinder zu sich. Der engagierte Einsatz für den sozialistischen Staat förderte ihre Aufnahme in die Partei: Knapp zwei Jahre später wurde Erika Lokenvitz Mitglied der SED.

Deckname „Heideblume“

Ein besonders enges Verhältnis hatte die damals 33-jährige Erika Lokenvitz zu ihrem neun Jahre jüngeren Neffen Peter Hahn, der in Potsdam lebte. Peter Hahn war Offizier des Staatssekretariates für Staatssicherheit (SfS), wie das MfS zwischenzeitig, von 1953 bis 1955, hieß. Am 24. März 1955 überredete Peter

Hahn seine Tante, ihre Wohnung in der Stalinallee für konspirative Treffen der Staatssicherheit zur Verfügung zu stellen. Peter Hahn war Führungsoffizier und wollte sich dort unbemerkt mit seinen informellen Mitarbeitern treffen können, die unter seiner Anleitung Spitzeldienste leisteten. Die Treffen sollten in der Zeit stattfinden, in der sie wegen ihrer Arbeit nicht zu Hause war. Erika Lokenvitz war mit diesem Vorschlag einverstanden. Für die Nutzung der Wohnung erhielt sie einen Mietzuschuss, im Schnitt waren es 50 Mark im Monat, Geld, das sie für sich und ihre beiden Kinder dringend gebrauchen konnte. Die Quittingen unterzeichnete sie in Anspielung auf ihren Vornamen mit dem Decknamen „Heideblume“. In einer handschriftlichen Verpflichtungserklärung musste sie geloben, über alles, was ihr durch die Zusammenarbeit mit den Genossen des Sfs bekannt würde, Stillschweigen zu bewahren.

Durch diese Verpflichtungserklärung war Erika Lokenvitz nun Inoffizielle Mitarbeiterin der Staatssicherheit. Ihr Neffe, Peter Hahn, erfand für sie eine Legende, mit der die konspirative Tätigkeit der Stasi getarnt werden sollte: Wenn jemand aus dem Haus sie danach fragt, wer sich während ihrer Abwesenheit in ihrer Wohnung aufhält, sollte sie darauf antworten: „Es ist mein Neffe, der sich bei mir mit seinen Studienkollegen aus Potsdam trifft.“ Diese Legende war so plausibel, dass sogar ihre eigenen Kinder nie Verdacht schöpften.

Mit dieser Legende begann das zweite Leben der Erika Lokenvitz. Im Laufe der Jahre trafen sich in ihrer Wohnung neben Peter Hahn mindestens weitere 11 hauptamtliche MfS-Mitarbeiter der Bezirksverwaltung Potsdam regelmäßig mit mindestens 15 Inoffiziellen Mitarbeitern. Einige von ihnen lernte die lebenslustige und attraktive Erika Lokenvitz auch persönlich kennen und entwickelte Beziehungen zu ihnen, trotz der Absprache, die Wohnung nur in ihrer Abwesenheit für die Stasi zu nutzen.

Die „Top-Quelle“ der CIA

Das dritte Leben der Erika Lokenvitz begann mit einem beruflichen Wechsel. Im Juli 1956 begann sie als Stenotypistin im VEB Funk- und Fernmeldeanlagenbau „RFT“ in Berlin-Friedrichshain. Dort lernte sie die Frau kennen, die ihr weiteres Leben nachhaltig verändern sollte: Gertrud Liebing, eine Agentin des amerikanischen Geheimdienstes CIA. Gertrud Liebing war schon seit 1952 bei „RFT“ beschäftigt. Sie war dort als Löterin tätig und außerdem Mitglied der Parteileitung des Betriebes. Die beiden Frauen waren sich sympathisch und schlossen nach einigen Monaten eine feste Freundschaft. Gertrud war anders als die übrigen Kolleginnen. Sie interessierte sich für die persönlichen Probleme von Erika Lokenvitz, sie konnte aufmerksam zuhören und überraschte ihre Freundin mit Geschenken. Mit Gertrud Liebing fuhr Erika Lokenvitz auch oft nach West-Berlin. Gertrud Liebing kaufte ihr dort Kleider und andere Dinge, die es im Ostteil der Stadt nicht gab. Erika Lokenvitz entwickelte zunehmend ein Gefühl der Dankbarkeit und Abhängigkeit. Zug um Zug gewann Gertrud Liebing auch Einfluss auf die politische Einstellung ihrer Freundin. Sie

verstärkte die Zweifel am politischen System der DDR, die Erika Lokenvitz inzwischen hatte: Als Mitglied der SED und durch ihre Arbeit als Stenotypistin, die viele vertrauliche Geschäftsvorgänge bearbeiten musste, hatte sie Einblick in die Mängel des Systems. Sie wusste genau, wie zugunsten der Planerfüllung Produktionszahlen verfälscht wurden und welche Schwierigkeiten und Spannungen im Gegensatz zur offiziellen Propaganda tatsächlich in ihrem Betrieb herrschten. Und wie es um die moralische Integrität der Genossen bestellt war, wusste sie aus ihrer Tätigkeit als „Gastgeberin“ für das MfS und aus den Erzählungen ihres Neffen Peter Hahn.

Unter diesen Voraussetzungen hatte Gertrud Liebing, die sich inzwischen von den Lebensumständen der Erika Lokenvitz ein genaues Bild gemacht hatte, ein leichtes Spiel. Bei einem Besuch der Freundin in ihrer kleinen Wohnung in der Wartenbergstraße im Bezirk Friedrichshain Ende des Jahres 1956 eröffnete sie ihr, dass sie Verbindungen zu einer westlichen Dienststelle unterhalte, die sich für Informationen aus der DDR interessiert. Erika Lokenvitz ahnte sofort, dass die häufigen Besuche von Gertrud Liebing in West-Berlin damit in Zusammenhang stehen mussten. Sie ahnte vermutlich auch, dass die kleinen Geschenke ihren Ursprung in dieser westlichen Dienststelle hatten. So war sie auch nicht überrascht, von Gertrud Liebing zu hören, dass sie bei der Sammlung der Informationen für diese Dienststelle behilflich sein sollte. In Zukunft sollte sie überall im Betrieb ihre Augen und Ohren offen halten, über alles ihrer Freundin berichten und dafür Geld erhalten. Erika Lokenvitz war fasziniert und erschrocken zugleich. Sie ahnte, dass dies zwar eine gefährliche, aber auch spannende Aufgabe war. Und da sie ihrer Freundin vertraute, die ihr mit ihrem starken Temperament und ihrer Kontaktfreudigkeit sehr ähnelte, willigte sie ein.

Zu dieser Zeit war Erika Lokenvitz in einer Abteilung ihres Betriebes beschäftigt, in der alle vertraulichen und geheimen Objekte bearbeitet wurden. Zu den Auftraggebern des Betriebes, der Fernmeldeanlagen herstellte, gehörten das Ministerium für Nationale Verteidigung, das Ministerium für Staatssicherheit, das Ministerium des Innern und das Zentralkomitee der SED. Über den Schreibtisch von Erika Lokenvitz lief die Post, die zur Abwicklung dieser Bestellungen diente. Der erste Auftrag bestand für sie darin, zu berichten, welcher Mitarbeiter ihres Betriebes für die Bearbeitung welcher Objekte zuständig war und mit welchen Personen sie dabei in Verbindung kam. Darüber hinaus verlangte Gertrud Liebing genaue Charakteristiken zu den betreffenden Kollegen.

Erika Lokenvitz hatte ihre Aufgabe gefunden. Die von ihrem Beruf unterforderte Sekretärin konnte ihren wachen Verstand, ihre hervorragende Menschenkenntnis und ihre gute Beobachtungsgabe endlich sinnvoll einsetzen. Die mitunter sprunghafte und orientierungslose Frau konnte sich unter diesen Bedingungen auf einmal disziplinieren und wickelte ihre Beobachtungsaufträge so gewissenhaft und professionell ab, wie es sich ihre regulären Arbeitgeber vermutlich gewünscht hätten. Im Zeitraum von 1956 bis 1957 benannte sie ihrer Freundin Gertrud Liebing etwa 50 Personen, die sie umfassend charakterisierte. Es waren in der Hauptsache Mitarbeiter ihrer eigenen Abteilung, aber auch Mitarbeiter des MfS, des Ministeriums für Nationale Verteidigung und

Angehörige der Transportpolizei. Sie beschrieb jeweils die Wohnanschrift, das Alter, die Funktion im Betrieb, die Parteizugehörigkeit und die besonderen charakterlichen Veranlagungen oder moralischen Schwächen. Da Gertrud Liebing die betreffenden Personen aus ihrer eigenen Betriebszugehörigkeit teilweise selbst bekannt waren, konnte sie die Qualität der Informationen ihrer Freundin genau beurteilen. Sie war mit den Ergebnissen der Erkundungsarbeit von Erika Lokenvitz hochzufrieden.

Neben den ständigen Kontakten im Betrieb fanden alle drei bis vier Wochen Geheimtreffen in der Wohnung von Gertrud Liebing in der Wartenbergstraße statt. Dort nahm Gertrud Liebing schriftliche Berichte von Erika Lokenvitz in Empfang und erteilte ihr Erkundungsaufträge zu bestimmten, für ihren Auftraggeber interessanten Personen oder Sachverhalten. Erika Lokenvitz konnte aufgrund des Vertrauensverhältnisses, das ihr von den meisten Kollegen und Funktionären entgegengebracht wurde, wertvolle Informationen liefern. Sie gab Gertrud Liebing Berichte über die Lage in bestimmten Arbeitsbereichen sowie über die Schwierigkeiten bei der Materialversorgung. Außerdem machte sie Gertrud Liebing, entgegen ihrer Schweigeverpflichtung, auf die Treffs der Staatssicherheit in ihrer Wohnung aufmerksam. Sie berichtete ihr alle Einzelheiten der Gespräche, die MfS-Besucher in ihrer Wohnung geführt hatten.

Der Cousin aus West-Berlin

Erika Lokenvitz war für Gertrud Liebing eine Top-Quelle. Deshalb empfand sie es als Katastrophe, als ihr die Freundin im Herbst 1957 eröffnete, aus dem Fernmeldebaubetrieb ausscheiden zu wollen, um bei der Brauerei Bärenquell eine Stelle als Stenotypistin anzunehmen. Gertrud Liebing versuchte, sie zum Bleiben zu überreden, doch vergeblich. Auch das Angebot, ihr stattdessen eine Stelle beim Zentralkomitee der SED zu besorgen, um dadurch neue Möglichkeiten zur Sammlung von Informationen zu schaffen, lehnte Erika Lokenvitz ab. Sie war zwar immer noch Mitglied der SED. Dennoch wollte sie nicht in der Machtzentrale einer Partei arbeiten, deren Ziele sie inzwischen völlig ablehnte.

Daraufhin kam es zu einem ernsthaften Streit zwischen den beiden Frauen. Gertrud Liebing warf ihr ihre Wechselhaftigkeit vor und schrieb ihr einen Brief. Darin bestand sie mit drastischen Worten auf der sofortigen Rückzahlung eines Kredits, den sie Erika Lokenvitz zuvor für den Kauf eines Läuferstoffes gegeben hatte. Dieser Brief führte zum Bruch zwischen den beiden. Erika Lokenvitz schrieb ihr eine gepfefferte Antwort und zahlte später das geschuldete Geld in Raten ab. Ansonsten bestand zu Gertrud Liebing zunächst keine Verbindung mehr.

In dieser Zeit begann das vierte Leben der Erika Lokenvitz. Bei der Jugendweihe ihrer Tochter im April 1957 sprach sie ihr Cousin Erich Raabe aus West-Berlin an, der ebenfalls zu dem Familienfest eingeladen war. Erich Raabe stellte sich als Mitarbeiter des Berliner Landesamtes für Verfassungsschutz vor und lud Erika Lokenvitz zu einem Besuch in West-Berlin ein. Im Sommer des Jahres

folgte Erika Lokenvitz der Einladung ihres Cousins, der das Treffen dafür nutzte, sie für eine Agententätigkeit anzuwerben. Erich Raabe sagte ihr, dass man die Regierung in der DDR beseitigen müsse. Zu diesem Zweck wollte er genaue Informationen über die gesellschaftlichen Verhältnisse und die Funktionäre haben und bot ihr dafür Geld an. Erika Lokenvitz war sofort einverstanden. Sie lieferte ihrem Cousin von da an Berichte über die Versorgungslage in der DDR und über die Stimmung der Bevölkerung zu bestimmten politischen und anderen wichtigen Ereignissen. Außerdem berichtete sie ihm ähnliche Einzelheiten aus ihrer betrieblichen Tätigkeit, wie zuvor ihrer Freundin Gertrud Liebing. Sie informierte den Mitarbeiter des Verfassungsschutzes ebenfalls über die konspirative Tätigkeit der Staatssicherheit in ihrer Wohnung in der Stinallee. Die Treffs mit ihrem Cousin in West-Berlin fanden zunächst alle drei Wochen statt, ab 1959 alle 14 Tage.

Der unaufhaltsame Aufstieg der Erika Lokenvitz

Im Jahre 1959 wechselte Erika Lokenvitz den Betrieb und kam von der Brauerei Bärenquell wieder zum VEB Funk- und Fernmeldeanlagenbau zurück. Mit Gertrud Liebing sprach sie sich aus, die beiden legten den Streit bei. Von da an gab es keine Auseinandersetzungen mehr. Gertrud Liebing offenbarte ihr nun, was Erika Lokenvitz schon vorher geahnt hatte: dass es sich bei der „westlichen Dienststelle“ um den amerikanischen Geheimdienst CIA handelte. Von da an war alles klar. Jede wusste, was sie von der anderen zu halten hatte. Es lag im beiderseitigen Interesse, sich keine Schwierigkeiten zu machen.

Für Erika Lokenvitz ging die Spionagetätigkeit nun erst richtig los. Sie hatte dafür bei ihrer Rückkehr in den Fernmeldeanlagenbaubetrieb eine optimale Ausgangsposition. Sie wurde Sekretärin des hauptamtlichen Parteisekretärs des Betriebes, eines mächtigen Mannes in einer Schlüsselfunktion, über dessen Schreibtisch alle wichtigen Informationen aus dem Betrieb und alle wichtigen Entscheidungen liefen. Erika Lokenvitz war nun verantwortlich für den gesamten Postein- und -ausgang, für die Eintragung und den Umgang mit Verschlusssachen, für die Anfertigung der Protokolle über Leitungssitzungen und Mitgliederversammlungen, für das Schreiben der Referate des Parteisekretärs und das Anfertigen von Kurzbiografien und Einschätzungen. Daraus ergaben sich umfassende Möglichkeiten zum Sammeln von Informationen und Unterlagen, für die sich Gertrud Liebing brennend interessierte.

Alle 14 Tage fanden nun vorwiegend in der Wohnung von Gertrud Liebing, aber auch in Gaststätten geheime Zusammenkünfte der beiden Agentinnen statt. Erika Lokenvitz übergab dabei die gesammelten Informationen und Materialien und erhielt dafür in unregelmäßigen Abständen Geldbeträge zwischen 100 und 400 Mark. Auf der anderen Seite informierte Gertrud Liebing sie auch über ihre eigene Spionagetätigkeit. Die Freundschaft der beiden lebte nach und nach wieder auf. Bei den Treffs gab es Bier oder Schnaps, und die beiden redeten nicht nur über ihre Arbeit, sondern auch wieder über persönliche Dinge.

Parallel dazu, und ohne Gertrud Liebing davon zu unterrichten, traf sich Erika Lokenvitz mit ihrem Cousin Erich Raabe in West-Berlin. Sie übermittelte damit ihre für die CIA ausspionierten Informationen auch noch an das Landesamt für Verfassungsschutz.

Im August 1959 ergab sich eine Veränderung bei der Teamarbeit der beiden Frauen: Gertrud Liebing wechselte den Betrieb. Nachdem sie sich vorher schon einmal erfolglos bemüht hatte, wurde sie jetzt zur Freude ihrer Auftraggeber als Fernmeldemonteurin im ZK der SED eingestellt. Von da an war Erika Lokenvitz in ihrem Betrieb ganz auf sich selbst gestellt, was ihrer erfolgreichen Agententätigkeit allerdings keinen Abbruch tat. Im Gegenteil: Im Jahre 1960 erhielt Erika Lokenvitz den zweiten Panzerschankschlüssel des Parteisekretärs zur ständigen Verwahrung. Damit hatte sie freies Spiel. Sie bekam uneingeschränkter Zugang zu allen Parteiunterlagen, die auch eine Vielzahl für die CIA interessanter betrieblicher Probleme enthielten.

Darüber hinaus verbesserte Erika Lokenvitz ständig ihre konspirative Arbeitsweise. Während sie anfangs den Verlauf und die Ergebnisse von Parteisitzungen auf der Grundlage stenografischer Notizen mündlich an Gertrud Liebing weiterleitete, übergab sie ihr später einfach direkt die Durchschläge der jeweiligen Protokolle. Gertrud Liebing reichte die Blätter dann bei ihren alle 14 Tage erfolgenden Treffs in West-Berlin an die CIA weiter. Danach kamen die Durchschläge wieder zurück und wurden von Erika Lokenvitz ordnungsgemäß abgeheftet. Auf Dauer erschien auch dieser Weg zu gefährlich, vor allem, da Gertrud Liebing die ursprünglich glatten Seiten stets mehrfach gefaltet zurückbrachte. Daraufhin fertigte Erika Lokenvitz einen zusätzlichen Durchschlag an, den die CIA behalten konnte.

Professioneller wurde auch die Übermittlung der Informationen, die aus der konspirativen Wohnung in der Stinallee an die CIA weitergeleitet werden sollten. Im Jahre 1960 baute die technisch versierte Fernmeldemonteurin Gertrud Liebing in die Wohnung von Erika Lokenvitz eine Abhörvorrichtung ein. Sie erklärte der zunächst misstrauischen Freundin, dass sie derartige Dinge schon ganz anderen Leuten eingebaut hätte. Die Anlage würde im Telefon installiert und könne die Gespräche aus dem Raum zu ihren Leuten übertragen. Sie selbst müsse sich um nichts kümmern. Erika Lokenvitz willigte schließlich ein. So wurden die staatlichen Überwacher des MfS auf elektronischem Wege selbst überwacht. Von Zeit zu Zeit übernahm Gertrud Liebing bei Besuchen die Wartung dieser Anlage.

Als ergiebige Quelle für die CIA erwies sich zudem der vertrauensselige und geschwätzige Neffe von Erika Lokenvitz, Peter Hahn. Er berichtete seiner Tante alle Einzelheiten der Arbeitsmethoden des MfS zur Bekämpfung von Agentenfunkern, die Prinzipien der Funkabwehr im Rahmen des Warschauer Vertrages und die dem MfS bekannten Methoden der Feindtechnik. Auch über seinen neuen Arbeitseinsatz in der Bezirksverwaltung erfuhr Erika Lokenvitz Einzelheiten. Sie gab diese Informationen bei ihren üblichen Treffs an Gertrud Liebing weiter. Außerdem konnte sie aufgrund der Berichte ihres Neffen eine genaue Personenbeschreibung seiner Vorgesetzten weitergeben und die Namen

von zehn weiteren Personen nennen, von denen sie wusste, dass sie ebenfalls für das MfS arbeiteten.

Im Januar 1961 wurde Peter Hahn von seinen Vorgesetzten angewiesen, die konspirative Wohnung in der Stalinallee aufzugeben. Dort war die Lage für die Stasi zu unübersichtlich geworden. Die inzwischen 18- und 19-jährigen Töchter brachten ihre Freunde mit, und Erika Lokenvitz bekam Besuche von Männern, zu denen sie nur einen flüchtigen Kontakt hatte. Die Staatssicherheit befürchtete, dass dadurch die Konspiration gefährdet war. Weisungsgemäß legte Oberleutnant Peter Hahn den Vorgang mit dem Decknamen „Heideblume“ im Archiv ab. In der Praxis scherte er sich aber nicht um diese Formalie. Der Führungsoffizier nutzte die Wohnung in der Stalinallee weiterhin zu Treffs mit seinen informellen Mitarbeitern. Die für die CIA wichtige Quelle blieb also weiterhin erhalten.

Funksprüche und unsichtbare Tinte

Mit dem Mauerbau 1961 veränderten sich die Bedingungen für die Agententätigkeit von Erika Lokenvitz. Der Kontakt zum Berliner Landesamt für Verfassungsschutz, der ihr auch kleine finanzielle Zuwendungen brachte, brach ab, ebenso die Verbindung zu ihrem Cousin Erich Raabe. Ihm hatte sie ein Jahr zuvor noch ihren schriftlichen Lebenslauf sowie einen ausgefüllten Fragebogen zur Person übergeben. Der amerikanische Geheimdienst dagegen war auf die veränderte politische Situation bestens vorbereitet und hatte Gertrud Liebing rechtzeitig eine Empfangsmöglichkeit für geheime Funksendungen der CIA verschafft. Um die Spionageinformationen der Agentin in den Westen zu bringen, wurde der Postweg gewählt. Gertrud Liebing schrieb unverfängliche Briefe an Deckadressen in West-Berlin, die eine verdeckte Botschaft enthielten. In diese aufwendige, geheime Kommunikationstechnik wurde Erika Lokenvitz eingeweiht. Gertrud Liebing erklärte ihr, dass man die Funksprüche auf einem bestimmten Wellenbereich empfangen kann. Sie zeigte ihr auch eine vorgedruckte Tabelle mit dem Geheimcode zur Entschlüsselung der Nachrichten. In der Wohnung von Gertrud Liebing in der Wartenbergstraße hörten sie Funksprüche ab und bearbeiteten geheime Briefe.

Für ihre geheimen Briefsendungen machte sich Gertrud Liebing die stenografischen Kenntnisse von Erika Lokenvitz zunutze. Sie hatte aus dem Zentralkomitee verschiedene Male Stenoblöcke entwendet und wollte die darin enthaltenen Informationen der CIA zukommen lassen. Diese Aufzeichnungen musste Erika Lokenvitz in Normalschrift übersetzen und anschließend mit einer unsichtbaren Spezialtinte niederschreiben. Übrig blieb ein „unbeschriebener“ Bogen, den Gertrud Liebing anschließend mit blauer Tinte handschriftlich überschrieb und später in den Westen versandte.

Im immer komplizierter werdenden Spionagegeschäft bewährte sich Erika Lokenvitz als professionelle Agentin. Sie arbeitete zielgerichtet und diszipliniert und schaffte es, ihre unterschiedlichen Lebensbereiche sorgfältig vonein-

ander abzuschotten. Die zeitweilige Dienerin dreier Herren machte keine Fehler. Selbst gegenüber ihren beiden inzwischen erwachsenen Töchtern gelang es ihr, die Kontakte zu den drei Geheimdiensten verborgen zu halten. Durch ihr berufliches Engagement, ihre Kollegialität und ihren vielfach zur Schau gestellten Einsatz für die SED blieb ihre Agententätigkeit auch nach dem Mauerbau unentdeckt. Die sinnenfrohe Erika Lokenvitz ging in ihren jeweiligen Jobs auf und spielte zugleich ein perfektes Spiel. Dass die Spionagetätigkeit in der DDR unter Umständen ihren Kopf kosten könnte, wusste sie. Doch solche Überlegungen ließ sie nicht an sich heran. Sie begriff sich nicht als Spionin, die etwas Kriminelles tat. Sie setzte die an sie von außen herangetragenen Rollen einfach fort. Sie wollte die Beziehungen zu ihren verschiedenen Auftraggebern nicht abbrechen, die ihr vor allem menschlich viel Anerkennung verschafften. Die finanziellen Zuwendungen spielten dabei nur eine Nebenrolle. Erika Lokenvitz lebte nach wie vor unter vergleichsweise ärmlichen Bedingungen. Es gab bei ihr, ebenso wie bei ihrer Freundin Gertrud Liebing, keinen Luxus und keine Ersparnisse.

Im Laufe der folgenden Jahre wechselte Erika Lokenvitz noch mehrfach ihre Arbeitsstelle. Zwischenzeitlich arbeitete sie sogar als Schaffnerin für die Berliner Verkehrsbetriebe. Doch im Gegensatz zu früher führte dies nicht mehr zu Konflikten mit Gertrud Liebing. Sie wusste, dass sie sich stets auf ihre Freundin verlassen konnte und dass ihre gemeinsame Spionagetätigkeit ohne Unterbrechung weitergehen konnte. Sie trafen sich immer noch regelmäßig zu ihren konspirativen Zusammenkünften, auch wenn die zeitlichen Abstände der Treffs bedingt durch den Schichtdienst von Erika Lokenvitz bei der BVG größer wurden. Ab 1965 traf man sich dann nur noch in Abständen von mehreren Wochen, da Gertrud Liebing wegen einer schweren Krankheit nicht mehr arbeiten konnte.

Das Ende

Am 14. September 1966 wurde Gertrud Liebing von der Stasi unter konspirativen Umständen verhaftet. Erika Lokenvitz bemerkte ihr Verschwinden. Sie machte sich Sorgen um ihre kranke Freundin und gab sich große Mühe, um herauszubekommen, ob Gertrud Liebing wegen ihres schlechten Gesundheitszustandes etwas zugestoßen war. Zur gleichen Zeit wurde Gertrud Liebing im Haftkrankenhaus des MfS in Berlin-Hohenschönhausen mehrfach verhört. Man hatte durch einen Zufall einen der Geheimbriefe entdeckt und war nach umfangreichen Recherchen auf ihre Spur gekommen. Gertrud Liebing gestand ihre geheimdienstliche Tätigkeit sofort ein und machte bei den Vernehmungen detaillierte Aussagen über ihre Agententätigkeit. Doch ihre Freundin verriet sie nicht. Die Ermittler des MfS hatten parallel zu den Verhören eine zweite wichtige Quelle zur Abschöpfung ihrer Gefangenen: Eine Krankenschwester war Mitarbeiterin der Staatssicherheit und diente als geheime Zelleninformantin, im Stasi-Jargon ZI genannt. Die extrem abgemagerte und schwerkranke Ger-

trud Liebing vertraute der Krankenschwester an, was sie in ihren Verhören verschwie. So brachte sie die Stasi auf die Spur von Erika Lokenvitz, ohne es zu wollen.

Die Stasi beauftragte ausgerechnet den Neffen von Erika Lokenvitz, Peter Hahn, seine Tante zu besuchen. Er sollte in einem zwanglosen Gespräch feststellen, ob sie sich auffällig verhalte oder ihm besondere Mitteilungen mache. Doch der Neffe, der inzwischen selbst wegen der ungewöhnlichen Vorgänge in der konspirativen Wohnung unter Druck gekommen war, konnte nichts Außergewöhnliches feststellen. Am Sonnabend, dem 15. Oktober 1966, schlug die Stasi zu. Erika Lokenvitz und ihre damals in der gleichen Wohnung lebende Tochter sowie deren zweieinhalbjähriger Sohn wurden in ein konspiratives Objekt der für Spionageabwehr zuständigen Abteilung gebracht und pausenlos verhört.

Nachdem die Ermittler davon überzeugt waren, dass die Tochter von der Agententätigkeit ihrer Mutter nie etwas erfahren hatte, wurde sie nach dem Wochenende zusammen mit ihrem Sohn wieder freigelassen. Die Mutter blieb in Untersuchungshaft. Nach anfänglichem Leugnen erklärte Erika Lokenvitz schließlich am 20. Oktober 1966 ihre Bereitschaft zu einem umfassenden Geständnis und gab in der folgenden Zeit alle Einzelheiten ihrer Agententätigkeit preis. Ihr Neffe Peter Hahn wurde verhaftet und wegen Geheimnisverrats unter Anklage gestellt. Kurz darauf wurde die Wohnung in der Stalinallee auf Abhörtechnik untersucht. Um dabei nicht gestört zu werden, brachten die Ermittler des MfS während dieser Zeit kurzerhand ihre Tochter mit ihrem Kind in einem geheimen Stasi-Objekt unter. Doch die Fahnder suchten in der konspirativen Wohnung vergeblich. Die Abhörenanlage hatte die CIA längst verschwinden lassen.

Anfang Dezember 1966 bekam die in Untersuchungshaft einsitzende Erika Lokenvitz Besuch von der Generalstaatsanwaltschaft. Sie sollte als Zeugin im Prozess gegen ihre Freundin Gertrud Liebing aussagen. Erika Lokenvitz war durch die zahlreichen Verhöre gebrochen. Ohne zu zögern legte sie gegenüber dem ermittelnden Staatsanwalt Wagner ein ausführliches Geständnis der gemeinsamen Spionagetätigkeit ab, das in einem 20 Seiten umfassenden Protokoll festgehalten wurde. Knapp zwei Wochen später, am 15. Dezember 1966, wurde Gertrud Liebing vom Bezirksgericht Neubrandenburg wegen fortgesetzter Spionage im schweren Fall zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt. In dem Urteil wurde ausdrücklich auf die belastende Zeugenaussage ihrer Freundin Bezug genommen.

Das Urteil

Erika Lokenvitz wartete während dieser Zeit in der Untersuchungshaft auf ihren eigenen Prozess. Im Gegensatz zu ihrer Freundin kam sie vor ein Militärgericht. Durch ihre Verpflichtungserklärung, die sie 1955 gegenüber ihrem Neffen abgelegt hatte, war sie automatisch Inoffizielle Mitarbeiterin der Staats-

sicherheit und für die waren die Militärgerichte zuständig. Unter strengster Geheimhaltung begann am 15. März 1967 die zwei Tage dauernde Verhandlung vor dem Militärobergericht Berlin. Ihre Pflichtverteidigerin, die Berliner Anwältin Helga Kuhnke, durfte nicht einmal die Prozessakten mit in ihre Kanzlei nehmen. Der Prozess war von den Ermittlern der Staatssicherheit bis in alle Einzelheiten vorbereitet. Das Urteil war auf das zuvor gegen Gertrud Liebing ergangene Urteil abgestimmt. Wegen Spionage im schweren Fall erhielt Erika Lokenvitz als Mittäterin 10 Jahre Zuchthaus. In seiner Urteilsbegründung berücksichtigte das Gericht die schwierige familiäre Herkunft der Angeklagten und die treibende Kraft von Gertrud Liebing. Es stellte positiv in Rechnung, dass Erika Lokenvitz unter außergewöhnlichen Umständen in die Agententätigkeit einbezogen wurde. Ihr rückhaltloses Geständnis und ihre Reue wurden ihr ebenfalls zugute gehalten.

Herb kritisiert wurde dagegen ihre nach Auffassung des Gerichtes „charakterliche und moralische Haltlosigkeit“. Die der SED angehörenden Militärrichter konnten es ohnehin nicht begreifen, wie man sich gegen die Gesellschaftsordnung der DDR wenden konnte. Die Raffinesse der hochbegabten und mutigen Agentin Erika Lokenvitz passte nicht in ihr Weltbild. Sie versuchten daher, Erika Lokenvitz durch Abwertung ihres Lebenswandels zu diskreditieren. Im Urteil kamen allerdings auch notgedrungen ihre Erfolge zur Sprache. Die Richter mussten zugeben, welche weitreichenden Konsequenzen die Spionagetätigkeit von Erika Lokenvitz hatte. Zum Beispiel die Bespitzelung ihres Neffen Peter Hahn, der ihr die Pläne des MfS zur Bekämpfung von Agentenfunkern anvertraute:

„Durch diesen Verrat wurden Voraussetzungen geschaffen, dass der amerikanische Geheimdienst seine Tätigkeit entsprechend abdecken und Maßnahmen der Sicherheitsorgane der DDR durchkreuzen konnte. Aus diesem Grunde traten in bestimmten Operationsgebieten gewisse Stagnationen auf, und auf die Mitarbeit bestimmter Personen musste verzichtet werden. Die Abwehrarbeit einer bestimmten Dienststelle des MfS wurde dadurch eingeschränkt und die skrupellose Tätigkeit von Agenten weiterhin ermöglicht.“

Empfindlich reagierte das Gericht auch auf den ihrer Meinung nach „skrupellosen Verrat“ an der Staatssicherheit durch Erika Lokenvitz, die sich durch ihre Verpflichtungserklärung 1955 eigentlich mit dem MfS verbündet hatte. Das war Spionage im schweren Fall, meinten die Richter und verkündeten mit der zehnjährigen Zuchthausstrafe noch ein für die damalige Zeit „mildes“ Urteil. Drei Monate später wurde Erika Lokenvitz in das Zuchthaus Bautzen II verlegt. Sie musste dort zunächst unter schrecklichen Bedingungen zwei Jahre ihrer Strafe in Einzelhaft verbüßen und wurde nach einem zwischenzeitlichen Aufenthalt in einem Haftkrankenhaus bei Leipzig nach insgesamt fünf Jahren, am 28. Dezember 1971, vorzeitig entlassen. Grund für diese Entlassung war ein Gnadenentscheid, den der damals noch als Staatsratsvorsitzender amtierende Walter Ulbricht verfügt hatte.

Ein vergleichsweise „mildes“ Schicksal hatte auch ihr Neffe, Oberleutnant Peter Hahn. Er war wegen seines Geheimnisverrates zwar bereits am 9. Novem-

ber 1966 von Erich Mielke persönlich aus dem aktiven Dienst des MfS entlassen worden, selbstverständlich unter Aberkennung seines Dienstgrades. Vor dem Militärgericht Berlin wurde er dann aber am 5. April 1967 nur zu viereinhalb Jahren Gefängnis wegen „Verletzung militärischer Geheimnisse“ verurteilt. Die Richter hatten sich davon überzeugt, dass Peter Hahn von der vielfältigen Spionagetätigkeit seiner Tante nichts wusste. Peter Hahn musste seine Strafe ebenfalls nicht vollständig abbüßen. Schon nach eineinhalb Jahren, im Oktober 1968, kam er frei. Seine ehemaligen Arbeitgeber beschafften ihm sofort eine gute Arbeitsstelle. Bereits ein Jahr später, am 1. Dezember 1969, unterzeichnete er erneut eine Verpflichtungserklärung für die Staatssicherheit und war fortan als hauptamtlicher Inoffizieller Mitarbeiter für die Führung von anderen Inoffiziellen Mitarbeitern des MfS (FIM) zuständig.

Als Erika Lokenvitz am 28.12.1971 aus der Haft entlassen wurde, kümmerte sich Peter Hahn um sie. So erfuhr er von ihr, dass sich kurz zuvor eine unbekannte Frau aus Hamburg an ihre Tochter gewandt hatte und sie mit Paketsendungen zum Weihnachtsfest unterstützen wollte. Die Tochter dachte, dass ihre Mutter diese Frau in der Haft kennen gelernt hätte, antwortete ihr und erhielt schließlich ein Paket mit Grundnahrungsmitteln und Kaffee. Erika Lokenvitz machte ihrer Tochter klar, dass sie diese Frau nicht kenne. Sie befürchtete, der Verfassungsschutz wolle über diesen Weg Kontakt zu ihr aufnehmen und wusste nicht, wie sie sich verhalten sollte. Peter Hahn gab die Briefe aus Hamburg an das MfS weiter und empfahl ihr, der Tochter die Kontakte zu untersagen.



Erika Lokenvitz, 1977

Erika Lokenvitz hielt sich an den Rat ihres Neffen. Gegenüber ihrer Tochter sprach sie nie von ihrer Vergangenheit. Für sie war dieses Kapitel abgeschlossen, sie wollte ihre alten Verletzungen nicht noch einmal durch Gespräche neu beleben. Wenig später, im März 1972, begann sie, als Sachbearbeiterin in einer Kühlmöbelfabrik zu arbeiten. Wie vor ihrer Haft engagierte sie sich wieder stark bei ihrer jeweiligen Arbeitsstelle und wurde von ihren Kollegen geschätzt. Wie vor ihrer Haft hielt sie es nie sehr lange an einem Arbeitsplatz aus und wechselte häufig ihren Betrieb. Sie bemühte sich, durch ihren überdurchschnittlichen Arbeitseinsatz alles wieder gut zu machen. Sie hoffte auch lange Zeit, dass die Partei sie wieder aufnehmen würde, freilich ohne Erfolg. Ab 1977 begann ihr langsamer sozialer Abstieg. Nach Zwischenstationen als Sekretärin und Postangestellte wurde Erika Lokenvitz Küchenhilfe bei der HO-Gaststätte „Haus Berlin“ in Friedrichshain und arbeitete danach als Geschirrspülerin im Centrum-Warenhaus am Alexanderplatz. Sie meinte, dass ihr bei ihren Arbeitsplätzen immer noch ihre Vergangenheit zur Last gelegt würde. Um darüber Gewissheit zu erlangen, schrieb sie im März 1982 an die Generalstaatsanwaltschaft. Die Antwort kam bereits eine Woche später: Ihre Verurteilung wurde aus dem Vorstrafenregister gestrichen. Drei Monate danach, am 29. Juni 1982, stirbt Erika Lokenvitz an einem Herzinfarkt während eines Urlaubsaufenthaltes in Wolgast.

Jan-Henrik Peters

Adolf-Henning Frucht: Wissenschaftler und Amateurspion

Von 1968 bis 1977 verbüßte Prof. Dr. med. habil. Frucht eine Haftstrafe in Bautzen II. Der Mediziner und ausgewiesene Experte auf dem Gebiet der Physiologie hatte beruflichen Zugang zu geheimen Chemiewaffenentwicklungen der DDR. Seine langjährigen Kontakte zum amerikanischen Geheimdienst waren der Staatssicherheit nicht verborgen geblieben. Nach der Haftentlassung in West-Berlin lebend, beschäftigte er sich wieder mit medizinischen Forschungen.

Sohn einer berühmten Akademikerfamilie

Adolf-Henning Frucht kam im Jahre 1913 in der Garnisonsstadt Torgau zur Welt. Sein Vater fiel als Offizier bereits zu Beginn des Ersten Weltkrieges. Die Mutter erzog ihn im nationalen Sinne seines Vaters. Adolf-Henning Frucht war hineingeboren in eine Familie mit einer herausragenden akademischen Tradition. Seit dem 19. Jahrhundert hatten die Vorfahren seiner Mutter, einer geborenen von Harnack, zu den Säulen der deutschen Geistes- und Naturwissenschaften gehört. Adolf-Henning Fruchts Urgroßvater war der berühmte Justus von Liebig, Wegbereiter des wissenschaftlichen Arbeitens in der Chemie, Begründer der künstlichen Düngung und zudem ein erfolgreicher populärwissenschaftlicher Schriftsteller. Fruchts Großvater, Adolf von Harnack, genoss nicht nur höchste Wertschätzung in akademischen, theologischen und politischen Kreisen, sondern gründete auch die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft in Berlin. Die heutige Max-Planck-Gesellschaft entwickelte sich unter seiner Führung zu einer weltweit bedeutenden wissenschaftlichen Organisation.

Der Großvater kümmerte sich sehr um seinen Enkel, der ab 1927 sieben Jahre lang ein exklusives Gymnasium in der ländlich geprägten Uckermark besuchte. In dieser langen und für ihn unglücklichen Zeit intensivierte er seine Beschäftigung mit der Musik. Stundenlanges Flötenspiel sowie die Zuwendung zu Bach trösteten ihn über die Abgeschiedenheit des Internats und über seine Misserfolge in der Schule. Zweimal blieb Adolf-Henning Frucht sitzen und versagte selbst in der Mathematik, jener Wissenschaft, in der er später brillieren sollte. Dennoch schaffte er letztlich das Abitur.

In seiner Gymnasiastenzzeit fand der junge Frucht zum Pazifismus. Der Bruch war vorprogrammiert: Frucht geriet in geistige Opposition zur älteren, am militaristischen Kaiserreich orientierten Generation und auch zu den im-



Adolf-Henning Frucht in seinem Arbeitszimmer im Institut für Arbeitsphysiologie, Ost-Berlin 1963

mer mächtiger werdenden Nationalsozialisten. Dieser Konflikt blieb aber vorerst ein innerer. Vor dem Studium mussten sechs Monate Reichsarbeitsdienst (RAD) absolviert werden. Rechtzeitig vor dieser unangenehmen Verpflichtung war Adolf-Henning Frucht der Reichsmusikkammer beigetreten und konnte seinen Arbeitsdienst als Flötist im schlesischen Gauorchester des RAD ableisten.

Ab Herbst 1934 studierte er Medizin in Jena und absolvierte das Physikum. Er verfasste gleichzeitig bei einem Leipziger Professor seine Doktorarbeit mit dem Thema „Zur Physiologie des Blasinstrumentenspiels“ nach nur vier Semestern. Der schulische Misserfolg war nach außen hin überwunden. Im Jahre 1937 erhielt er ein Stipendium für die Universität von Cincinnati. Sein USA-Aufenthalt währte bis Sommer 1938. Er verstärkte Fruchts westliche Orientierung. Bereits die Freundschaft mit dem Engländer Owen Williams, der später Fruchts Schwester heiratete, hatte für eine Erweiterung seines weltanschaulichen Horizontes gesorgt. Die antinazistische Haltung seiner Familie tat ein übriges. Obgleich sich Adolf-Henning Frucht in Opposition zu den Nationalsozialisten befand, entschied er sich im Sommer 1938 für eine Rückkehr nach Deutschland. Hier war für ihn sein Platz, an dem er zu bestehen hatte.

Zu Hause angekommen setzte er sein Medizinstudium mit der klinischen Ausbildung an der Universität Leipzig fort. Bei Kriegsausbruch wurde er nach nur drei Semestern zum Arzt notapprobiert, freilich unter zusätzlicher Anrechnung seiner amerikanischen Studienzeit. Die Einberufung versetzte ihn vorerst an die französische Grenze. Nach dem Frankreichfeldzug beendete Frucht das Studium, legte sein Staatsexamen mit „sehr gut“ ab und verteidigte die Promotionsschrift mit dem gleichen Ergebnis. Ab Sommer 1940 arbeitete er als Arzt in Umsiedlungslagern bei Leipzig. Dort hineingepfercht waren so genannte Volksdeutsche aus der Bukowina und Bessarabien. Frucht kam durch eine Eigenmächtigkeit einem Korruptionsskandal auf die Spur. Er deckte auf, wie die Lagerbürokratie Lebensmittel unterschlagen hatte, die für die Umgesiedelten vorgesehen waren.

Protest gegen sinnloses Sterben

Im Februar 1941 versetzte man Frucht als Truppenarzt zu einem Panzerregiment. Bereits am 24. Juni 1941 sollte er an der Ostfront den Krieg in seiner vollen Härte kennenlernen: Sowjetische Infanterie überfiel nachts seinen Divisionstross, indem sie sich mit Lkws in die Fahrzeugkolonne hineinschleuste und plötzlich das Feuer eröffnete. Zur Tarnung waren von der Roten Armee sowjetische Zivilisten mit auf die Lastwagen gezwungen worden. Nach der Niederschlagung des Überfalls erhielt Frucht überraschend den Befehl über ein Erschießungskommando, das die überlebenden sowjetischen Zivilisten liquidieren sollte. Adolf-Henning Frucht gelang es, das Kommando aufzulösen und die Zivilisten laufen zu lassen. Folgen hatte dieser Vorfall für ihn nicht, aber er erkrankte an Hepatitis. Im Dezember 1941 war für ihn der Russlandfeldzug zu Ende.

Noch als Kranker erfolgte im Mai 1942 seine Abkommandierung zu Innendienstarbeiten im Generalkommando IV in Dresden. Schon am ersten Tag stieß er bei Akteneinsicht auf eine außerordentlich hohe Todesrate sowjetischer Kriegsgefangener im Lager Zeithain. An die Zustände in diesem bei Riesa gelegenen Lager erinnern heute ein Ehrenhain und eine Gedenkstätte. Fruchts umgehende Proteste gegen das Massensterben sowie seine Kritik am Lagerarzt Conitzer wurden barsch zurückgewiesen. Adolf-Henning Frucht musste ins Lazarett zurück. Sofort initiierte er ein Ehrengerichtsverfahren gegen sich selbst. Die Militärbürokratie ließ es versanden, und Frucht wurde auf unbestimmte Zeit beurlaubt. Bis Kriegsende arbeitete er auf eigenen Wunsch wieder als Arzt, diesmal im Reservelazarett I in Prag. Dort erhielt er eine internistische Fachausbildung.

Nach Kriegsende entschied sich Frucht, in der sowjetischen Besatzungszone zu bleiben. Qualifizierte medizinische Fachleute kehrten aus der Emigration vor allem in die Westzonen zurück und besetzten dort die interessanten Positionen. In der sowjetischen Zone hingegen herrschte Mangel an gut ausgebildeten Ärzten. Außerdem hatte Frucht bereits im Jahre 1941 die aus Sachsen stammende Gymnastiklehrerin Gräfin zu Bentheim geheiratet. So zog es ihn im September 1945 dorthin zu seiner Familie.

Beruflich ging es zunächst steil bergauf. Als bald dienstältester Arzt der Hauptabteilung Gesundheitswesen im Land Sachsen war er zunächst mit der Eindämmung grassierender Geschlechtskrankheiten befasst. Bereits nach einem Jahr trug er die Verantwortung für sämtliche sächsische Krankenhäuser, Röntgenstationen und wissenschaftlichen Institute. Adolf-Henning Frucht hatte alle fachlich zu ihm gehörenden wissenschaftlichen und Universitätsinstitute zu betreuen. Deren Ordinarien und Direktoren waren fast alle in der NSDAP gewesen und mussten abgelöst werden, was aufgrund des Mangels an Fachleuten große Probleme bereitete.

Die anfangs katastrophalen Verhältnisse besserten sich langsam. Obgleich Adolf-Henning Frucht sich sehr für seine Sache einsetzte und sogar aus den USA illegal in der Sowjetzone nicht vorhandene Penicillinstämme beschaffte, ließ ihn die sowjetische Besatzungsmacht zum Ende des Jahres 1948 aus dem Amt entfernen. Der Kalte Krieg befand sich auf einem ersten Höhepunkt, und die sowjetischen Besatzungsstellen entließen viele ihnen als politisch unzuverlässig erscheinende Angestellte aus den ostdeutschen Verwaltungen.

Physiologiedozent in Leipzig

Adolf-Henning Frucht hatte Glück im Unglück und erhielt mit Hilfe eines höheren kommunistischen Funktionärs eine Physiologiedozentenstelle an der Uni Leipzig. Trotz enormer Arbeitsbelastung und vieler Schwierigkeiten hatte er Gelegenheit, seine zehn Jahre zuvor abgebrochenen physiologischen Arbeiten wieder aufzunehmen. Da er sich allgemeingültigen wissenschaftlichen Standards verpflichtet sah, kam er schnell in Konflikt mit den damaligen Dogmen.

In der sowjetischen Einflussosphäre war die Welt der Biologie durch stalinistisch geprägte Irrlehren, so z. B. durch Lysenko, dominiert. Frucht widersetzte sich geistig all dem, was für ihn wissenschaftlich nicht zu vertreten war – ein ernstes Sakrileg. Es verwunderte daher nicht, dass die Hochschulbehörden Frucht misstrauisch beäugten und sein berufliches Weiterkommen vorerst verhinderten. Da aber qualifizierte Lehrkräfte massiv fehlten, musste er übergangsweise die Leitung des Instituts übernehmen und Vorlesungen vor fast 600 Studenten halten. Im Jahre 1953 habilitierte sich Adolf-Henning Frucht mit einem Thema über Ultraschalldiagnostik. Wiederum sorgte er dafür, dass ein Impfstoff die Sektorengrenze passierte: Diesmal war es ein sowjetisches Präparat gegen Kinderlähmung, das in den Westen ging.

Adolf-Henning Fruchts erste Ehe ging in die Brüche. Er und seine Frau hatten sich auseinandergeliebt, da der Wissenschaftler kaum Zeit für sein Privatleben erübrigte und die schwere Last des Nachkriegsalltags fast allein an seiner Frau hängen blieb. Während seiner Leipziger Dozentenzeit lernte er die angehende Zahnärztin und spätere Ehefrau Maria Frucht kennen, die im Physiologischen Institut promovierte.

Im Jahre 1955 arbeitete Frucht für kurze Zeit bei der Max-Planck-Gesellschaft in Göttingen. Nach Rückkehr in die DDR ergab sich die große Chance, ein eigenes physiologisches Institut in Ost-Berlin zu gründen. Der frischgebackene Institutsdirektor hatte 1956 erneut geheiratet und zog 1960 mit seiner neuen Familie in ein hübsches Einfamilienhaus in Berlin-Grünau. Republikflüchtige hatten es zurückgelassen. Frucht war ein gemachter Mann mit all den Privilegien, die Ärzten eingeräumt wurden, damit sie in der DDR blieben. Er konnte das in Berlin-Lichtenberg gelegene Institut nach seinen Vorstellungen strukturieren und eigenen Forschungsinteressen nachgehen. Dr. med. habil. Frucht konzipierte eine weit gefächerte und interdisziplinäre Grundlagenforschung. Das betraf die Bereiche angewandte und Grundlagenphysiologie, Biophysik und Biomathematik. Er setzte in methodischer Hinsicht auf objektive Messverfahren unter realen Bedingungen. Das kam einem Gegenentwurf zu den stalinistischen Irrlehren seiner Zeit gleich.

In jene Zeit herausragender Erfolge beim Aufbau des Instituts fallen auch seine ersten Berührungen mit der Welt der Geheimdienste. In der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre begann sich der DDR-Staatssicherheitsdienst für ihn zu interessieren. Es war zunächst ein rein routinemäßiges Vorgehen: Der Forscher Frucht pflegte eine Vielzahl wissenschaftlicher Kontakte und empfing auch zu Hause oft hochrangige Kollegen. Dem Staatssicherheitsdienst war dies nicht entgangen, und so notierten dessen Zuträger die Autonummern von Fruchts Besuchern.

Kontakte zum amerikanischen Geheimdienst

Doch bald knüpfte der Physiologe auch selbst Geheimdienstkontakte, allerdings in Richtung USA. Im Jahre 1958 kam es zu einer ersten Begegnung mit

dem amerikanischen Geheimdienst CIC, einem nachgeordneten militärischen Ableger der CIA. Ein Kollege, der schon für diesen Dienst arbeitete, hatte Frucht nach West-Berlin zu einem Treffen mitgenommen. Frucht unterhielt sich mit den Agenten über allgemeine Probleme in der DDR und über Personen, die den Osten bereits verlassen hatten. In der Folgezeit traf er sich mehr oder weniger regelmäßig mit den CIC-Mitarbeitern. Direkte zielgerichtete Spionagetätigkeit im Auftrage und unter Anleitung des CIC lehnte er aber ab. Er wollte selbst bestimmen, was er an Informationen übermittelte.

Adolf-Henning Fruchts Arbeiten in seinem physiologischen Institut brachten ihn mit Toxikologieexperten zusammen. Zunächst hatte Frucht ein neues Messverfahren für Hirnströme im Tierversuch ermittelt. Dieses Messverfahren interessierte den führenden Biochemiker Prof. Lohmann von der Akademie der Wissenschaften, der damit die Wirkung von Nervengasen auf lebende Organismen untersuchen wollte. Bei den Versuchen lernte Frucht das Akademiemitglied Prof. Lohs kennen, einen ausgewiesenen Kampfstoffexperten.

Immer mehr vertiefte sich Adolf-Henning Frucht in diese Arbeiten. Aber nicht nur von außerhalb kommendes Interesse an Fruchts Meßmethoden intensivierte dieses Forschungsfeld. Im Institut beschäftigte man sich auch mit Arbeitsphysiologie. Eine Teilaufgabe dieses Gebietes war es zu klären, wie sich Industriegifte auf den menschlichen Organismus auswirken. Es handelte sich dabei teilweise um ähnliche oder gleiche Substanzen wie bei Kampfstoffen. Überdies warf das von Fruchts Institut ebenfalls bearbeitete Gebiet der Pharmakologie dieselben Fragestellungen auf. Deshalb war es auch des Wissenschaftlers ureigenes Interesse, hier weiterzuarbeiten.

Nachweis von Ultragiften und Kampfstoffen

Lohs brachte Frucht auf ein sehr schwieriges und bis dahin ungelöstes Problem: Wie sind die schon in geringsten Konzentrationen hochgefährlichen Gift- bzw. Kampfstoffe in kleinster Verdünnung sicher nachzuweisen bzw. gar zu messen? Frucht entschied sich, nach lebenden Organismen zu suchen, die graduell abgestuft auf verschiedene Konzentrationen hochverdünnter Gifte reagierten. Seine Wahl fiel schließlich auf so genannte Leuchtbakterien. Das sind Mikroorganismen, die bei ihrem Stoffwechselprozess - je nach dessen Intensität - Licht verschiedener Stärke erzeugen, so wie dies auch beim Glühwürmchen passiert. Vergiftungen machen sich durch ein Geringerwerden des Stoffwechsels und damit auch der Leuchtstärke bemerkbar. Sie können daher gemessen werden. Mit der Entwicklung dieses Verfahrens leisteten Frucht und sein Institut Pionierarbeit. Er machte sich damit auch für militärische Kampfstoffexperten hochinteressant, und so war es nur eine Frage der Zeit, bis sich derartige Kontakte ergaben. Der Mediziner Adolf-Henning Frucht verkehrte nunmehr sowohl mit hochrangigen DDR-Militärs als auch mit amerikanischen CIC-Agenten. Als weitgehend selbständiger Wissenschaftler unterlag er keiner für militärische Geheimnisträger üblichen Sicherheitskontrolle.

Adolf-Henning Frucht erzählte dem Geheimdienst aber vorerst nichts über seine brisanten Arbeitsfelder und Kollegen. Die Amerikaner drängten Frucht jedoch immer wieder, zielgerichtet für sie nachrichtendienstlich tätig zu werden. Einmal ließ er sich überreden, einen Brief über die Grenze zu schmuggeln, da er aufgrund seiner privilegierten Stellung als Arzt und Wissenschaftler kaum kontrolliert wurde. Als einfacher Kurier benutzt zu werden, war nicht nach seinem Geschmack. Er nutzte diese Gelegenheit, um die Zusammenarbeit mit dem CIC endgültig aufzukündigen. Allerdings kontaktierte ihn noch ein Agent von der CIA und übergab ihm eine Telefonnummer der US-Mission in West-Berlin für einen eventuellen Ernstfall. Kurze Zeit nach diesem Ereignis führte der Mauerbau in Berlin dazu, dass Frucht plötzlich vom Westen völlig abgeschnitten war. Vorher hatte er zwar seinen privaten und beruflichen Lebensschwerpunkt sehr erfolgreich in Ost-Berlin eingerichtet, lebte aber gleichzeitig in der ihm so wichtigen westlichen Welt. Es gelang ihm am 15. August 1961 – also zwei Tage nach der Abriegelung – noch einmal die Sektorengrenze nach West-Berlin zu passieren. Dort angekommen, rief er die Telefonnummer der US-Vertretung an und traf sich mit einem CIA-Agenten. Fruchts Bitte um Herausschleusung seiner Familie aus dem Osten wurde hinhaltend beantwortet. Mehrere Fluchtpläne erwiesen sich in der Folgezeit als unrealistisch oder zu gefährlich. Frucht hatte den Eindruck gewonnen, als bemühte sich die CIA auch nicht ernsthaft, ihn herauszubekommen.

Adolf-Henning Frucht musste sich endgültig im Osten einrichten, obgleich ihn mehrere Warnungen erreichten, dass seine vorangehenden Verbindungen zu den Amerikanern nicht unbemerkt geblieben waren. Weitere Kontakte zu ihnen waren ohnehin nicht mehr direkt, sondern nur noch über Dritte oder konspirative Nachrichtenverbindungen möglich. In dieser unangenehmen Lage stürzte sich Frucht weiter in seine Arbeit.

Zum Ende des Jahres 1962 kam es zu einer folgenschweren Unterhaltung in seinem Institut: Wieder einmal besuchte ihn General Hans Rudolf Gestewitz, Mitglied des DDR-Verteidigungsrates und Chef des medizinischen Dienstes der DDR. Er war Frucht seit Anfang der sechziger Jahre freundschaftlich verbunden und sehr interessiert an dessen Experimenten. Im Verlaufe einer Unterhaltung über Atemschutzmittel berichtete der General stolz über erfolgreiche Tests kältefester Gasmasken. Frucht verstand deren Bedeutung nicht, da sämtliche bekannten chemischen Kampfstoffe bei Frost einfroren. Sie konnten daher nicht eingeatmet werden und funktionierten somit bei Kälte nicht. Gestewitz unterrichtete ihn über eine bei der Nationalen Volksarmee (NVA) vorgenommene Verbesserung eines Nervengases, das nun auch bei -40° C nicht gefror. Doch es ging noch weiter: Gestewitz beschrieb ein in der Arktis geplantes Kommandounternehmen der Sowjets. Man erwog angeblich, das Gelände einer in Alaska gelegenen Frühwarn-Radarstation mit dem Kampfstoff zu verseuchen. Die dort tätigen Militärs hätten ihre Kleidung mit dem Kampfstoff kontaminiert. In den beheizten Innenräumen wäre das Nervengas verdampft und hätte die gesamte Bedienungsmannschaft vergiftet. Die Station wäre für unbestimmte Zeit ausgefallen und der Weg frei für sowjetische Nuklearraketen gewesen.

Adolf-Henning Frucht war höchst irritiert. Konnte er dem General glauben? Wieso sollte ein ostdeutscher Militär derart detailliert in etwaige sowjetische Angriffspläne eingeweiht sein und dann ausgerechnet ihm etwas davon erzählen? Übertrieb Gestewitz oder wollte er ihn provozieren? Andererseits – die Logik schien aufzugehen. Vielleicht würden sich die Sowjets mit dem unberechenbaren Chruschtschow an der Spitze ja doch zu einem derartigen Unternehmen hinreißen lassen? Er wäre vielleicht der einzige, der die Amerikaner warnen könnte. Nach langen Überlegungen entschloss er sich, die CIA zu informieren. Bloß wie? Seine Kontakte waren so gut wie beendet, und die Nachricht klang doch recht abenteuerlich.

Verrat chemischer Kriegsführungspläne an die CIA

Frucht entschied sich, seinen Neffen Malte Heygster daraufhin anzusprechen. Der damalige Musikstudent hatte in Fruchts Auftrag bereits im Spätsommer 1962 Kontakt mit dem CIA aufgenommen, war aber letztlich wegen vermeintlicher Unzuverlässigkeit abgewiesen worden. Frucht versuchte, mit anderen westlichen Diensten in Verbindung zu treten – alles vergebens.

Schließlich drängte sich sein Neffe bei der US-Mission in West-Berlin einem Geheimdienstoffizier förmlich auf und erzählte ihm von dem Alaska-Plan. Die CIA fühlte sich ob dessen Ungeheuerlichkeit verschaukelt und bedeutete Fruchts Neffen, sie in Zukunft nicht mehr zu belästigen. Um glaubhaft zu sein, musste Frucht nachweisen, dass er tatsächlich Zugang zu harten Informationen über die osteuropäische Militärwissenschaft verfügte. Er lieferte ganz allgemeine Daten über Ostblock-Kampfstoffe und löste damit einen nicht geringen Schock bei den Amerikanern aus. Fortan wurde er ernstgenommen und sein Kurier Malte einer regulären Agentenschulung unterzogen.

Adolf-Henning Frucht hatte inzwischen sein Messverfahren für Kampfstoffe soweit vervollkommen, dass es an der Zeit war, es unter Praxisbedingungen zu testen. Er musste die Nationale Volksarmee um Unterstützung bitten, da er weder über diese Kampfmittel verfügte, noch in seinem Institutsgebäude derart gefährliche Tests durchführen wollte. Nach einigem Hin und Her wurde erwogen, dass die Armee die Tests während Fruchts Abwesenheit in dessen Institut durchführen sollte. Durch zurückgelassene unverschlüsselte Testunterlagen gelangte der Institutsdirektor sogar an den kompletten Kampfstoff-Code des Warschauer Paktes, ohne sich dessen vollkommen bewusst zu sein. Er übermittelte diese Daten ebenso wie die Zusammensetzung eines neuen Nervengases. Frucht kommunizierte mit den Amerikanern mittels Geheimschriften, verschlüsselten Briefen und Mikrofilmen. Eine Schlüsselrolle spielte dabei nach wie vor sein Neffe Malte, der in vielen Fällen die zu überbringenden Nachrichten auch einfach auswendig lernte.

Trotz der Spionageerfolge war Fruchts Verhältnis zur CIA von Spannungen geprägt. Man glaubte ihm die Alaska-Angriffspläne immer noch nicht so recht, vernachlässigte sein ausgeprägtes Sicherheitsbedürfnis und ließ die Kontakte

einfach monatelang ruhen. Hier machte sich durch Misstrauen immer wieder bemerkbar, dass Frucht und sein Kurier nicht angeworben worden waren, sondern sich aus eigenen Stücken der CIA zur Verfügung gestellt hatten. Der Amateurspion verlangte auch keine Bezahlung, ein in der Branche eher unübliches Vorgehen. Doch auch das Ministerium für Staatssicherheit blieb nicht untätig und kam dem Spionagefall auf die Spur. Beginnend mit schrittweiser Behinderung von Fruchts beruflicher Tätigkeit zog sich das Netz über dem ostdeutschen Physiologieprofessor langsam zu. Den letzten Ausschlag für seine konspirative Festnahme dürften die Informationen eines Überläufers gegeben haben, der als Wissenschaftler in Westdeutschland Fruchts Informationen für die CIA verifizieren sollte.

Professor Frucht wurde mit einem ungültigen Dienstpass auf eine fingierte Dienstreise nach Prag geschickt, an der Grenze aus dem Zug geholt und in das Stasi-Untersuchungsgefängnis in Berlin-Hohenschönhausen verbracht. Dort folgten totale Isolation und monatelang anstrengende Verhöre. Hierbei war Frucht eines klar: Sollte sich sein Verrat der sowjetischen Angriffspläne zum Gegenstand der Ermittlungen entwickeln, wäre er bald dem sowjetischen Geheimdienst KGB übergeben worden und hätte seine Hinrichtung erwarten müssen. Er tat also sehr gut daran, das Thema nicht zu erwähnen. Seine Verteidigungsstrategie lief darauf hinaus, möglichst alle sonstigen Spionagetatbestände zuzugeben, um hinreichende Verurteilungsgründe zu liefern.

Die Ermittler und Ankläger befanden sich aber auch in einer heiklen Position: Chemiewaffen waren weltweit geächtet, und die DDR beteiligte sich offiziell nicht an deren Weiterentwicklung. Das heißt, Frucht hätte also gar nichts verraten können. So versuchten die Ermittler zunächst, ihn wegen einer angeblichen Nazi-Vergangenheit zu verurteilen.

Lebenslänglich Bautzen

Letztlich wurde Adolf-Henning Frucht in einem geheimen Verfahren vor dem Militärstrafsenat des Obersten Gerichts der DDR wegen Spionage zu lebenslänglicher Haft verurteilt. Sein Verteidiger – Rechtsanwalt Wolfgang Vogel – eröffnete ihm, dass er knapp einem Todesurteil entkommen wäre. Nach neun Monaten Untersuchungshaft durfte er seine Frau das erste Mal sehen.

Adolf-Henning Frucht wurde am 17. Mai 1968 nach Bautzen II überführt. Fruchts intimes Wissen über die geheimen Kampfstoffentwicklungen der DDR machten ihn in den Augen der Staatssicherheit zu einem Geheimnisträger ersten Ranges. Zwar war vieles von dem, was er über DDR-Chemiewaffen wusste, an die CIA verraten worden. Jedoch sollten diese Details weder offiziell im Ausland bekannt werden noch bei der eigenen Bevölkerung durchsickern. Im Falle des Kampfstoffexperten und enttarnten Amateurspions Frucht hieß das für die ersten Jahre Einzelhaft in weitgehender Isolation. Fast fünf lange Jahre bekam der Häftling kaum Menschen zu Gesicht. Er sah vor allem den Kalfaktor, wenn er Mahlzeiten oder Arbeitsmaterialien durch die Zellentür schob. Fruchts

einzigem Kontakt zur Außenwelt war seine Familie. Jedes Vierteljahr bekam er für 30 Minuten Besuch von seiner Frau, d. h. einen so genannten „Sprecher“. Im Jahre 1973 konnte er seine nunmehr sechzehnjährige Tochter Karin ein einziges Mal sehen – dafür dann aber nicht seine Ehefrau. Seine zweite Tochter Uta durfte allerdings nie mit zum Sprecher nach Bautzen II kommen, da sie jünger als sechzehn Jahre war. Obwohl die Treffen unter strenger Aufsicht standen, konnte er doch an der Entwicklung seiner Familie teilhaben. Adolf-Henning Frucht versuchte, seine Angehörigen zu trösten. Er kümmerte sich um seine Kinder, so gut es ging. Außerdem existierte eine allerdings zensierte und limitierte Briefverbindung zu seiner Frau Maria Frucht. Sie hatten indes Techniken entwickelt, mit denen so manche Information unbemerkt von der Briefzensur ausgetauscht werden konnte.

Einen Großteil des Tages verbrachte er mit stupider Zellenarbeit. Der an geistige Arbeiten gewöhnte Strafgefangene hatte Schwierigkeiten, die verlangten Normen zu erfüllen. Um intellektuell nicht völlig zu verkommen, beschäftigte sich Adolf-Henning Frucht eigenständig mit wissenschaftlichen, d. h. vor allem mit mathematischen Problemen. Die Mathematik bot den Vorteil, dass hierfür nur Papier und Bleistift vonnöten waren. Eigene Aufzeichnungen gestattete das Gefängnisreglement den Häftlingen nur als ausgesprochene Vergünstigung. Ansonsten waren Fruchts Exkurse illegal. Entdeckte sie das Durchsuchungskommando bei Zellenrazzien, so waren sie für immer verloren. Dem Musiker und Bachliebhaber Frucht war sein musikalisches Vorstellungsvermögen während der Untersuchungshaft zunächst verlorengegangen. Jetzt aber erlaubte es ihm sein inneres Gehör wieder, Musikstücke sozusagen im Kopf aufzuführen. Erst im vierten Jahr der Einzelhaft hatte seine Frau ihm Partituren von Bach und Mozart mitbringen dürfen. Das geistige Überleben sicherten auch deutsche Klassiker aus der Gefängnisbibliothek, in der sich viele Goethe-Bände befanden.

Im Jahre 1972 bekam Frucht einen ersten Zellengenossen. Es war der Arzt Otto Hebold, der während des Nationalsozialismus direkte Anweisungen zur Vernichtung psychisch kranker Menschen gegeben hatte. Obwohl anscheinend Frucht absichtlich gerade mit diesem für ihn eigentlich inakzeptablen Mann zusammengelegt wurde, freundenen sich beide miteinander an.

Weitaus problematischer gestaltete sich für ihn die plötzliche Eingliederung in ein Arbeitskommando mit 25 Häftlingen. Nach über fünfjähriger Isolation war er auf die sozialen Kontakte kaum vorbereitet. Handwerklich eher ungeschickt, drückte er die Leistungen der Kolonne. Außerdem beachtete der Wissenschaftler, der immer eigenständig gelebt und gearbeitet hatte, nicht die ungeschriebenen Gesetze der Häftlingshierarchie. Nach den inneren Kriterien der Strafanstalt galt Adolf-Henning Frucht als hochmütig und unkooperativ. Als Neuankommeling im Gemeinschaftsvollzug stand er erst einmal ganz unten. Diese Position hatte er in seinem bisherigen Leben nie innegehabt. Streit mit anderen Häftlingen, zum Teil gefährliche tätliche Angriffe, das Untermischen von Kot ins Essen und andere Schikanen von Seiten krimineller Mitgefangener musste Frucht über sich ergehen lassen. Körperlich hatte der Sechzigjährige

dem nichts entgegenzusetzen, war also ein ideales Opfer. Glücklicherweise fand er Freunde unter den Gefangenen, die ihm einen gewissen Schutz gewährten. Vor allem sein neuer Zellengenosse und engster Freund in Bautzen II, Alfred Albrecht, verteidigte ihn immer wieder. Einmal verhinderte er, dass Frucht mit einer schweren Werkzeugkiste von hinten erschlagen wurde.

Im Oktober 1974 musste ein akuter Magendurchbruch behandelt werden. Vom Haftkrankenhaus des MfS in Berlin zwar fachgerecht operiert, ließ man den nach Bautzen II zurückgekehrten Patienten aber einfach ohne Nachbehandlung liegen.

Mit den hausinternen Bestrafungsinstrumentarien von Bautzen II machte Adolf-Henning Frucht gleichfalls Bekanntschaft: Er hatte geschasste DDR-Wirtschaftsfunktionäre, die gerade erst nach Bautzen II verlegt worden waren, eingehend ausgefragt und dabei einiges erfahren. Die in der Sonderhaftanstalt stets präsente Staatssicherheit bekam dies natürlich mit und veranlasste strengen Arrest. Adolf-Henning Frucht berichtete später, dass er hintereinander 72 Tage bei völliger Dunkelheit in einer ungeheizten Zelle zubringen musste. Nur jeden dritten Tag bekam er eine normale Mahlzeit, sonst lediglich 400 Gramm Brot. Unter dieser selbst vom DDR-Gefängnisreglement nicht gedeckten Maßnahme litt der sensible Wissenschaftler erheblich.

Austausch gegen chilenischen Ex-Senator

Inzwischen hatte sich aber seine Stellung unter den Gefangenen langsam verbessert, da er nach zwei Jahren nicht mehr der Neue war. Andere befanden sich nunmehr im unteren Bereich der Hierarchie. Wie lange er insgesamt in Bautzen II verbleiben müsse, konnte Frucht nicht abschätzen. Vorerst rächte sich, dass er keinem westlichen Geheimdienst offiziell angehörte. Weder die Amerikaner noch die Bundesrepublik fühlten sich für ihn verantwortlich. Erst massive Bemühungen seiner zum Glück nicht ganz einflusslosen Verwandtschaft brachten den Fall wieder in Bewegung und zwangen die Amerikaner, sich zu ihrem freischaffenden Spion zu bekennen.

Am 18. Juni 1977 kam für den nun schon über zehn Jahre inhaftierten Wissenschaftler völlig überraschend die Freilassung. In einem komplizierten Tauschhandel wurde er gegen den vom chilenischen Pinochet-Regime inhaftierten kommunistischen Ex-Senator Jorge Montes ausgetauscht.

Nach der Freilassung lebte Adolf-Henning Frucht in West-Berlin. Anfänglich hatte er große Schwierigkeiten, als ehemaliger Spion der CIA tatsächlich anerkannt und für seine zehnjährige Haft entschädigt zu werden. Der Behördenapparat des Nachrichtendienstes hatte ihn unterdessen offensichtlich vergessen. Schließlich zahlte die CIA über 350 000 DM. Auch die Bundesrepublik erkannte ihn als politischen Häftling an. Nachdem seine Tochter Karin zunächst in der DDR hatte bleiben wollen, gelang auch die Übersiedlung seiner ganzen Familie von Ost- nach West-Berlin. Adolf-Henning Frucht konnte sich wieder Gedanken um eine wissenschaftliche Tätigkeit machen.



Adolf-Henning Frucht kurz nach seiner Freilassung, 1977

Im Grunde genommen war mit der Verhaftung seine wissenschaftliche Karriere zu Ende gegangen. Als 64jähriger entlassen und von der CIA ausgezahlt, hätte sich Frucht durchaus zur Ruhe setzen können. Nach jahrelang erzwungener wissenschaftlicher Untätigkeit reizte es ihn aber, wieder tätig zu werden. Arbeitsmedizinische Untersuchungen über die physiologischen Wirkungen von Mikrowellen bildeten ein Forschungsfeld, das er im Auftrag der Berufsgenossenschaft für Feinmechanik und Elektrotechnik in Köln bearbeitete. Auf dem Gebiet der Pharmaforschung konzipierte Adolf-Henning Frucht keine eigenen Projekte, sondern arbeitete anderen Forschergruppen mittels statistischer Auswertungen zu. Nach seiner Haftentlassung widmete er sich verstärkt übergreifenden Fragestellungen, wie der der Verantwortung des Naturwissenschaftlers in der heutigen Zeit. Eine von ihm begonnene Biographie des deutsch-jüdischen Chemikers Fritz Haber ist nach deren Fertigstellung durch einen Mitarbeiter erst im Jahre 1995 publiziert worden.

Adolf-Henning Frucht hatte versucht, die Inhaftierung und deren Folgen vor allem rational zu bewältigen. Er wollte sich nicht aus der Bahn werfen lassen. Schon während der Haft hat Frucht sich immer die Endlichkeit dieser Situation vor Augen geführt. Nach der Entlassung ließ er eine Portraitserie von sich anfer-

tigen, die zeigen sollte, dass er die zehn Jahre körperlich und geistig gut überstanden hätte. Adolf-Henning Frucht suchte kurz nach seiner Freilassung eine psychiatrische Klinik auf, um sich auf psychische Haftfolgen untersuchen zu lassen. Die Ärzte mussten ihm Haftschäden bestätigen. Solange er gesund war, konnte er die furchtbaren Erlebnisse intellektuell zurückdrängen. Er äußerte, dass ihm das Risiko einer Inhaftierung von Anfang an bewusst gewesen war, vergleichbar mit den Gefahren im Krieg. Aber Adolf-Henning Frucht sah die Warnung der Amerikaner als eine zu wichtige Aufgabe an, als dass er sich dieser Verantwortung hätte entziehen können.

Erst in der allerletzten Zeit, als ihm eine schwere Erkrankung immer mehr die Kräfte raubte, begann er zunehmend unter nicht einzudämmenden Angstzuständen zu leiden. Adolf-Henning Frucht starb im Herbst 1993 an Herzversagen. Zu diesem Zustand hatte eine Asthmaerkrankung beigetragen, die in ihren Anfängen bereits im Gefängnis Bautzen II aufgetreten war.



*Hartmut Richter kurz nach seiner Verhaftung,
Polizeifoto von 1975*

Matthias Bath

Die Fluchthelfer Rainer Schubert und Hartmut Richter

Rainer Schubert verhilft 98 Menschen zur Flucht aus der DDR; Hartmut Richter kann 33 DDR-Bürger in den Westen bringen. 1975 werden beide verhaftet und wegen „staatsfeindlichen Menschenhandels“ verurteilt: Schubert vom Stadtgericht Berlin am 26. Januar 1976 in einem Schauprozess zu 15 Jahren, Richter vom Bezirksgericht Potsdam in einem Geheimprozess am 12. Dezember 1975 ebenfalls zu 15 Jahren Freiheitsstrafe. Rund sieben bzw. drei Jahre ihrer Haftzeit verbringen die beiden in Bautzen II. Nach ihrer Entlassung fassen sie zunächst schwer Fuß. Heute engagieren sich Rainer Schubert und Hartmut Richter in verschiedenen Initiativen intensiv bei der Aufarbeitung des SED-Unrechts.

Zur Entwicklung der Fluchthilfe

Seit dem Bau der Berliner Mauer 1961 versuchte die DDR ihre Einwohner – zugleich Arbeitskräfte – mit allen Mitteln im Lande zu halten und zur Realisierung ihres ideologischen Konzeptes vom Aufbau einer marxistisch-leninistischen Gesellschaft heranzuziehen. Die fehlenden Ausreisemöglichkeiten stellten eine der größten Belastungen für das innere Gefüge der DDR dar, denn es gab in der Bevölkerung weitverbreitete Wünsche auf Ausreise und Übersiedlung, insbesondere in die Bundesrepublik Deutschland.

Diesem Bedürfnis entsprach die gleich nach dem Mauerbau am 13. August 1961 einsetzende Tätigkeit westlicher Fluchthelfer. Es begann als idealistisches Engagement in erster Linie von Studenten der West-Berliner Hochschulen. Angesichts des immer größeren Aufwands für die Realisierung von Fluchtvorhaben waren Mitte der sechziger Jahre aber nur wenige, meist berufsmäßige Fluchthelfer übriggeblieben.

Einen neuen Auftrieb erhielt die Fluchthilfe mit dem Transitabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR vom Dezember 1971, das die Kontrolle von Kraftfahrzeugen im Transitverkehr zwischen West-Berlin und der übrigen Bundesrepublik auf Ausnahmefälle beschränkte. Schon kurz nach Inkrafttreten des Abkommens am 3. Juni 1972 begannen westliche Fluchthelfer zunehmend diese Möglichkeit zu nutzen und über die Transitstrecken in Fahrzeugen versteckte Flüchtlinge aus der DDR auszuschleusen. So lange die Behörden der DDR im Einzelfall keinen Verdacht schöpften und keine Kontrolle

durchführten, war dies ein sicherer Weg, um Flüchtlingen in den Westen zu helfen.

Die DDR verfolgte die Tätigkeit der Fluchthelfer von Anfang an auch mit den Mitteln politischer Strafjustiz. Zunächst wurde Fluchthilfe als „Verleitung zum Verlassen der DDR“ gemäß § 21 des Strafrechtsergänzungsgesetzes von 1957 verfolgt, ab 1968 dann als so genannter staatsfeindlicher Menschenhandel gemäß § 105 StGB/DDR. Aufgrund dieser Vorschriften verurteilte man bereits seit Ende August 1961 westliche Fluchthelfer in der DDR zu oftmals mehrjährigen Freiheitsstrafen. Auch in Bautzen II waren bereits in den sechziger Jahren Fluchthelfer inhaftiert. Beispielhaft sei hier nur der im Juni 1962 nach dem Verrat eines Berliner Fluchttunnels verhaftete Fluchthelfer Dieter Hötger erwähnt. Hötger wurde am 4. Oktober 1962 durch das Bezirksgericht Neubrandenburg zu einer Zuchthausstrafe von neun Jahren verurteilt, zu deren Verbüßung er nach Bautzen II kam. Am 28. November 1967 gelang es ihm, von dort auszubrechen. Es handelte sich um den einzigen erfolgreichen Ausbruch aus dieser berüchtigten Haftanstalt. Auch Hötger wurde freilich nach wenigen Tagen wieder ergriffen, erhielt einen „Strafnachschlag“ von weiteren acht Jahren und konnte erst dank der Freikaufbemühungen durch die Bundesrepublik im September 1972 nach West-Berlin zurückkehren.

Zwei Wege in die Fluchthilfe

1972 hatte mit dem Inkrafttreten des Transitabkommens – wie schon erwähnt – eine neue Hochzeit der Fluchthilfe begonnen. Hier setzen auch die Geschichten der Fluchthelfer Rainer Schubert und Hartmut Richter ein. Beide haben unabhängig voneinander im Zeitraum von 1972/73 bis zu ihren Inhaftierungen im Januar bzw. März 1975 vielen DDR-Bewohnern zur Flucht in die Bundesrepublik Deutschland verholfen.

Der am 4. April 1946 geborene Rainer Schubert verlebte die ersten Jahre seiner Kindheit im Ostteil Berlins. 1956 flüchtete seine Mutter mit ihm nach West-Berlin, um der eigenen Verhaftung zu entgehen. Nach mehreren Stationen in verschiedenen westdeutschen Bundesländern kam Schubert Anfang der sechziger Jahre nach West-Berlin zurück. Noch als Schüler engagierte er sich in der damaligen Schüler-Mitverwaltung und später, während einer kaufmännischen Berufsausbildung, im Berliner Berufsschulparlament. Als Mitbegründer der Zeitschrift des Berliner Berufsschulparlaments *Karriere* wurde er Mitglied der „Jungen Presse Berlin“. So entwickelte sich schon früh sein Interesse am Journalismus. 1967, nachdem er mit 21 Jahren volljährig wurde, verließ er das Elternhaus und ging nach Frankfurt am Main, um ein Volontariat bei der Deutschen Presseagentur zu absolvieren. Später arbeitete er bei Associated Press in der Frankfurter Moselstraße und schließlich als freier Journalist. Er schrieb u. a. Reportagen über Nordirland und andere politische Brennpunkte.

Ein Jahr nach seinem Umzug nach Frankfurt besuchte er mit einem westdeutschen Pass erstmals wieder den Ostteil Berlins. Bald hatte er dort einen gro-

ßen Bekanntenkreis, dem auch Altersgenossen aus Funktionärselternhäusern angehörten. Bei seinen Besuchen machte er die Erfahrung, dass gerade auch diese Funktionärskinder vielfach lieber im Westen Deutschlands als in der DDR leben wollten. Immer wieder hörte er seine Freunde und Bekannten spekulieren: „Wie wäre es, wenn wir im Westen wären.“ Schubert begann zu überlegen, wie er seinen Freunden helfen könnte. In dieser Zeit traf er in Frankfurt einen Bekannten, der aus Magdeburg stammte und sich auch mit dem Gedanken trug, ehemalige Schulfreunde, aber auch andere Bekannte, aus der DDR herauszuholen. Die beiden taten sich zusammen. Und schon 1971 arbeitete dann ein ganzer Frankfurter Freundeskreis um Schubert an umfangreichen Vorbereitungen für die Ausschleusung von Flüchtlingen aus der DDR.

Hartmut Richter wurde am 29. Januar 1948 als Sohn einer Obstzüchterfamilie in Glindow bei Werder geboren. Schon als Schüler der Potsdamer Helmholtz-Oberschule entschloss er sich aus Unzufriedenheit mit den Lebensverhältnissen in der DDR zur Flucht in den Westen. Ein erster Versuch noch als Jugendlicher, wenige Monate vor dem Abitur, scheiterte im Januar 1966, als Richter im DDR-Grenzort Bärenstein aus einem Zug in Richtung ČSSR geholt wurde. Richter kam in Untersuchungshaft und wurde schließlich im „Grotewohl-Express“, einem Eisenbahnwagen für Gefangenentransporte, tagelang quer durch die DDR zurück nach Potsdam gebracht. Dort verurteilte ihn das Kreisgericht Potsdam Land im Mai 1966 für seinen Fluchtversuch wegen Passvergehens zu einer Strafe von 10 Monaten Gefängnis. Da Richter in der Untersuchungshaft vorgeblich Reue bekundet hatte und seinen „Fehler“ vermeintlich einsah, wurde diese Strafe jedoch auf Betreiben der Staatsanwaltschaft vom Bezirksgericht Potsdam, demselben Gericht, dem Richter Ende 1975 noch einmal gegenüberstehen sollte, zur Bewährung ausgesetzt. Richter kam auf freien Fuß. Ein weiterer Schulbesuch mit dem Ziel des Abiturs wurde ihm jedoch nicht mehr ermöglicht. Statt dessen begann er bei der Deutschen Reichsbahn als Stellwerksmeister auf dem Bahnhof Wildpark Ost bei Potsdam zu arbeiten.

Nach wie vor vom Gedanken an die Flucht aus der DDR beseelt, startete Hartmut Richter einen weiteren Versuch. In der Nacht vom 26. zum 27. August 1966 durchschwamm er unter Lebensgefahr den Teltowkanal bei Dreilinden. Er bildete an dieser Stelle die Grenze zwischen der DDR und West-Berlin. Richter erreichte so im zweiten Anlauf doch noch sein Ziel.

In den folgenden Jahren fuhr er zur See, sah vieles von der Welt, erlernte den Beruf eines Schiffsstewards/Kellners und kehrte 1972 schließlich wieder in den Westteil Berlins zurück. Richter arbeitete hier als Kellner und betätigte sich auch politisch im antikommunistischen Sinne.

Mit Inkrafttreten des Transitabkommens begann Hartmut Richter, für den seine Flucht durch den Teltowkanal das prägendste Erlebnis seines bisherigen Lebens war, intensiv darüber nachzudenken, wie man Bewohnern der DDR ohne Gefahr für Leib und Leben bei der gewünschten Übersiedlung in die Bundesrepublik Deutschland helfen könne. Da sein Heimatort Glindow, wo er sich gut auskannte, nur wenige Kilometer von der Transitautobahn entfernt lag, fiel ihm schließlich ein Schuppen auf dem elterlichen Obstbaugrund am Mühlenberg in

Glindow als mögliche Treff- und Übernahmestelle von Flüchtlingen ein. Aufgrund der Amnestie vom Herbst 1972 war schließlich auch der „Republikflüchtling“ Richter amnestiert und konnte seine Heimat wieder besuchen. 1973 erfuhr er von einem Bekannten, dass dieser einen Fluchthelfer für eine Freundin seiner aus der DDR stammenden Ehefrau suche. Richter erklärte sich zur Hilfe bereit und konnte erstmals den von ihm entdeckten Weg nutzen.

Das Transitabkommen erleichterte auch die Planungen Rainer Schuberts und seiner Freunde ungemein. Hier war man alsbald entschlossen, die neugewonnene Freiheit von Kontrollen dafür zu nutzen, um Freunde, die dies wünschten, nunmehr über die Transitstrecken in den Westen Deutschlands zu holen. Man testete sechs Wochen die Kontrollen auf den Transitstrecken und entschloss sich danach, die beiden Schulkameraden des Freundes aus Magdeburg zu holen. Sie gelangten in der zweiten Jahreshälfte 1972 mit Hilfe des Frankfurter Kreises in den Westen. Schubert und seine Freunde entschlossen sich nach diesem Erfolg, soviel DDR-Bürgern wie möglich zu ihrem Recht auf Freizügigkeit und einem Leben im Westen zu verhelfen.

Die Fluchthilfe wird professionell

Die Jahre von 1972 an waren für Rainer Schubert mit nervenaufreibender Aktivität gefüllt. Er kam mit zahlreichen an Fluchthilfe interessierten Institutionen zusammen. Nachdem viele Fluchten erfolgreich verlaufen waren, baten Privatpersonen, Organisationen, ja auch halbstaatliche Stellen um Hilfe. Aus Gründen der Sicherheit mussten spezielle Fahrzeuge für Fluchtvorhaben, variable Kraftfahrzeugkennzeichen und falsche Personaldokumente beschafft werden. Ständig mussten Fahrzeuge umgebaut oder ausgewechselt werden. Schubert vermied nach Möglichkeit jede Tätigkeit als Fluchthelfer unter seinem eigenen Namen. Statt dessen verwendete er Tarnnamen. Die meisten Menschen, denen er in die Freiheit half, kannten ihn nur unter dem Namen „Robert K. Leitner“. So konnte er zunächst noch unter seinem echten Namen und mit dem Ruf eines der DDR durchaus nicht feindlich gesonnenen „fortschrittlichen“ Journalisten, unabhängig von seiner heimlich ausgeübten Fluchthelfertätigkeit, die DDR bereisen. Insgesamt gelang es ihm, in den Jahren 1972 bis 1975 97 Menschen, 96 Deutschen aus der DDR und einem Tschechoslowaken, zur Flucht in den Westen zu verhelfen. Auch seine Verlobte Julia holte er aus der DDR. Sie half später bei seinen Fluchthilfeplanungen tatkräftig mit.

Für Hartmut Richter dagegen blieb Fluchthilfe eine in seiner Freizeit ausgeübte Nebentätigkeit. Schon bald erkannte er, dass sein erster Auftraggeber Fluchthilfe rein kommerziell betrieb. Richter fand es einerseits zwar nicht anstößig, für eine moralisch gute Handlungsweise auch noch bezahlt zu werden. Er erkannte andererseits aber schon, dass vielen kommerziellen Fluchthelfern der finanzielle Erfolg wichtiger war als das tatsächliche Gelingen von Fluchtvorhaben. Auch störte ihn, dass viele kommerzielle Fluchthelfer oftmals unverhältnismäßig hohe Beträge forderten und auch kassierten. So zog er sich all-

mählich von derartigen Fluchthelferkreisen zurück und half stattdessen früheren Schulfreunden und anderen Bekannten. Ausgefeilte Techniken und Hilfsmittel wie Rainer Schubert verwendete er nicht. Richter ließ sich stattdessen von Berliner Bekannten die Flüchtlinge anfangs nur zum Schuppen auf dem Glindower Mühlenberg bringen, um sie dann – im Kofferraum verborgen – über die nahe Transitautobahn nach West-Berlin zu bringen. Später übernahm er Flüchtlinge auch an einer Bushaltestelle an der Fernstraße 5 in der Nähe russischer Kasernen bei Finkenkrug. Schließlich ging er auch zum „fliegenden Wechsel“, d. h. der Übernahme von Flüchtlingen mitten auf der Transitstrecke über. Insgesamt gelangten mit seiner Hilfe 33 Menschen in den Westen.

Ab Herbst 1974 besuchte Hartmut Richter das Berlin-Kolleg, um auf dem zweiten Bildungsweg doch noch das Abitur abzulegen, da er Sozialarbeit studieren wollte. Zu den Berliner Kommunalwahlen im März 1975 kandidierte er für die Partei „Bund Freies Deutschland“ (BFD) auf deren Liste zur Weddinger Bezirksverordnetenversammlung.

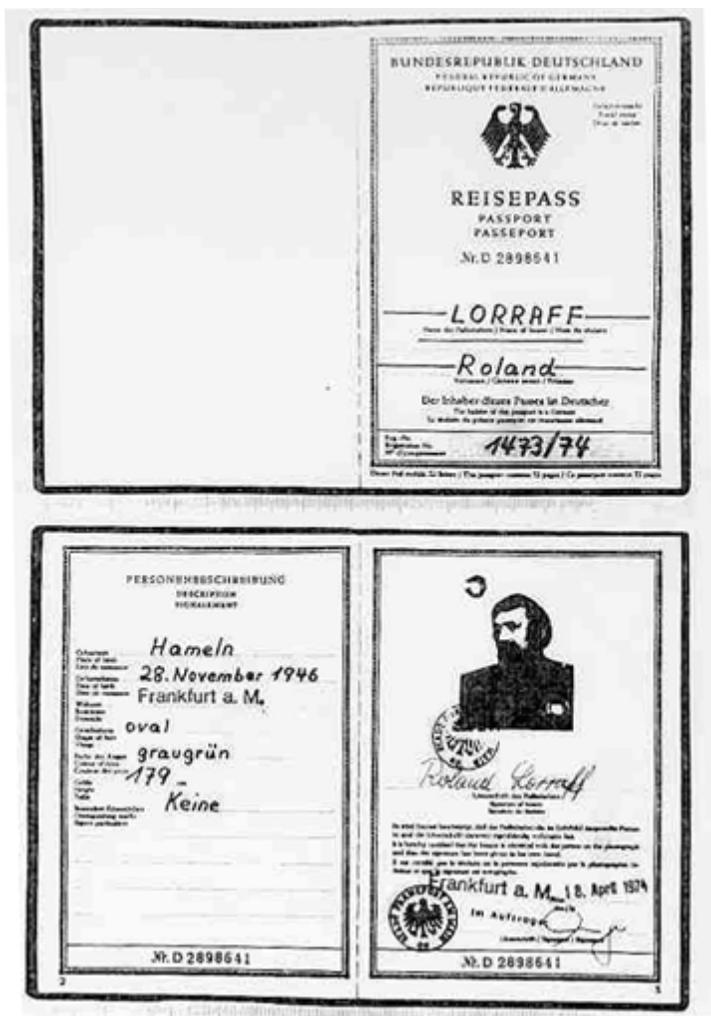
Im Visier der Staatssicherheit

Rainer Schubert geriet zum ersten Mal im Zusammenhang mit der Observation eines als fluchtwillig verdächtigen Ehepaares aus der DDR im April 1974 in das Visier des MfS. Zunächst wurde er jedoch nur als untergeordneter Kurier angesehen. Als im Sommer 1974 jedoch ein Mitschreiber Schuberts auf der Transitstrecke festgenommen wurde – er hatte leichtfertigerweise Unterlagen über durchgeführte Fluchtaktionen im Pkw nach West-Berlin bringen wollen – erkannte das MfS die tatsächliche Rolle Schuberts und den ganzen Umfang seiner Tätigkeit. Die Staatssicherheit bearbeitete ihn daraufhin in dem Operativvorgang (OV) „Journalist“. Im Rahmen dieser Bearbeitung konnte das MfS im November 1974 einen Ost-Berliner Bekannten Schuberts unter Druck setzen und unter Androhung einer Strafverfolgung dazu gewinnen, Schubert zu einem Treffen nach Ost-Berlin zu locken. Schubert reiste mit einem Bundesreisepass unter dem Namen „Roland Lorruff“ am Abend des 8. Januar 1975 in den Ostteil Berlins ein. Gegen 18.30 Uhr traf er sich dort mit seinem vermeintlichen Freund und dessen Freundin vor dem Hotel „Stadt Berlin“ am Alexanderplatz. Auf dem gemeinsamen Weg zur „Mocca-Milch-Eisbar“ in der Karl-Marx-Allee wurden sie in einem Fußgängertunnel von 15 MfS-Angehörigen angehalten. Schubert wurde festgenommen, während seine Begleiter unbehelligt davongehen durften. Unmittelbar nach seiner Festnahme wurde Rainer Schubert in das zentrale MfS-Untersuchungsgefängnis Berlin-Hohenschönhausen gebracht, wo sich ein ganzes Referat der für die Bekämpfung von Fluchthilfe zuständigen MfS-Hauptabteilung IX/9 die nächsten Monate um seine Vernehmungen kümmerte.

Am 27. November 1975 waren die Ermittlungen des MfS gegen Rainer Schubert abgeschlossen. Zunächst sollte er vor ein Militärgericht kommen. Dann klagte ihn der Generalstaatsanwalt, Dr. Dieter Simon, an und verlangte eine lebenslängliche Freiheitsstrafe. Das Stadtgericht von Ost-Berlin verurteilte ihn

nach einem mehrtägigen Schauprozess, der weit über die Grenzen der DDR hinaus öffentlich Beachtung fand, am 26. Januar 1976 zu einer Freiheitsstrafe von 15 Jahren. Nach seiner Verurteilung blieb Schubert noch weitere 11 Monate in Hohenschönhausen, wo er weiteren Vernehmungen und psychischen Torturen unterworfen wurde.

Vermutlich durch einen Abgleich der Transitreisenden mit ungeklärten Fällen von Republikflucht geriet auch Hartmut Richter in das Visier der Staatssicherheit. Seinen MfS-Akten ist diesbezüglich nur zu entnehmen, dass man ihn in den ersten Monaten des Jahres 1975 als „verdächtige Person“ anzusehen begann, die bei einer Transitfahrt einer Verdachtskontrolle unterzogen werden



Der gefälschte Reisepass, mit dem Rainer Schubert im Januar 1975 in Ost-Berlin von der Stasi aufgegriffen wurde



Rainer Schubert (Mitte) vor dem Stadtgericht Berlin, das ihn am 26. Januar 1976 wegen „staatsfeindlichen Menschenhandels“ zu 15 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt

sollte. Die vom MfS geplante Aktion fand in der Nacht vom 3. zum 4. März 1975 am DDR-Grenzübergang Drewitz statt. Tragischerweise handelte es sich gerade um die Fahrt, bei der Richter seine eigene Schwester und deren Verlobten ausschleusen wollte. Die im Kofferraum verborgenen Flüchtlinge wurden entdeckt und alle Beteiligten festgenommen. Richter kam in das MfS-Untersuchungsgefängnis Potsdam, das so genannte Lindenhof, wo er nahezu ein Jahr verbringen sollte.

Auch Hartmut Richter wurde in Potsdam monatelangen Verhören unterzogen. Als ihm 18 erfolgreiche Fluchthilfen nachgewiesen worden waren, erlahmte zu Richters Erstaunen das Interesse des MfS am Nachweis weiterer Ausschleusungen. Es war wohl klar, dass die festgestellten Fälle bereits zur Verhängung der Höchststrafe nach § 105 StGB/DDR von 15 Jahren ausreichten. Das MfS interessierte sich nunmehr nur noch für in der DDR lebende Bekannte Richters, die möglicherweise ebenfalls Fluchtabsichten hegten. Am 12. Dezember 1975 stand Hartmut Richter erneut vor dem Bezirksgericht Potsdam, das ihm 1966 durch sein mildes Urteil zur Bewährung verholten hatte. Dieses Mal gab es keine Milde. Auch Richter wurde zu 15 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Anfang März 1976 wurde er in die Strafvollzugsanstalt Berlin-Rummelsburg verlegt.

Als Fluchthelfer in Bautzen II

Der 21. Dezember 1976 brachte auch für Rainer Schubert die Verlegung in den Strafvollzug. Als er nach stundenlanger Fahrt in einem geschlossenen Transportfahrzeug in der Schleuse von Bautzen II ausstieg, erblickte er als erstes in Augenhöhe eine Laderampe, auf der mehrere in schwarzblaue Uniformen mit

Breeches und Schafstiefeln gekleidete Offiziere hin und her stolzierten. Dieser erste Eindruck erinnerte Schubert lebhaft an Darstellungen der Konzentrationslager der NS-Zeit. Man mag diese Assoziation für historisch falsch halten, aber sie ist subjektiv ehrlich und letztlich das Ergebnis des auf Einschüchterung des Neuankömmlings abzielenden Verhaltens des DDR-Strafvollzuges.

Dass Rainer Schubert nach Bautzen II kam, war angesichts seiner „Gefährlichkeit“ aus Sicht der DDR folgerichtig. Schubert bedurfte einer „intensiven Betreuung“. Betreuung meinte ein besonders hohes Maß an Kontrolle in jeder Hinsicht. Das Erfordernis besonders hoher „Betreuungsintensität“ dürfte überhaupt ein maßgeblicher Gesichtspunkt gewesen sein, um als Häftling nach Bautzen II zu kommen. Neben aus DDR-Sicht besonders gefährlichen Gefangenen wurden hier auch besonders prominente und deshalb betreuungsintensive Häftlinge untergebracht. Dabei ist Betreuungsintensität aber nicht mit humanitärer Zuwendung zu verwechseln, sondern bedeutete lediglich ein besonders hohes Maß an Kontrolle in jeder Hinsicht.

Warum Hartmut Richter demgegenüber zunächst nach Berlin-Rummelsburg kam, ist nur schwer begreiflich. Vielleicht war im Frühjahr 1976 die Aufnahmekapazität von Bautzen II erschöpft. Vielleicht wurde Richter aber auch von den DDR-Behörden ungeachtet seiner hohen Strafe als weniger gefährlich angesehen als andere Fluchthelfer seiner Größenordnung. Das mag daran gelegen haben, dass er in der Regel nur persönlichen Bekannten zur Flucht verholfen hatte, so dass man nicht unbedingt von einer allgemein gegen die DDR gerichteten Handlungsweise ausgehen musste.

Überhaupt lassen die DDR-Akten Richters – anders als etwa die Rainer Schuberts – von seinem ersten Fluchtversuch 1966 bis zur Einstellung seiner operativen Bearbeitung 1987 und der Überlegung des MfS im Jahr 1989, ihn eventuell sogar als Inoffiziellen Mitarbeiter zu gewinnen, immer wieder eine, zu den äußeren Sachverhalten im Grunde gegenläufige, untergründig positive Tendenz durchscheinen, so als habe man immer wieder auf die Rückkehr eines verlorenen Sohnes der DDR gehofft. Sollte eine solche Überlegung aber hinter der anfänglichen Unterbringung von Richter in Berlin-Rummelsburg gestanden haben, so wurde sie gründlich enttäuscht.

Als Richter im Juni 1977 erfuhr, dass seine Schwester nach voller Verbüßung ihrer Strafe gegen ihren Willen zurück in die DDR entlassen worden war, entschloss er sich, mit den ihm verbliebenen Mitteln gegen diese Entscheidung zu protestieren. Der Protest richtete sich gleichzeitig auch gegen andere Praktiken von MfS und Strafvollzug. So wurde ihm monatelang die Post vorenthalten und der Besuch von Angehörigen verweigert. Mittel seines Protests waren zunächst Arbeitsverweigerungen und Hungerstreiks. Richter befand sich von nun an überwiegend in Einzelunterbringung, erhielt wegen Arbeitsverweigerung mehrfach Arreststrafen und wurde als Hungerstreikender zweimal von Berlin aus in das zentrale Haftkrankenhaus der DDR in Meusdorf bei Leipzig gebracht und dort zwangsernährt. Bei seinem ersten Aufenthalt dort lernten sich Richter und Schubert kennen, da Schubert von Februar bis Oktober 1977 aus Bautzen II zur stationären Behandlung ebenfalls nach Meusdorf verlegt worden war.

Im September 1977 musste Richter erkennen, dass er mit seinen bisherigen Protesten MfS und Strafvollzug nicht von ihren Praktiken abbringen konnte. Er entschloss sich daher zur Durchführung einer spektakulären Aktion: Einen weiteren Hungerstreik verband er mit einer Flugblattaktion „gegen die Nichtachtung und Verletzung der Menschenrechte“ durch die Organe der DDR. Als dieses Vorhaben durch Verrat dem auch in Rummelsburg präsenten MfS bekannt wurde, intensivierte dieses Richters Bearbeitung in dem nunmehr mit dem Ziel der Diskreditierung und Zersetzung angelegten OV „Schmierer“. Um ihn zu isolieren, wurde Richter Anfang Oktober 1977 für zwei Monate in die Untersuchungshaftanstalt des Ost-Berliner Polizeipräsidiums in der Keibelstraße nahe dem Alexanderplatz verlegt. Im Ergebnis der operativen Bearbeitung kam das MfS offensichtlich zu der Einschätzung, dass man in Rummelsburg einer Häftlingspersönlichkeit wie Richter nicht mehr Herr würde. Es blieb also nur die Verlegung nach Bautzen II, wo Hartmut Richter am 6. Dezember 1977 eintraf.

Gemeinsamer Haftalltag in Bautzen II

Die folgenden Jahre durchlitten und durchkämpften Schubert und Richter gemeinsam den Haftalltag in Bautzen II. Schubert befand sich zum Zeitpunkt der Ankunft Richters in einem Kommando, das aus Gefangenen der DDR bestand, damit er nicht mit anderen Häftlingen aus seiner Fluchthelfergruppe zusammenkam. Der heute namentlich bekannte Major Dr. Jürgen Wolf sagte Schubert schon in Hohenschönhausen zynisch: „Eines können Sie glauben, Sie kommen auf DDR-Gebiet nicht mit Mitgliedern Ihrer Bande zusammen. Wir sind doch nicht blöd.“

Das erste halbe Jahr seiner Haftzeit in Bautzen II wurde Richter von anderen Häftlingen isoliert untergebracht. Im Sommer 1978 kam er dann erstmals auf ein Arbeitskommando, wo er aber nicht lange blieb. Insgesamt verbrachte Hartmut Richter einen Großteil der Zeit seines Aufenthalts in Bautzen II in Einzelhaft, die nur von gelegentlichen, vorübergehenden Verlegungen auf Arbeitskommandos unterbrochen wurde. Dies dürfte eine Folge seines Verhaltens gewesen sein, das auch hier alles andere als unterwürfig war. Richter verfasste im Januar 1979 einen „offenen Brief“ an den Anstaltsleiter von Bautzen II, in dem er sich gegen „inoffizielle Erziehungsmethoden“, wie etwa Rufmordkampagnen gegen bestimmte Gefangene, wandte, woraufhin er wieder in Absonderungshaft kam.

In der zweiten Jahreshälfte 1978 wurde Schubert wegen einer Gallenkolik und der dadurch erforderlichen Operation abermals nach Leipzig-Meusdorf verlegt und von dort mit noch offener Operationswunde zurück nach Bautzen II gebracht. Spätfolgen dieser Vorgehensweise belasten ihn gesundheitlich bis heute. Nach seiner Rückkehr entspann sich in Bautzen II ein Nervenkrieg um seine Verlegung auf ein Westkommando. Schubert hatte diese Verlegung auch immer wieder in Gesprächen mit der Ständigen Vertretung verlangt. Erst als

Schubert jeden Kontakt mit der Außenwelt verweigerte und gleichzeitig westliche Zeitungen Meldungen über eine lebensgefährliche Erkrankung Schuberts veröffentlichten, gaben die DDR-Instanzen nach und verlegten ihn zur Jahreswende 1978/79 in das Westkommando 3, wo er auch mit Hartmut Richter zusammenkam.

Rainer Schubert traf in seinem neuen Kommando auf Ottomar Ebert aus Essen, der wegen nachrichtendienstlicher Tätigkeit zu lebenslänglicher Haft verurteilt worden war. Die beiden wurden enge Freunde, zumal sie auch gemeinsame Bekannte in Frankfurt am Main hatten. Über den Schubert aus dem Ostkommando bekannten Mithäftling Ronald K., der in der Heizanlage arbeitete, gelang es beiden, Fernschreiben, Dienstreisepässe und sogar Tonbänder, die Aufzeichnungen von Verwandtenbesuchen bei Häftlingen enthielten, zu beschaffen. Diese Unterlagen waren zur Verbrennung in der Heizanlage vorgesehen. Die gewonnenen Informationen wurden mit selbstgefertigter „unsichtbarer Tinte“ vielen offiziellen Briefen unverdächtigter Mithäftlinge unterlegt und gelangten so an die westlichen Stellen, für die Ebert vor seiner Festnahme tätig gewesen war. Ebert und Schubert verschlüsselten nach einer Buchseite, die Ebert vorher seinen Verbindungsleuten mitgeteilt hatte, in 5er-Zahlengruppen ihre Mitteilungen. Eine Panne allerdings gab es für Ebert im Juni 1977: Er hatte sich – Schubert war noch nicht im Kommando – Dioden aus den Schaltschränken des VEB Schaltelektronik Oppach besorgt. Für diesen Betrieb mussten die Gefangenen arbeiten. Die Dioden waren für Ebert zum Bau eines kleinen Senders notwendig. Durch die Unvorsichtigkeit eines Mitgefangenen, bei dem man zwei Dioden fand, wurden nach einer Durchsuchung auch bei Ebert die Dioden gefunden. Das war das Ende des Senderbaus, da der Betrieb alle Dioden aus dem Gefängnis entfernte. Ebert wurde am 1. Oktober 1981 mit anderen gegen den Kanzleramtsspion Günter Guillaume ausgetauscht und erhielt das Bundesverdienstkreuz. Von einigen Mitarbeitern westlicher Dienste erhielten Ebert und Schubert später in Anlehnung an die „Rote Kapelle“, eine Widerstandsgruppe gegen das NS-Regime, schmunzelnd den Beinamen „Schwarze Kapelle Bautzen II“.

Im April 1979 wollten Schubert und Ebert die Reaktionsweise der Anstalt auf den vermeintlichen Selbstmordversuch eines Gefangenen testen. Schubert nahm deshalb eine Überdosis von 60 Tabletten des Schlafmittels Lepinal 0,5 ein und fiel daraufhin in eine tiefe Bewusstlosigkeit. Obwohl diese Dosis von ihnen, die erwartete medizinische Reaktion unterstellt, als nicht lebensgefährdend eingeschätzt worden war, geriet Schubert infolge des Untätigbleibens der Anstaltsbediensteten in eine lebensbedrohliche Lage. Während seinen Mitgefangenen von Bediensteten bedeutet wurde, Schubert schlafe nach einer Medikamenteneinnahme, blieb dieser drei Tage und drei Nächte unversorgt in seiner Zelle liegen. Erst als am Abend des dritten Tages das Kommando protestierte und den so genannten Erzieher, Oberleutnant Christian Jahn („Bobby“) fragte, ob man Schubert verrecken lassen wolle, handelte man und brachte ihn in das Krankenhaus Leipzig-Meusdorf. Ottomar Ebert sagte zu Jahn, dass er diese unterlassene Hilfeleistung im Westen bekannt machen werde. Oberleutnant Jahn darauf wört-

lich: „Ebert, Sie glauben doch nicht etwa, dass Sie nochmals Gelegenheit haben werden, im Westen etwas zu erzählen.“ Der ebenfalls in Bautzen II inhaftierte Mediziner Prof. Dr. Friedhelm Beuker diagnostizierte den Eintritt der Letalphase bei Schubert, nachdem er sich vom Sanitätskalfaktor die Bettwäsche Schuberts besorgt hatte. Nach entsprechenden medizinischen Bemühungen erlangte Schubert nach zwei weiteren Tagen in Meusdorf zum ersten Mal wieder das Bewusstsein.

Dass Schubert diesen „Selbstversuch“ überhaupt überlebte, verdankt er in erster Linie den Protesten seiner Kameraden und den ärztlichen Bemühungen von Oberstleutnant Jürgen Rogge und seinem Team in Leipzig. Dr. Jürgen Rogge, der auch Gutachter in der forensischen Psychiatrie war, half im Haftkrankenhaus Meusdorf vielen Gefangenen uneigennützig, indem er bei versuchter „Republikflucht“ gutachterlich feststellte: „Zur Zeit der Tat nicht zurechnungsfähig“. Er praktiziert heute in Perleberg. Viele Gefangene aus der damaligen Zeit haben sich nach der Wiedervereinigung bei Rogge persönlich oder schriftlich bedankt.

Im Zeitraum 1979/80 lernten Schubert und Richter besonders intensiv die physische Gewalt in Bautzen II kennen. Sie wurden mehrfach von Unterleutnant Gottfried Brade („Bel Ami“) misshandelt und zusammengeschlagen. Beide verband, dass sie nicht klein beigaben, sondern auch unter den Bedingungen des Strafvollzugs in Bautzen II im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten Widerstand leisteten. Gleichwohl hofften beide natürlich auch auf die Endlichkeit jener Zeit.

Das Leben nach der Entlassung aus Bautzen II

Für Hartmut Richter kam der Tag des Abtransports von Bautzen II am 17. September 1980. Nach dem Durchlaufen des MfS-Abschiebepatrols traf er am 2. Oktober 1980 wieder in West-Berlin ein. Dort wurde er wegen der teilweise auch gegen Bezahlung geleisteten Fluchthilfe nicht als politischer Häftling anerkannt. Die gegen die Nichtgewährung von Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz gerichtete Klage nahm er 1984 resigniert zurück. Erst die strafrechtliche Rehabilitierung nach dem Ende der DDR brachte ihm 1992 die Anerkennung als politischer Häftling.

Für Richter galt es, 1980/81 möglichst schnell wieder auf eigenen Füßen zu stehen. Bereits ab Januar 1981 begann er wieder zu arbeiten, anfangs als Kraftfahrer, später als Kellner, vorübergehend auch als kaufmännischer Angestellter. Richter schloss sich der „Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte“ (IGFM) und der CDU an, in deren Arbeitsgemeinschaft für den Ostsektor Berlins er aktiv wurde. Bald war Richter einer der Aktivisten der kleinen antikomunistischen West-Berliner Menschenrechtsszene. Eine erste spektakuläre Aktion war das Vermauern des sowjetischen Aeroflot-Büros in West-Berlin anlässlich des 20. Jahrestages der Errichtung der Berliner Mauer. Am 10. Dezember 1981, dem Tag der Menschenrechte, kettete Richter sich aus Protest ge-

gen die Menschenrechtssituation im kommunistischen Machtbereich an das Tor des sowjetischen Generalkonsulats in Berlin-Dahlem an. Alle diese Aktivitäten stellten für ihn auch eine Möglichkeit der Verdrängung oder besser Verarbeitung und Bewältigung der vorangegangenen Hafterlebnisse dar. Als Höhepunkt seiner Aktivitäten entfernte er am 29. Mai 1983 mit einem Enterhaken ein Stück „Stalinrasen“ aus den Sperranlagen der Berliner Mauer. Dabei handelte es sich um eine mit ca. 10 cm langen Eisendornen bewehrte Metallmatte, die ein Hineinspringen aus dem Hinterland in den Todesstreifen verhindern sollte. Am 30. Mai 1983 war Richter mit dem in den Westen gezogenen Sperrelement auf der Titelseite der West-Berliner Boulevardzeitung *BZ* zu sehen.

Das MfS hatte Richter schon seit 1981 aufgrund seiner Aktivitäten, nunmehr in dem OV „Parasit“, erneut operativ bearbeitet. Nach seinem Husarenstück mit dem „Stalinrasen“ erwog die für Terrorismusabwehr zuständige Abteilung XXII des MfS ernsthaft, Richter durch einen Inoffiziellen Mitarbeiter in West-Berlin zu einer Wiederholung zu provozieren. Man wollte ihn dann bei dieser Gelegenheit an der Berliner Sektorengrenze „auf frischer Tat“ erschießen. Dieser Plan scheiterte allerdings bereits daran, dass Richter den Stasiprovokateur, bei dem es sich im übrigen um einen ehemaligen Mithäftling aus Bautzen II und Pendlers zwischen Ost und West handelte, lediglich beschied, einmal sei genug.

Rainer Schubert musste noch bis zum 29. September 1983 in Bautzen II bleiben. An diesem Tag wurde er zum MfS verlegt und am 14. Oktober 1983 nach fast neun Jahren Haft in den Westen entlassen.

Auch Schubert musste um seine Anerkennung als politischer Häftling kämpfen. Es dauerte zehn Jahre und erforderte sehr viel Kraft, bis er vor dem Verwaltungsgericht Berlin die Gewährung der – eigentlich als Eingliederungsbeihilfen gedachten – Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz gegenüber dem Land Berlin durchgesetzt hatte. Als Folge der langjährigen Haft war Schubert zunächst monatelang wegen körperlicher und nervlicher Beschwerden krankgeschrieben. Danach musste er erfahren, dass niemand auf den Journalisten Schubert gewartet hatte. Er verschickte über hundert Bewerbungen und erhielt nur Absagen. Schubert machte sich mit einem Imbiss in Frohnau selbständig und schuf sich damit seinen Arbeitsplatz selbst. Der Imbiss war, wie es Schubert formulierte: „Ein ungeliebtes Kind“. Erst 1987 konnte er dank der Hilfe des damaligen Personalchefs in der Senatsinnenverwaltung eine Tätigkeit als Verwaltungsangestellter beginnen. 1988 wurde er Angehöriger der Polizeireserve Berlin und machte lange Zeit Öffentlichkeitsarbeit für sie.

Nach seiner Haftentlassung wurde Rainer Schubert 1983 Mitglied der „Arbeitsgemeinschaft 13. August“, des Trägervereins für das Mauermuseum „Haus am Checkpoint Charlie“. Mit dessen Leiter und Gründer, Dr. Rainer Hildebrandt, der 2004 starb, verband ihn eine langjährige Freundschaft. Schon 1973 half Rainer Hildebrandt ihm mit Ratschlägen bei seinen Fluchtaktionen und wurde nicht müde, immer wieder in der Öffentlichkeit auf sein Schicksal hinzuweisen, als er inhaftiert war.

Von spektakulären Aktivitäten hielt er sich – anders als Hartmut Richter – nunmehr fern. Gleichwohl gab es für das MfS Anlass, sich weiter mit Schubert

zu befassen. Bereits in Hohenschönhausen hatte Schubert seinem Vernehmer versprochen, er werde nach seiner Freilassung eine Familie ganz legal unter den Augen des MfS aus der DDR herausholen, ohne dass dieses es werde verhindern können. 1985 erfuhr er über einen Bekannten von einer ausreisewilligen jungen Frau mit Sohn aus der Stadt Brandenburg. Schubert trug der ihm völlig Unbekannten ein Fernverlöbnis an und betrieb dann die Familienzusammenführung mit seiner „Verlobten“. Das MfS versuchte in dem OV „Verlobung“ vergebens die Rückgewinnung der Frau und die Zerschlagung des „Liebesverhältnisses“. Unter dem Druck, den Fall publizistisch und in internationalen Gremien gegen die DDR zu verwenden, musste es nach dreijährigem Ringen 1988 die Ausreise der jungen Frau genehmigen. Es war ein später Triumph für Rainer Schubert.

Die Jahre nach 1983 wurden für Hartmut Richter ruhiger. Als seine Mutter 1985 das Rentenalter erreichte, verweigerten ihr die DDR-Behörden gleichwohl die Möglichkeit, zu ihrem Sohn nach West-Berlin zu reisen. Richter aktivierte daraufhin seine Kontakte zur IGFM, um diese in großangelegte, spektakuläre Aktionen gegen die „Sippenhaft“ der DDR in seinem Fall einzubeziehen; wohl wissend, dass die vom MfS in der Berliner Arbeitsgruppe der IGFM plazierten Agenten dies umgehend weitermelden würden. Seine Rechnung ging auf. Wenige Wochen später konnte ihn seine Mutter erstmals in Berlin-Wedding besuchen.

Das MfS erkannte, dass der Ost-West-Konflikt für Richter eine ausgeprägte private Dimension besaß, und man ihn durch persönliches Entgegenkommen ruhigstellen konnte. Als auch seine Schwester, Mann und Sohn in Glindow als Faustpfand zurücklassend, nach West-Berlin kommen durfte, schränkte Richter seine Aktivitäten noch mehr ein. 1987 stellte das MfS daraufhin die Bearbeitung des OV „Parasit“ ein. Im Sommer 1989 reiste Richter erstmals wieder in die DDR ein. Kurz vor Ende der DDR, im Herbst 1989, gab es beim MfS sogar Überlegungen, Richter bei einem Besuch zu kontaktieren. Das MfS wollte versuchen, ihn als Mitarbeiter gegen seine politischen Freunde im Westteil Berlins zu gewinnen. Zu einem solchen Treffen kam es jedoch nicht mehr.

Der Zusammenbruch des SED-Regimes und die Wiedervereinigung ließen Hartmut Richter die Themen seines früheren Engagements vollends als erledigt erscheinen. Er verließ 1990 IGFM und CDU. Für diesen Entschluss war allerdings auch das Erlebnis einer gemeinsamen Dampferfahrt der Ostsektorarbeitsgemeinschaft der West-Berliner CDU mit einigen Ost-Berliner CDU-Kreisverbänden als Mitglieder der nun vereinten Partei im Sommer 1990 entscheidend. Hier erkannte Richter so viel Unbelehrbarkeit und Rechtfertigungsmentalität, dass ihm schien, hier werde Unvereinbares vereint, und seine alte Partei irreparabel beschädigt. Diesen Schritt mitzugehen, war Hartmut Richter nicht bereit.

Dem Sozialdemokraten Rainer Schubert hingegen brachte die Wiedervereinigung Deutschlands die Chance zu neuem Engagement. Anfang 1991 wurde er Pressesprecher beim Bezirksamt Berlin-Lichtenberg und betätigte sich hinfert als Aufbauhelfer bei der Schaffung einer neuen demokratischen Verwaltung in diesem früheren Ost-Berliner Stadtbezirk. 1993 wechselte er als persönlicher



Hartmut Richter und Rainer Schubert beim Besuch der ehemaligen Haftanstalt Bautzen II, der heutigen Gedenkstätte Bautzen, 1997

Referent des Bürgermeisters und Presseamtsleiters nach Eberswalde im Land Brandenburg. Im Dezember 1993 wurde er mit dem Ehrenzeichen am Bande in Gold des Landes Berlin ausgezeichnet. In Eberswalde musste er jedoch erkennen, dass alte und neue Eliten bereits teilweise wieder mafiöse Verbindungen eingegangen waren. Als er sich 1995 dagegen auflehnte und maßgeblich als „spiritus rector“ zur Abwahl des SPD-Bürgermeisters beitrug, entließ ihn dieser während seines eigenen Abwahlverfahrens. Bis Ende 1996 war Schubert dann als Journalist bei der Berliner Morgenpost tätig. Seitdem lebt er als freier Journalist in Berlin.

Seit Mitte der neunziger Jahre erkannte auch Hartmut Richter zunehmend, dass er 1990 vielleicht doch vorschnell ein weiteres Engagement als überflüssig angesehen hatte, weil das Wissen um die Vergangenheit der deutschen Teilung bis 1990 im Bewusstsein der Menschen allmählich verloren geht. Zunehmend begann er sich deshalb im Bereich der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit zu betätigen. Wie Schubert wurde er Mitglied im Bautzen-Komitee und arbeitet heute auch in der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen wie auch im Berli-

ner Museum „Haus am Checkpoint Charlie“ aktiv mit. Überall dort ist heute auch Rainer Schubert tätig, um Besucher über die deutsche Teilung, ihre partielle Überwindung durch Fluchthilfe und über den Repressionsapparat der DDR zu informieren. Im Frühjahr 1998 hielt er sogar an der Universität in Toronto/Kanada Vorträge über die deutsche Teilung und die Fluchthilfe.

Bei der juristischen Aufarbeitung der Handlungen des DDR-Repressionsapparates gab es für Rainer Schubert Siege und Niederlagen. So wurde der seinerzeitige Lockvogel im Mai 1993 vom Landgericht Berlin wegen Verschleppung in einem minder schweren Fall zu einer Freiheitsstrafe von neun Monaten verurteilt, die zur Bewährung ausgesetzt wurde. Die Richter begründeten die Annahme eines minder schweren Falles mit der vom MfS geschaffenen Zwangslage, der sich der Angeklagte seinerzeit habe ausgesetzt gesehen. Die Revision gegen diese Verurteilung wurde vom Bundesgerichtshof im Oktober 1993 als unbegründet verworfen. Hingegen wurden im Februar 1998 fünf frühere MfS-Angehörige, die 1974 im Rahmen des OV „Journalist“ Konzeptionen erarbeitet hatten, um Schubert nach Ost-Berlin zu locken, von derselben Strafkammer des Landgerichts Berlin vom Vorwurf der Beihilfe zur Verschleppung freigesprochen. Das Gericht meinte, ihnen eine Verschleppungsabsicht nicht nachweisen zu können, weil sie möglicherweise den eigentlichen Zweck ihrer damaligen Tatbeiträge nicht erkannt hätten.

Zur Intensivierung der zeitgeschichtlichen Informationsarbeit gründete Rainer Schubert Ende 1997 in Berlin den Verein „Aufarbeitungsinitiative Deutschland“ (AID), in dem sich seit Frühjahr 1998 auch Hartmut Richter engagiert. So bleiben die beiden Personen Rainer Schubert und Hartmut Richter – bei aller durchaus vorhandener Unterschiedlichkeit – einander doch verbunden. Rückblickend ist beiden gemeinsam, dass die Haftjahre in Bautzen II sie zwar nicht brechen konnten, aber doch einen bleibenden Eindruck hinterließen. Es gelang ihnen, ihre Erfahrungen letztlich positiv zu verarbeiten. Ohne die Hafterlebnisse wäre ihr heutiges Engagement sicher nicht denkbar. Dieses Engagement aber wird von beiden durchaus als eine Bereicherung und Sinngebung für ihr Leben empfunden.



Charlotte Raufeisen, 1998

Kirsten Wenzel

Charlotte Raufeisen: Hausfrau und Mutter

Charlotte Raufeisen war von 1982 bis 1988 in Bautzen II inhaftiert. Die Mutter von zwei Kindern war mit dem Geologen und MfS-Mitarbeiter Armin Raufeisen verheiratet und hatte mit ihrer Familie 22 Jahre in Hannover gelebt. 1979 wurden die Raufeisens in die DDR zurückgerufen. Die Bemühungen der Familie, wieder in die Bundesrepublik zu gelangen, endeten mit der Verhaftung. Armin, Charlotte und ihr jüngerer Sohn Thomas wurden wegen Spionage zu lebenslänglicher, sieben- und dreijähriger Haftstrafe verurteilt. Seit ihrer Ausreise aus der DDR im April 1989 lebt Charlotte Raufeisen als Rentnerin in Hannover.

Ein junges Mädchen von der Insel

Ihre Kindheit verbringt Charlotte Raufeisen auf der Insel Usedom. Das junge Mädchen wächst im Ferienidyll des Ostseebads Ahlbeck auf. Nach der Schule macht sie eine Ausbildung als Sprechstundenhilfe. Als einzige Tochter muss sie den Eltern viel helfen, sie arbeitet jeden Tag in dem großen Garten der Familie. Charlotte hängt sehr an ihren Eltern. Als die Krankenstation im Ort geschlossen wird, bleibt sie in Ahlbeck und arbeitet fortan als Schulsekretärin. Für eine andere Stelle hätte sie nach Greifswald gehen müssen. Als ihr Freund, mit dem sie zwei Jahre liiert ist, nach Westdeutschland geht und sie bittet mitzukommen, bleibt Charlotte auf der Ostseeinsel. Sie träumt zwar von einem Leben in der Großstadt, doch die Eltern zu verlassen, bringt sie nicht übers Herz. Und auch zum Reisen gibt es keine Gelegenheit. „Du lebst doch schon im Ferienland“, versucht ihr Vater sie zu trösten. Dafür kommen viele Reisende auf die Ostseeinsel. Einer davon ist der junge Wismut-Arbeiter Armin Raufeisen. Charlotte ist 23, als sie den Feriengast in einem Tanzlokal kennen lernt. Sie ist beeindruckt von seiner Welterfahrenheit und wie er es vermag, eine Gesellschaft zu unterhalten. Sie hält ihn für viel älter als sich selbst, obwohl sie tatsächlich nur ein Jahr trennt. Armin, Steiger und Geologe, macht Charlotte intensiv den Hof und kommt im darauffolgenden Winter und Frühjahr mehrmals zurück, um sie zu besuchen. Als er im Sommer wieder da ist, verloben sich die beiden. Kurze Zeit später fährt Charlotte nach Thüringen, um die Familie von Armin kennen zu lernen, 1956 findet die Hochzeit statt. Die junge Frau freut sich, endlich von der Insel weggehen zu können und hofft, sie würden nun gemeinsam in Gera woh-

nen. Doch das junge Paar zieht zur Verwunderung von Charlotte nur in ein Hotel in Ronneburg bei Gera, wo Armin zunächst weiter bei der Wismut arbeitet.

Armin und Charlotte verstehen sich gut, doch politische Fragen werden weitest möglich ausgespart. „Darüber wurde nie geredet.“ Mehr zufällig, im Gespräch mit seinen Verwandten, erfährt Charlotte, wie sehr ihr Mann von dem politischen System der DDR überzeugt ist, ganz im Gegensatz zu Charlotte. Sie würde sofort in den Westen gehen – wenn ihre Eltern nicht in der DDR leben würden. Sie erfährt auch, dass ihr Mann eine schwere Jugend hinter sich hat. Der Vater war als Volksschullehrer von den Nationalsozialisten aus „gesundheitlichen Gründen“ aus dem Dienst entlassen worden. Nach der Flucht der Familie aus Ostpreußen verstarb er bereits 1946. Armin Raufeisen musste die Schule abbrechen, um seine Familie mit Gelegenheitsarbeiten über Wasser zu halten. Die DDR wurde sein antifaschistisches Bekenntnis. Hier bekam er später die Gelegenheit, beruflich aufzusteigen und sich zum Reviergeologen zu qualifizieren.

Die junge Ehefrau erfährt jedoch nicht, dass Armin sich im Jahre ihrer Hochzeit auch verpflichtet, „auf freiwilliger Basis mit dem MfS zusammenzuarbeiten“, wie es in der Anklageschrift ihres Mannes 26 Jahre später festgehalten ist. In Gesprächen, die erst Jahrzehnte später stattfinden werden, beschreibt Armin Charlotte diese Situation als eine inoffizielle Anfrage des Ministerium des Innern, „ob er gegebenenfalls bereit wäre, im Ausland zu arbeiten“. Der ehrgeizige junge Mann zeigt großes Interesse und rechnet mit einer Delegation nach China oder Mexiko. Um so überraschter ist er, als er 1957 die Anordnung erhält, in die Bundesrepublik überzusiedeln und sich dort als Erdölfachmann weiterzuqualifizieren. Seine junge Frau und die Familie fallen aus allen Wolken. Der überzeugte DDR-Bürger Armin Raufeisen will aus Karrieregründen, wie er gegenüber den Angehörigen behauptet, in die Bundesrepublik fliehen! Charlotte versucht, ihrem Mann den Plan auszureden, befürchtet, ihre Eltern nicht wiedersehen zu dürfen. Und doch willigt sie am Ende ein. „Ich war schließlich mit ihm verheiratet und eigentlich auch mehr dafür, im Westen zu leben. Bloß meine Eltern: das war so ein Punkt.“ Im August 1957 nimmt sie trotz aller Bedenken die Trennung in Kauf und folgt ihrem Mann in die Bundesrepublik, der bereits einige Monate vorher dorthin „geflohen“ war. Sie ziehen nach Hannover. Dort werden sie die nächsten 22 Jahre zu Hause sein.

Das neue Leben in Hannover

Armin findet bereits nach kurzer Zeit Arbeit bei der *Preussag*, einem großen Hannoveraner Energieunternehmen. Charlotte ist nur für kurze Zeit als kaufmännische Angestellte tätig. Von der ersten Schwangerschaft an bleibt sie als Hausfrau daheim. Einige Zeit nach der Flucht erfährt sie zwar, dass ihr Mann mit dem Einverständnis des Ministerium des Innern in der Bundesrepublik ist. Dass er für das MfS arbeitet, offenbart er ihr jedoch erst Jahre später. Sie glaubt, er soll in die Erdölforschung gehen und diese dann später in der DDR aufbauen.

„Ich habe immer angenommen, er soll jetzt beruflich umsteigen, das ist ja was ganz anderes als Kohlenabbau und dann werden wir weitersehen. Na ja, und er hat sich ja auch hier hochgearbeitet, erst als Geologe und nachher als Geophysiker.“ Vielleicht ist sie etwas zu leicht zu beruhigen. Sie merkt ihrem Mann die Geheimdiensttätigkeit jedenfalls zunächst nicht an.

Nach Auffassung der Staatssicherheit wusste Charlotte Raufeisen spätestens 1959, dass ihr Mann für das MfS arbeitete. Sie selbst erinnert sich, dass ihre beiden Kinder, geboren 1960 und 1962, bereits auf der Welt waren, als sie es erfuhr. Da sei ihr Mann eines Abends zu einer Verabredung gegangen, ohne ihr sagen zu wollen, mit wem er sich treffen würde. Damals habe sie ihm eine Szene gemacht, weil sie dachte, er habe eine Geliebte. Daraufhin habe ihr Mann etwas gesagt, noch nicht alles, niemals alles. Jede Information von ihm kam häppchenweise, auch in den folgenden Jahren.

Charlotte ist vor den Kopf gestoßen, entsetzt über die Täuschung und den Vertrauensbruch. Die Ehe der beiden gerät in eine schwere Krise. Sie denkt über eine Trennung nach, doch die erscheint ihr angesichts ihrer Situation unmöglich. „Weil ich die zwei Kinder hatte. Ich hatte niemanden, keine Freunde und Verwandten hier im Westen, die waren alle im Osten.“ Offensichtlich setzt der dominante Ehemann seine Frau auch mit Drohungen wirkungsvoll unter Druck. Wenn sie sich von ihm trennen wolle, müsse er sofort in die DDR zurückkehren, schließlich könnte sie ihn jederzeit gegenüber den bundesrepublikanischen Behörden enttarnen. Und natürlich würde er dann auch die Kinder mitnehmen. „Und ich hätte nie mehr eine Einreise in die DDR bekommen, hätte meine Kinder und meine Eltern also nie mehr gesehen.“ Für den Familienmenschen Charlotte ein zu hoher Preis. Als Hausfrau ist sie auch materiell vollkommen abhängig von ihrem Ehemann und lenkt deshalb nach einiger Zeit ein.

Armin bemüht sich im Gegenzug, sie möglichst wenig von seinen MfS-Kontakten merken zu lassen. Und mit der Zeit gelingt es Charlotte tatsächlich, das, was sie weiß, zu verdrängen. Die Eheleute raufen sich schließlich wieder zusammen. „Bis auf diese politische Sache sind wir gut miteinander ausgekommen. Denn normalerweise war mein Mann nicht so ein fieser Typ. Auch unsere Kinder sagen noch heute, sie haben eine sehr schöne Kindheit gehabt. Trotz allem.“

Später ringt sie ihm zumindest das Versprechen ab, nicht mehr in die DDR zurückkehren zu müssen. „Wenn die Kinder erst in der Schule sind, gibt es für uns kein Zurück mehr.“ An der Hoffnung, in Hannover bleiben zu können, hält sie sich fest. Und sie ist überzeugt, dass die Kinder in der DDR nicht mehr zu recht kommen. Raufeisen versichert ihr, dieses Anliegen auch in Gesprächen mit der Stasi angesprochen und auch Zusicherungen erhalten zu haben: „Die haben gesagt: Er kann für immer hier weiter machen, wenn er vorsichtig ist und nichts passiert.“ Doch eine Unruhe, das Gefühl etwas Unrechtes zu dulden, bleibt. „Im Unterbewusstsein war ich immer unruhig.“

Verdrängen ist eine Strategie, das Doppelleben ihres Mannes ertragen zu können. Eine zweite: Charlotte sagt sich immer wieder, es sei ja nur Wirtschaftsspionage. Die macht jeder Staat, sogar befreundete Staaten spionieren

sich gegenseitig aus. Und ihr Mann fügt keinem Menschen konkret Schaden zu. Die Raufeisens haben bei ihren Einreisen in die DDR keinerlei Sonderrechte, für die Grenzbeamten sind sie Bundesbürger und werden schikaniert und gefilzt wie alle anderen. Auch diese Behandlung erleichtert es ihr, die Agententätigkeit ihres Mannes zu verdrängen. Als die Einreisebedingungen später gelockert werden, verbringt die Familie ihren Urlaub regelmäßig bei den Eltern auf Usedom.

In den sechziger Jahren versucht das MfS einmal, auch Charlotte anzuwerben. Auch hier bedient es sich familiärer Bande. Als sie eines Tages mit ihren Kindern auf den Spielplatz geht, spricht sie im Park ein Mann an. Es ist der Schwager ihres Mannes, der ebenfalls für die Stasi arbeitet, wie sie in diesem Gespräch erfährt. Ob sie nicht auch arbeiten gehen wolle, vielleicht in einer anderen Erdölfirma. Charlotte weist den Anwerbungsversuch schroff zurück. Sie will sich aus dieser Sache vollständig raushalten, auch wegen der Kinder. „Wenn etwas passiert, stehen sie ohne Eltern da.“ Danach hat man sie in Ruhe gelassen.

Über die Arbeit ihres Mannes erfährt sie in Hannover fast nichts, will sie eigentlich auch nichts erfahren. Einige Male überrascht sie ihren Mann dabei, wie er sich im Wohnzimmer an einem Morsegerät zu schaffen macht, dann schickt Armin sie jedes mal gleich aus dem Raum. Vieles weiß Charlotte Raufeisen erst aus Gesprächen mit ihrem Mann in der DDR oder aus MfS-Akten. Zum Beispiel, dass Armin Raufeisen in den Hannoveraner Jahren gleich zweimal Karriere machte: in der Bundesrepublik erreicht er nach einiger Zeit einen Abteilungsleiterposten bei der *Preussag*, in der DDR häufen sich zur selben Zeit die Ehrungen, Beförderungen und Verdienstmedaillen. „Der IM leistete im Operationsgebiet eine gute operative Arbeit mit hohem volkswirtschaftlichen und politischen Nutzen“, heißt es in seinen Personalunterlagen. Nach der Aufnahme in die SED 1959 wird Raufeisen 1967 Leutnant und Sachbearbeiter, 1969 verpflichtet er sich als Berufssoldat des MfS, 1973 folgt die Beförderung zum Oberleutnant. Er erhält unter anderem sämtliche Verdienstmedaillen der NVA sowie 1973 den Ehrentitel „Verdienter Mitarbeiter der Staatssicherheit“. Raufeisen ist offenbar als Kundschafter sehr aktiv, häufiger fährt er nach Berlin, nutzt Dienstreisen für die *Preussag* auch für Treffen mit dem MfS.

Das Privatleben der Familie ist unauffällig. Mit der beruflichen Position des Mannes geht es ihnen inzwischen auch materiell gut. Gesellschaftlich leben sie sehr zurückgezogen, fast nie laden sie Kollegen nach Hause ein, nur selten gehen sie zu Festen, dazu gehört der alljährliche Geologenball. Charlotte hat zwar durch die Kinder einige Bekannte, Armin möchte sie aber nicht kennen lernen. „Sonst weiß ich etwas über sie und muss es dann berichten“, ist seine Begründung. Die Kinder wachsen auf, ohne etwas über die Spionagetätigkeit ihres Vaters zu erfahren. Nur einige Besonderheiten ihres Lebens verwundern sie, vor allem, dass ihr Vater immer DDR-Fernsehen schauen will. Darüber gibt es sehr oft Streit in der Familie. „Selbst ‚Lassie‘ durften die Kinder nicht schauen.“ Die DDR-Nachrichten und „Der Schwarze Kanal“ gehören zum Pflichtprogramm, obwohl der Rest der Familie sie nicht ausstehen können. Der Vater findet für

sein Verhalten – er kann ja gegenüber den Kindern nicht offen reden – nur dürre Erklärungen. Man müsse sich umfassend informieren, schließlich würden sie ja bereits die Zeitungen aus dem Westen lesen. Auch sonst erweist sich der Fernsehgeschmack Armins als ein besonders heikler Punkt, der sogar seine Tarnung gefährdet, als sich ein befreundetes Kind, ein Spielkamerad von Michael, öffentlich darüber wundert.

Armin Raufeisen versucht mit aller Kraft, auch um den Preis der Isolation, die „Verwestlichung“ seiner Familie zu verhindern. Vergeblich: Seine Frau und seine Kinder fühlen sich sozial, politisch und kulturell schon längst als Bundesbürger. Ihr Zuhause ist Hannover.

Den Steuerungsversuchen ihres Mannes begegnet Charlotte ausweichend. „Als im Stern einmal ein Artikel stand, über Leute, die in der DDR aus politischen Gründen im Gefängnis sind, hat er mir regelrecht verboten, den Stern zu kaufen.“ Sie gibt es auf, ihn überzeugen zu wollen, kauft aber die Zeitschrift weiterhin. Wenn der Mann zur Arbeit ist, lebt Charlotte mit ihren Söhnen ein „Westleben“, mit entsprechenden Zeitungen und Fernsehen. Bevor Armin nach Hause kommt, verschwinden die Magazine noch schnell in der Schublade. Einem offenen Konflikt gehen alle Familienmitglieder aus dem Weg.



Charlotte Raufeisen mit ihrem Mann in den siebziger Jahren

Die Lage spitzt sich zu

Armin Raufeisen gelingt es, mehr als 20 Jahre in der Bundesrepublik zu bleiben, ohne seinen Glauben an die DDR zu verlieren. Bis 1979 lebt er sein Doppelleben aus Überzeugung. Allerdings kühlt in den letzten Jahren das Verhältnis zum MfS deutlich ab, als er sich weigert, nun auch Personen und militärische Informationen auszuspionieren. Die Mitarbeiter der Staatssicherheit erinnern ihn daran, dass er Berufssoldat des MfS ist. Auch erste Drohungen fallen: ein Verkehrsunfall sei schließlich schnell herbeigeführt. Vielleicht befürchtet das MfS zu diesem Zeitpunkt bereits, dass Raufeisen überlaufen könnte oder die Vereinbarung einseitig auflöst. Zunächst bemüht man sich jedoch, mit dem bewährten Mitstreiter wieder zu einem freundlichen Tonfall zurückzufinden.

Im Januar 1979 ändert sich die Situation schlagartig, als Armin Raufeisen eines Tages mit der Nachricht nach Hause kommt, dass Charlottes Vater im Sterben liege. Die ganze Familie macht sich noch am selben Tag auf den Weg, um nach Ahlbeck zu reisen. Charlotte und ihre Kinder wissen nicht, dass sie mit dieser – gefälschten – Nachricht in die DDR zurückgelockt werden sollen. Nicht eindeutig ist, ob Armin Raufeisen zu diesem Zeitpunkt bereits weiß, dass diese Reise die endgültige Rückkehr in die DDR bedeutet oder ob auch er getäuscht wird. Sicher ist dagegen, dass Frau und Kinder, der eine Sohn bereits volljährig, der andere 17 Jahre alt, nicht freiwillig in die DDR zurückgekehrt wären. Das MfS löst bereits kurze Zeit nach ihrer Abreise die Wohnung und die Konten der Raufeisens in Hannover auf. Offensichtlich hatte Armin Raufeisen dafür entsprechende Vollmachten ausgestellt, wie lange diese bereits existierten, ist allerdings nicht bekannt. Von all dem hat Charlotte Raufeisen keine Ahnung, als sich die Familie am 22. Januar 1979 auf den Weg nach Osten macht. Bereits auf der Transitstrecke nach Berlin wird der Audi 100 der Familie raus gewunken, sie müssen ihre bundesrepublikanischen Pässe abgeben. Ab jetzt sind die Raufeisens wieder DDR-Bürger, ob sie es wollen oder nicht.

Am 19. Januar 1979 war der hauptamtliche MfS-Mitarbeiter Werner Stiller mit umfangreichen Materialien zum westdeutschen Geheimdienst übergelaufen. Dadurch waren viele DDR-Spione in der Bundesrepublik nicht mehr sicher und mussten in die DDR zurückkehren. Auch Armin Raufeisen gegenüber begründet das MfS die eilige Rückkehr der Familie als Konsequenz der „Stiller-Affäre“. Ihm selbst kommen jedoch bald Zweifel, ob nicht vielmehr sein letzter Ungehorsam der eigentliche Grund für den Rückruf ist, und die „Stiller-Affäre“ vielleicht nur ein willkommener Anlass des MfS, ihn, der inzwischen ein Sicherheitsrisiko darstellt, aus dem Verkehr zu ziehen. Das MfS bleibt jedoch auch in Zukunft bei der Version, die Familie wäre nur zu ihrer eigenen Sicherheit in die DDR zurückberufen worden.

Raufeisens sind fassungslos. Die Söhne Michael und Thomas erfahren erst jetzt von der geheimen Tätigkeit ihres Vaters und missbilligen sie ausdrücklich. Sie drücken vom ersten Augenblick an unmissverständlich aus, dass sie nicht

in der DDR bleiben wollen. Charlotte denkt ähnlich, unterschreibt aber wie ihr Mann in dem ersten Moment der Überrumpelung einen Staatsbürgerschaftsantrag der DDR. Die Eheleute halten das fälschlicherweise für eine Formalie, weil ihnen zugleich mitgeteilt wird, sie seien ja sowieso nie aus der Staatsbürgerschaft entlassen worden. Der bereits volljährige Sohn Michael weigert sich, den Antrag zu unterschreiben. Die DDR muss Michael deshalb auch im Dezember 1979 in die Bundesrepublik ausreisen lassen, hält ihn jedoch vorher für mehr als zehn Monate im Land fest.

Alle Versuche des MfS, die Familie Raufeisen mit der Lebensrealität der DDR zu versöhnen, schlagen fehl. Ein Ausbildungsplatzangebot und das schicke Motorrad für Michael, die Vollkomfortwohnung auf der Leipziger Straße in Ost-Berlin, die neue Stellung für Armin Raufeisen als wissenschaftlicher Mitarbeiter eines geologischen Instituts. Charlotte und die Söhne sind sich sicher, dass sie nicht in der DDR leben wollen, nicht können. Ihre Verzweiflung ist groß, auch über Selbstmord wird gesprochen. „Das Schlimmste für uns war das rote Gerede“, erinnert sich Charlotte heute. Der jüngere Sohn Thomas kommt zum Beispiel einmal völlig verstört nach Hause, als der Geschichtslehrer erklärt hatte: „Und wenn auf der anderen Seite dein Bruder steht, musst du ihn erschießen. Er ist der Klassenfeind.“ Thomas denkt an seinen Bruder Michael, der jetzt wieder in Hannover wohnt.

Eine Familie wird verhaftet

Die politische Orientierung des Vaters ändert sich nach der Rückkehr in die DDR schlagartig. Er fühlt sich schuldig, als er begreift, in welches Unglück sein Verhalten die Familie gestürzt hat. Bereits am Tag nach der Einreise spricht Raufeisen beim MfS vor und betont, dass seine Familie nicht bleiben will. Er fordert die bundesdeutschen Ausweispapiere zurück. Das einzige Resultat dieser Handlung beim MfS ist Misstrauen: die Raufeisens werden von nun an auf Schritt und Tritt beobachtet. Die Familie fühlt sich bereits jetzt eingesperrt. Armin Raufeisen setzt ab diesem Punkt alles daran, eine Ausreise für seine Familie zu erwirken. In einer später verfassten Erklärung beschreibt er die Motive seines weiteren Handelns so:

„Welche Bilanz konnte ich aus meinem Leben jetzt ziehen? Aus meiner jahrzehntelangen Tätigkeit für den Aufbau der DDR war für meine nächsten Angehörigen und für mich eine Katastrophe erwachsen, die die schwärzesten Vorstellungen aller übertraf und nun das genaue Gegenteil von dem war, was ich mir nach Beendigung meiner Tätigkeit in der BRD vorstellen musste. ... Ich war mit der Tatsache konfrontiert, schuld daran zu sein, meinen Kindern die Heimat genommen zu haben, schuld daran zu sein, ihre berufliche Entwicklung und ihre Vorstellungen von ihrer Zukunft zerstört zu haben und nicht zuletzt auch daran schuld zu sein, an der unaufhaltsam beginnenden Auflösung der Familie nichts mehr ändern zu können.“

Die Familie stellt zwei Ausreiseanträge, wobei sie Bereitschaft zeigt, auch „in jedes neutrale Land“ zu emigrieren, zum Beispiel Mexiko. Ohne Erfolg. Charlotte, die in den vergangenen Jahrzehnten in politischer Hinsicht immer nur der dulddende Teil ihrer Ehe war, verfasst zwei schonungslose Erklärungen an das MfS, in denen sie deutliche Worte für das Vorgehen der Behörde findet: „Sie haben meinen Mann und mich vor 23 Jahren aus unserem Lebensbereich ohne meine Zustimmung und ohne Wissen herausgerissen. Mir war also die Entscheidungsfreiheit sowohl zu Beginn als auch am Ende unseres Lebens in der DDR genommen ... Das alles bedeutet für uns die Vernichtung einer schwer errungenen Existenz, in die meine Kinder und ich unverschuldet hineingezogen wurden. Jeder Mensch und jede Familie hat das Recht auf ein friedliches, normales Leben. Wer darf sich das Recht nehmen, uns dieses zu bestreiten? Ich finde es ungeheuerlich, dass wir dafür auf so unmenschliche Weise von einem Staat bestraft werden, für den mein Mann fast 22 Jahre gearbeitet hat.“

Ausdrücklich erklärt sie im Namen der gesamten Familie, dass eine Existenz in der DDR „wegen der unterschiedlichen Lebensbedingungen, die so tiefgreifend sind und bis in die scheinbar nebensächlichsten Lebensbereiche eingreifen“, für sie unmöglich sei. Die Mitarbeiter des MfS schütteln über diese Erklärung nur den Kopf. Mehrmals fordern sie den „Berufssoldaten“ Raufeisen auf, seine Familie endlich zu disziplinieren, tadeln seinen Mangel an Durchsetzungskraft. Sie erklären ihm eindeutig, dass er unter keinen Umständen ausreisen werde und dass zu dem „Engagement der Familie“ in der DDR überhaupt keine Alternative bestehe.

Nach weniger als einem Jahr in der DDR ist Armin Raufeisen gesundheitlich so angeschlagen, dass er zum Frührentner erklärt wird. Gemeinsam mit dem Sohn Michael in Hannover prüft er alle denkbaren Möglichkeiten, um nun auch auf heimliche Weise die DDR zu verlassen. Für die Familie beginnt eine Odyssee. Weder der Kontakt zu mehreren Schleuserorganisationen noch zum BND hat Erfolg. Im Frühjahr 1980 scheitert der Versuch, über die Botschaft der Bundesrepublik oder der Republik Österreich in Ungarn zu fliehen. Auch Kontakte zur CIA bleiben erfolglos.

Raufeisen ist inzwischen auch bereit, sein operatives Wissen zu benutzen, um die Ausreise zu erwirken. Das MfS beobachtet die Aktivitäten der Familie, zunächst ohne einzuschreiten. Sohn Michael darf sogar nach seiner Ausreise in die Bundesrepublik für Besuche wieder einreisen. Einmal gelingt es ihm, ein in den Mantel eingenähtes Schriftstück mit Informationen des Vaters herauszuschmuggeln, um BND und Verfassungsschutz für eine Ausschleusung der Familie zu interessieren. Der Plan scheitert. Beim Verfassungsschutz gibt es eine undichte Stelle und die Stasi erfährt von den Fluchtplänen der Raufeisens.

Das MfS schlägt erst zu, als die Familie im September 1981 plant, über die österreichisch-ungarische Grenze zu fliehen. Bevor sie noch zu dieser Reise aufbrechen können, werden Armin, Charlotte und Thomas Raufeisen am 12. September 1981 verhaftet. Ein Jahr später wird Armin vom ersten Militärstrafsenat in Berlin wegen vollendeter und versuchter Spionage im besonders schweren Fall zu lebenslänglicher, Charlotte wegen Spionage zu sieben- und Thomas

Raufeisen wegen landesverräterischer Agententätigkeit und ungesetzlichem Grenzübertritt im schweren Fall zu dreijähriger Haftstrafe verurteilt. Alle drei kommen zur Verbüßung ihrer Haftstrafe nach Bautzen II. Armin Raufeisen wird das Gefängnis nicht mehr lebend verlassen.

In Bautzen und danach

Die erste Zeit weiß Charlotte Raufeisen nicht einmal, wo sie sich befindet. Sie weiß auch nicht, dass sie mit ihrem Mann und ihrem Sohn das Gefängnis teilt, bis eine Strafvollzugsmitarbeiterin es ihr sagt. Sehen darf sie ihren Mann und ihren Sohn einmal im halben Jahr. Nach der Entlassung ihres Sohnes sehen sich Charlotte und Armin nur, wenn die Verwandten Armins zu Besuch kommen. Zu den anderen Häftlingen hält Charlotte vorsichtig Distanz, nachdem sich in der U-Haft in Hohenschönhausen ein Spitzel an sie herangemacht hat. Trotzdem wird Charlotte mit der Zeit zu einer Vertrauensperson in Bautzen II. „Ich war mit meinen fünfzig Jahren einfach die Älteste, die Mama, manchmal schon die Oma.“ Die Stasi lässt sie inzwischen vollständig in Ruhe. In Hohenschönhausen hatte sie noch einmal versucht, alle Familienmitglieder anzuwerben. Vergebens. Inzwischen sind sie alle erbitterte Gegner der DDR. Charlotte ist im DDR-Kommando und fühlt sich dort wie ein Fremdkörper. „Ich bin da angeeckt, mit Ausdrücken und Auffassungen, das war unmöglich.“ Im Nachhinein bewertet sie die Haft auch als eine wichtige Erfahrung, „bloß viel zu lang“. In Bautzen habe sie erfahren, wie das ist, „dass man gar nichts mehr ist, einfach ein Nichts“. All das Kämpfen der vergangenen Jahre mündet hier in die traurige Ruhe einer hinnehmenden Resignation. Bis Charlotte eines Tages von dem Tod ihres Mannes erfährt. „Plötzlich hieß es: Gallensteine, und dann war er tot“. Charlotte sagt: „Das war das Schlimmste in meinem Leben“. Das war im Oktober 1987. Sie erleidet einen Zusammenbruch, wird mit Drogen vollgepumpt. Von der Einäscherung ihres Mannes erfährt sie erst im nachhinein, und der später ausgehändigte Totenschein gibt keinerlei Auskunft über die Todesursache. Charlotte erinnert sich noch sehr genau, wie erstaunt der Gefängnisarzt geschaut hat, als er ihr von dem Tod ihres Mannes berichtete. Das plötzliche Ableben von Armin Raufeisen war dem MfS sicher nicht unangenehm.

Charlotte bleibt noch ein Jahr in Bautzen. Selbst die „gemeinsten Erzieher“ hätten damals damit gerechnet, dass sie sofort nach dem Tod ihres Mannes entlassen wird, erinnert sie sich. Doch erst 1988 hat sie ihre Strafe verbüßt und wird entlassen: in die DDR. Dass sie aus der Haft heraus einen Ausreiseantrag gestellt hat, ignoriert man geflissentlich.

Auch ihr Sohn Thomas lebt inzwischen wieder in der Bundesrepublik. Die Eltern auf Usedom sind längst gestorben. Charlotte wird gleich eine neue Wohnung in Ost-Berlin angeboten, doch sie erneuert ohne Umschweife den Ausreiseantrag. Bis sie schließlich gehen darf, verstreicht noch ein weiteres dreiviertel Jahr: erst im April 1989 kann sie nach genau zehn Jahren die DDR verlassen.

Heute lebt sie wieder in ihrer Wahlheimat, in Hannover. Sie hat inzwischen gelernt, für ihre Rechte zu kämpfen, hat einen Prozess gegen das Sozialamt gewonnen. Traurig sei sie darüber, wie sehr das Ganze ihre Kinder mitgenommen habe, sagt sie. Natürlich denke sie manchmal darüber nach, ob eine Trennung nicht besser gewesen wäre. „Meine Eltern wussten ja überhaupt nicht, warum ich im Gefängnis war, das durfte ich ihnen ja nicht sagen. Und das belastet mich natürlich heute noch. Sie wohnten in einem kleinen Ort und das war für sie sehr schlimm. Sie dachten, wir hätten Unterschlagung begangen.“ Vielleicht wäre mit einer rechtzeitigen Scheidung für ihre Familie, ihre Kinder und Eltern, alles besser geworden. Es ist müßig, darüber nachzusinnen.

Obwohl sie glaubt, dass sie von allen am meisten gebüßt hat, ist Charlotte Raufeisen nicht verbittert. Ihre Söhne halten nach wie vor zu ihr. „Wir waren immer eine richtige Familie. Außer politisch stimmte alles.“ Und in die Erinnerung an ihren Mann spielt nicht nur Wut und Unverständnis, sondern auch Liebe hinein, wenn sie sagt:

„Er hat die DDR vollkommen verkannt. Er hat gedacht, wenn wir da drüben leben würden, wären wir vollkommen frei. Aber wir waren ja mehr eingesperrt als alle anderen. In dem Moment, wo wir dort waren, hat er gemerkt, dass er in die Bundesrepublik gehört, nicht in die DDR. Er hat sich wirklich wohl gefühlt in der *Preussag* und dachte immer: ‚Was werden wohl meine Kollegen sagen.‘“

Bodo Strehlow – Der abtrünnige Maat der Volksmarine

5. August 1979: Der 22-jährige Maat Bodo Strehlow bringt das Küstenschutzschiff „Graal-Müritz“ in seine Gewalt und versucht, in den Westen zu fliehen. Der Plan wird vereitelt. Das Militäröbergericht Neubrandenburg verurteilt Strehlow „nur aufgrund seiner Jugend nicht zum Tode“. Von Juli 1980 bis zu seiner Begnadigung im Dezember 1989 verbüßt er seine Strafe über neun Jahre in strenger Einzelhaft in Bautzen II. 1992 wird das Urteil aufgehoben und Bodo Strehlow in allen Anklagepunkten freigesprochen. Heute lebt er als erfolgreicher Unternehmer mit seiner Familie in Heidelberg.

Der Fluchtversuch

Ein schwieriger Fall: „Gewaltverbrecher“ steht groß auf dem Titelblatt der Strafvollzugsakte. Und der besondere Hinweis: „Aberkennung der staatsbürgerlichen Rechte“. Welche Ereignisse liegen diesem drastischen Urteil zugrunde?

Es ist die Nacht des 4. August 1979. Bodo Strehlow hat Wachdienst auf der „Graal-Müritz“, die in der Kühlungsborner Bucht vor Anker liegt. Gegen 1.30 Uhr versperrt er mit einem Vorhängeschloss ein Luk, so dass die gesamte schlafende Besatzung unter Deck eingeschlossen ist. Er bewaffnet sich mit einer MPI und zwingt die übrigen fünf zur Wache gehörenden Besatzungsmitglieder, in einen Raum unter Deck zu steigen. Strehlow droht mit Erschießung; die Kameraden fügen sich widerstandslos. Nachdem er sie eingesperrt hat, lichtet er die Anker und fährt mit dem Schiff „volle Kraft voraus“ in Richtung Lübecker Bucht. Er hofft, die Hoheitsgewässer der Bundesrepublik ohne Probleme in zwanzig Minuten zu erreichen.

Die Fahrgeräusche wecken die eingeschlossene Besatzung und die Offiziere geben Strehlow über die Bordsprechanlage mehrfach den Befehl, sein Vorhaben aufzugeben. Vergeblich. Strehlow ist zur Flucht fest entschlossen. Wenige Minuten später ist ein lauter Knall zu hören. Strehlow rennt auf das Dach der verbarrikadierten Brücke, um zu sehen, was passiert ist. Dem Kommandanten ist es gelungen, mit einer Handgranate das Luk aufzusprennen, hinter dem die Schiffsführung eingesperrt war; die Männer sind bewaffnet an Deck. Der Kommandant sichtet Strehlow und schießt in seine Richtung. Strehlow schießt zurück. Insgesamt gibt er elf Schüsse ab. Verletzt ist niemand – bis der Kommandant Strehlow mit einer Handgranate niederstreckt. Von mehr als 100 Gra-



Bodo Strehlow im September 1976 nach einem Jahr Flottenschule

natsplittern getroffen, verschießt dieser schwerverletzt seewärts seine restliche Munition zum Zeichen der Aufgabe.

Lebenslange Freiheitsstrafe

Der Haftbefehl vom 5. August 1979 beschuldigt Bodo Strehlow, „eine Terrorhandlung im besonders schweren Fall in Tateinheit mit versuchter Spionage, mehrfach versuchtem Mord und Fahnenflucht in schwerem Fall begangen zu haben“. Aus genau diesen Gründen wird er nach acht Monaten Untersuchungshaft dann auch vom Militäröbergericht Neubrandenburg in einem Geheimprozess verurteilt: Das Gericht sieht es als erwiesen an, dass das Verhalten Strehlows auf dem Grenzschiiff als Terror gemäß § 101 Strafgesetzbuch der DDR (StGB) zu werten ist. Nach dieser Vorschrift war zu bestrafen, „wer bewaffnete Anschläge oder Geiselnahmen oder Sprengungen durchführt, Brände legt oder Zerstörungen oder Havarien herbeiführt oder andere Gewaltakte begeht, um gegen die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung der Deutschen Demokratischen Republik Widerstand zu leisten oder Unruhe hervorzurufen“. Ferner sehen die Richter den Straftatbestand des mehrfach versuchten Mordes gemäß § 112 StGB als gegeben, da der Angeklagte mit jedem seiner elf Schüsse an Bord eine Tötungsabsicht verfolgt habe. Zudem habe Strehlow „nach dem Tatbestand des § 97 StGB geheimzuhaltende Gegenstände zum Nachteil der Interessen der DDR für die Auslieferung an einen imperialistischen Geheimdienst gesammelt“ und sich der Fahnenflucht in schwerem Fall gemäß § 254 StGB schuldig gemacht. Diese juristisch fixierten Tatbestände noch erschwerend, legt das Gericht Strehlow neben einer charakterlichen Fehlentwicklung, die von Geltungsdrang, Karrieredenken, Egoismus und Überheblichkeit gekennzeichnet sei, besonders auch eine politische Fehlentwicklung zur Last: „Durch fortwährenden Empfang von BRD-Sendungen im Elternhaus setzte er sich bewusst langfristig der Ideologie des Imperialismus aus. Er bezog eine ablehnende Haltung zur führenden Rolle der SED, stellte die sozialistische Militärpolitik mit der Aufrüstung und Militarisierung in den imperialistischen Staaten auf eine Stufe, wurde zu einem Anhänger des imperialistischen Freiheitsbegriffes und entwickelte sich von einem Außenseiter der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung zu einem offenen Feind der DDR.“

Das Urteil am 21. April 1980 fällt noch vergleichsweise milde aus: „Lebenslänglich“. Auch die Todesstrafe ist im Gespräch, nur aufgrund seiner Jugendlichkeit wird von ihr abgesehen, wie es in der Urteilsbegründung heißt.

Ein Bilderbuch-Lebenslauf?

Wie kommt ein junger Mann auf die Idee, mit einem Küstenschutzschiff in den Westen zu fliehen? War Bodo Strehlow schon in seiner Jugend ein Systemgeg-

ner, vom Gedanken an die Flucht aus der DDR beseelt, ein Draufgänger, mit Hang zu abenteuerlichen Aktionen? Keineswegs.

Am 5. April 1957 wird Bodo Strehlow in Fürstenberg an der Havel geboren. Ein Jahr nach seiner Geburt zieht die Familie nach Magdeburg um, wo seine Eltern in leitenden Positionen tätig werden: der Vater als ökonomischer Direktor eines Industriebetriebes, die Mutter als Leiterin eines Frisör-Salons. Bodo erlebt eine wohlbehütete, ganz normale DDR-Jugend, in der alles seinen geordneten Gang geht. Er wird ein sehr guter Schüler mit großem Interesse für die Naturwissenschaften, ist Mitglied einer Singgruppe, engagiert sich in Arbeitsgemeinschaften, im Sportverein, gibt Mitschülern Nachhilfeunterricht. Bald spielt er Gitarre, hört Jimi Hendrix und Wolf Biermann und träumt auch schon mal von weiten Reisen. Selbstverständlich wird er Mitglied der Pionierorganisation und später, im September 1970, der „Freien Deutschen Jugend“ und der



Zwischen FDJ und Jimi Hendrix – Strehlow kurz vor dem Abitur 1975 mit Freunden (2. v. r. Strehlow)

„Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft“. Darüber wird weder sinniert noch wird es für falsch gehalten. Politik spielt am heimischen Tisch keine Rolle. Sicher, der Vater ist Mitglied der SED, aber ein Gesprächsthema ist das nie. Bodo Strehlows Zukunft verheißt Erfolg und Karriere. Er wird für das 12. Schuljahr zur Ablegung des Abiturs an der Arbeiter-und-Bauern-Fakultät in Halle ausgewählt, das gleichzeitig unmittelbare Vorbereitung für ein Auslandsstudium in der Sowjetunion ist. Es sollte sein Traumfach Kernphysik sein, das er auf diese Weise auch ohne Wehrdienst hätte studieren können. Alle bürokratischen Hürden sind genommen, endlose Fragebögen ausgefüllt. Der Vater konnte auf einer seiner Dienstreisen sogar schon ein Zimmer in einem Studentenwohnheim in Moskau besorgen. Ein vorgezeichneter Lebensweg zum Erfolg – ohne Ecken und Kanten.

Zerstörte Träume

Der Weg nach Bautzen II beginnt für Bodo Strehlow mit dem Tag, an dem ihm sein Magdeburger Schuldirektor in den letzten Wochen der 11. Klasse auf der Schultreppe mitteilt, dass er nun doch nicht zum Abitur nach Halle gehen würde. Von heute auf morgen stürzt die bis dahin wohlgeordnete Lebensplanung in sich zusammen, doch niemand erklärt ihm genau, warum. Weder hatte er sich ungebührlich benommen noch waren seine Leistungen schlechter geworden. Einzig mögliche Erklärung war die in allen Fragebögen ordnungsgemäß angegebene Westverwandtschaft der Strehlows – aber dies dürften die staatlichen Organe nach Strehlows Ansicht schon zu Beginn des Bewerbungsverfahrens gewusst haben. Schließlich hat er seine Zulassung für Halle und anschließend für die Lomonossow-Universität Moskau bereits in der Tasche, als die lakonische Absage kommt.

Somit steht Strehlow nun – wie alle jungen Männer, die in der DDR studieren wollten – vor der Frage, ob er sich für einen sicheren Wunschstudienplatz „freiwillig“ zu einer dreijährigen Dienstzeit in der Armee verpflichten soll. Doch zu drei Jahren Wehrdienst fühlt er sich nicht berufen; er will Wissenschaftler werden, forschen und studieren. Dafür diesen Preis zu zahlen, ist er zunächst nicht bereit und verweigert sich einer verlängerten Dienstzeit. Die Strafe folgt sofort, der Physik-Studienplatz an der Magdeburger Universität wird ihm verwehrt. Erst nach längeren Gesprächen mit seinem Schuldirektor, der ihm noch einmal ins Gewissen redet, entschließt er sich dann doch dazu, seinen Wehrdienst zu verlängern. So kommt es, dass er im November 1975, ein knappes halbes Jahr nach Beendigung der Schule, nun doch für drei Jahre zur Volksmarine einberufen wird.

An der Flottenschule in Stralsund wird Bodo Strehlow zum Elektromaat ausgebildet. Nach einem Jahr Grund- und Fachausbildung kommt er zur Grenzbrigade Küste. „Da muss die Stasi ihre Akten verlegt haben“, sagt Strehlow im Nachhinein, schließlich gehört er mit Westverwandtschaft und vorheriger Weigerung zum längeren Wehrdienst nicht gerade zur ersten Wahl für den Grenzdienst. Zu Beginn seines Dienstes an Bord verlängert er auf eine vierjährige Dienstzeit als Unteroffizier auf Zeit – „aus reinem Pragmatismus“, wie er betont. „Die Befehlsstellung an Bord war ja viel besser und vor allem verdiente man als Zeitsoldat nicht schlecht. Da dachte ich mir, wenn ich jetzt schon mal hier bin, da mache ich halt ein Jahr länger und kann ordentlich was sparen.“ Strehlow will sich finanzielle Reserven für das nun endlich doch noch zugesprochene Physikstudium zulegen.

Seine Dienstzeit an Bord des Grenzschiffes „Graal-Müritz“ hat Bodo Strehlow in sehr widersprüchlicher Erinnerung. Einerseits gibt es die unmittelbare Erfahrung auf dem Schiff, die anstrengenden tage- und nächtelangen Dienste unter Deck, die kaum die Möglichkeit bieten, einen Blick auf die See zu werfen. Aber Enge und Einsamkeit empfindet er nicht ausschließlich als Belastung, sondern auch als persönliche Herausforderung. Andererseits erlebt Strehlow hautnah, wie sich das Regime gegenüber „Grenzverletzern“ und „Republikflüchtlingen“ verhält. Fischer und Segler aus Kiel oder Lübeck, die aus Versehen oder in Seenot die Hoheitsgewässer der DDR streifen, werden von den Küstenschutzschiffen der DDR aufgebracht, als wären es Kriminelle. Die Verhöre, Beschlagnahmungen und Arreste ohne völkerrechtliche Grundlage lassen Strehlow immer mehr zu der Überzeugung kommen, dass diese Art Grenzsicherung ein Unrechtssystem ist. Noch deutlicher wird ihm dies, als die „Graal-Müritz“ 1978 eines Morgens zwei Flüchtlinge aufgreift, die mit dem Schlauchboot versucht hatten, die dänische Grenze zu erreichen. Wie Schwerverbrecher werden die zwei jungen Leute an Bord gebracht, werden mit Maschinenpistolen bedroht und müssen sich nackt an Deck legen. Bei ihrer Übergabe an die Staatsicherheit im Hafen von Stralsund macht der anwesende Stasi-Offizier mit den Aufgegriffenen und der Besatzung ein „Trophäen-Foto“.

„Abartig!“ empört sich Bodo Strehlow noch heute. Bis zu diesem Zeitpunkt hat er sich mehr oder weniger den Dienstpflichten gebeugt. Er hat sich, da er auch von der Besatzung anerkannt wurde, als FDJ-Sekretär wählen lassen. Er war 1976 der SED beigetreten – „um Einfluss und Einblick zu haben und um zu wissen, was läuft“, wie er heute sagt. Denn die wichtigen Informationen gab es nun mal ausschließlich über die Parteilinie. Doch als er nun, nach zweijähriger Dienstzeit, unmittelbar erlebt, auf welche Art und Weise mit „Grenzverletzern“ umgegangen wird, kann er sich nicht länger als „kleines Rädchen im Getriebe“ verstecken. „Es ist immer auch eine Frage der Verantwortung. Letztendlich habe ich auch dafür gesorgt, dass die Maschinen laufen.“ Er protestiert offiziell über das Vorgehen der Besatzung und seiner Vorgesetzten und legt seinen Posten als FDJ-Sekretär nieder. Damit beginnt für ihn erneut der Kreislauf von Wi-



Die Mannschaft der Graal-Müritz, 1979 (2. v. l. Strehlow)

derspruch und Drohung, an dessen Ende der Entschluss zu seinem spektakulären Fluchtversuch in der Nacht vom 4. zum 5. August 1979 steht.

Nach der Niederlegung seines FDJ-Amtes werden disziplinarische Maßnahmen eingeleitet, sogar seine Eltern werden unter Druck gesetzt und sollen politisch „positiv“ auf ihn einwirken. Allerletztes Drohmittel zur Brechung des „störrischen Querulanten“ ist zugleich das empfindlichste für ihn: Sein endlich errungener Studienplatz soll ihm wieder aberkannt werden. Diese erneute Zukunftszerstörung macht Strehlow endgültig deutlich, dass es für ihn in diesem Land keine Perspektive mehr gibt. „Ich habe mich gefragt, in was für einem Land ich eigentlich lebe. Der 30. Jahrestag der DDR ist mir da noch gut in Erinnerung. 30 gute Taten zum 30. Jahrestag. Da muss man sich doch an den Kopf fassen. Das kann man vielleicht im Kindergarten machen, aber doch nicht mit erwachsenen Menschen. Aber auch wir mussten diesen Kikifax mitmachen. Jetzt denken Sie sich mal 30 gute Taten auf einem Grenzschiiff aus.“

Immer häufiger denkt er darüber nach, wie er von Bord aus gefahrlos in den Westen gelangen könnte. Oft sieht er bei den Patrouillenfahrten die westdeutsche oder dänische Küste zum Greifen nah vor sich. Einfach in einem günstigen Moment ins Wasser springen und in die Freiheit schwimmen! Doch dieser Moment kommt nie. Schließlich will er sich nicht länger auf den Zufall verlassen. Seine bis dahin nur unkonkreten Fluchtideen setzt er nun zielstrebig in die Tat um. Akribisch beginnt er zu planen: er fertigt Kursrechnungen an, erstellt Tabellen, hält jedes wesentliche Detail der Grenzsicherungsmaßnahmen fest. Sein Vorhaben scheint ungeheuerlich – und doch nicht aussichtslos. Das Schiiff

selbst soll sein Fluchtmittel sein, mit ihm will er die Hoheitsgewässer der Bundesrepublik erreichen und in einen westdeutschen Hafen einlaufen oder sich vorher vom Bundesgrenzschutz aufnehmen lassen. Er kennt die Gegebenheiten an Bord genau, alle Sicherungsvarianten und technischen Abläufe hier und in den Stäben an Land. Er kennt die Schwachstellen im System und den besten Zeitpunkt. Nach seinen Plänen wird die tollkühne Idee zu einem konkreten Vorhaben, das gelingen könnte. Niemand würde zu Schaden kommen, die Besatzung könnte nach der gelungenen Flucht selbst entscheiden, ob sie ebenfalls im Westen bleiben oder wieder zurückgehen möchte. An alles hatte er gedacht – nur nicht daran, dass die Offiziere Widerstand leisten und Handgranaten gegen ihn einsetzen würden.

Nach der bewaffneten Auseinandersetzung bleibt Strehlow schwerverletzt sieben Stunden lang medizinisch unversorgt auf der Brücke der „Graal-Müritz“ liegen: den Körper mit Granatsplittern übersät, die Trommelfelle geplatzt, ein Auge schwer getroffen. Schließlich wird er ins Bezirkskrankenhaus nach Rostock gebracht und behandelt. Unmittelbar nach seiner Operation wird Strehlow von der Staatssicherheit vernommen und ins Haftkrankenhaus der MfS-Untersuchungshaftanstalt Berlin-Hohenschönhausen verlegt. Hier beschränkt sich die medizinische Versorgung auf das Nötigste: Er erhält Antibiotika, auch mal eine Spritze gegen die Schmerzen, irgendwann werden dann die Operationsfäden gezogen. Heute weiß er, dass die Erblindung seines linken Auges nicht durch die Granatsplitter verursacht wurde, sondern dass eine nachträgliche Infektion den Sehnerv zerstört hat.

Drei Wochen bleibt Bodo Strehlow im Haftkrankenhaus in Berlin-Hohenschönhausen. Dann folgen als weitere Haftstationen die Stasi-Untersuchungshaftanstalt (UHA) in der Magdalenenstraße in Berlin und die UHA Rostock.

Die Zeit in Untersuchungshaft ist geprägt von ständigen Verhören, Leibesvisitationen und Zellenkontrollen, Schlafentzug und zermarterndem Druck. „In der U-Haft haben sie alle fünf Minuten durch den Spion geguckt, das war sehr belastend“, erinnert sich Strehlow. Am Ende steht ein Geständnis: Von der ständigen Androhung der Todesstrafe zermürbt, erklärt Strehlow sich in allen Anklagepunkten für schuldig.

Isolationshaft in Bautzen II

Nach seiner Verurteilung wird Bodo Strehlow zur Verbüßung der lebenslangen Haftstrafe am 9. Juli 1980 von Rostock verlegt. Fast zwölf Stunden dauert die Fahrt ins Ungewisse, eingepfercht in der kleinen Zelle eines für Häftlingstransporte umgebauten DDR-Kleintransporters. Abends wird er dann in Bautzen II ausgeladen. Bautzen, das war ihm schon damals ein Begriff für nichts Gutes: „Ich habe ja die Biermann-Lieder gehört und wusste damit schon was anzufangen.“ Er wird in eine Zelle in der vierten Etage gebracht. „Das erste Mal Tageslicht. Da oben gab es Fenster mit Glasscheiben, man konnte hinausschauen. Der Lautsprecher lief, 18.00-Uhr-Nachrichten, dann Musik. Habe das erste Mal

Nachrichten gehört, seit fast einem Jahr und aus dem Fenster geguckt. Aber eine halbe Stunde später kam einer und sagte: Sie sind falsch hier. Sachen packen. Dann bin ich runter gekommen. Innen Gitter, nichts mit Rausgucken.“

Der „Terrorist und Staatsfeind“ kommt in Isolationshaft. Das heißt, er wird in einem besonders abgeriegelten Bereich der Haftanstalt, im Westflügel der ersten Etage (I-West), untergebracht. Diese „Verbotene Zone“ umfasst einen Gang mit fünf „Verwahräumen“. Sollte die Zelle Nr. 35, dieser zwei mal drei Meter kleine, stickige und düstere Raum mit zusätzlich nach innen vergitterten Glasbausteinen, sein „zu Hause“ bis ans Ende seiner Tage sein?

Strehlow resigniert und reiht sich in den Vollzugsalltag ein. Er braucht Ruhe, um alles zu verarbeiten. Zunächst ist deshalb äußere Anpassung seine Strategie. So schreibt er im Juli 1980 in einer von der Strafvollzugsleitung geforderten Stellungnahme zu seiner Tat genau das, was von ihm erwartet wird: „Meine Straftat wurde hauptsächlich verursacht durch eine politische und charakterliche Fehlentwicklung. Egoismus und Überheblichkeit sowie eine übersteigerte Anspruchshaltung waren hierfür die Gründe. Ich bereue meine Tat und bin mir darüber im klaren, dass ich die Gesellschaft der DDR stark geschädigt und die Verteidigungsfähigkeit der DDR stark gefährdet habe. Durch gute Arbeitsleistungen sowie eine vorbildliche Disziplin und Ordnung will ich zur Wiedergutmachung beitragen.“

Vollzugsalltag in der „Verbotenen Zone“ heißt: Der Tag beginnt um 4.30 Uhr, um 5.00 Uhr ist Arbeitsbeginn, 5.45 Uhr Zählappell auf dem Gang, zwischen 7.00 und 8.00 Uhr die tägliche Stunde Freigang im Hof, von 11.40 bis 12.00 Uhr Mittagspause, 18.45 Uhr Abendzählung, um 22.00 Uhr Beginn der Nachtruhe. Tag für Tag derselbe Ablauf. Gearbeitet wird $8\frac{3}{4}$ Stunden täglich auf dem Gang, gemeinsam mit vier Mithäftlingen im Isolationstrakt. Es sind alte Männer, die – wegen „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ verurteilt – ihre Strafe in Bautzen II verbüßen. Strehlow baut die Unterteile von Schaltschützen zusammen. „Strafarbeit. Acht Teile, elf Arbeitsgänge. Ich habe elf Sekunden gebraucht pro Stück, fünf bis sechs in der Minute. Insgesamt habe ich rund zwei Millionen Stück davon gebaut. Zwei Millionen sind jetzt in diversen Elektromotoren verbaut – weltweit.“

Der gesamte Lebensraum der fünf Häftlinge beschränkt sich auf die jeweilige Zelle, den Gang davor und ein gemeinsames Bad. Totale Isolation: „Man kam nie in das Haus rein. Nach vier Jahren in Bautzen II habe ich das erste Mal den Fuß ins Treppenhaus gesetzt, ansonsten war ich nur auf West-I.“ Da der Zutritt zur „Verbotenen Zone“ nur einer Handvoll Offiziere erlaubt ist, wird Bodo Strehlow während seiner mehr als neunjährigen Haftzeit in Bautzen II nur insgesamt 17 verschiedene Gesichter sehen. Die einzigen Kontakte zur Außenwelt sind die regelmäßigen Briefwechsel mit seinen Eltern und seinem Bruder. Und die Besuche seiner Eltern, alle acht Wochen eine Stunde lang. Doch weder bei den streng bewachten Besuchen noch in seinen Briefen durfte er sich über seine wahren Gedanken und Empfindungen äußern. Kein Wort über seinen Fluchtversuch, seine Verhandlung, seine Haftbedingungen. Das war verboten. „Da blieben eigentlich nur das Wetter und die Gesundheit“, sagt er bitter lachend.

Zu der totalen Isolation kommt die totale Kontrolle. Das MfS lässt ihn seine gesamte Haftzeit durch Mithäftlinge, so genannte Zelleninformatoren, bespitzen. Selbst unter den wenigen Mithäftlingen des Isolationstraktes finden sich diese „ZI“. Zusätzlich wird seine Zelle abgehört und der Zellengang durch eine Kamera auch visuell überwacht. Bodo Strehlow ist ständig im Blick des MfS-Verbindungsoffiziers.

Das Leben im Isolationsbereich ist zermürbend. Trotzdem kann Strehlow ihm auch Positives abgewinnen: „Auf der einen Seite dieser verbissene Wahn, jegliche Kontaktmöglichkeiten zu unterbinden. Sowohl zu anderen Häftlingen als auch nach Hause. Auf der anderen Seite war ich mit meinen Rentnern auch gut bedient. Die ließen mich in Ruhe. Und zu dem Druck von oben, da kam kein Druck von unten. Was ich meine ist: In den Kommandos, da machen sich die Häftlinge auch gegenseitig fertig, da gibt es Vergewaltigungen und so. Da hatte ich schon das Schlimmste befürchtet.“

Bis 1985 läuft der Vollzugsprozess beim Strafgefangenen Strehlow ohne nennenswerte Komplikationen, wie es in einem Führungsbericht des Anstaltsleiters heißt. Doch seine „gute Führung“ ist nicht von Dauer. Irgendwann kann und will er nicht mehr. „Dann kommt halt wieder der Punkt, wo man Farbe bekennen muss. Da habe ich mir gesagt: Okay, ich stehe dazu. Vor Euch krieche ich nicht zu Kreuze.“ Seine Disziplin und Ordnung lassen jetzt zu wünschen übrig, oder mit den Worten des Führungsberichts vom 12. Mai 1986: „Seit Mitte 1985 veränderte sich das Verhalten des Strafgefangenen Strehlow zunehmend zum Negativen. Er begann die DDR auf das Tiefste zu hassen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt muss eingeschätzt werden, dass das Verhalten des Strafgefangenen Strehlow bis Mitte 1985 nur ein reines Zweckverhalten war und ein Umschwung in seinem Verhalten, seine wahre Einstellung zu seinen Verbrechen und seine Einstellungen zur DDR voll zum Ausdruck kommen.“ Immer wieder gibt es jetzt Grund zu Beanstandungen: Er hält die Hausordnung nicht ein und befolgt Anweisungen des Personals nicht. Besonders häufig wird er wegen „illegaler Verbindungsaufnahme“ disziplinarisch zur Verantwortung gezogen.

Strehlow beginnt, Kontakt nach außen aufzunehmen. Er baut einen intensiven „Briefwechsel“ zu seinen Eltern und zu einigen Mithäftlingen auf. Die „Briefe“ schreibt er auf Zigarettenpapier. Den Eltern kann er die Post bei ihren Besuchen in Bautzen zuspiesen. Irgendwann wurde erlaubt, dass die Strehlows ihrem Sohn Obst in einem Beutel mitbringen dürfen. „Dann wurde getauscht. Die bekamen den leeren Beutel, ich den vollen.“ Im Griff des Beutels sind die Briefe eingenäht. Das funktioniert über Jahre. Als es 1988 auffliegt – irgendwer muss ihn verpiffen haben – geht Bodo Strehlow in verschärften Arrest und zwei Besuchstermine werden ihm gestrichen. Mit den Mithäftlingen tauscht er „Post“ mit der „Kaugummimethode“. Das beschriebene Zigarettenpapier bekommt eine schützende Umhüllung und wird in ein Kaugummi gesteckt. Der Kaugummi wird getarnt, er wird mit dem Staub eines zerbröselten Ziegelsteins rot gefärbt und beim Freigang ganz unauffällig im Vorbeigehen an die rote Mauer gedrückt. „Das hat man nicht gesehen. Wenn man aber wusste, wo das

Ding sitzt, hat man den Kaugummi sofort gefunden.“ Bald funktioniert die Kommunikation im Haus recht gut. Strehlow weiß über alles Bescheid, was in der DDR läuft, was außerhalb von West-I in Bautzen II läuft, lernt die Schicksale seiner Mithäftlinge kennen. Und die Mithäftlinge lernen Bodo Strehlow und seine Geschichte kennen. Die Solidarität und die moralische Unterstützung helfen ihm, seine lange Haftzeit zu überstehen.

1988 muss die Anstaltsleitung feststellen: „Der Strafgefangene Strehlow hat noch nicht die richtigen Schlussfolgerungen aus seinen strafbaren Handlungen gezogen. Seine Grundhaltung ist verhärtet und richtet sich generell gegen die sozialistische Gesellschaftsordnung.“ Bei Strehlow wächst die Hoffnung, dass seine Zeit in Bautzen doch endlich sein könnte. Die Bemühungen seiner Eltern und Freunde um eine Begnadigung werden intensiviert, auch die evangelische Kirche wendet sich mit einem Schreiben direkt an Erich Honecker. Diese vielseitige Unterstützung stärkt seine Zuversicht: „Das hat natürlich Power gegeben, einfach die Gewissheit, dass da etwas dahinter steht. Irgendwie wird das schon klappen.“ Es soll viel schneller klappen, als er denkt.

Von den großen Herstdemonstrationen 1989 in Leipzig und in anderen Städten der DDR erfahren die Häftlinge in Bautzen II durch Radio- und Fernsehsendungen der DDR-Medien, die empfangen werden dürfen. Und so wie sich das Volk gegen die SED-Macht organisiert, schließen sich auch die Häftlinge zusammen. Nach dem Rücktritt Erich Honeckers, dem sichtbaren Verfall der SED-Herrschaft und der Öffnung der Mauer am 9. November werden in Bautzen II bis dahin unvorstellbare Aktivitäten möglich. Am 5. und 6. Dezember treten die Häftlinge erstmals für eine Amnestie in Streik. Ein Gefangenenbeirat wird gebildet, in den Bodo Strehlow in Abwesenheit hineingewählt wird. Eine der ersten Forderungen des Beirates ist die Aufhebung der Isolationshaft. Es findet eine Pressekonferenz in der Anstalt statt, an der neben dem Anstaltsleiter auch Vertreter der Kirche und Bürgerrechtler aus Bautzen teilnehmen. Das Wachpersonal sieht sich nach Arbeitsverweigerungen der Gefangenen und angesichts fehlender zentraler Anweisungen zu immer mehr Zugeständnissen und Hafterleichterungen genötigt, die Isolation Strehlows bleibt jedoch fast bis zum Schluss bestehen.

Im Verlauf des 6. Dezember gibt es dann tatsächlich eine erste Amnestie der Modrow-Regierung, die einigen politischen Gefangenen die Freiheit bringt. Doch auch die verbliebenen Häftlinge fordern eine Überprüfung ihrer Urteile und weitere Amnestien. Es gelingt ihnen, ihre Forderungen mit Transparenten, die sie aus den Zellenfenstern hängen, öffentlich zu machen. Am 13. Dezember darf erstmals ein Fernsehteam der ARD in der Anstalt filmen und mit einzelnen Häftlingen sprechen, darunter auch mit Bodo Strehlow.

Wenige Tage später, am 19. Dezember wird Strehlow durch den Staatsrat der DDR begnadigt. Am 21. Dezember 1989, nach mehr als neunjähriger Isolationshaft, wird er in die Bundesrepublik Deutschland entlassen. Mit ihm verlässt, drei Tage vor Weihnachten, der letzte politische Häftling Bautzen II.

Ankommen im zweiten Leben

Nach seiner Entlassung sieht Strehlow sein Hauptziel darin, sich endlich ein eigenes, selbstbestimmtes Leben aufzubauen. Dabei wollte er nicht, wie er meint, „in den Schoß der Familie zurückkehren“. „Zur Aktion zu schreiten, wenn man so viele sorgende Leute um sich hat, ist relativ schwierig.“ Aus diesem Grund siedelt er nach einer kurzen vierwöchigen Eingewöhnungsphase bei seinen Verwandten in Münster nach Heidelberg um und beginnt mit der Verwirklichung seines Jugendtraumes, dem Physikstudium. An der Universität lernt er auch die Übersetzerin Gudrun Dietz kennen und noch 1990 heiraten die beiden. Zwei Jahre später kommt ihr Sohn Konstantin zur Welt.

Die langen Studienzeiten und immer wieder das Gefühl, dass ihm jetzt die Zeit davon läuft, lassen Strehlow über mögliche Alternativen zum Studium nachdenken. Nach langen Gesprächen mit seiner Frau und seinem Professor beschließt er 1994, sein Studium vorzeitig abzubrechen. Nach einem einjährigen Computer-Intensivkurs wagt er mit einer eigenen Computerfirma den Sprung in die Selbständigkeit. Und das Wagnis gelingt, das Unternehmen floriert. „Ich habe jetzt genau das, was ich immer haben wollte. Ich bin zwar jetzt kein forschender Wissenschaftler. Aber fast.“

Am 7. Oktober 1992 haben die Bemühungen Strehlows um seine rechtliche Rehabilitierung Erfolg. Die Kammer für Kassationsverfahren des Landgerichts Neubrandenburg beschließt die Aufhebung seines Urteils. Dass Bodo Strehlow gerade am ehemaligen Gründungsfeiertag der DDR freigesprochen wird, ist für ihn eine doppelte Genugtuung.

Das Landgericht Neubrandenburg weist nach, dass das Urteil von 1980 „nach dem zur Tatzeit und am Tatort geltenden Recht gröblich unrichtig“ ist. So ist die Verurteilung wegen Terrors rechtlich fehlerhaft. Strehlows Motiv für seine Tat ist die Verlegung seines Wohnsitzes in die BRD und nicht, der DDR Schaden zuzufügen. Ebenso ist die Verurteilung wegen Spionage rechtsfehlerhaft. Strehlow hat weder geheimzuhaltende Nachrichten noch Gegenstände zielgerichtet gesammelt, sondern lediglich in Kauf genommen, dass das geheimhaltungsbedürftige Material an Bord des Grenzschiffes bei Gelingen der Flucht den Organen der Bundesrepublik in die Hände gefallen wäre. Auch die Verurteilung wegen mehrfach versuchten Mordes kann keinen Bestand haben, da ein Tötungsvorsatz nie einwandfrei nachgewiesen wurde. Die Lage der Projektil einschläge an Bord der „Gaal-Müritz“ hat gezeigt, dass eine Verletzung oder Tötung der Besatzung allenfalls durch Querschläger hätte erfolgen können. Schließlich ist auch die Verurteilung wegen schwerer Fahnenflucht zu unrecht erfolgt. Da der Bevölkerung der DDR völkerrechtswidrig das Recht auf Freizügigkeit verwehrt wurde, stellt das Landgericht fest: „Strehlow durfte seine besonderen Kenntnisse als Maat auf dem Grenzsicherungsschiff sowie auch das Schiff selbst zur Flucht benutzen. Er durfte seine Rechtsposition verteidigen und sein Menschenrecht auf Ausreise durch Flucht ersetzen. Insgesamt gesehen ist deswegen die Fahnenflucht gerechtfertigt.“

Trotz der Aufhebung des Urteils ist die Bewertung des „Falles Strehlow“ bis heute umstritten. Zentrale Frage aller Diskussionen und Bewertungen bleibt: Wie weit darf der einzelne gehen, um sein Recht auf Freiheit zu verwirklichen? Welche Mittel kann man dafür anwenden, ohne dabei selbst in seinem Handeln moralisch fragwürdig zu werden? So reichen die Bezeichnungen für Strehlows Tat auch heute noch von „terroristischer Aktion“ bis zu „legitimer Fluchthandlung“ – auch und gerade in Abhängigkeit vom jeweiligen politischen oder ethischen Standpunkt. Für Strehlow steht es nicht in Frage, damals richtig oder falsch gehandelt zu haben: „Es ist halt immer die Frage, auf welcher Seite man steht. Der Hitler-Attentäter ist ja in den Augen mancher Menschen auch ein Terrorist. Trotzdem ist es keine verwerfliche Tat gewesen, die er begangen hat. In diesem Sinne verstehe ich auch meinen Fall. Die Ursache für alles war ja das verbrecherische System.“

Für Bodo Strehlow sind seine Haftjahre ein abgeschlossenes Kapitel seines Lebens. Er hat seine Vergangenheit hinter sich gelassen. Das hier und jetzt steht im Zentrum seines Lebens. Er blickt selten zurück, und wenn, so scheint es, nicht im Zorn. Bodo Strehlow ist angekommen in seinem zweiten Leben.

Anhang

Literaturauswahl

Karl Wilhelm Fricke

Fricke, Karl Wilhelm, *Opposition und Widerstand in der DDR. Ein politischer Report*, Köln 1984.

Fricke, Karl Wilhelm, *Politik und Justiz in der DDR. Zur Geschichte der politischen Verfolgung 1945–1968. Bericht und Dokumentation*, 2. Auflage, Köln 1990.

Fricke, Karl Wilhelm, *Akten-Einsicht. Rekonstruktion einer politischen Verfolgung*, 3. Auflage, Berlin 1996.

Fricke, Karl Wilhelm/Engelmann, Roger, *„Konzentrierte Schläge“. Staatssicherheitsaktionen und politische Prozesse in der DDR 1953–1956*, Berlin 1998.

Fricke, Karl Wilhelm/Klewin, Silke, *Bautzen II. Sonderhaftansalt unter MfS-Kontrolle 1956–1989. Bericht und Dokumentation*, 2. Auflage, Leipzig 2002.

Gustav Just

Interview mit Gustav Just, in: Gaus, Günter, *Porträts*, Berlin 1993.

Just, Gustav, *Zeuge in eigener Sache. Die fünfziger Jahre in der DDR*, Berlin 1990.

Heinz Brandt

Brandt, Heinz, *Ein Traum, der nicht entführbar ist. Mein Weg zwischen Ost und West*, 2. Auflage, München 1985.

Posser, Dieter, *Anwalt im kalten Krieg*, München 1991, S. 315–358.

Rexin, Manfred, *Verfolgte Kommunisten unter Hitler und Ulbricht: Kurt Müller, Robert Bialek, Heinz Brandt, Karl Schirdewan*, in: Boll, Friedhelm (Hg.), *Verfolgung und Lebensgeschichte*, Berlin 1997, S. 165–191.

Wilke, Manfred, *Heinz Brandt verfolgt unter Hitler und Stalin*, in: Friedrich Ebert Stiftung, *Bautzen Forum* Nr. 6, S. 79–82.

Erika Lokenvitz

Borgmann, Reinhard/Staadt, Jochen, *Deckname Markus. Zwei Topagentinnen im Herzen der Macht*, Berlin 1998.

Hossein Yazdi

Kuo, Xing-Hu, Ein Chinese in Bautzen II. 2 675 Nächte im Würgegriff der Stasi, Böblingen 1990, S. 295–303.

Pötzl, Norbert F., Basar der Spione. Die geheime Mission des DDR-Unterhändlers Wolfgang Vogel, Hamburg 1997, S. 297–301.

Adolf Henning Frucht

Freeman, Clive/Roberts, Gwynne, Der kälteste Krieg. Professor Frucht und das Kampfstoffgeheimnis, Berlin/Frankfurt/Wien 1982.

Frucht, Maria und Adolf Henning, Briefe aus Bautzen II. Hg. von Helmut Wonschik, Berlin 1992.

Charlotte Raufeisen

Raufeisen, Thomas, Der Tag, an dem uns Vater erzählte, dass er ein DDR-Spion sei, Freiburg 2010.

Bodo Strehlow

Aretz, Jürgen/Stock, Wolfgang, Die vergessenen Opfer der DDR. 13 erschütternde Berichte mit Original Stasi-Akten, Bergisch-Gladbach 1997, S. 78–83.

Kuo, Xing-Hu, Eine Chinese in Bautzen II. 2 675 Nächte im Würgegriff der Stasi, Böblingen 1990, S. 268–271.

Weitere biographische Literatur zu Bautzen II (in Auswahl)

Baganz, André, Lebenslänglich in Bautzen II. Als Farbiger in der DDR, Berlin 1993.

Franke, Jochen, Der „Fall Dertinger“ und seine parteiinternen Auswirkungen. Eine Dokumentation, in: Deutschland Archiv 25 (1992) 3, S. 286–289.

Harich, Wolfgang, Keine Schwierigkeiten mit der Wahrheit, Berlin 1993.

Janka, Walter, Schwierigkeiten mit der Wahrheit, Berlin 1990.

Janka, Walter, Spuren eines Lebens, Berlin 1991.

Loest, Erich, Durch die Erde ein Riß. Ein Lebenslauf, München 1996.

Loest, Erich, Die Stasi war mein Eckermann. Oder: mein Leben mit der Wanze, Göttingen 1994.

Stern, Carola, In den Netzen der Erinnerung. Lebengeschichten zweier Menschen, Reinbek bei Hamburg 1986.

Hefte dieser Reihe

- Heft 1: Luxemburger Zwangsrekrutierte im Wehrmachtgefängnis
Torgau-Fort Zinna 1943-1945, 1996, ISBN 3-9805527-0-5
- Heft 2: Hans-Dieter Scharf:
Von Leipzig nach Workuta und zurück. Ein Schicksalsbericht
aus den frühen Jahren des ersten deutschen Arbeiter- und
Bauernstaates 1950-1954, 1996, ISBN 3-9805527-1-3
- Heft 3: Maria Vittoria Zeme:
„... und entzünde einen Funken Hoffnung“.
Aus dem Tagebuch einer italienischen Rotkreuzschwester im
Kriegsgefangenenlager Zeithain 1943-1944,
1996, ISBN 3-9805527-2-1
- Heft 4: Hunger - Kälte - Isolation.
Erlebnisberichte und Forschungsergebnisse zum sowjetischen
Speziallager Bautzen 1945-1950,
4. korrigierte und ergänzte Auflage 2002, ISBN 3-9805527-3-X
- Heft 5: „Die Entscheidung konnte mir niemand abnehmen ...“
Dokumente zu Widerstand und Verfolgung des evangelischen
Kirchenjuristen Martin Gauger (1905-1941),
1997, ISBN 3-9805527-4-8
- Heft 6: Achim Kilian:
„From Special Camp No. 1 to US“.
Jugendjahre zwischen Vogtland, Mühlberg und Arkansas,
1998, ISBN 3-9805527-5-6
- Heft 7: Kurt Kohlsche:
„So war es! Das haben sie nicht gewusst.“
Konzentrationslager Sachsenburg 1935/36 und
Wehrmachtgefängnis Torgau-Fort Zinna 1944/45 -
ein Häftlingsschicksal, 2001, ISBN 3-9805527-6-4
- Heft 8: Wege nach Bautzen II.
Biographische und autobiographische Porträts
4. korrigierte 2013, ISBN 3-9805527-7-2

- Heft 9: Aktenzeichen „unerwünscht“. Dresdner Musikerschicksale und nationalsozialistische Judenverfolgung 1933–1945, 1999, ISBN 3-9805527-8-0
- Heft 10: Günter Heinisch:
„Solange Du lebst, lebt auch die Hoffnung noch.“
Erinnerungen an Haft und Selbstbehauptung in Chemnitz, Dresden und Bautzen 1950–1956, 2000, ISBN 3-9805527-9-9
- Heft 11: Dr. Margarete Blank (1901–1945). Justizmord und Erinnerungspolitik, 2000, ISBN 3-934382-00-2
- Heft 12: Zum Beispiel Vilém Kostka. Der tschechische Widerstand vor dem Oberlandesgericht Dresden. Ein Haftschicksal in Briefen 1941–1945, 2001, ISBN 3-934382-03-7
- Heft 13: Friedrich Salzburg:
Mein Leben in Dresden vor und nach dem 30. Januar 1933. Lebensbericht eines jüdischen Rechtsanwalts aus dem amerikanischen Exil im Jahr 1940, 2001, ISBN 3-934382-04-5
- Heft 14: „... ist uns noch allen lebendig in Erinnerung ...“
Biographische Porträts von Opfern der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Anstalt Pirna-Sonnenstein, 2003, ISBN 3-934382-07-X
- Heft 15: Hans Corbat: „Unserer Entwicklung steht er feindselig gegenüber.“ Erlebnisse in kommunistischen Lagern und Gefängnissen in Berlin, Torgau und Bautzen 1946–1956, 2004, ISBN 978-3-934382-10-7
- Heft 16: Kassiber aus Bautzen. Heimliche Briefe von Gefangenen aus dem sowjetischen Speziallager 1945–1950, 2004, ISBN 978-3-934382-11-4
- Heft 17: Gezeichnet. Kunst und Widerstand. Das Künstlerpaar Eva Schulze-Knabe (1907–1976) und Horst Schulze (1903–1942), 2005, ISBN 978-3-934382-17-6
- Heft 18: Peter Blachstein: „In uns lebe die Freiheit“. Zeugnisse zum frühen Konzentrationslager Burg Hohnstein, 2005, ISBN 978-3-934382-16-9
- Heft 19: Benno Kirsch: Walter Linse. 1903 – 1953 – 1996, 2007, ISBN 978-3-934382-19-0

Heft 20: Auf dem Weg zu den Schwänen. Eine Erinnerung von
Hannelore Hahn, 2008, ISBN 978-3-934382-21-3

Heft 21: Daniela Martin: „... die Blumen haben fein geschmeckt“.
Das Leben meiner Urgroßmutter Anna L. (1893-1940),
2010, ISBN 978-3-934382-23-7

Diese Hefte können zum Preis von 5,50 € ab Heft 17: 8,50 € incl. MwSt. zzgl.
Versandkosten bezogen werden über:

Stiftung Sächsische Gedenkstätten, Dülferstr. 1, 01069 Dresden,

Telefon: (0351) 4 69 55 40, Telefax: (0351) 4 69 55 41,

<http://www.stsg.de>, E-Mail: info@stsg.smwk.sachsen.de

STIFTUNG
SÄCHSISCHE GEDENKSTÄTTEN
zur Erinnerung an die Opfer
politischer Gewaltherrschaft



ISBN 978-3-9805527-7-6